

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2019

Unfallverhütungsbericht Arbeit



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2019

Unfallverhütungsbericht Arbeit

1. Auflage
Dortmund/Berlin/Dresden 2020

Diese Publikation enthält Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 25 SGB VII an Bundestag und Bundesrat übermittelt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Titelgestaltung: Susanne Graul
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titelfotos: FrankRamspott/iStock.com
Uwe Völkner/Fotoagentur FOX, Lindlar

Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
In Zusammenarbeit mit der
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, 44149 Dortmund
Postanschrift: Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund
Telefon 0231 9071-2071
Telefax 0231 9071-2070
E-Mail info-zentrum@buaa.bund.de
Internet www.buaa.de/suga
Stand: Dezember 2020

Einzelexemplare können bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin angefordert werden. Der gesamte Bericht steht als PDF-Datei zum Download zur Verfügung unter: www.buaa.de/suga

Die Inhalte der Publikation wurden mit größter Sorgfalt erstellt und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die BAuA jedoch keine Gewähr.

Nachdruck und sonstige Wiedergabe sowie Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.



ISBN 978-3-88261-736-8 (Print)
doi:10.21934/buaa:bericht20201215 (online)

www.buaa.de/dok/8852834



Hubertus Heil

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die COVID-19-Pandemie hat den Arbeitsschutz innerhalb kürzester Zeit ins Rampenlicht katapultiert. Denn Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind keine Formalität, sondern können über Leben und Tod entscheiden. Nach Ausbruch der Pandemie hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales umgehend Maßnahmen ergriffen, um den



Foto: www.bmas.de/DE/Presse/Pressefotos/Minister/minister.html

Infektionsschutz in den Betrieben und den Arbeitsschutz insgesamt zu stärken.

Neben dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ist hier insbesondere das Arbeitsschutzkontrollgesetz zu nennen, das u. a. verpflichtende Prüfquoten für die Arbeitsschutzbehörden der Länder vorschreibt. Dabei gilt: In problematischen Branchen, wie der Fleischindustrie, müssen besondere Schwerpunkte gesetzt werden. Die Corona-Arbeitsschutzverordnung enthält weitere Regelungen, die branchenübergreifend bei der Pandemiebewältigung helfen.

Wer arbeitet, muss vor Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz geschützt werden – unabhängig vom Auftreten einer Pandemie. Der vorliegende Bericht, der sich auf das Jahr 2019 bezieht, zeigt einige positive Entwicklungen. So hat beispielsweise die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle weiter abgenommen. Weniger erfreulich sieht es bei den angezeigten Verdachtsfällen einer Berufskrankheit aus. Hier wurde ein deutlicher Anstieg verzeichnet, insbesondere im Bereich Lärmschwerhörigkeit. Es gibt also weiterhin viel zu tun – auch jenseits von Corona.

Auch die zunehmende Digitalisierung stellt den Arbeitsschutz vor neue Herausforderungen. Neue Technologien wie die Künstliche Intelligenz bieten große Potenziale. So kann zum Beispiel intelligente Bilderkennung dafür eingesetzt werden, Gefahren im Betriebsablauf

frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig geht damit die Gefahr einer permanenten Überwachung einher. Chancen und Risiken liegen also dicht beieinander. Deshalb muss klar sein: Technologischer Wandel muss Hand in Hand gehen mit dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Das gilt auch beim mobilen Arbeiten. Gerade in Zeiten der Pandemie haben wir erlebt, dass Homeoffice viele Vorteile bietet. Zahlreiche Unternehmen und Beschäftigte haben davon Gebrauch gemacht und positive Erfahrungen gesammelt. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen rechtlichen Rahmen für mobiles Arbeiten vorgelegt. Dazu gehört auch der Schutz vor Entgrenzung – denn auch im Homeoffice muss irgendwann Feierabend sein. Einen ersten Schritt haben wir mit der Corona-Arbeitsschutzverordnung getan: Arbeitgeber sind nun verpflichtet, dort, wo es möglich ist, ihren Beschäftigten Homeoffice anzubieten.

Psychische Belastungen, ob am häuslichen Arbeitsplatz, im Büro oder an der Werkbank, sind ernstzunehmende Gefährdungen, die frühzeitig erkannt und angegangen werden müssen. Daher ist die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz auch ein Schwerpunktthema des vorliegenden Berichts.

Fest steht: Der Schutz von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist und bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe, wie auch in diesem Bericht deutlich wird.

Allen, die an der Erstellung beteiligt waren, möchte ich herzlich danken.

A handwritten signature in black ink, reading "Hubertus Heil". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Isabel RothePräsidentin der Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**Vorwort**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit dem März 2020 leben wir unter besonderen Bedingungen, was die „normale“ Zeit davor wie ein Bild aus längst vergangener Zeit erscheinen lässt. Die Arbeitswelt hat sich aktuell weitreichend anzupassen an die Pandemie, mit sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf die Betriebe und die Beschäftigten. So herrscht beispielsweise in Bereichen des Gesundheitswesens ein außerordentlicher Arbeitsdruck, während in Kultureinrichtungen Stillstand herrscht. Überall gilt es, weitreichende Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu ergreifen; die betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsschützer/innen sind gefordert wie selten zuvor. Die Zusammenarbeit, das Miteinander haben sich für alle aktuell fundamental verändert, sei es durch die Maßnahmen von Abstand und Hygiene, die Kontaktbeschränkungen, durch das Tragen von Masken sowie durch vermehrtes Homeoffice oder digitaler statt persönlicher Kommunikation.



Auch wenn dies also wie ein Blick in eine andere Zeit erscheint: Der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2019“ betrachtet die Zeit vor der Pandemie. Dabei nimmt er Entwicklungen bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und im Verrentungsgeschehen in den Blick. Analysen zum Arbeitsunfähigkeitsgeschehen und zu Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit ergänzen den Bericht und bieten neben Beiträgen zentraler Arbeitsschutzakteure wie der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Arbeitsschutzbehörden der Länder, der Unfallversicherungsträger und der Initiative Neue Qualität der Arbeit einen breiten Überblick über den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Deutschland im Jahr 2019.

In vielen Teilen dieses Berichts steht die Digitalisierung der Arbeitswelt im Fokus, die aktuell, unter den Rahmenbedingungen der Pandemie, die Arbeitswelt noch mehr prägt als zuvor. Digitale Arbeit kann für die Einzelnen mit einer Zunahme kognitiver und emotionaler Anforderungen bei der Arbeit verbunden sein. Das ortsunabhängige Arbeiten erleichtert die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, spart Wegezeiten, kann aber auch zu einer Diffusion der Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben führen. Aus der Forschung zu psychischer Gesundheit wissen wir, dass Tätigkeitsspielräume positive Wirkungen auf das Wohlbefinden haben können. Dies gilt auch für Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Arbeitszeit und gegebenenfalls auch des Arbeitsortes. Zudem können Regeln z. B. zur Erreichbarkeit zwischen Arbeitgeber/-in und Arbeitnehmer/-in helfen, Erholungszeiten sicherzustellen. Die Erholung zwischen zwei Arbeitstagen ist neben der – insbesondere auch in diesen Zeiten so wichtigen – sozialen Unterstützung durch Kollegen/-innen und Vorgesetzte eine der zentralen Ressourcen für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

Ich hoffe die in diesem Bericht betrachteten Themen, Daten und Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, sind für Sie, liebe Leserinnen und Leser, von Interesse.

Ich wünsche Ihnen das Beste für Ihre engagierte Arbeit in besonders schwierigen Zeiten!



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	8
2. Erläuterungen	10
2.1 Begriffe	10
2.2 Abkürzungen.....	15
2.3 Symbole	16
3. Sicherheit und Gesundheit für Beschäftigte in der Arbeitswelt im Wandel	17
4. Überblick zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.....	21
4.1 Rahmendaten zur Situation von Sicherheit und Gesundheit.....	21
4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	24
4.3 Aktivitäten der Arbeitsschutzakteure.....	25
4.3.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	25
4.3.2 Gemeinsamer Jahrestätigkeitsbericht der Arbeitsschutzbehörden der Länder	27
4.3.3 Präventionsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	31
4.3.4 Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA).....	35
4.4 Unfallgeschehen.....	38
4.4.1 Arbeitsunfallgeschehen	38
4.4.2 Wegeunfallgeschehen.....	41
4.5 Berufskrankheitengeschehen	42
4.6 Prävention und Wirtschaftlichkeit	45
4.6.1 Aufwendungen der Unfallversicherungsträger für Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten.....	45
4.6.2 Volkswirtschaftliche Kosten.....	47
4.7 Arbeitsbedingungen und Gesundheit.....	50
4.7.1 Digitalisierung in Betrieben.....	50
4.7.2 Personalmanagement und Gesundheit.....	55
4.7.3 Arbeitsunfähigkeit	60
4.7.4 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	65
4.8 Arbeitszeit.....	67
4.8.1 Arbeitszeitlänge.....	67
4.8.2 Flexibilität der Arbeitszeit.....	70
4.9 Arbeitsort	72
5. Schwerpunkt – Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt.....	74
5.1 Psychische Belastung und Beanspruchung in der Arbeitswelt	74
5.2 Umgang mit Zeit- und Leistungsdruck: Begrenzung und Fokussierung als Alternativen zur Arbeitsausdehnung und -intensivierung.....	84
5.3 Erkenntnisse aus der Studie zur Mentalen Gesundheit bei der Arbeit (S-MGA): Mobbing, depressive Symptomatik und Wohlbefinden	86
5.4 Stärkung psychischer Gesundheit	88
6. Überblick über das Schülerunfallgeschehen.....	91
T. Tabellenteil	95
Anhang 1 Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften des Bundes	208
Anhang 2 Mustervorschriften der Unfallversicherungsträger	214

Verzeichnis der Abbildungen im Textteil

	Seite
Abb. 1: Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2019	21
Abb. 2: Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2019	21
Abb. 3: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 2011 bis 2019	22
Abb. 4: Erwerbstätigenquoten in Prozent nach Ländern 2019	23
Abb. 5: Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland 2019	24
Abb. 6: Zahl der durch die Arbeitsschutzbehörden besichtigten Betriebe – von 2013 bis 2019	30
Abb. 7: Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2019	38
Abb. 8: Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2017 bis 2019	39
Abb. 9: Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2019	40
Abb. 10: Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – von 1960 bis 2019	40
Abb. 11: Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle – von 1960 bis 2019	41
Abb. 12: Berufskrankheitenkennzahlen – 1960 bis 2019	42
Abb. 13: Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2019	43
Abb. 14: Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2019	43
Abb. 15: Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2019	44
Abb. 16: Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – inflationsbereinigt – von 1991 bis 2019	46
Abb. 17: Verbreitung von Arbeitsmitteln, allgemeine Nutzung nach Digitalisierung	50
Abb. 18: Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien nach Digitalisierung 51	
Abb. 19: Computerunterstützung am Arbeitsplatz nach Digitalisierung	51
Abb. 20: Anforderung an IT-Kenntnisse nach Digitalisierung	52
Abb. 21: Manuelle und soziale Arbeitsanforderungen nach Digitalisierung	52
Abb. 22: Arbeitsintensität und Autonomie nach Digitalisierung	53
Abb. 23: Gesundheitliche Beschwerden nach Digitalisierung	54
Abb. 24: Personalmaßnahmen zur direkten Anreizsetzung in Betrieben	55
Abb. 25: Einsatz von Personalmaßnahmen zur direkten Anreizsetzung für Führungskräfte und Beschäftigte ohne Führungsverantwortung	56
Abb. 26: Personalmaßnahmen zur indirekten Anreizsetzung in Betrieben	56
Abb. 27: Anzahl der Krankheitstage nach Existenz von Personalmaßnahmen	57
Abb. 28: Präsentismus nach Existenz von Personalmaßnahmen	58
Abb. 29: Allgemeine Gesundheit nach Existenz von Personalmaßnahmen	58
Abb. 30: Psychische Gesundheit nach Existenz von Personalmaßnahmen	59
Abb. 31: Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2019	60
Abb. 32: Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen 2019	61
Abb. 33: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen 2016 - 2019	66
Abb. 34: Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfänger/-innen 2016 - 2019	66
Abb. 35: Vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeiten nach Geschlecht 2015 - 2019	68
Abb. 36: Tatsächliche Wochenarbeitszeiten nach Geschlecht 2015 - 2019	70
Abb. 37: Flexibilitätsmöglichkeiten 2015 - 2019	70
Abb. 38: Flexibilitätsanforderungen 2015 - 2019	71
Abb. 39: Umfang von Telearbeit oder Homeoffice 2015 - 2019	73
Abb. 40: Meldepflichtige Schulunfälle und Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte – von 1978 bis 2019 ...	92
Abb. 41: Neue Schülerunfallrenten – von 1978 bis 2019	92
Abb. 42: Tödliche Schülerunfälle – von 1978 bis 2019	92

Verzeichnis der Tabellen im Textteil

	Seite
Tab. 1: Abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Arbeitsbedingungen 2016 - 2019.....	22
Tab. 2: Gesamtzahlen des Arbeitsunfallgeschehens 2019.....	38
Tab. 3: Gesamtzahlen des Wegeunfallgeschehens 2019.....	41
Tab. 4: Gesamtzahlen des Berufskrankheitengeschehens 2019.....	42
Tab. 5: Berufskrankheiten, für deren Anerkennung besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen 2019.....	44
Tab. 6: Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2016 - 2019.....	45
Tab. 7: Ausgaben der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe 2019.....	46
Tab. 8: Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe nach Kontenart 2016 - 2019.....	47
Tab. 9: Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2019.....	48
Tab. 10: Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2019.....	48
Tab. 11: Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2019.....	49
Tab. 12: Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2019.....	49
Tab. 13: GKV-Mitgliedsjahre nach Wirtschaftszweigen, Altersgruppen und Geschlecht 2019.....	62
Tab. 14: Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je GKV-Mitgliedsjahr) 2019.....	63
Tab. 15: Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je Fall) 2019.....	64
Tab. 16: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den vier häufigsten Diagnosegruppen 2016 - 2019.....	65
Tab. 17: Vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeiten nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftsbereich und Alter des jüngsten Kindes 2015 - 2019.....	68
Tab. 18: Tatsächliche Wochenarbeitszeiten nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftsbereich und Alter des jüngsten Kindes 2015 - 2019.....	69
Tab. 19: Vereinbarung von Telearbeit oder Homeoffice nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftsbereich und Alter des jüngsten Kindes 2015 - 2019.....	72
Tab. 20: Stichprobenbeschreibung Stressreport 2019.....	75
Tab. 21: Arbeitsinhalt und -organisation – Gesamtwerte und Auffälligkeiten.....	76
Tab. 22: Arbeitszeitorganisation – Gesamtwerte und Auffälligkeiten.....	78
Tab. 23: Beschäftigungssituation – Gesamtwerte und Auffälligkeiten.....	78
Tab. 24: Handlungsspielraum – Gesamtwerte und Auffälligkeiten.....	79
Tab. 25: Soziale Unterstützung – Gesamtwerte und Auffälligkeiten.....	80
Tab. 26: Kurzfristige Beanspruchungsfolgen – Gesamtwerte und Auffälligkeiten.....	81
Tab. 27: Anteil der Befragten mit gesundheitlichen Beschwerden.....	82
Tab. 28: Schul- und Schulwegunfälle nach Art der Einrichtung 2019.....	91

Verzeichnis Tabellenteil

Rahmendaten		Seite
Tabelle TA 1	Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2017 bis 2019	96
Tabelle TA 2	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf in den Jahren 2017 bis 2019	96
Tabelle TA 3	Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Alter in den Jahren 2017 bis 2019	97
Tabelle TA 4	Erwerbstätige nach Berufsgruppen in den Jahren 2017 bis 2019	98
Tabelle TA 5	Zahl der Betriebe und ihre Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland	100
Tabelle TA 6	Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Ländern in den Jahren 2017 bis 2019	102
Tabelle TA 7	Beschäftigte Heimarbeiter/-innen nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2017 bis 2019	103
Tabelle TA 8	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Nachtarbeit in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht	104
Tabelle TA 9	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Geschlecht	105
Tabelle TA 10	Vollarbeiter, Versicherte, ungewichtete und gewichtete Versicherungsverhältnisse in 1.000, Arbeitsstunden in Mio. in den Jahren 2017 bis 2019	106

Unfallgeschehen

Tabelle TB 1	Meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2017 bis 2019	107
Tabelle TB 2	Neue Unfallrenten (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2017 bis 2019	108
Tabelle TB 3	Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2017 bis 2019	109
Tabelle TB 4	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter in den Jahren 2017 bis 2019	110
Tabelle TB 5	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden in den Jahren 2017 bis 2019	111
Tabelle TB 6	Neue Arbeitsunfallrenten je 1.000 Vollarbeiter in den Jahren 2017 bis 2019	112
Tabelle TB 7	Neue Arbeitsunfallrenten je 1 Mio. Arbeitsstunden in den Jahren 2017 bis 2019	113
Tabelle TB 8	Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen 2019	114
Tabelle TB 9	Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen 2019	116
Tabelle TB 10	Meldepflichtige Wegeunfälle und neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse in den Jahren 2017 bis 2019	118

Berufskrankheitengeschehen

Tabelle TC 1	Berufskrankheiten – Gesamtzahlen in den Jahren 2017 bis 2019	119
Tabelle TC 2	Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten in den Jahren 2017 bis 2019	120
Tabelle TC 3	Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten (gemäß DDR-BKVO) in den Jahren 2017 bis 2019	124
Tabelle TC 4	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit in den Jahren 2017 bis 2019 .	125
Tabelle TC 5	Anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Wirtschaftszweigen 2019	128
Tabelle TC 6	Berufskrankheiten, bei denen für die Anerkennung besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen im Jahr 2019	130

Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit

Tabelle TD 1	Arbeitsunfähigkeit – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2019	132
Tabelle TD 2	Arbeitsunfähigkeit – Tage je Diagnose – 2019	133
Tabelle TD 3	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen 2019	134
Tabelle TD 4	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Gesamt – 2019	135
Tabelle TD 5	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Altersgruppe jünger als 45 Jahre – 2019	136
Tabelle TD 6	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Altersgruppe 45 Jahre und älter – 2019	137
Tabelle TD 7	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2019	138
Tabelle TD 8	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems – Tage je Diagnose – 2019 ...	139
Tabelle TD 9	Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2019	140
Tabelle TD 10	Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen – Tage je Diagnose – 2019	141
Tabelle TD 11	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2019	142
Tabelle TD 12	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems – Tage je Diagnose – 2019 ..	143
Tabelle TD 13	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2019	144
Tabelle TD 14	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems – Tage je Diagnose – 2019	145
Tabelle TD 15	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2019	146
Tabelle TD 16	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes – Tage je Diagnose – 2019	147
Tabelle TD 17	Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2019	148
Tabelle TD 18	Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen – Tage je Diagnose – 2019	149

Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsbelastungen und Arbeitsanforderungen an Arbeitsplätzen

Tabelle TE 1	Arbeitsanforderungen, Autonomie und Anforderungen an IT-Kenntnisse in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben – Gesamt –	150
Tabelle TE 2	Arbeitsanforderungen, Autonomie und Anforderungen an IT-Kenntnisse in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben – Männer –	151
Tabelle TE 3	Arbeitsanforderungen, Autonomie und Anforderungen an IT-Kenntnisse in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben – Frauen –	152

Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden während bzw. nach der Arbeit

Tabelle TF 1	Gesundheitliche Beschwerden und Fehl-/Krankheitstage in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben – Gesamt –	153
Tabelle TF 2	Gesundheitliche Beschwerden und Fehl-/Krankheitstage in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben – Männer –	154
Tabelle TF 3	Gesundheitliche Beschwerden und Fehl-/Krankheitstage in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben – Frauen –	155

Ressourcen und Aktivitäten des überbetrieblichen Arbeitsschutzes – Gewerbeaufsicht

Tabelle TG 1	Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2017 bis 2019	157
Tabelle TG 2	Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2019 dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2019)	158
Tabelle TG 3	In den Beanstandungen der Gewerbeaufsicht berührte Sachgebiete in den Jahren 2017 bis 2019	160
Tabelle TG 4	Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2017 bis 2019	161

Ressourcen und Aktivitäten des überbetrieblichen Arbeitsschutzes – UVT

Tabelle TH 1	Personalressourcen in der Prävention der Unfallversicherungsträger 2019 dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2019)	162
Tabelle TH 2	Unternehmen und Vollarbeiter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 2017 bis 2019	163
Tabelle TH 3	Aufsichtstätigkeit der Aufsichts- und Beratungsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2017 bis 2019	164
Tabelle TH 4	Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 162 Abs. 1 SGB VII bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2019	166
Tabelle TH 5	Durchsetzungsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2017 bis 2019	167
Tabelle TH 6	Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte in den Jahren 2017 bis 2019	167

Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Tabelle TI 1	Schulungskurse 2019	168
--------------	---------------------------	-----

Prävention und Wirtschaftlichkeit

Tabelle TK 1	Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2018 und 2019	170
Tabelle TK 2	Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe in den Jahren 2017 und 2019 in 1.000 EUR (Kontengruppe 59)	171
Tabelle TK 3	Renten der Unfallversicherungsträger in den Jahren 2017 bis 2019	172
Tabelle TK 4	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nach Diagnosegruppen 2019	173
Tabelle TK 5	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) nach Diagnosegruppen 2019	173
Tabelle TK 6	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Baugewerbe nach Diagnosegruppen 2019 ..	174
Tabelle TK 7	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation nach Diagnosegruppen 2019	174
Tabelle TK 8	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen nach Diagnosegruppen 2019 ...	175
Tabelle TK 9	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit nach Diagnosegruppen 2019	175

Auf einen Blick

Tabelle TL 1	Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung 2019	176
Tabelle TL 2	Länderstatistik für die Jahre 2017 bis 2019	182

Zeitreihen

Tabelle TM 1	Entwicklung der Basiszahlen ab 1960	183
Tabelle TM 2	Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollarbeiter ab 1960	184
Tabelle TM 3	Entwicklung der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften absolut und je 1 Mio. Arbeitsstunden ab 1970	186
Tabelle TM 4	Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter nach ausgewählten Wirtschaftszweigen ab 2008	188
Tabelle TM 5	Entwicklung der Wegeunfälle absolut und je 1.000 bzw. je 1 Mio. gewichtete Versicherungsverhältnisse ab 1960	190
Tabelle TM 6	Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten nach Unfallversicherungsträgern ab 1978	191
Tabelle TM 7	Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen ab 1995	192
Tabelle TM 8	Entwicklung der Berufskrankheiten ab 1960	194
Tabelle TM 9	Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten ab 1975	195
Tabelle TM 10	Entwicklung der Aufwendungen der Unfallversicherungsträger ab 1960	198
Tabelle TM 11	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende), die an mindestens zwei Samstagen / Sonntagen / Feiertagen bzw. an mindestens der Hälfte der Arbeitstage abends / nachts / in Schichten arbeiten, in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen ab 2017	199
Tabelle TM 12	Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht, Teilzeit und Befristung ab 2011	200
Tabelle TM 13	Entwicklung der Ärzte und Ärztinnen mit arbeitsmedizinischer Fachkunde ab 1991	201
Tabelle TM 14	Personalressourcen im Arbeitsschutz dargestellt in Vollzeiteinheiten ab 2014	202

Schülerunfallgeschehen

Tabelle TS 1	Unfälle (Schul- und Schulwegunfälle) der Schüler/-innen, Studierenden und Kinder in Tagesbetreuung – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – in den Jahren 2017 bis 2019	203
Tabelle TS 2	Unfälle aus der Schülerunfallversicherung 2019	204
Tabelle TS 3	Schulwegunfälle 2019	204
Tabelle TS 4	Unfallversicherung für Schüler/-innen und Studierende sowie Kinder in Tagesbetreuung – Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen – ab 1975	205

1. Zusammenfassung

Der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2019“ beschreibt auch in diesem Jahr die Entwicklungen zum Stand von Arbeits- und Gesundheitsschutz. Aufgrund des betrachteten Zeitraumes des Berichtes bleiben die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie damit in den Daten vollständig unberücksichtigt. Dabei werden neben zahlreichen Statistiken z. B. zur Erwerbstätigkeit, zum Arbeitsunfall- und Berufskrankheitengeschehen, zu Renten und Arbeitsunfähigkeit auch Aktivitäten verschiedener Arbeitsschutzakteure vorgestellt. Der diesjährige Schwerpunkt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ befasst sich u. a. intensiver mit dem Umgang mit Zeit- und Leistungsdruck, den viele Erwerbstätige aus ihrem Arbeitsalltag kennen.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist mit 42,4 Millionen etwas höher als im Vorjahr (+0,5 Mio.) bei leicht gestiegener Bevölkerungszahl (81,8 Mio.; +0,2 Mio.). Die Teilzeitquote ist bei beiden Geschlechtern weiter leicht gestiegen und liegt insgesamt bei 29,2 % (Frauen 48,4 %; Männer 11,5 %).

Im Jahr 2019 haben sich in Deutschland 937.456 meldepflichtige Arbeitsunfälle ereignet und damit 11.853 weniger als im Vorjahr. Die Unfallquote je 1.000 Vollarbeiter liegt damit bei 21,9 – ist aber durch eine geänderte Berechnung bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Auch die Zahl der Unfallrenten ist leicht rückläufig. Für das Jahr 2019 werden 85 tödliche Unfälle mehr angegeben als für 2018, wobei es sich bei 84 davon um Altfälle aus den Jahren 2000 bis 2005 handelt – somit liegt die Zahl der Unfälle, die sich 2019 ereignet haben auf Vorjahrsniveau. Weiterhin ist im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) ein deutlicher Rückgang der Unfallquote je 1.000 Vollarbeiter zu verzeichnen: Nachdem die Quote im Jahr 2010 noch bei 74,2 lag, liegt diese 2019 bei 54,8.

Im Vergleich zum Vorjahr sind 2019 mit 84.853 etwas mehr Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit eingegangen (+2.231). Anerkannt wurden hingegen weniger Berufskrankheiten (20.422; -1.372). Bei den Todesfällen Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit ist ein leichter Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2.581; +124), wobei der Anteil an durch asbesthaltige Stäube verursachten Todesfällen weiter gestiegen ist (66,1 %; 2018: 64,1 %).

Die Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbstätigkeit (161.534; -6.444) sind bei beiden Geschlechtern leicht zurückgegangen, bei Frauen (82.400; -4.035) etwas deutlicher als bei Männern (79.134; -2.409). Häufigste Diagnosegruppe ist bei beiden Geschlechtern nach wie vor „Psychische und Verhaltensstörungen“, die bei Frauen fast die Hälfte aller Verrentungsfälle ausmachen (47,8 %), bei Männern ein gutes Drittel (35,3 %). Bei den Arbeitsunfähigkeitstagen insgesamt fällt der Anteil dieser Diagnosegruppe mit 16,5 % geringer aus, höher liegen hier die Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (22,3 %).

Im Abschnitt zu Arbeitsbedingungen wird in diesem Bericht auch eine Analyse zu Arbeitsanforderungen, Ressourcen und der Verbreitung bestimmter Arbeitsmittel und Technologien vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung vorgestellt (Abschnitt 4.7.1). Die dazu genutzten Daten der Befragung Digitalisierung und Wandel der Beschäftigung (DiWaBe) stammen aus einer Erhebung zu den Auswirkungen der digitalen Transformation, die gemeinsam von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) durchgeführt wurde. Zudem wird anhand von Daten der Längsschnittstudie Arbeitsqualität und Wirtschaftlicher Erfolg die Wirkung von betrieblicher Personalpolitik auf die Gesundheit der Beschäftigten dargestellt (Abschnitt 4.7.2).

Im Abschnitt zur Arbeitszeit werden Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung mit Blick auf die Arbeitszeitlänge und die Flexibilität im Zeitvergleich der unterschiedlichen Befragungswellen 2015 bis 2019 dargestellt. Die Vereinbarung von Telearbeit oder Homeoffice wird in einem darauffolgenden Abschnitt näher beleuchtet.

	2019	gegenüber 2018
Erwerbstätige	42,379 Mio.	+1,2 %
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	937.456	-1,2 %
Tödliche Arbeitsunfälle	626	+15,7 %
<i>im Betrieb</i>	<i>506</i>	<i>+24,9 %</i>
<i>im Straßenverkehr</i>	<i>120</i>	<i>-11,8 %</i>
Meldepflichtige Wegeunfälle	188.827	-0,9 %
Tödliche Wegeunfälle	312	-0,6 %
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	84.853	+2,7 %
Anerkannte Berufskrankheiten	20.422	-6,3 %
Neue Rentenfälle	4.806	-2,3 %
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	2.581	+5,0 %
Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung	16.103 Mio. €	+4,1 %
<i>Renten an Verletzte und Hinterbliebene</i>	<i>5.995 Mio. €</i>	<i>+1,4 %</i>
<i>Prävention und Erste Hilfe</i>	<i>1.352 Mio. €</i>	<i>+4,8 %</i>

2. Erläuterungen

2.1 Begriffe

Anerkannte Berufskrankheit

Als anerkannte Berufskrankheit (BK) gilt eine Krankheit, wenn sich der Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit im Feststellungsverfahren bestätigt hat, d. h. eine Krankheit gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII vorliegt bzw. eine Krankheit, die gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII wie eine Berufskrankheit zu entschädigen ist.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Ärzte/-innen und Zahnärzte/-innen haben nach § 202 Satz 1 SGB VII bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit die Anzeige zu erstatten. Für Unternehmer/-innen besteht nach § 193 Abs. 2 SGB VII Anzeigepflicht bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufskrankheit. Es können jedoch auch Versicherte, Krankenkassen oder andere Stellen den Verdacht anzeigen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist eine individuelle Arbeitsschutzmaßnahme, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ableitet und in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) geregelt wird. Hier werden Anlässe für Pflicht- und Angebotsvorsorge aufgelistet. Darüber hinaus muss der/die Arbeitgeber/-in arbeitsmedizinische Vorsorge bei grundsätzlich jeder Tätigkeit ermöglichen (Wunschvorsorge, vgl. § 5a ArbMedVV und Arbeitsmedizinische Regel (AMR) 3.2). Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und physischer und psychischer Gesundheit und der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen. Zudem soll sie einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten. Arbeitsmedizinische Vorsorge besteht immer aus einem ärztlichen Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese. Hält der Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin zur Aufklärung und Beratung körperliche oder klinische Untersuchungen für erforderlich, so bietet er diese an. Untersuchungen dürfen allerdings nicht gegen den Willen des betroffenen Beschäftigten durchgeführt werden. Die 2. Verordnung zur Änderung der ArbMedVV vom 12. Juli 2019 nimmt Klarstellungen zur ganzheitlichen Vorsorge vor: Arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst die Gesamtheit der arbeitsbedingten Einwirkungen (Belastungen) auf eine/n Beschäftigte/n und die Auswirkungen auf ihre/seine Gesundheit. Der Inhalt der arbeitsmedizinischen Vorsorge beschränkt sich nicht auf den Vorsorgeanlass nach dem Anhang der ArbMedVV, sondern betrifft alle Tätigkeiten der betroffenen Person. Im Juli 2019 wurde der Anhang der ArbMedVV außerdem ergänzt um den Angebotsvorsorgeanlass „Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag“.

Arbeitsstätten

Arbeitsstätten nach Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV § 2) sind:

1. Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle befinden und die zur Nutzung für Arbeitsplätze vorgesehen sind,
2. andere Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle befinden und zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet (vgl. § 8 SGB VII).

Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Bei einzelnen Berufskrankheiten sind in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) neben den üblichen arbeits-technischen bzw. medizinischen Voraussetzungen zusätzliche Bedingungen als zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Versicherungsfalles festgelegt. Dies bedeutet, dass eine Erkrankung trotz nachgewiesener beruflicher Verursachung versicherungsrechtlich nicht als Berufskrankheit anerkannt wird, wenn sie nicht zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hat, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können. Die Fallgruppe „Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt“ bezieht sich auf Fälle, bei denen entweder das Kriterium der Schwere oder des Aufgabenzwangs (noch) nicht erfüllt sind, sodass eine Anerkennung (noch) nicht erfolgen kann. Hier bemühen sich die Unfallversicherungsträger (UVT) intensiv, um den Eintritt des Versicherungsfalles zu vermeiden und erbringen Leistungen nach § 3 Abs. 1 BKV (Maßnahmen gegen Be-

rufskrankheiten zur Individualprävention) im Rahmen eines sogenannten kleinen Versicherungsfalles. Dabei kann es sich um technische und organisatorische Maßnahmen, persönliche Schutzmaßnahmen, Aufklärung und Verhaltensprävention und/oder vorbeugende medizinische Maßnahmen handeln.

Berufskrankheit

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 SGB VII durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit erleiden (vgl. Anlage zur BKV vom 31. Oktober 1997 in der Fassung der 4. Verordnung zur Änderung der BKV (4. BKV-ÄndV) vom 10. Juli 2017 – im nachfolgenden Text BK-Liste genannt). Darüber hinaus ermöglicht § 9 Abs. 2 SGB VII im Einzelfall die Anerkennung und Entschädigung einer nicht in der BK-Liste aufgeführten Krankheit wie eine Berufskrankheit, soweit aufgrund neuer Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft die Voraussetzungen für die Bezeichnung als Berufskrankheit vorliegen.

Beschäftigte

Als Beschäftigte im Sinne dieses Berichtes zählen in Abweichung zur Beschäftigungsdefinition in § 7 SGB IV neben Arbeiter/-innen, Angestellte/n, Auszubildende/n, Praktikanten/-innen oder Volontäre/-innen, die in einem Arbeits- und Dienstverhältnis stehen und hauptsächlich diese Tätigkeit ausüben auch Beamte/-innen, Richter/-innen, Berufssoldaten/-innen, Soldaten/-innen auf Zeit, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistende. Eingeschlossen sind zudem auch Heimarbeiter/-innen.

Betrieb

Der Begriff Betrieb im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes umfasst den Ort, an dem Tätigkeiten vorgenommen werden. Dies können umschlossene Räume, Fahrzeuge oder Arbeitsplätze im Freien sein. Arbeitsplätze im Freien sind z. B. Baustellen sowie Arbeitsplätze in der Forst- und Landwirtschaft (Begriffsglossar Ausschuss für Gefahrstoffe / Ausschuss für Betriebssicherheit).

In die Statistiken der gewerblichen Berufsgenossenschaften geht die Anzahl der Unternehmen (Betriebe, Verwaltungen, Einrichtungen, Tätigkeiten) ein, wobei sich die Einteilung nach Betriebsgröße unter Verwendung des statistischen Begriffs des Vollarbeiters am europäischen Standard orientiert.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird keine Größeneinteilung der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten vorgenommen.

In den Statistiken der Länder (Jahresberichte) gehen die Betriebe im Sinne von Betriebsstätten in die Statistik ein.

Betriebsstätte

Der Begriff „Betriebsstätte“ wird im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) lediglich bei der Aufsicht der Arbeitschutzbehörden verwendet (ArbSchG § 22 Abs. 2).

Die Länder haben diesen Begriff für die Aufsichtsdienste in der LASI-Veröffentlichung LV 1 in Kapitel 8 wie folgt definiert:

Betriebsstätten sind Betriebe oder Betriebsorte, die eine eigene Anschrift (Immobilienanschrift) im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Arbeitsschutzbehörde besitzen. Filialbetriebe und Betriebsteile mit anderslautender Anschrift sind als Betriebsstätten zu betrachten. Baustellen, Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz (z. B. Aufzugsanlagen in Wohnhäusern, Pumpstationen, Sprengstofflager), Ausstellungsstände auf Messen, Märkten und Volksfesten, Straßen- und Wasserfahrzeuge, Heimarbeitsstätten und private Haushalte ohne Beschäftigte sind keine Betriebsstätten.

Diese Begriffsdefinition liegt auch den Statistiken der Länder zugrunde. In anderen Rechtsgebieten werden jedoch davon abweichende Begriffsdefinitionen benutzt.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen, die als abhängig Beschäftigte in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Quelle der in diesem Bericht ausgewiesenen Erwerbstätigenzahlen nach Status (abhängig Beschäftigte, Selbstständige einschließlich mithelfende Familienangehörige), Wirtschaftszweigen und Ländern sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen aus dem Mikrozensus 2019.

Gewichtete Versicherungsverhältnisse

Da die für die Berechnung von Wegeunfallquoten optimale Bezugsgröße, nämlich die Zahl der auf dem Weg zur Arbeit zurückgelegten Kilometer, nicht zur Verfügung steht, wird die verfügbare Zahl der Versicherungsverhältnisse zugrunde gelegt. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse wird jedoch für diejenigen Gruppen von Versicherten, die eine deutlich geringere Zahl von versicherten Wegen als Unternehmer/-innen und abhängig Beschäftigte zurücklegen, entsprechend ihrem tatsächlichen Risiko gewichtet. Der Gewichtungsfaktor beträgt für

- Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II 0,2
- Pflegepersonen 0,5
- Hausangestellte 0,3
- Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten 0,25
- ehrenamtlich Tätige 0,1
- Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten 0,1
- Arbeitslose 0,02
- sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige 0,01
- Rehabilitanden/-innen 0,005
- Blutspender/-innen 0,002
- Strafgefangene 0,0.

GKV-Mitglieder

In die Statistiken zur Arbeitsunfähigkeit und die Schätzungen der Volkswirtschaftlichen Kosten gehen Daten der Pflicht- und freiwilligen Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch ein.

Klassifikationen

Links zu den benutzten Klassifikationen sind unter <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitswelt-und-Arbeitsschutz-im-Wandel/Arbeitsweltberichterstattung/SuGA/Klassifizierungen.html> zu finden.

Meldepflichtiger Unfall

Ein Unfall ist gemäß § 193 SGB VII meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Mithelfende Familienangehörige

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständige/-r geleitet wird.

Neue Arbeits- oder Wegeunfallrenten

Unter „neue Unfallrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der Arbeits- bzw. Wegeunfälle gezählt, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der neuen Arbeits- und Wegeunfallrenten ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilitation zu einer „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann. Dieser Effekt wurde für die neuen Länder 1991 und z. T. auch 1992 noch nicht durch Fälle aus den Vorjahren kompensiert.

Neue Berufskrankheitenrente

Unter „neue Berufskrankheitenrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der anerkannten Berufskrankheiten ausgewiesen, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist.

Das SGB VII bestimmt mit § 56 Abs. 1 die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach Erkrankung hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die an einer anerkannten Berufskrankheit leiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Schüler-Unfallversicherung

Die verwendete Begrifflichkeit „Schüler“ umfasst Kinder in Tagesbetreuung (inkl. Tagespflege), Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Studierende. In den Tabellen des Berichtes ist die Schüler-Unfallversicherung nur enthalten, wenn explizit darauf hingewiesen wird.

Selbstständige

Zu den Selbstständigen gehören tätige Eigentümer/-innen und Miteigentümer/-innen in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, selbstständige Landwirte/-innen (auch Pächter/-innen), selbstständige Handwerker/-innen, selbstständige Handelsvertreter/-innen, freiberuflich und andere selbstständig tätige Personen.

Tödlicher Arbeits- oder Wegeunfall

Ein Unfall mit Todesfolge wird im Berichtsjahr registriert, wenn der Tod sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer sehr zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilitation zur „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann. Dieser Effekt wurde für die neuen Länder 1991 und z. T. auch 1992 noch nicht durch Fälle aus den Vorjahren kompensiert.

Tod infolge einer Berufskrankheit

Tod als Folge einer Berufskrankheit wird dann angenommen, wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

Unfallquoten

Unfallquoten dienen der Beurteilung der durchschnittlichen Unfallhäufigkeit bezogen auf die geleistete Arbeitszeit (Arbeitsunfälle je 1 Millionen Arbeitsstunden) bzw. bezogen auf die Anzahl der Vollarbeiter (Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter).

Unfallversicherungsträger

§ 114 SGB VII nennt die UVT. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Daneben besteht seit 1. Januar 2013 die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Hierbei führt sie die Bezeichnung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und nimmt die Verbandsaufgaben der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wahr.

Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der § 2 SGB VII bezeichnet den kraft Gesetzes versicherten Personenkreis. § 3 bestimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Versicherungspflicht kraft Satzung erweitert werden kann. § 6 regelt die freiwillige Versicherung.

Versichert in der gesetzlichen Unfallversicherung sind demnach u. a. (beispielhafte, verkürzte Aufzählung):

- Beschäftigte (Arbeitnehmer/-innen),
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung,
- Menschen mit Behinderungen, z. B. in Behinderten- bzw. Blindenwerkstätten,
- Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen, ihre mitarbeitenden Ehegattinnen/Ehegatten und sonstigen Familienangehörigen,
- Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder durch geeignete Tagespflegepersonen betreut werden,
- Schüler/-innen und Studierende,
- Bestimmte Personen, die im Interesse des Gemeinwohls tätig werden (z. B. Mitarbeiter/-innen in Hilfsorganisationen, Lebensretter/-innen, Blutspender/-innen; Zeugen/-innen, Schöffen/-innen),

- Arbeitslose, wenn sie auf Aufforderung der Arbeitsagentur die Agentur oder eine andere Stelle aufsuchen,
- Rehabilitanden/-innen,
- bestimmte ehrenamtliche Personen,
- häusliche Pflegepersonen,
- Gefangene bei einer Beschäftigung,
- Entwicklungshelfer/-innen,
- Unternehmer/-innen und ihre mitarbeitenden Ehegattinnen/Ehegatten, die kraft Satzung versichert sind oder sich freiwillig versichert haben.

Die Auswertungen zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten schließen Beamte/-innen, Richter/-innen, Berufssoldaten/-innen und Soldaten/-innen nicht mit ein.

Versicherungsverhältnisse

Aus der Beschreibung des versicherten Personenkreises (§§ 2, 3 und 6 SGB VII) resultieren Tätigkeiten, die den Versicherungsschutz der Unfallversicherung und damit ein Versicherungsverhältnis begründen. Diese Versicherungsverhältnisse werden einzeln erfasst, auch wenn bei der versicherten Person eine Mehrfachversicherung vorliegt z. B. als Beschäftigte/-r und daneben als ehrenamtlich Tätige/-r.

Vollarbeiter

Die Zahl der „Vollarbeiter“ ist eine statistische Rechengröße und dient zur Berechnung von Unfallhäufigkeiten. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten, werden zur Ermittlung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet. In die Zahl der Vollarbeiter fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspender/-innen und Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind.

Wegeunfall

Als Wegeunfall wird jeder Unfall bezeichnet, den eine versicherte Person auf dem Weg zum oder vom Ort der versicherten Tätigkeit erleidet. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um Straßenverkehrsunfälle, diese stellen mehr als die Hälfte der Wegeunfälle. Wegeunfälle sind gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VII den Arbeitsunfällen gleichgestellt.



2.2 Abkürzungen

ArbMedVV	= Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbSchG	= Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	= Arbeitsstättenverordnung
AMR	= Arbeitsmedizinische Regel
ASiG	= Arbeitssicherheitsgesetz
AU	= Arbeitsunfähigkeit
BAuA	= Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BG	= Berufsgenossenschaft
BIBB	= Bundesinstitut für Berufsbildung
BK	= Berufskrankheit
BKV	= Berufskrankheiten-Verordnung
BMAS	= Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DDR-BKVO	= DDR-Berufskrankheiten-Verordnung
DGUV	= Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DRV	= Deutsche Rentenversicherung
EU	= Europäische Union
GDA	= Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
GKV	= Gesetzliche Krankenversicherung
ICD	= International Statistical Classification of Diseases (dt.: Internationale Klassifikation von Krankheiten)
ILO	= International Labour Organization (dt.: Internationale Arbeitsorganisation)
INQA	= Initiative Neue Qualität der Arbeit
ISCO	= International Standard Classification of Occupations (dt.: Internationale Standardklassifikation der Berufe)
LASI	= Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Mio.	= Millionen
Mrd.	= Milliarden
NACE	= Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes (dt.: Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
NAK	= Nationale Arbeitsschutzkonferenz
SARS-CoV-2	= Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2 (dt.: Schweres akutes Atemwegssyndrom-Coronavirus-2)
SGB	= Sozialgesetzbuch
SUV	= Schüler-Unfallversicherung
SVLFG	= Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Tsd.	= Tausend
UV	= Ultraviolett
UVT	= Unfallversicherungsträger
WZ	= Wirtschaftszweig

2.3 Symbole

Hinweise im Textteil auf weiterführende Tabellen im Tabellenteil mit Tabellenbezeichnung: **TA 3**

Logos zur Differenzierung der Darstellungen nach den verschiedenen Unfallversicherungsträgern:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)	
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)	

3. Sicherheit und Gesundheit für Beschäftigte in der Arbeitswelt im Wandel

Björn Böhning, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Die Arbeitswelt verändert sich rasant, wird immer globaler und digitaler. Dazu kommt aktuell die SARS-CoV-2-Pandemie: Vieles wird dadurch verlangsamt oder gar gestoppt, aber manches entsteht auch neu und beschleunigt sich. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind keine Schönwetter-Themen. Das zeigen die aktuellen Entwicklungen, aber auch die Zahlen in diesem Bericht. Mit über 900.000 meldepflichtigen Arbeitsunfällen und über 600 Todesfällen können wir uns nicht abfinden: Jeder Unfall ist einer zu viel! Wir müssen dranbleiben und Antworten finden auf die neuen Herausforderungen, damit der Schutz von Sicherheit und Gesundheit auf der Höhe der Zeit bleibt.

Sicherheit bei der Arbeit in Zeiten der Pandemie

Durch die SARS-CoV-2-Pandemie haben Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit geradezu eine Renaissance erlebt und dem Thema nochmal einen neuen Stellenwert gegeben.

Nach dem Lockdown weiter Teile des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im Frühjahr 2020 bestand die Herausforderung, das Hochfahren der Wirtschaft systematisch durch konkrete und praxisgerechte Maßnahmen gegen eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu ermöglichen.

Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten haben für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oberste Priorität. Arbeit darf nicht krankmachen. Die allgemeinen, dem Bevölkerungsschutz dienenden Maßnahmen wurden auf die betrieblichen Anforderungen zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit übertragen und ergänzt.

Das BMAS hat frühzeitig gemeinsam mit Sozialpartnern, Arbeitsschutzbehörden der Länder und Unfallversicherungsträgern den [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#)¹ entwickelt. Er gab Unternehmen und Beschäftigten schnell die notwendige Orientierung. Um diesen Standard weiter zu begleiten sowie ein Forum zum regelmäßigen Austausch und zur Abstimmung über die Ausrichtung des Arbeitsschutzes zu haben, wurde ein paritätisch besetzter Arbeitsschutzstab eingerichtet.

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschreibt branchenübergreifend praxisgerechte Mindeststandards zum betrieblichen Infektionsschutz, ganz einfach und ganz konkret, damit auch kleine und mittlere Unternehmen die Maßnahmen schnell und selbständig umsetzen können. Die Unfallversicherungsträger haben zudem unter hohem Einsatz branchenspezifische Konkretisierungen erarbeitet. Der Arbeitsschutzstandard hat in der ersten Welle entscheidend dazu beigetragen, dass die Infektionszahlen trotz des Anlaufens der wirtschaftlichen Aktivitäten weiter zurückgingen und die Ansteckungsgefahren am Arbeitsplatz überwiegend gering ausfielen. Dies zeigt, dass das Zusammenspiel der verschiedenen beteiligten Akteure zur richtigen Zeit mit den richtigen Maßnahmen erfolgreich war.

Auf dieser Grundlage haben die beratenden Arbeitsschutzausschüsse des BMAS unter Koordinierung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Vorschriften des Arbeitsschutzstandards zur [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel](#)² weiterentwickelt, die den betrieblichen Infektionsschutz für den Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite weiter ausgestaltet und aktuelle Herausforderungen aus der betrieblichen Praxis berücksichtigt. Diese Überführung in die bewährten Strukturen des untergesetzlichen Arbeitsschutzregelwerkes ist das Fundament, um für den langen Weg zur Bewältigung der Corona-Krise gewappnet zu sein. Ich möchte mich an dieser Stelle für den Einsatz und die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Arbeitsschutzausschüsse ausdrücklich bedanken. Nur durch das entschlossene und gemeinsame Handeln aller beteiligten Akteure – auch im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie – war es möglich, so schnell und belastbar wichtige Leitplanken für Betriebe und Beschäftigte zu schaffen.

Die AHA-Formel – „Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen“ – hat sich als fester Bestandteil des Alltags etabliert. Unter Federführung der BAuA haben sich Fachexpertinnen und -experten zum infektionsgerechten Lüften ausgetauscht. Auf dieser Basis hat das BMAS eine Empfehlung entwickelt, die mittlerweile vom Bundeskabinett beschlossen wurde und – neben der Verwendung der Corona-Warn-App – das Lüften als weiteren Baustein neben der AHA-Formel etablieren konnte: AHA + C + L.

¹ www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html

² www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Stärkung des Arbeitsschutzes mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz

Nicht nur für die Zeiten von Corona ist das Arbeitsschutzkontrollgesetzes ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Deutschland, insbesondere in der Fleischindustrie. Wir verbessern damit den Schutz der Beschäftigten nachhaltig und substantiell, insbesondere im Kerngeschäft der Fleischindustrie, deren Arbeitsbedingungen regelmäßig Anlass zu Beanstandungen geben. Auch für die Unterbringung von Beschäftigten gelten nun Mindeststandards und die Arbeitgeber werden verpflichtet, die zuständigen Behörden über Wohn- und Einsatzorte aller Arbeitskräfte zu informieren. Und wir haben den Bußgeld-Rahmen im Arbeitszeitrecht und im Arbeitsschutzgesetz erweitert. Bei Verstößen muss künftig mit empfindlichen Geldbußen von bis zu 30.000 Euro gerechnet werden.

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz verbessert darüber hinaus langfristig die Handlungsfähigkeit des Arbeitsschutzes in allen Branchen in Deutschland. So werden eine gesetzliche Mindestbesichtigungsquote für den staatlichen Arbeitsschutz sowie eine risikoorientierte Überwachung eingeführt. Die neu eingerichtete Bundesfachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ bei der BAuA wird im Bereich der Arbeitsschutzaufsicht für mehr Transparenz sorgen und den Austausch zwischen Bund und Ländern erleichtern.

Normung

Seit über 130 Jahren garantiert das Arbeitsschutzsystem ein hohes Schutzniveau für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Das Arbeitsschutzgesetz wird durch eine Reihe von Verordnungen sowie staatliche Regeln konkretisiert.

Das kodierte Arbeitsschutzsystem wird jedoch zunehmend – auch außerhalb epidemischer Lagen – durch zwei Entwicklungen herausgefordert: Zum einen vollzieht sich der Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft in immer größeren und schnelleren Sprüngen. Wie kann der Arbeitsschutz hier Schritt halten? Wie kann die Zukunft des Arbeitsschutzrechts gestaltet werden? Zum anderen sind Produktions- und Lieferbeziehungen immer stärker globalisiert und international vernetzt. Vor dem Hintergrund beider Entwicklungen muss der Schutz von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit über die traditionellen – technologischen und nationalen – Grenzen hinausgedacht werden.

Verstärkt rückt hier die technische Normung der internationalen Normungsorganisation ins Blickfeld. Für den freien Warenverkehr im Rahmen der Welthandelsorganisation spielt sie seit vielen Jahrzehnten eine zentrale Rolle. In jüngster Zeit werden wir auch im betrieblichen Arbeitsschutz immer stärker mit Normen konfrontiert.

Wir werden uns konstruktiv mit diesen Normen auseinandersetzen. Die Vorrangstellung der von den staatlichen Arbeitsschutzausschüssen ermittelten Arbeitsschutzregeln bleibt davon unberührt. Staatliches Arbeitsschutzrecht und Standards privater Regel- und Normsetzer müssen so ineinandergreifen, dass sie die Beschäftigten vor Gefahren für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit schützen und zugleich den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Rechtssicherheit bieten.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist seit Jahren eines der Mega-Themen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, wo orts- und zeitflexibles Arbeiten überall möglich ist und welche Chancen es bietet. Die digitale Technik erleichtert es, Privat- und Arbeitsleben besser zu vereinbaren. Sie ermöglicht, z. B. durch Telefon- und Videokonferenzen, eine intensive Kommunikation, ohne sich Ansteckungsgefahren auszusetzen. Sie hilft, Zeit im Alltag zu sparen, da Arbeitswege wegfallen. Neben den gewachsenen Möglichkeiten für orts- und zeitflexibles Arbeiten ermöglicht digitale Technik, die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen räumlich und zeitlich stärker voneinander zu entkoppeln und mit Hilfe flexibler Instrumente Corona-bedingte Einschränkungen abzufedern.

Digitales Arbeiten ist aber auch mit möglichen Risiken verbunden: Jederzeit online sein und arbeiten zu können, kann schnell in ein Gefühl umschlagen, dies auch zu müssen. Die Folge können Überforderung und Selbstausbeutung sein. Findet die Kommunikation mit Vorgesetzten oder Kolleginnen und Kollegen ausschließlich digital statt, besteht die Gefahr der Vereinsamung und damit können psychische Belastungen ansteigen. Der Mangel an informellem Austausch, wie er sich im Arbeitsalltag häufig ergibt, kann sich auch auf die Qualität der Arbeit auswirken. Vorgesetzten kommt hierbei die Aufgabe zu, trotz räumlicher Distanz, die fachliche Zusammenarbeit zu koordinieren und den persönlichen Kontakt zu halten. Klar ist, dass der Arbeitsschutz auch bei mobiler Arbeit gilt. Das BMAS wird einen Rahmen für mobile Arbeit schaffen, der auch den Schutz der Beschäftigten stärkt.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) gewinnt in vielen Bereichen der Wirtschaft und Arbeitswelt an Bedeutung. Technische Systeme werden dadurch noch leistungsfähiger und können einen Vorteil darstellen, wenn „konventionelle“ Technologie bisher nicht zum Erfolg geführt hat.

KI ist ein hochkomplexes Thema, das sich äußerst dynamisch entwickelt. Welche technischen Möglichkeiten sich ergeben, lässt sich derzeit nur in Ansätzen absehen. Im BMAS beschäftigt sich mit diesen Fragen vor allem die „Denkfabrik Digitale Arbeitswelt“. Auch die BAuA forscht intensiv an den Fragen, die sich aus dem Zusammenspiel von KI und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ergeben.

Die Relevanz von KI für den Schutz von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit lässt sich grundsätzlich in zwei Fragestellungen unterscheiden: Welche Herausforderungen und Risiken ergeben sich aus dem Einsatz von KI für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten? Und welchen Beitrag können KI-Systeme für den Schutz von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit leisten?

Wie beeinflusst der Einsatz von KI Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit?

Ein großer Vorteil KI-basierter Systeme ist, dass sie in der Lage sind, auf der Basis neuer Informationen zu lernen. Dieses „maschinelle Lernen“ kann auch für die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eingesetzt werden. So lassen sich Zusammenhänge aufdecken, die mit den bisherigen Analyseverfahren im Arbeitsschutz nicht erkannt wurden. Präventionsmaßnahmen könnten damit gezielter eingesetzt werden.

Immer mehr betriebliche Prozesse von der Produktion über die Verwaltung bis zur Logistik werden digitalisiert. Dadurch werden Daten generiert, die auch von KI genutzt werden könnten. Wie die KI arbeitet, hängt dabei wesentlich von der zugrundeliegenden Datenbasis ab: Trotz der hohen Komplexität von KI-Systemen ist darauf zu achten, dass die auf ihnen basierenden betrieblichen Abläufe nachvollziehbar und steuerbar bleiben.

Zweifelsohne haben digitale und KI-basierte Systeme in speziellen Bereichen enorme Vorteile, vor allem wenn es um die Verarbeitung großer Datenmengen geht. Wichtig ist aber die sorgfältige Entscheidung, was wo eingesetzt wird, und wie die jeweiligen Schnittstellen zwischen Menschen und technischen Systemen organisiert sind. Nur dann kann die Interaktion reibungslos und schädigungsfrei funktionieren. Diese grundsätzlichen Entscheidungen müssen wir Menschen überlassen und nicht einer KI.

Für digitalisierte Abläufe im Betrieb und erst recht für KI-gesteuerte Verfahren ist die Datensicherheit („Security“) von entscheidender Bedeutung, und zwar nicht nur für den reibungslosen Ablauf der betrieblichen Prozesse, sondern auch für die Sicherheit der Beschäftigten („Safety“). Diese beiden Aspekte sind schon in der Planungsphase zusammenzudenken.

Welchen Beitrag kann KI für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit leisten?

Auch bei der Arbeitsschutzaufsicht fallen erhebliche Datenmengen an, die sich – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben – mithilfe von KI gründlicher und ausführlicher analysieren ließen. So könnten dynamische, sich stetig neu konfigurierende Systeme der Mensch-Maschine-Interaktion (Industrie 4.0) gerade durch den Einsatz von KI sicherer werden. KI muss also keineswegs „blind“ sein für humane Aspekte, aber auch in diesem Fall ist es erforderlich, die der KI zugrundeliegenden Algorithmen sorgfältig zu entwickeln und immer wieder auf mögliche unbeabsichtigte Nebenwirkungen zu überprüfen. Forschung, betriebliche Umsetzung, staatliche Regelsetzung und Normung müssen frühzeitig zusammenarbeiten, um die Chancen von KI auf menschengerechte Weise wirtschaftlich nutzen zu können.

Bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung kann KI dabei helfen, auf der Basis früherer Analysen Schwerpunkte zu bilden und gegebenenfalls in relevanten Bereichen tiefer gehende Analysen vorzunehmen. Dies kann z. B. dafür genutzt werden, das Belastungsprofil einzelner Arbeitsplätze optimal an die dort Beschäftigten anzupassen sowie insgesamt Arbeitsprozesse sicherer und gesünder zu machen.

Bereits heute sagen in vielen Produktionsbetrieben KI-basierte Systeme voraus, wann welche Wartungsarbeiten, z. B. der Austausch bestimmter Teile, erforderlich sind. Ähnlich diesem „Predictive Maintenance“ ist auch ein „Predictive Monitoring“ denkbar, bei dem KI Hinweise gibt auf Branchen, Betriebe oder Arbeitsplätze, bei denen ein erhöhtes oder spezifisches Gefährdungspotenzial besteht.

Gefährdungsbeurteilung

Zentrales Element des Arbeitsschutzes ist und bleibt die Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben. Trotz der überragenden Bedeutung dieses Arbeitsschutzzinstruments stellen wir fest, dass nur etwa die Hälfte aller Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung vorlegt und nur etwa 10 % unter Einbeziehung aller relevanten, also auch der psychischen Belastungen. Eine viel geübte Kritik meint, Gefährdungsbeurteilungen führten zu unnötiger Bürokratie. Gerade die Pandemie zeigt, dass das Gegenteil richtig ist: Gefährdungsbeurteilungen sind das Fundament des Arbeitsschutzes, sie manifestieren das elementare Grundrecht der Beschäftigten auf Sicherheit und Gesundheit. Nur wenn ich weiß, wo Gefahren für die Beschäftigten bestehen, kann ich wirkungsvoll an ihrer Vermeidung arbeiten. Auch die Frage, welche Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind, muss in einer Gefährdungsbeurteilung behandelt werden. Eine gut gemachte Gefährdungsbeurteilung kommt nicht nur den Beschäftigten zugute, sondern auch den Unternehmen: Sicherheit und Gesundheit zahlen sich aus!

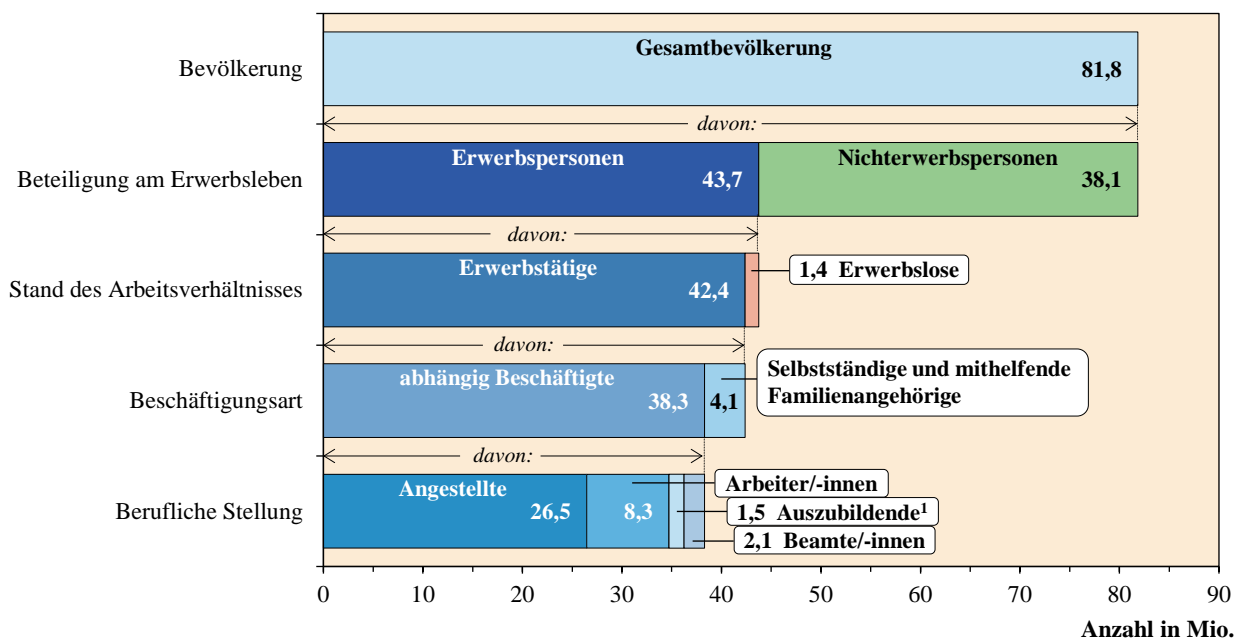
Das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wird auch in Zukunft von großer Bedeutung bleiben. Ich bin daher sicher, dass dem Arbeitsschutz die Arbeit nicht ausgehen wird. Wir packen es an.

4. Überblick zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

4.1 Rahmendaten zur Situation von Sicherheit und Gesundheit

Für die Beschreibung der Erwerbsbevölkerung und der einzelnen Erwerbsformen werden in diesem Abschnitt Zahlen der Statistischen Ämter genutzt.

Abb. 1: Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2019

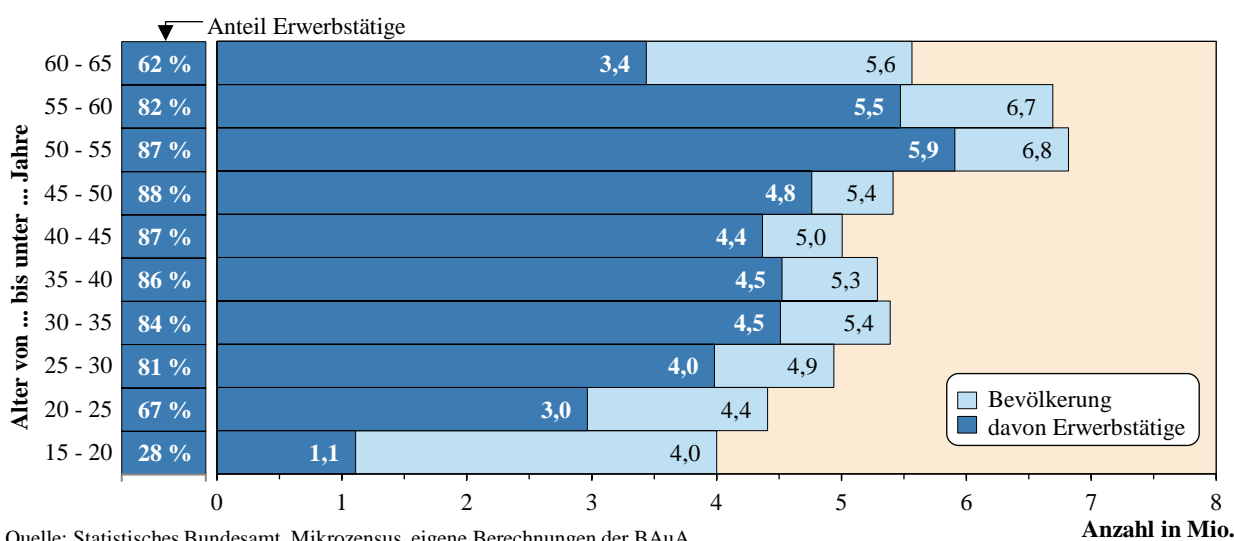


Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 2019

Rundungsfehler

¹ Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen

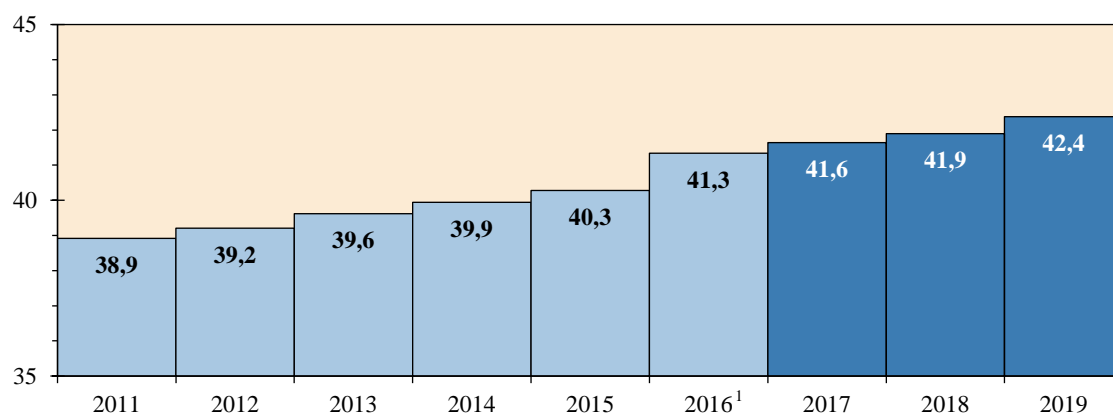
Abb. 2: Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, eigene Berechnungen der BAuA

Abb. 3: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 2011 bis 2019

Erwerbstätige in Mio.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresdurchschnittszahlen (Basis: Zensus 2011)

¹ Datenbasis = bis 2016 Bevölkerung am Hauptwohnsitz; ab 2017 Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (Zeitreihe nur eingeschränkt vergleichbar). Weiterhin ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren durch verschiedene Gründe eingeschränkt, die u. a. zu einem deutlichen Anstieg an Erwerbstätigen führen.

 Unter www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/mz_2016_qb.pdf finden Sie weitere Informationen.

TA 1

Tab. 1: Abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Arbeitsbedingungen 2016 - 2019

Arbeitsbedingungen	Beschäftigte in %			
	2019	2018	2017	2016
Teilzeit¹	29,2	28,8	28,8	28,6
Männer	11,5	11,2	11,1	10,8
Frauen	48,4	47,9	47,9	47,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	28,9	27,6	26,8	27,0
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	12,3	12,0	11,8	11,7
Baugewerbe	13,5	13,1	12,8	12,4
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	32,5	32,3	32,5	32,8
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks und Wohnungswesen	33,3	32,5	32,7	32,7
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	39,4	39,0	39,1	38,3
Art des Arbeitsvertrages²				
befristet	8,2	8,9	9,2	9,5
unbefristet	91,5	90,9	90,5	90,3
Arbeit zu Hause an ... Arbeitstage(n)^{3,4}				
jedem	1,8	1,7	1,4	
mindestens Hälfte der	1,5	1,4	1,5	
weniger als Hälfte der	6,5	5,7	5,1	
keinem	90,0	91,1	91,9	

Quelle: Statistisches Bundesamt

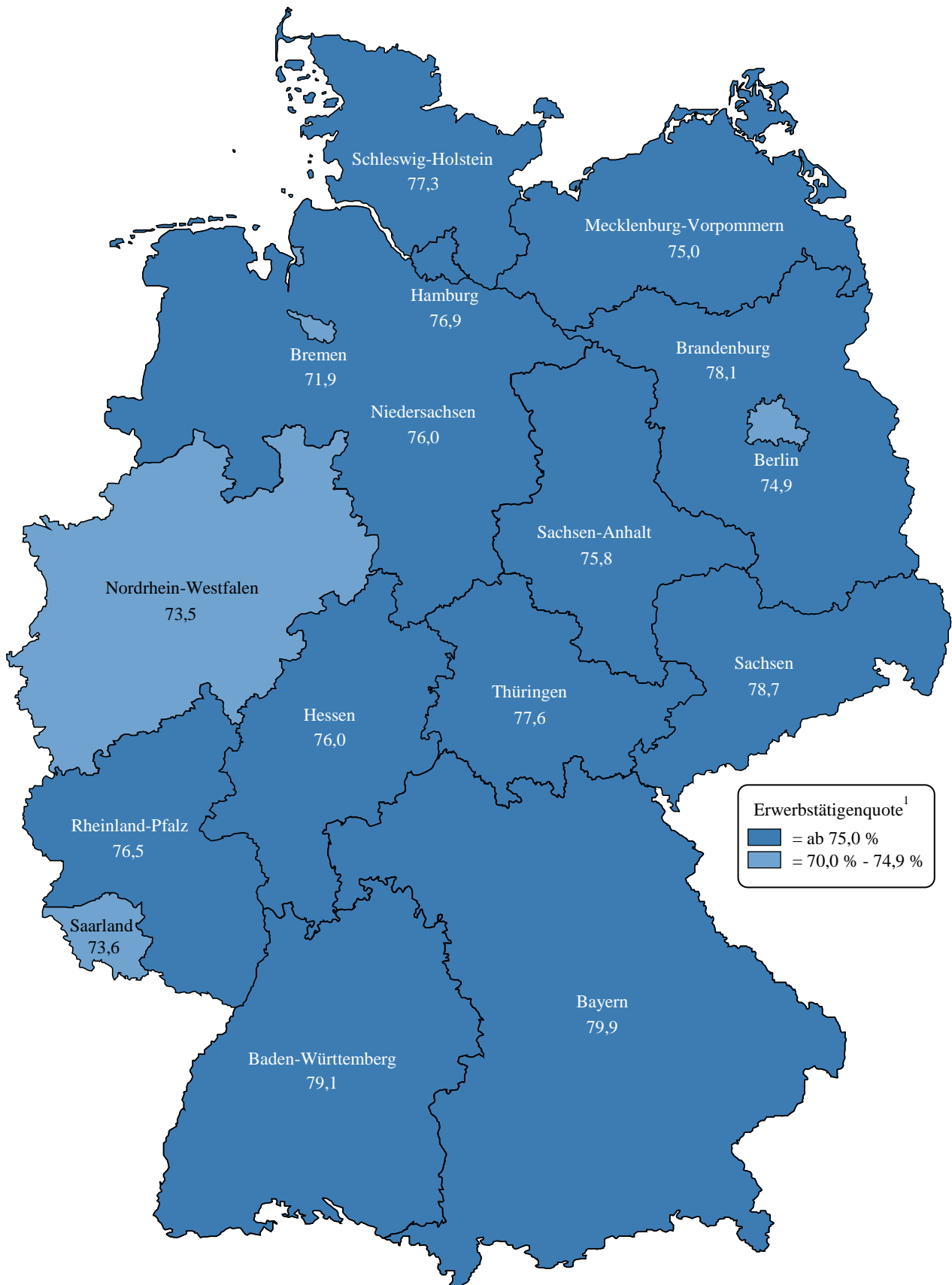
¹ Abhängig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen in Teilzeit einschließlich Auszubildende in %; Teilzeit = nach Angabe der Befragten

² Beschäftigte mit befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsverträgen in % aller abhängig Beschäftigten ohne Auszubildende (nicht ausgewiesen: „Ohne Angabe“)

³ Beschäftigte, die im vergangenen Monat zeitweise zu Hause gearbeitet haben in % der abhängig Beschäftigten ohne Auszubildende

⁴ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Daten von 2016 ist aufgrund veränderter Fragestellungen nicht gegeben. Daten der vergangenen Jahre sind in der (barrierefreien) Version des SuGA 2016 unter <https://www.baua.de/suga> zu finden.

Abb. 4: Erwerbstätigenquoten in Prozent nach Ländern 2019

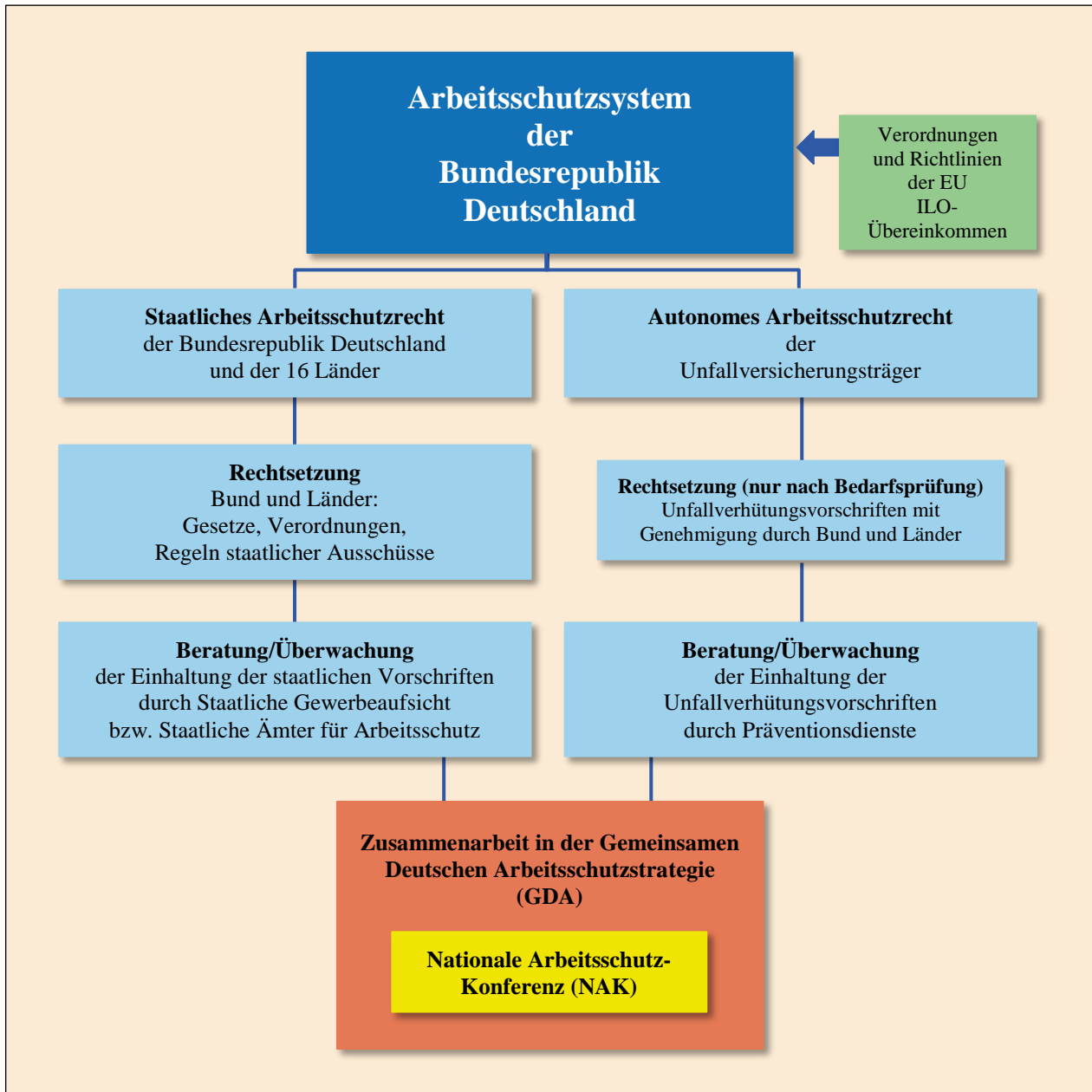


Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

¹ Erwerbstätigenquote = Anteil (in %) der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Abb. 5: Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland 2019



Ein Verzeichnis der gültigen Arbeitsschutzvorschriften des Bundes (Stand: 20. September 2020) und ein Verzeichnis der Mustervorschriften der Unfallversicherungsträger (Stand: 30. September 2020) sind diesem Bericht als Anhang 1 und 2 beigefügt.

4.3 Aktivitäten der Arbeitsschutzakteure

In diesem Unterkapitel werden die Aktivitäten verschiedener Arbeitsschutzakteure im Jahr 2019 vorgestellt.

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) widmet ihren Beitrag unter anderem den Vorbereitungen zur dritten GDA-Periode sowie den Ergebnissen aus den unterschiedlichen Diskussionsrunden des 14. Arbeitsschutzforums (ASF). Der diesjährige Bericht des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) thematisiert einleitend die Kernaufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden. Im Fokus des Beitrages steht die Gestaltung einer länderübergreifend einheitlichen Verwaltungspraxis. Der Bericht der Unfallversicherungsträger besteht aus zwei Teilen: Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt ausgewählte Aktivitäten in einzelnen Präventionsleistungen vor, darunter z. B. erste Ergebnisse von zwei Forschungsprojekten zum Einsatz von Exoskeletten, die auf einen entlastenden Einfluss von Exoskeletten auf ausgewählte Muskeln des Schultergürtels sowie der Rückenstreckmuskulatur verweisen. Der Beitrag der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) widmet sich unter anderem der Berufskrankheit Hautkrebs durch UV-Strahlung (BK-Nr. 5103) und entsprechenden Aufklärungsaktionen für die Versicherten. Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) berichtet abschließend über verschiedene Instrumente zur Analyse von betrieblichen Handlungsbedarfen, Prozessinstrumenten zur Entfaltung von Entwicklungspotentialen und spezifische Themen- bzw. Branchenangebote.

4.3.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Vor mehr als zehn Jahren wurde die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) im Arbeitsschutzgesetz und im Siebten Buch Sozialgesetzbuch festgeschrieben. Die GDA ist eine auf Dauer angelegte konzertierte Aktion zum gemeinsamen und abgestimmten Präventionshandeln von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern (UVT). Als Kernelemente der GDA gelten nationale Arbeitsschutzziele, ein abgestimmtes Vorgehen im Beratungs- und Überwachungshandeln sowie die Optimierung des Vorschriften- und Regelwerkes. Das Jahr 2019 war durch die operative Vorbereitung der dritten GDA-Periode (2020-2024) geprägt. Weiterhin wurden die Ergebnisse der GDA-Dachevaluation der zweiten GDA-Periode veröffentlicht und eine Expertenstelle „Evaluation“ bei der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) eingerichtet. Zudem hat sich die NAK eine neue Gremienstruktur gegeben, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Durch die Installierung einer Steuerungsgruppe, die direkt unterhalb der NAK angesiedelt ist, sollen alle operativen Fragen insbesondere auch im Zusammenhang mit der dritten GDA-Periode schnell beraten und entschieden werden. Die NAK bleibt dabei aber in der strategisch-politischen Steuerung des Prozesses das entscheidende Gremium.

Gemeinsame Beratungs- und Überwachungsstrategie in der dritten GDA-Periode

Das Ziel eines abgestimmten und arbeitsteiligen Vorgehens der Länder und UVT bei der Beratung und Überwachung ist nach der zweiten GDA-Periode noch nicht erreicht. In der dritten GDA-Periode soll das abgestimmte Vorgehen von Bund, Ländern und UVT deswegen im Vordergrund stehen, um das strategische Ziel „Arbeit sicher und gesund gestalten – Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“ zu erreichen. Inhaltlich stehen die drei Schwerpunktthemen „Muskel-Skelett-Belastungen (MSB)“, „Psychische Belastungen“ und „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ im Fokus. Das abgestimmte Aufsichtshandeln soll zu einer größeren Anzahl von Betrieben mit angemessener Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutzorganisation beitragen. In der dritten GDA-Periode sollen insgesamt rund 200.000 Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung vornehmlich in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in gleichen Teilen von den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und den Präventionsdiensten der UVT durchgeführt werden. Eine Systembewertung berücksichtigt die wesentlichen Kriterien der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ zum Stand der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung. Die Ergebnisse der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung werden im eigens entwickelten Grunddatenbogen dokumentiert. Mit den Betriebsbesichtigungen sollen Verbesserungen in den Bereichen Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung auf den Weg gebracht werden. Zur weiteren Abstimmung mit dem jeweiligen Partner sollen die Ergebnisse der Betriebsbesichtigungen in Form einer „Ampel“ ausgetauscht werden: „grün = geeignet bzw. angemessen durchgeführt“, „gelb = teilweise geeignet bzw. nicht angemessen durchgeführt“ und „rot = nicht geeignet bzw. nicht durchgeführt“.

Gemeinsame Arbeitsschutzziele und Arbeitsprogramme

Im Fokus der Aktivitäten aller drei Arbeitsprogramme steht der Prozess der Gefährdungsbeurteilung. Dazu benutzen die Aufsichtspersonen bei mindestens zehn Prozent der zu besichtigenden Betriebe Fachdatenbögen zu den Themen „MSB“, „Psychische Belastungen“ und „krebserzeugende Gefahrstoffe“. Neben diesem Kernprozess wird es begleitende Maßnahmen geben. Das Arbeitsprogramm MSB hat sich zum Ziel gesetzt, die Ar-

beitswelt in dieser Hinsicht präventiv zu gestalten und dadurch die Gefährdungen des Muskel-Skelett-Systems in den Betrieben zu reduzieren. Im Arbeitsprogramm „Psychische Belastungen“ sollen für die Betriebe Hilfestellungen wie der „PsycheCheck“ erarbeitet werden. Im Rahmen des Arbeitsprogramms „krebserzeugende Gefahrstoffe“ soll das Umsetzungsniveau der rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Beschäftigten vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz verbessert werden. Weiterhin ist vorgesehen, einen „GefahrstoffCheck“ für die Praxis zu entwickeln.

Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz

Ein überschaubares, verständliches und praxistaugliches Vorschriften- und Regelwerk im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit als ein Kernelement der GDA ist eine wesentliche Voraussetzung für die arbeitsteilige Zusammenarbeit bei der Beratung und Überwachung der Betriebe. Die Basis dafür bildet das „Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz“. Das Leitlinienpapier definiert das Verhältnis von staatlichem Recht zu autonomen Recht der UVT und erläutert, wie die beiden Rechtsbereiche aufeinander abgestimmt werden. Die Bemühungen zur Vereinfachung und Transparenzerhöhung des Vorschriften- und Regelwerks sollten im Lichte des Leitlinienpapiers konsequent fortgesetzt und möglichst intensiviert werden. Für die Ausgestaltung der dritten GDA-Periode trifft die NAK folgende Festlegung: „Die Kohärenz und Anwendbarkeit von im Vorschriften- und Regelwerk enthaltenen Vorgaben zur Gefährdungsbeurteilung ist systematisch weiter zu entwickeln.“

GDA-Leitlinie „Arbeitsschutz bei der Kooperation mehrerer Arbeitgeber im Rahmen von Werkverträgen“

Das Arbeitsschutzrecht fordert ein gleichwertiges Arbeitsschutzniveau für alle Beschäftigten. Dieses Ziel auch im betrieblichen Alltag umzusetzen, ist gerade bei der Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber im Rahmen von Werkverträgen eine große Herausforderung. Um hier für die Aufsicht Handlungssicherheit herzustellen, wurde diese Leitlinie erarbeitet und zum 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Im Weiteren wird es erforderlich sein, für eine adäquate Überwachung zu sorgen.

Arbeitsschutzforum

In § 20b ArbSchG ist das Arbeitsschutzforum (ASF) als Instrument für die Unterstützung der NAK festgeschrieben. Das einmal im Jahr stattfindende ASF berät die NAK mit dem Ziel, die Fachöffentlichkeit am Dialog über einen zeitgemäßen Arbeitsschutz und die Weiterentwicklung der GDA zu beteiligen.

Das 14. ASF fand am 23. und 24. September 2019 im Institut für Arbeit und Gesundheit statt. Unter dem Titel "Gefährdungen beurteilen – Gefährdungen vermeiden: Für Betriebe bis 250 Beschäftigte" kamen beim ersten "kleinen" ASF ca. 65 Arbeitsschutzakteure aus Bund, Ländern, Politik, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft zum gemeinsamen fachlichen Austausch zusammen. Dieses Format hatte die NAK bewusst gewählt um fokussierter die Frage zu behandeln, wie die Gefährdungsbeurteilung als das zentrale Instrument im Arbeitsschutz im Rahmen einer sich etablierenden Präventionskultur weiterentwickelt und angepasst werden muss. Anhand von vier Themenkomplexen diskutierten die Teilnehmenden über Zugänge zu und Angebote für KMU, um die Anliegen und den Auftrag des Arbeitsschutzes im Rahmen der GDA bestmöglich umzusetzen. Zusammenfassend können folgende Ergebnisse aus den unterschiedlichen Diskussionsrunden festgehalten werden:

Themenkomplex 1: Zugänge schaffen

Das Thema „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ sollte in Ausbildung, Lehr- und Studienplänen fest verankert werden. Die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen – insbesondere regional (z. B. durch die Einrichtung von Kompetenzzentren) – sollte verstärkt werden. Im Hinblick auf die Schlüsselfunktion der Aufsicht muss deren Rolle stärker in den Fokus genommen und regelmäßig überprüft werden. Sind hier Anpassungen, und Veränderungen erforderlich, z. B. im Hinblick auf veränderte Arbeitswelten? Wie unterscheidet sich das Rollenverständnis der Länder von dem der UVT? Wie kann der Blick des Unternehmers / der Unternehmerin auf die Aufsicht positiv verändert werden? Die Ansprache von und Angebote für KMU müssen zielgruppenorientiert und niederschwellig sein; der Nutzen der Gefährdungsbeurteilung muss stärker betont werden. Bestehende Kontakte sollten effektiver genutzt werden.

Themenkomplex 2: Informieren und Qualifizieren

Die GDA muss als Chance verstanden und genutzt werden, um einheitliche, kompetenzorientierte Standards für alle Träger zu schaffen. Es gilt, mit mehr Erfahrungsaustausch und dessen effektiverer Nutzung mehr Praxisnähe herzustellen. Die Gefährdungsbeurteilung sollte innovativer gedacht und umgesetzt werden wobei ihre Rele-

vanz und ihr Nutzen einfacher und klarer vermittelt werden muss. Das Unternehmen sollte dort abgeholt werden, wo es steht. Die Beteiligten (Länder – UVT/Aufsicht – Betrieb) sollten stärker ihre jeweiligen Aufgaben und Ziele im Blick haben, aber bei allem Verständnis Konflikte klar und offen thematisieren. In den eigenen Reihen ist das Selbstverständnis für die Lotsenfunktion zu stärken. Wie können Krankenversicherungen und Rentenversicherung stärker eingebunden werden? Sollte es für solche Fragen ein außerordentliches gemeinsames Forum von Arbeitsschutzforum und Nationalem Präventionsforum geben?

Themenkomplex 3: Motivation und systematische Vorgehensweise fördern

Die Beratung und Überwachung der Betriebe soll auf Augenhöhe erfolgen – zielgruppenspezifisch (in Bezug auf KMU) und branchengerecht. Aus Sicht der Unternehmen wären ein Ansprechpartner und weniger Bürokratie wünschenswert.

Als eine Möglichkeit, dass Unternehmen ein verbessertes Arbeitsschutzniveau erreichen, wurde eine verpflichtende Selbstauskunft (z. B. im Rahmen des Vergaberechts) oder ein Nachweis der Gefährdungsbeurteilung bei Unternehmensgründung diskutiert.

Themenkomplex 4: Nachhaltig beraten und begleiten

Es gilt, bei den Unternehmen die intrinsische Motivation für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu nutzen und zu stärken. Dazu wird die Einrichtung/Wiederbelebung eines Portals empfohlen, welches die Unternehmen niederschwellig und branchenspezifisch durch den Prozess der Gefährdungsbeurteilung führt.

Fazit und Schlussfolgerungen:

Aus den Vorträgen, Diskussionen und Gesprächen während des Arbeitsschutzforums haben sich insbesondere folgende Punkte herauskristallisiert:

- Für den Arbeitsschutz ist es wichtig, die gesellschaftliche Relevanz des Themas deutlich zu machen und in die Breite zu tragen (in Analogie z. B. zum Klimaschutz).
- Die Zusammenarbeit der Träger in der GDA – auf Basis des abgestimmten Handelns und mit abgestimmten Standards – muss weiterentwickelt bzw. gestärkt werden und das Rollenverständnis der Aufsicht (Länder und UVT) in den Fokus genommen werden.

Erfahrungsaustausche der Länder und UVT

Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch sind in den Augen des Aufsichtspersonals wichtig. Sie stoßen auf große Resonanz in den Aufsichtsdiensten. Die NAK strebt eine Intensivierung und einen weiteren Ausbau der Erfahrungsaustausche an. Die Erfahrungsaustausche sollen als Informations- und Qualifizierungsinstrument der GDA zur inhaltlichen Abstimmung für die Führungs- und insbesondere die Arbeitsebene weiterentwickelt werden. Im Jahr 2019 haben 12 Erfahrungsaustausche auf regionaler Ebene und 8 Spitzengespräche GLS-OAL mit insgesamt rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.

4.3.2 Gemeinsamer Jahrestätigkeitsbericht der Arbeitsschutzbehörden der Länder

„Kernaufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden“

Überwachung und Beratung als staatliche Aufgabe

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsschutzbehörden befindet sich im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Gemäß § 21 ArbSchG ist es eine staatliche Aufgabe, die Einhaltung des Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu überwachen und die Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer diesbezüglichen Pflichten zu beraten.

Zuständigkeitsverteilung von Bund und Ländern

Gemäß der in § 83 Grundgesetz verankerten Zuständigkeitsverteilung von Bund und Ländern führen die Länder das Bundesrecht als eigene Angelegenheit aus. Die Länder sind somit nach Artikel 84 Grundgesetz auch befugt, die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren als eigene Angelegenheit zu regeln. Hierzu sind in allen 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland staatliche Arbeitsschutzbehörden eingerichtet, denen durch Landesverordnungen die Zuständigkeit für den Vollzug des Arbeitsschutzrechts übertragen ist.

Unterschiede beim Verwaltungsaufbau und den Zuständigkeiten in den Ländern

Aus dieser Konstellation resultieren erhebliche Unterschiede im Verwaltungsaufbau der für die Überwachung des Arbeitsschutzrechts zuständigen Arbeitsschutzbehörden der Länder. Der Aufbau der Arbeitsschutzverwaltung ist in einem Land einstufig (Hamburg), in einem dreistufig (Baden-Württemberg) und in 14 Ländern in unterschiedlichen Konstellationen zweistufig.

In allen Ländern unterstehen die Aufsichtsverwaltungen im Arbeitsschutz einem oder mehreren Fachministerien bzw. in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg einer Senatsverwaltung als oberster Arbeitsschutzbehörde. Auch die obersten Behörden weisen in den Ländern unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche aus. In der Regel sind die Arbeitsschutzbehörden in den für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Umwelt oder Wirtschaft zuständigen Fachministerien oder Senatsverwaltungen eingeordnet. Aus den unterschiedlichen Zuständigkeiten in den obersten Arbeitsschutzbehörden (Fachministerien oder Senatsverwaltungen) resultieren für die nachgeordneten oberen, mittleren oder unteren Arbeitsschutzbehörden (Ortsinstanz) wiederum unterschiedliche Aufgabenschnitte und Vollzugskompetenzen, die von Land zu Land nicht deckungsgleich sind.

Die zweite Stufe des Verwaltungsaufbaus wird in den Ländern gebildet durch

- ein für das gesamte Land zuständiges Landesamt für Arbeitsschutz (und gegebenenfalls weiteren Aufgaben wie Verbraucherschutz oder Gesundheit) als Landesoberbehörde (z. B. in Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen) oder
- mehrere untere Landesbehörden mit Zuständigkeiten in bestimmten Teilregionen eines Landes (z. B. in Niedersachsen durch 10 Gewerbeaufsichtsämter, Bremen durch ein Gewerbeaufsichtsamt mit zwei Regionalstellen) oder
- eine Integration der Arbeitsschutzämter in eine mittlere Verwaltungsebene (z. B. sieben Regierungen in Bayern, fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen, eine Landesdirektion in Sachsen, drei Regierungspräsidien in Hessen, zwei Struktur- und Genehmigungsdirektionen in Rheinland-Pfalz) oder
- eine Angliederung der Arbeitsschutzbehörde – als untere Landesbehörde - an eine Unfallkasse im Land (z. B. in Schleswig-Holstein).

Eine weitere Besonderheit ist dadurch gegeben, dass in den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland Arbeits- und Umweltschutzbehörden eine Einheit bilden.

In Baden-Württemberg, mit seinem dreistufigen Verwaltungsaufbau, werden die Vollzugsaufgaben im Arbeits- und Umweltschutz als staatliche Aufgabe von den 44 Stadt- und Landkreisen und den vier Regierungspräsidien integrativ wahrgenommen. Allein den Regierungspräsidien obliegen die Aufgaben der Marktüberwachung, des Strahlenschutzes, des Mutterschutzes und des Heimarbeiterschutzes.

Gestaltung einer länderübergreifend einheitlichen Verwaltungspraxis und Rechtsanwendung

Um den Vollzug zwischen den Ländern abzustimmen und zu koordinieren ist der „Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik“ (LASI) tätig. Dieser ist als beratendes Gremium der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder für Arbeit und Soziales (ASMK) als Forum zur Meinungsbildung und Abstimmung zwischen den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder gebildet worden. Dem LASI gehören je eine Vertretung der obersten Arbeitsschutzbehörden der 16 Länder als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Vorsitzführung obliegt jeweils einem Land für einen Zeitraum von drei Jahren (aktuell obliegt diese noch bis Ende 2021 dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration).

Eine wesentliche Aufgabe des LASI ist die Bearbeitung grundsätzlicher und übergreifender organisatorischer Fragen des Gesetzesvollzuges (Vollzugsstrategien, Organisation, Personal, Berichts- und Informationswesen, Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung, Evaluation), mit dem Ziel einer länderübergreifend einheitlichen Verwaltungspraxis und Rechtsanwendung.

In der Umsetzung dieses Auftrags hat der LASI länderübergreifende „Grundsätze und Standards der Überwachungs- und Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzbehörden der Länder“ erarbeitet und als [LASI-Veröffentlichung](#)¹ LV 1 bekannt gemacht. In der LV 1 haben die Länder gemeinsame Handlungsgrundsätze für ihre Aufsichtstätigkeit festgelegt. Unter anderem wird definiert, wie sie ihre Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit verstehen, wie sie an die Realisierung dieser Aufgaben herangehen und welche Maßstäbe sie an ihre eigenen Aktivitäten legen. Die LV 1 wurde mit Beschluss der 91. ASMK 2014 eingeführt und 2019 in einer dritten Auflage weiterentwickelt.

¹ https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen/?no_cache=1

In der LV 1 werden als Schwerpunkte der Tätigkeit der Arbeitsschutzbehörden der Länder die Überprüfung und Durchsetzung der in Gesetzen und Verordnungen fixierten rechtlichen Forderungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten und die Beratung der Arbeitgeber zu ihren diesbezüglichen Pflichten festgeschrieben. Diese auf § 21 Abs. 1 und 3 sowie § 22 Abs. 1 und 2 ArbSchG begründeten Aufgaben stellen die Kernaufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden dar.

Prioritätensetzung – risikoorientierte Steuerung der Überwachungstätigkeit

Mit dem in der LV 1 beschriebenen Konzept zur risikoorientierten Überwachung wird das Ziel verfolgt, die begrenzten Überwachungskapazitäten der staatlichen Arbeitsschutzbehörden in den Ländern durch einheitliche Prioritätensetzung effektiv und effizient einzusetzen. Dies erfordert eine Konzentration auf solche Wirtschaftsbereiche, in denen besonders hohe Risiken für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten bestehen.

Hierzu soll die Prioritätensetzung nach gemeinsamen länderübergreifenden Grundsätzen erfolgen. Bei ihrer Anwendung wird die Überwachungstätigkeit durch die bevorzugte Auswahl von Betrieben mit hohem Gefährdungspotential optimiert.

Überprüfung der Praxistauglichkeit

Mit dem Beschluss zur Einführung der LV 1 durch die 91. ASMK wurde der LASI beauftragt, einen Erfahrungsbericht zur Praxistauglichkeit der LV 1 „Überwachungs- und Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzbehörden der Länder – Grundsätze und Standards“ insbesondere im Hinblick auf die einheitliche Überwachung zu erstellen und diesen der ASMK zur 96. Sitzung in 2019 vorzulegen. Der LASI hat die Sachlage im Zeitraum 2015 bis 2018 anhand unterschiedlicher Befragungs- und Erhebungsinstrumentarien analysiert.

In Folge dessen wurden durch die LV 1 eine Reihe von Verbesserungen im länderübergreifend einheitlichen Vollzug des Arbeitsschutzrechts erreicht. Im Ergebnis der 2017 durchgeführten Evaluation des deutschen Arbeitsschutzsystems wird durch den EU-Ausschuss Hoher Aufsichtsbeamter (Senior Labour Inspectors Committee – SLIC) im [Abschlussbericht](#)² festgestellt, dass die LV 1 eine wichtige Orientierung für den ländereinheitlichen Vollzug darstellt und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz, Effektivität und Qualität des Vollzugs und der Zusammenarbeit der Akteure leistet.

In wichtigen Zielstellungen der LV 1 bestehen in den Ländern aber noch erhebliche Defizite. Dies betrifft insbesondere die Erreichung eines Zeitvolumens von 25 % der Nettoarbeitszeit der Arbeitsschutzbehörden für die aktive Überwachung³, die über eine risikoorientierte Auswahl der Betriebe erfolgen soll. Der vorgegebene Anteil wird von den meisten Ländern nicht erfüllt. Insbesondere wird das Konzept der risikoorientierten Überwachung in einzelnen Ländern (insgesamt 9) gar nicht umgesetzt, in anderen Ländern nur zum Teil. Lediglich die Länder Brandenburg, Hessen und Schleswig-Holstein setzen das Konzept nahezu vollständig um.

In der Auswertung der in den Arbeitsschutzbehörden der Länder 2018 durchgeführten Pilotierung des Konzepts der risikoorientierten Überwachung wird das Nichterreichen der im LV 1 vereinbarten Besichtigungsquote für aktive, insbesondere risikoorientiert ausgewählte Überwachungen (Zielgröße: Einsatzes von 25 % der Nettoarbeitszeit) mit zu geringen Personalressourcen begründet. Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen werden in der Mehrzahl der Länder zugunsten reaktiver Maßnahmen (u. a. Beschwerden, Unfälle) eingesetzt. Die Nichtanwendung der risikoorientierten Betriebsauswahl (RSA) wird zudem mit einer unzureichenden Datenbasis über die im Aufsichtsgebiet vorhandenen Betriebsstätten erklärt.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe – Lösungsansätze für erkannte Defizite

Lösungsansätze für diese Defizite wurden 2019 im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf der Ebene der Staatssekretäre/-innen der Länder und dem Staatssekretär Böhning vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als wesentliche Voraussetzung für eine Stärkung und Optimierung der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht thematisiert.

Im Ergebnis des intensiv geführten Diskussionsprozesses sind von der 96. ASMK im Herbst 2019 die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erstellten Eckpunkte zur Verbesserung der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht erörtert und in großen Teilen angenommen worden. Das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe themati-

² <https://lasi-info.com/publikationen/internationales-slic/>

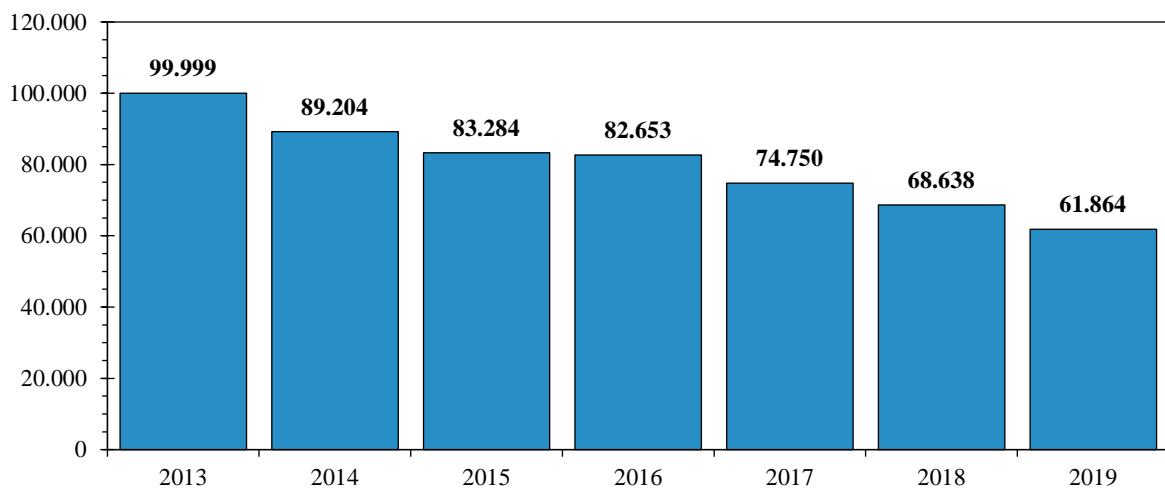
³ Definitionsgemäß erfolgt aktive Überwachung auf Initiative der Arbeitsschutzbehörde selbst. Dazu gehören beispielsweise die risikoorientierte Überwachung nach bundesweit einheitlicher Risikoeinstufung sowie die Überwachung im Rahmen der GDA-Arbeitsprogramme und weiterer länderübergreifender Überwachungsprogramme und eigeninitiierte Überwachung im Einzelfall. Demgegenüber erfolgt reaktive Überwachung anlassbezogen, wenn ein von außen an die Arbeitsschutzbehörde herangetragenem Ereignis (z. B. Unfall, Anfrage, Beschwerde usw.) ursächlich ist.

siert insbesondere die Hinweise auf eine unzureichende personelle Ausstattung der Arbeitsschutzbehörden der Länder sowie eine zu geringe Quote aktiver Betriebsbesichtigungen.

So soll durch eine Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) eine Besichtigungsquote von 5 % für die staatlichen Aufsichtsbehörden fixiert werden, die schrittweise bis zum Jahr 2026 erreicht werden soll. Damit kann durch entsprechende Personalaufwüchse die Basis dafür geschaffen werden, den seit Jahren rückläufigen Trend der Zahl der Betriebsbesichtigungen (siehe dazu Abb. 9) bei nahezu konstanter Anzahl der Betriebe (aktuell ca. 2,2 Mio., siehe dazu TA 5 im Tabellenteil) der staatlichen Aufsichtsbehörden in den Ländern aufzuhalten und diese sukzessive zu steigern. Zugleich ist der Anteil aktiver Betriebsbesuche deutlich zu erhöhen. Hierzu bedarf es eines Übergangszeitraumes, da die Länder je nach den spezifischen Gegebenheiten, z. B. durch Organisationsoptimierungen aber auch durch den Aufbau von ausgebildeten und so für den Aufsichtsdienst befähigten Personalressourcen die Voraussetzungen dafür schaffen müssen, diese Ziele umzusetzen. Dies wird im Eckpunktepapier mit der Zielstellung, eine verbindliche Überwachungsquote bis zum Jahr 2026 einzurichten, berücksichtigt.

Abb. 6: Zahl der durch die Arbeitsschutzbehörden besichtigten Betriebe – von 2013 bis 2019

Zahl der besichtigten Betriebe



Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter



In dem Eckpunktepapier wird beschrieben, dass die Betriebsbesichtigungen durch länderübergreifende Standardisierung von Instrumenten und Prozessen qualitativ weiterentwickelt werden sollen. Diese Standards müssen den Anforderungen der sich ändernden Arbeitswelt gerecht werden und insbesondere betriebsgrößenspezifisch differenziert werden. Es besteht die Zielstellung, dies in einer Verordnung zum Arbeitsschutzgesetz zu fixieren.

Basis einer effektiveren staatlichen Überwachung wäre auch ein länderübergreifendes Betriebsstättenregister, in dem alle Betriebe nach einer einheitlichen Systematik erfasst sind. Dies würde den Ländern ermöglichen, ihre Aktivitäten zielgenauer zu steuern, ihre Ergebnisse präziser zu evaluieren und somit ihren jeweiligen Aufgaben besser nachzukommen. Die Länder hätten den Vorteil, ihre Aufsichtstätigkeit nach den Standards angemessen zu planen und zu koordinieren sowie Erkenntnisse untereinander auszutauschen. In einer Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder mit Experten/-innen aus dem Arbeitsschutz und der Informationstechnik sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die notwendigen Vorklärlungen umgesetzt werden.

Zudem wird die Einrichtung einer „Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als notwendig erachtet, um die nationale und internationale Berichterstattung zu verbessern, den einheitlichen Vollzug der Arbeitsschutzgesetzgebung in allen Ländern und in allen Betrieben zu gewährleisten und insbesondere auch den Erfordernissen einer Arbeitswelt 4.0 gerecht zu werden.

Weiterhin soll der Bund im Rahmen seiner Aufsicht über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung eine vergleichbare quantitative und qualitative Transparenz, bezogen auf die von diesen durchgeführten Betriebsbesichtigungen, herstellen.

Fazit

Mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen

- zur Festlegung einer Quote von Betriebsbesichtigungen,
- zur Festlegung einheitlicher, betriebsgrößenabhängiger Standards der Besichtigungsdurchführung und
- zur Bereitstellung einer Datenbank mit Angaben zu allen im Aufsichtsgebiet vorhandenen Betriebsstätten

können die Voraussetzungen für die Realisierung der risikoorientierten Überwachung, wie sie in den Grundsätzen und Standards für die Überwachungs- und Beratungstätigkeit der staatlichen Arbeitsschutzbehörden (LV 1) als Ziele enthalten sind, geschaffen werden. Die Umsetzung dieser Vorschläge würde einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Vollzugs der Arbeitsschutzvorschriften in den Betrieben und Verwaltungen durch die Arbeitsschutzbehörden der Länder leisten. Damit verbunden wären Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit sowie des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten.

Allerdings ist unabweisbar, dass eine erfolgreiche Umsetzung erhebliche zusätzliche Personalressourcen bei den Vollzugsbehörden der Länder erfordern wird, die gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen.

4.3.3 Präventionsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Gesetzgeber hat die Unfallversicherung (UV) beauftragt, Prävention mit allen geeigneten Mitteln zu betreiben (§§ 1, 14 Abs. 1 SGB VII). Dieser weit gefasste Präventionsauftrag spiegelt sich in den 2019 aktualisierten [Präventionsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung](#)⁴ wider. Wie vielfältig die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und die Unfallkassen der öffentlichen Hand diesen Präventionsauftrag wahrnehmen, wird anhand übergreifender sowie leistungsspezifischer Präventionsaktivitäten dargestellt.

Übergreifende Aktivitäten

Zur Umsetzung des Präventionsgesetzes hat die [Nationale Präventionskonferenz \(NPK\)](#)⁵ dem Bundesministerium für Gesundheit am 25. Juni 2019 ihren ersten [Präventionsbericht](#)⁶ übergeben und in der Bundespressekonferenz vorgestellt. Der Präventionsbericht dient als Bestandsaufnahme für die Dokumentation, Erfolgskontrolle und Evaluation der von der NPK entwickelten nationalen Präventionsstrategie. Die Strategie verfolgt das Ziel, allen Bürgern und Bürgerinnen in Deutschland ein gesundes Aufwachsen, ein gesundes Leben und Arbeiten sowie Gesundheit im Alter zu ermöglichen. Die NPK wird getragen von der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie der sozialen Pflege- und der privaten Krankenversicherung (KV). Parallel wurde der [Internetauftritt der NPK](#)⁷ freigeschaltet. Die NPK informiert damit über ihre Aktivitäten, weist auf Veranstaltungen hin und stellt ihre Publikationen zum Download zur Verfügung. Das vierte [Präventionsforum](#)⁸ am 13. September 2019 in Berlin stand ganz im Zeichen des ersten Präventionsberichts und setzte sich mit der Frage auseinander, wie die Qualität in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention auf Basis der Erkenntnisse des ersten Berichts gesichert und weiterentwickelt werden kann. Unter Beteiligung des Plenums wurde auch die Weiterentwicklung der [Bundesrahmenempfehlungen](#)⁹ diskutiert. In ihnen sind die gemeinsamen Ziele der NPK festgelegt. Das Präventionsforum ist eine jährliche Veranstaltung der NPK. Es dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der NPK, ihren Mitgliedsorganisationen sowie der Fachöffentlichkeit.

Der Fachbereich Gesundheit im Betrieb der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat die mit Vertretungen der gesetzlichen KV, der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte Broschüre [„Landkarte der Unterstützenden“](#)¹⁰ veröffentlicht. Die Broschüre richtet sich an die Präventionsabteilungen der Unfallversicherungsträger (UVT) und stellt neben der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, die von anderen Sozialleistungsträgern angebotenen Leistungen der Prävention (betriebliche Gesundheitsförderung und Eingliederungsmanagement, medizinische Leistungen zur Prävention) dar, wie sie in den Bundesrahmenempfehlungen identifiziert wurden. Mit der „Landkarte der Unterstützenden“ werden die Aufsichtspersonen und Präventionsfachkräfte der UVT in die Lage versetzt, ihrer Lotsenfunktion gerecht zu werden und bei betrieblichen Bedarfen auf Unterstützungsleistungen anderer Sozialleistungsträger hinzuweisen.

⁴ www.dguv.de/de/praevention/praev_lohnt_sich/grundlagen_praev/praeventionsleistungen/index.jsp

⁵ www.npk-info.de/die-npk

⁶ www.npk-info.de/fileadmin/user_upload/ueber_die_npk/downloads/2_praeventionsbericht/NPK-Praeventionsbericht_Barrierefrei.pdf

⁷ www.npk-info.de

⁸ www.npk-info.de/die-npk/praeventionsforum/praeventionsforum-2019

⁹ www.npk-info.de/praeventionsstrategie/bundesrahmenempfehlungen

¹⁰ <https://publikationen.dguv.de/versicherungleistungen/versicherungsschutz/3729/landkarte-der-unterstuetzenden>

Im Auftrag der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und finanziert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) berät das Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) der DGUV seit mehreren Jahren das pakistanische Arbeitsministerium zur Verbesserung der Arbeits- und Sozialstandards in der Textilindustrie. Im Oktober 2019 wurde in Islamabad die so genannte „Dresden Declaration“ verabschiedet und im Anschluss eine gemeinsame [Presseerklärung von GIZ und DGUV](#)¹¹ veröffentlicht. In der „Dresden Declaration“ hat die Privatwirtschaft gemeinsam mit dem Arbeits- und Handelsministerium eine nachhaltige Arbeitsschutzstrategie für Pakistan formuliert – mit messbaren Zielen auf dem Weg zu einer Kultur der Prävention und zur Vision Zero, einer Welt ohne schwere oder tödliche Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Diese Strategie ist in das Programm der Bundesregierung für sichere Lieferketten eingebettet.

Präventionsleistung Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

Beim Modellprojekt [„Gemeinsam stark für Pflege“](#)¹² arbeiten die Stadt Balingen und die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) mit der DAK Gesundheit sowie der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und Bund gemeinsam an der Aufgabe, ein sektorenübergreifendes Netzwerk zum Gesundheitsschutz pflegender Angehöriger einzurichten. Die Betroffenen sollen über die vorhandenen Strukturen, aber auch über den Präventionsgedanken aufgeklärt werden und die vorhandenen Angebote sollen niederschwellig(er) gestaltet werden. Zu Beginn des Projekts wurden die Angehörigen interviewt. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zu ihrer Unterstützung unter Beteiligung örtlicher Akteure umgesetzt.

Das Projekt wurde von der UKBW initiiert und von der Universität Stuttgart/Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse werden von der UKBW Ende 2020 in Form einer Handlungshilfe veröffentlicht.

Unter dem Stichwort „Arbeitswelt 4.0“ vollziehen sich durch die fortschreitende Digitalisierung große Umbrüche mit großem Einfluss auf die Art, wie Beschäftigte miteinander arbeiten und kommunizieren. Um unter diesen neuen Bedingungen sicheres und gesundes Arbeiten auch in Zukunft zu ermöglichen, hat die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in Kooperation mit den Sozialpartnern – der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA) sowie dem Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes (AGV Banken) und Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen (AGV Versicherungen) – die Initiative [„Mitdenken 4.0 – Neue Präventionsansätze für Arbeitsprozesse in der Büro- und Wissensarbeit“](#)¹³ ins Leben gerufen. „Mitdenken 4.0“ setzt sich dafür ein, die Gesundheit der Beschäftigten unter den sich wandelnden Bedingungen der digitalen Arbeitswelt zu erhalten und dabei gleichzeitig den individuellen betrieblichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Ziel der Initiative ist es, den Unternehmen auf Basis aktueller Forschungsergebnisse Handlungshilfen für die betriebliche Praxis bereitzustellen, wie die Praxishilfen zur guten Gestaltung von [Führungsprinzipien](#)¹⁴ und zur erweiterten [Erreichbarkeit](#)¹⁵. Parallel läuft ein Forschungsprojekt zu den [Auswirkungen agiler Arbeitsmethoden auf die Gesundheit](#)¹⁶. Die Initiative ist als dauerhafte Dialog- und Entwicklungsplattform angelegt. Weitere Themen sind in Vorbereitung.

Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) führt zwei Forschungsprojekte zum Einsatz von [Exoskeletten](#)¹⁷ durch. Ziel der Projekte ist es, die unverändert hohe Zahl der Muskel-Skelett-Erkrankungen und -Belastungen zu verringern. In beiden Projekten gehört die biomechanische Analyse der Wirkung von Exoskeletten ebenso zu den Arbeitsschwerpunkten des IFA wie die ergonomische Evaluation in der betrieblichen Praxis. Erste Ergebnisse bei Montage- und Hebetätigkeiten deuten einen entlastenden Einfluss von Exoskeletten auf ausgewählte Muskeln des Schultergürtels sowie der Rückenstreckmuskulatur an. Beim betrieblichen Einsatz von Exoskeletten ist eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes erforderlich. Im Rahmen der genannten Forschungsaktivitäten hat das IFA eine Auflistung aller relevanten [Gefährdungen](#)¹⁸ bei der Anwendung von Exoskeletten für Hersteller, Prüfstellen, Arbeitsschutzfachleute und Anwendende zusammengestellt.

¹¹ www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2019/quartal_4/details_4_371617.jsp

¹² www.balingen.de/pflege

¹³ www.certo-portal.de/mitdenken4null/

¹⁴ www.certo-portal.de/mitdenken4null/indirekte-steuerung/

¹⁵ www.certo-portal.de/mitdenken4null/erreichbarkeit/

¹⁶ www.certo-portal.de/mitdenken4null/agiles-arbeiten/

¹⁷ www.dguv.de/ifa/praxishilfen/praxishilfen-ergonomie/exoskelette/index.jsp

¹⁸ www.dguv.de/medien/ifa/de/pra/ergonomie/gefaehrungsbeurteilung_exoskelette.pdf

Präventionsleistung Qualifizierung

Was Kinder spielerisch lernen, prägt sich ihnen für die Zukunft ein. Diese Erfahrung ist Ausgangspunkt des Projekts [„Kinder forschen zu Prävention“](#)¹⁹. Es klärt Kita- und Grundschulkindern mithilfe von einfachen und spannenden Experimenten über Unfallgefahren und Sicherheitsthemen auf. In enger Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat das IFA zahlreiche Experimente und Spielideen zu den Themen „Sichtbarkeit im Straßenverkehr“, „Stolpern – Rutschen – Stürzen“, „Hygiene und Hautschutz“, „Haushaltsgifte“ und „Lärm“ zusammengestellt. Hierzu werden Workshops angeboten, deren Teilnehmende im Anschluss eigene Seminare für pädagogische Fachkräfte anbieten können.

Präventionsleistung Ermittlung

Das [Messsystem Gefährdungsermittlung der UVT \(MGU\)](#)²⁰ ist ein Verbund aus 23 messtechnischen Diensten der UVT und dem IFA. Das MGU dient der Ermittlung und Dokumentation valider und bewertbarer Mess- und Betriebsdaten über Expositionen gegenüber Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen und Lärm am Arbeitsplatz. Die Daten stehen allen UVT für die Präventionsarbeit, epidemiologische Untersuchungen und für Ermittlungen bei Berufskrankheiten sowie zu Forschungszwecken zur Verfügung. 2019 lag die Anzahl der Messungen von Gefahr- und Biostoffen am Arbeitsplatz unverändert auf hohem Niveau. Insgesamt erfolgten bei rund 3.000 betrieblichen Messungen über 20.000 Probenahmen. Daraus wurden über 112.000 Messwerte analysiert, von denen 10 % krebserzeugende Gefahrstoffe betrafen. Alle im MGU ermittelten Expositionsdaten werden in der [Expositionsdatenbank MEGA](#)²¹ – Messdaten zur Exposition gegenüber Gefahrstoffen am Arbeitsplatz – dokumentiert. Aktuelle [Auswertungen](#)²² betrafen beispielsweise den geplanten Berufskrankheiten-Report zu Nickel: Dafür wurden mehr als 31.000 Messwerte zu Nickel und seinen Verbindungen branchen- und arbeitsbereichsspezifisch ausgewertet.

Präventionsleistung betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Die DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ konkretisiert das [Arbeitssicherheitsgesetz \(ASiG\)](#)²³. Um ihre Anwendbarkeit in der heutigen Arbeitswelt zu verbessern, arbeitet eine Projektgruppe des Fachbereichs „Organisation von Sicherheit und Gesundheit“ der DGUV unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) an ihrer Anpassung. In den Beratungen 2019 wurde entsprechend den Interessenlagen aller Beteiligten weiterer Diskussionsbedarf erkannt, sodass weitere Abstimmungen erforderlich wurden. Das Projekt soll 2022/2023 abgeschlossen werden.

Im Dialog mit dem BMAS und der staatlichen Aufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen erprobt die DGUV mit drei Unfallversicherungsträgern im Rahmen des [Pilotprojekts „Zentrumsmodell“](#)²⁴ ein regionales Betreuungsnetzwerk für Kleinbetriebe. Der Aufbau des Netzwerkes soll dazu beitragen, dass Dienstleister/-innen Termine besser miteinander verknüpfen und Fahrtwege reduzieren können. Um dies zu erreichen, wurde ein europaweites Zulassungsverfahren „Open-House-Modell“ für Betriebsärzte/-innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit eröffnet. Seitdem wächst der Pool zugelassener Dienstleister/-innen. Ende 2019 haben bereits mehr als 200 Kleinbetriebe Beratungsleistungen nach ASiG und DGUV Vorschrift 2 beansprucht. Am 15. Juli 2019 wurde eine Informationsveranstaltung unter Beteiligung des BMAS, der Länder, der UVT und der DGUV durchgeführt. Die Praxisphase endete am 30. Juni 2020. Der Projektabschlussbericht soll Ende 2020 vorliegen.

Für bestimmte Tätigkeiten, bei denen nach längeren Latenzzeiten Gesundheitsstörungen auftreten können, muss der Arbeitgeber eine nachgehende Vorsorge nach der [Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge \(ArbMedVV\)](#)²⁵ anbieten. Am Ende des Beschäftigungsverhältnisses überträgt der Arbeitgeber diese Verpflichtung auf den zuständigen UVT, sofern der oder die Beschäftigte eingewilligt hat. Weiterhin sieht die Gesundheitsschutzbergverordnung nachgehende Vorsorge im Steinkohlebergbau vor, das Strahlenschutzrecht beschreibt nachgehende Untersuchungen. Um die Organisation und Dokumentation der nachgehenden Vorsorge bzw. nachgehenden Untersuchungen zu ermöglichen und rund um das Thema zu informieren, haben sich unter dem Dach [„DGUV Vorsorge“](#)²⁶ fünf Dienste – zuständig für nachgehende Vorsorge bei Tätigkeiten mit krebserzeug-

¹⁹ www.dguv.de/ifa/fachinfos/arbeiten-4.0/lebenslanges-lernen/kinder-forschen-zu-praevention/index.jsp

²⁰ www.dguv.de/ifa/wir-ueber-uns/organisation-des-ifa/fachbereich-1/beobachtung-von-arbeitsbedingungen/index.jsp

²¹ www.dguv.de/ifa/gestis/expositionsdatenbank-mega/index.jsp

²² www.dguv.de/ifa/gestis/expositionsdatenbank-mega/expositionsdaten-aus-mega-in-publikationen/index.jsp

²³ www.gesetze-im-internet.de/asig/

²⁴ www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/zentrumsmodell/index.jsp

²⁵ www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/

²⁶ www.dguv-vorsorge.de/vorsorge/index.jsp

genden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen, mit Asbest, im Steinkohlebergbau oder mit ionisierender Strahlung – zusammengeschlossen. Als ein zentrales Element von DGUV Vorsorge steht seit Ende 2019 ein Portal für die Anmeldung zur nachgehenden Vorsorge und damit auch zur Übertragung der Unternehmerpflichten auf den gesetzlichen UVT zur Verfügung.

Präventionsleistung Information, Kommunikation und Präventionskampagnen

Rund 40 % der von den UVT jährlich registrierten 1,3 Millionen Schülerunfälle ereignen sich im Schulsport. Um die Sicherheit im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulsport (z. B. Bewegung auf dem Pausenhof) zu verbessern und zugleich die Gesundheit durch Schulsport zu fördern, starteten Anfang 2019 die Kommission der Kultusministerkonferenz (KMK) und die DGUV die gemeinsame Initiative [„Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport“ \(SuGiS\)](#)²⁷. Die Initiative ist zunächst auf zehn Jahre ausgelegt und mit der Präventionskampagne [„kommittmensch“](#)²⁸ der DGUV verknüpft. SuGiS wird bis 2027 drei Phasen durchlaufen. Bereits im Juni 2019 wurden erste Ergebnisse von SuGiS in der [DGUV Information 202-101 „Bewegung und Lernen“](#)²⁹ mit Konzepten, Begründungen und Praxisbausteinen für „Bewegte Schulen“ veröffentlicht. Im Dezember 2019 fand eine bundesweite Fachtagung, als Muster für nachfolgende Fachtagungen in den Ländern, statt, in der das „Sicher Schwimmen Können“ im Mittelpunkt stand. Begleitend dazu wurde die neue [DGUV Information 202-107 „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“](#)³⁰ präsentiert.

Ein Amoklauf oder ein bewaffnetes Attentat gehören in die Kategorie der extremen Gewalttaten. Die Faustformel zum richtigen Verhalten in einer solchen Situation ist auch Titel des Kurzfilms der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW): [„Flüchten. Verstecken. Alarmieren“](#)³¹. In der psychologischen Soforthilfe nach Attentaten und Amokläufen ist die BGHW seit vielen Jahren besonders engagiert. Die im Film gezeigten Empfehlungen sollen Beschäftigten helfen, im Ernstfall das Richtige zu tun und sich selbst und andere zu schützen. Entstanden ist der Film u. a. in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für internationale Sicherheit der Rheinischen Fachhochschule Köln, der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.

Präventionsleistung Vorschriften- und Regelwerk

Mit dem [„Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz“](#)³² hat die Unfallversicherung die Möglichkeit, anhand von branchenspezifischen DGUV Regeln ein umfassendes, praxisorientiertes und anwenderfreundliches Gesamtkompendium einzusetzen. Die im Juli 2019 veröffentlichte [DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“](#)³³ richtet sich vor allem an die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen. Sie sind für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie Kinder und ehrenamtlich Tätige verantwortlich. Die Regel behandelt die wichtigsten Alltagstätigkeiten und ihre Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit und bietet konkrete Hilfestellungen zu deren Vermeidung an.

Mit der [DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“](#)³⁴ vom August 2019 werden die in Schulen für Sicherheit und Gesundheit Verantwortlichen – die Schulhoheits- und -sachkostenträger – über Tätigkeiten bzw. Arbeitsplätze und deren zentrale Gefährdungen sowie die wichtigsten Präventionsmaßnahmen informiert. Damit die Branchenregel eine hohe Akzeptanz erfährt, hat der Fachbereich „Bildungseinrichtungen“ der DGUV bei der Erarbeitung der Regel Vertretungen der KMK, der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände, des Bundeselternrates, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) beteiligt.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, der Alterssicherung der Landwirte, der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung. Eine Besonderheit der SVLFG ist die zweigübergreifende Ausrichtung der Prävention, d. h. Krankenkasse, Pflegekasse und Unfallverhütung führen ge-

²⁷ www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/schulen/bewegung/schulsport/index.jsp

²⁸ www.dguv.de/de/praevention/kampagnen/praev_kampagnen/ausblick/index.jsp

²⁹ <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/informationen/3469/bewegung-und-lernen>

³⁰ <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/informationen/3655/schwimmen-lehren-und-lernen-in-der-grundschule>

³¹ www.youtube.com/watch?v=ie0oqjEKDws

³² www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/leitlinien-arbeitsschutz.pdf?__blob=publicationFile

³³ <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/regelwerk-nach-fachbereich/bildungseinrichtungen/indertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/3604/branche-kindertageseinrichtung?number=SW17604>

³⁴ <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/regeln/3581/branche-schule?number=SW17581>

meinsam abgestimmte Präventionsmaßnahmen durch. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal steht sie für „Sicherheit und Gesundheit aus einer Hand“.

Die Berufskrankheit Hautkrebs durch UV-Strahlung (BK-Nr. 5103) hat sich seit ihrer Aufnahme im Bereich der SVLFG zur häufigsten Berufskrankheit entwickelt. Um hier die Kräfte zu bündeln und mit gezielten Präventionsmaßnahmen einer weiteren Ausbreitung entgegenzutreten, wurde eine [Sozialpartnervereinbarung im Baugewerbe und der grünen Branche](#)³⁵ geschlossen. Die SVLFG konnte gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und dem Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V. (GLFA) in vielfältigen Aktionen die Versicherten über die Gefahren intensiver UV-Strahlung der Sonne informieren.

Im Rahmen der Aufklärungsaktionen wurden z. B. Auszubildende der grünen Berufe mit „Sonnenschutzpaketen“ versorgt, bei betrieblichen Gesundheitstagen der Eigenschutz der Haut gegen Sonnenstrahlung gemessen oder in Vortragsveranstaltungen die schädigende Wirkung von UVA- und UVB-Strahlung erläutert.

Im Forst ist bei der Aufarbeitung von klimabedingtem Schadholz eine sichere und fachkundige Arbeit besonders gefordert. Die SVLFG bietet hierzu den Forstbetrieben Praxisvorführungen am Arbeitsort Wald an. Die Aufsichtspersonen zeigen dabei hautnah die Arbeitsverfahren und das erforderliche Fachkundeniveau. Das bewährte Beratungsangebot wird von den Unternehmen nachgefragt und geschätzt.

Steigende Anforderungen in der Arbeitssituation, d. h. zunehmende Negativfolgen psychischer Beanspruchung betreffen auch die grüne Branche. Um negativen Folgen von Arbeitsbelastungsfaktoren und den damit verbundenen Gesundheitsrisiken zu begegnen, ist eine gute Arbeitsgestaltung erforderlich. Ein geeignetes Instrument für eine solche Arbeitsgestaltung kann die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung sein. Deswegen werden weiterhin die Aufsichtspersonen der SVLFG in Seminaren zu diesem Thema qualifiziert. Außerdem gibt es für versicherte Unternehmer/-innen, Arbeitssicherheitsfachkräfte und Multiplikatoren/-innen weiterhin spezielle Fachseminare zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung.

4.3.4 Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)

Die Gestaltung gesunderhaltender, menschengerechter und innovationsförderlicher Arbeitsbedingungen für Beschäftigte ist zentrale Voraussetzung für wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen und leistungsfähige Verwaltungen in Deutschland. Megatrends wie die Digitalisierung, eine alternde Erwerbsbevölkerung u. a. stellen Arbeitgeber/-innen und Beschäftigte gleichermaßen vor immense Herausforderungen bei der erfolgreichen Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) die Akteure am Arbeitsmarkt für die Veränderungen sensibilisieren und stellt sozialpartnerschaftlich getragene Lösungen für die Gestaltung des Wandels in den Themenfeldern Führung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit und Wissen & Kompetenz zur Verfügung.

Die Digitalisierung stellt als Querschnittsthema einen zunehmend bedeutsamen Treiber dar. Digitale Technologien erleichtern in vielen Bereichen die Arbeit. Sie schaffen mehr Flexibilität und können mehr Teilhabe und Mitsprache der Beschäftigten ermöglichen. Gleichzeitig beschleunigen sie Arbeitsprozesse und führen zu permanenter Erreichbarkeit, die zur Belastung werden kann. Auch der Qualifizierungsbedarf steigt, weil die digitale Zukunft der Arbeit neue Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. INQA trägt über die Förderung betrieblicher Lern- und Experimentierräume für Arbeitsinnovationen zur Entwicklung von Gestaltungsoptionen des digitalen Wandels bei und fördert explizit auch die Forschung und Erprobung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der betrieblichen Praxis. Ab Herbst 2020 starten 13 Experimentierräume mit dem Schwerpunkt KI zur Erprobung menschenzentrierter KI-Anwendungen in der betrieblichen Praxis. So soll eine gemeinwohlorientierte und verantwortungsvolle Entwicklung und Anwendung von KI in der Arbeitswelt gefördert werden, die wirtschaftliche und soziale Innovationen miteinander verbinden.

Die Initiative Neue Qualität ist die zentrale Praxisplattform für Arbeitsqualität und den Wandel der Arbeitswelt. Der neu gestaltete Internetauftritt auf www.inqa.de bietet nun im neuen, modernen Design Orientierung und Unterstützung durch übersichtliche Informations- und Serviceangebote.

Struktur und Gremien

Die Initiative richtet sich gleichermaßen an Arbeitgeber/-innen und Beschäftigte sowie deren Interessenvertretungen. Die Zusammenführung beider Perspektiven ist Stärke und Alleinstellungsmerkmal von INQA. Im Steu-

³⁵ https://bvn.de/Baugewerbe-Verband-Niedersachsen/Politik/Anlage_Sozialpartnervereinbarung-UV-Strahlung.pdf?m=1531122505&

erkreis als zentralem Entscheidungsgremium der Initiative sind folgende Institutionen mit Sitz und Stimme vertreten:

- Arbeitgeberverbände und Kammerorganisationen: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e. V. (Gesamtmetall), Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK),
- Gewerkschaften: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Industriegewerkschaft Metall (IGM), IG Bergbau Chemie Energie (IG BCE), Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG),
- Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK),
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände,
- Bundesagentur für Arbeit (BA),
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA),
- INQA-Botschafterinnen und -Botschafter.

Selbstverständnis der Träger der Initiative Neue Qualität der Arbeit

Die Mitglieder des Steuerkreises begreifen ihre Mitwirkung in der Initiative Neue Qualität der Arbeit gleichermaßen als Gestaltungschance und als Signal, um sich gesamtgesellschaftlich sowie auf verbandlicher und betrieblicher Ebene gemeinsam und nach eigenen Möglichkeiten für Lösungen einzusetzen, die zukunftsfähig und nachhaltig sind. Sie agieren dabei in der gemeinsamen Perspektive, dass die betriebliche Umsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften des Arbeitsschutzes sowie die Berücksichtigung von gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen eine zentrale Voraussetzung für eine gute Arbeitsgestaltung sind. Sie handeln in der Überzeugung, dass soziale und technische Innovationen zu einem wesentlichen Teil auch Ergebnis der Arbeit von motivierten, qualifizierten, gesunden und leistungsfähigen Beschäftigten sind. Und sie sind sich bewusst, dass gemeinsame Aktivitäten unter dem Dach der Initiative Neue Qualität der Arbeit eine Möglichkeit darstellen, um auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen gemeinsam ausgehandelte Kompromisse zu finden und Lösungen für die Zukunft der Arbeitswelt weiter zu fördern.

2016 wurde das INQA-Selbstverständnis mit allen Partner/-innen angepasst, um die Veränderungen der Arbeitswelt durch die Digitalisierung in den Fokus der gemeinsamen Arbeit zu nehmen. Ziel ist es dabei, auch in Zeiten von fundamentalen Umbrüchen in der Arbeitswelt durch die Digitalisierung der Arbeitsprozesse in allen Branchen die zentrale Bedeutung einer effektiven und zugleich menschengerechten Gestaltung der Arbeit herauszustellen.

Zentrale Angebote – Instrumente zur Analyse und Prozessentwicklung

Die INQA-Angebote gliedern sich in Checks zur Analyse von betrieblichen Handlungsbedarfen, Beratungs- und Prozessinstrumente zur Entfaltung von Entwicklungspotentialen und spezifische Themen-/Branchenangebote.

Die INQA-Checks

Wettbewerbsfähige Unternehmen mit gesunden und motivierten Mitarbeiter/-innen sind kein Zufall. Für vertiefte Einblicke und zur Orientierung in den einzelnen INQA-Themensäulen existieren die **INQA-Themensäulen-Checks** zu den Themenfeldern der Initiative.

So unterstützt beispielsweise der [INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“](#)³⁶ betriebliche Entscheider dabei, die Potenziale ihres Hauses zu nutzen, Herausforderungen aktiv anzugehen und Krisen zu meistern. Im Online-Selbsttest können Verantwortliche mittelständischer Unternehmen – vom Kleinstbetrieb bis zum größeren Familienunternehmen – herausfinden, was sich etwa an der Arbeitsgestaltung und in der Unternehmensorganisation optimieren lässt. Der Check umfasst elf Themen – von der Kundenpflege und Unternehmenskultur über die Personalentwicklung bis hin zur Innovation.

Gerade kleine und kleinste Unternehmen benötigen Unterstützung dabei, die Auswirkungen des digitalen Wandels abzuschätzen, Risiken für das Unternehmen zu minimieren und andererseits entstehende Potenziale gezielt auszuschöpfen. Das INQA-Netzwerk Offensive Mittelstand stellt zur Unterstützung dieser Zielgruppe die [Po-
tenzialanalyse Arbeit 4.0](#)³⁷ bereit, mit der Unternehmen eine systematische Stärken-Schwächen-Analyse vor-

³⁶ www.inqa.de/DE/Angebote/Handlungshilfen/Wissen-und-Kompetenz/INQA-Unternehmenscheck-Guter-Mittelstand.html

³⁷ www.check-arbeit40.de

nehmen können und Anregungen für konkrete Verbesserungsmaßnahmen erhalten. Der/die Anwender/-in wird angehalten, daraus unmittelbar einen Maßnahmenplan mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Umsetzungssterminen abzuleiten.

Ergänzend dazu wurde in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten INQA-Projekt „Prävention 4.0“ das [Handbuch „Umsetzungshilfen Arbeit 4.0“](#)³⁸ entwickelt, das die Inhalte der Potenzialanalyse vertieft. Es enthält weitergehende Hintergrundinformationen und ausführliche Hinweise zu den Verbesserungsmaßnahmen und deren Einführung bzw. Umsetzung im Betrieb. Zielgruppe dieses Handbuches sind vor allem Personen und Organisationen, die Beratungsleistungen in den Feldern Betriebs- und Personalwirtschaft sowie Arbeitsgestaltung, Sicherheit und Gesundheitsschutz anbieten.

Beratungs- und Entwicklungsinstrumente

INQA bietet Unternehmen und Institutionen zwei unterschiedliche Instrumente, um personalpolitische Veränderungsprozesse zu initiieren: das Beratungsprogramm „unternehmensWert:Mensch“ und das Audit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“.

- Das ESF-geförderte Beratungsprogramm [„unternehmensWert:Mensch“](#)³⁹ im Kontext von INQA unterstützt gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien. unternehmensWert:Mensch zielt darauf ab, nachhaltige Lern- und Veränderungsprozesse in Unternehmen anzustoßen und fördert Beratungsdienstleistungen in den vier INQA-Themenfeldern. Im Kontext des Arbeiten 4.0-Prozesses wurde das Angebot um den Programmzweig [„unternehmensWert:Mensch plus“](#)⁴⁰ erweitert, welcher die Einrichtung betrieblicher Lern- und Experimentierräume zur Bewältigung des digitalen Wandels unterstützt.
- Das Audit [„Zukunftsfähige Unternehmenskultur“](#)⁴¹ unterstützt privatwirtschaftliche und öffentliche Unternehmen dabei, einen ganzheitlichen, mitarbeiter- und beteiligungsorientierten Veränderungsprozess in den Handlungsfeldern Führung, Gesundheit, Chancengleichheit & Diversity sowie Wissen & Kompetenz durchzuführen. In einem durch professionelle Prozessbegleiter/-innen strukturierten und moderierten Prozess erarbeitet eine betriebliche Projektgruppe aus Vertretern/-innen der Beschäftigten und der Führungsebene eigenständig ganzheitliche Lösungsansätze für die individuellen Herausforderungen ihres Unternehmens oder ihrer Institution.

Themen-, handlungs- und branchenspezifische Angebote

Neben diesen zentralen, übergreifenden Angeboten existieren spezifische Angebote, die sich auf Themen bzw. auf Branchen fokussieren. Das Projekt [„Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ \(psyGA\)](#)⁴² z. B. hat das Ziel, betriebliche und überbetriebliche Entscheider sowie Multiplikatoren/-innen für die Thematik zu sensibilisieren und ihre Aufmerksamkeit für das Thema zu erhöhen. Als zentrales Angebot der INQA-Themensäule Gesundheit ist psyGA mit zahlreichen zielgruppen- und branchenspezifischen Handlungshilfen zur Förderung der psychischen Gesundheit bei Akteuren in Unternehmen und Beschäftigten sehr erfolgreich. Die psyGA-Angebote leisten einen aktiven Beitrag zur Prävention arbeitsbedingter psychischer Belastungen sowie zur Förderung der psychischen Gesundheit und zum Transfer von bestehendem abgesicherten Fachwissen in die betriebliche Praxis. Aus dem Projekt psyGA heraus entwickelt das BMAS gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine ressortübergreifenden Strategie „Offensive Psychische Gesundheit“, um die Stärkung der psychischen Gesundheit in Deutschland in einem lebensweltübergreifenden Ansatz voran zu bringen.

Um kleine und mittelgroße Unternehmen gezielt im wichtigen Feld der Personalarbeit und -planung zu unterstützen, stellt INQA das Tool [PYTHIA](#)⁴³ zur strategischen Personalplanung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Initiative Angebote und Produkte nach und nach auch zur Nutzung für den [öffentlichen Sektor und die Verwaltung](#)⁴⁴ entwickelt. Dahinter steht die Überzeugung, dass sich auch die Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie die weiteren Institutionen des öffentlichen Sektors dem Wettbewerb um Fachkräfte stellen müssen und attraktive, zukunftsfähige Angebote für Beschäftigte anbieten sollten.

³⁸ www.offensive-mittelstand.de/serviceangebote/mittelstand-40/umsetzungshilfen-arbeit-40

³⁹ www.unternehmens-wert-mensch.de/startseite/

⁴⁰ www.unternehmens-wert-mensch.de/uwm-plus/uebersicht/

⁴¹ www.inqa-audit.de

⁴² www.psyga.info

⁴³ <https://personal-pythia.de/>

⁴⁴ www.inqa.de/DE/Angebote/Oeffentlicher-Sektor/inhalt.html

4.4 Unfallgeschehen

Sowohl die Zahlen des Arbeitsunfallgeschehens (Abschnitt 4.4.1) als auch die des Wegeunfallgeschehens (Abschnitt 4.4.2), die in den Tabellen und Grafiken dargestellt sind, entstammen den Geschäftsergebnissen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG). In 2018 wurde die Erfassung der Arbeitsstunden bei der DGUV im Zuge der Einführung des elektronischen Lohnnachweises präzisiert, wodurch sich auch die Vollarbeiterzahl deutlich verändert. In 2019 wurde die Erfassung der Versicherungsverhältnisse bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand geändert, was zu deutlich mehr Versicherungsverhältnissen führt. Aufgrund dessen sind auf Vollarbeitern basierende Unfallquoten und Arbeitsstunden nicht direkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Dies schlägt sich in einzelnen Bereichen deutlicher nieder als in anderen. Die Darstellung von Zeitreihen wird daher in Grafiken durch eine Linie unterbrochen.

4.4.1 Arbeitsunfallgeschehen

Tab. 2: Gesamtzahlen des Arbeitsunfallgeschehens 2019

Kenngrößen	Fälle		Veränderungen von 2019 zu 2018	
	absolut	je 1.000 Vollarbeiter ^{1,2}	absolut	je 1.000 Vollarbeiter ^{1,2}
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	937.456	21,922	-11.853	-2,304
Neue Arbeitsunfallrenten	14.829	0,347	-225	-0,037
Tödliche Arbeitsunfälle ³	626	0,015	+85	+0,001

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

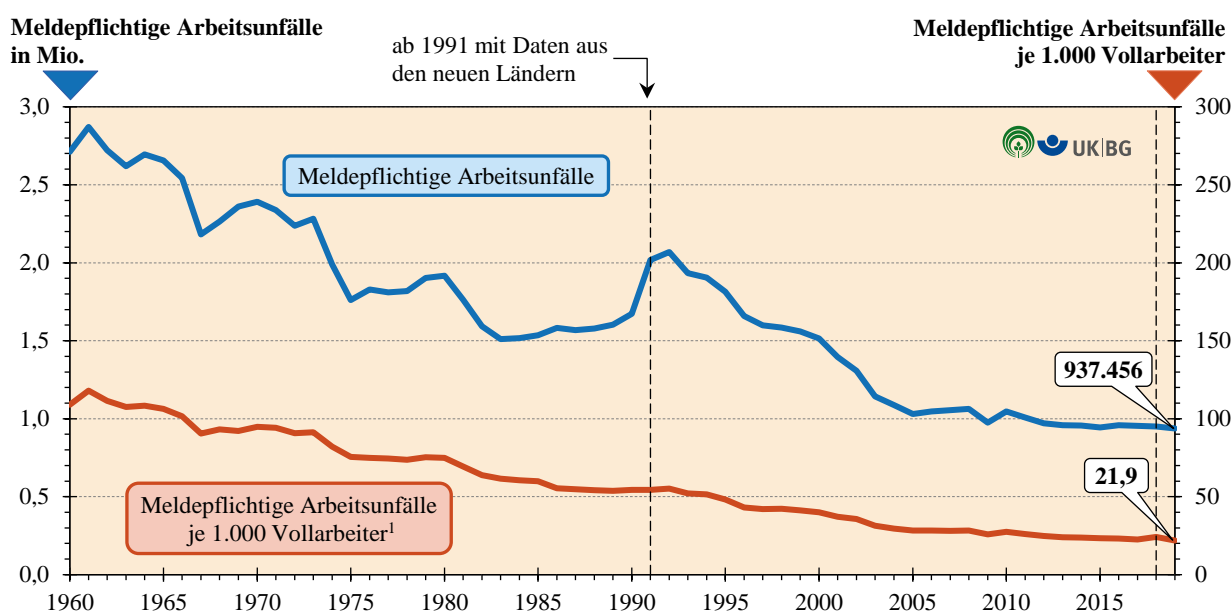
¹ Anzahl der Vollarbeiter (in Tsd.): 42.764,1 (2019) und 39.186,6 (2018)

² Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ab 2019 sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

³ Einschließlich 84 Fälle in den gewerblichen Berufsgenossenschaften aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten.

TA 10, TB 1 - 3, TB 4, TM 2

Abb. 7: Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2019

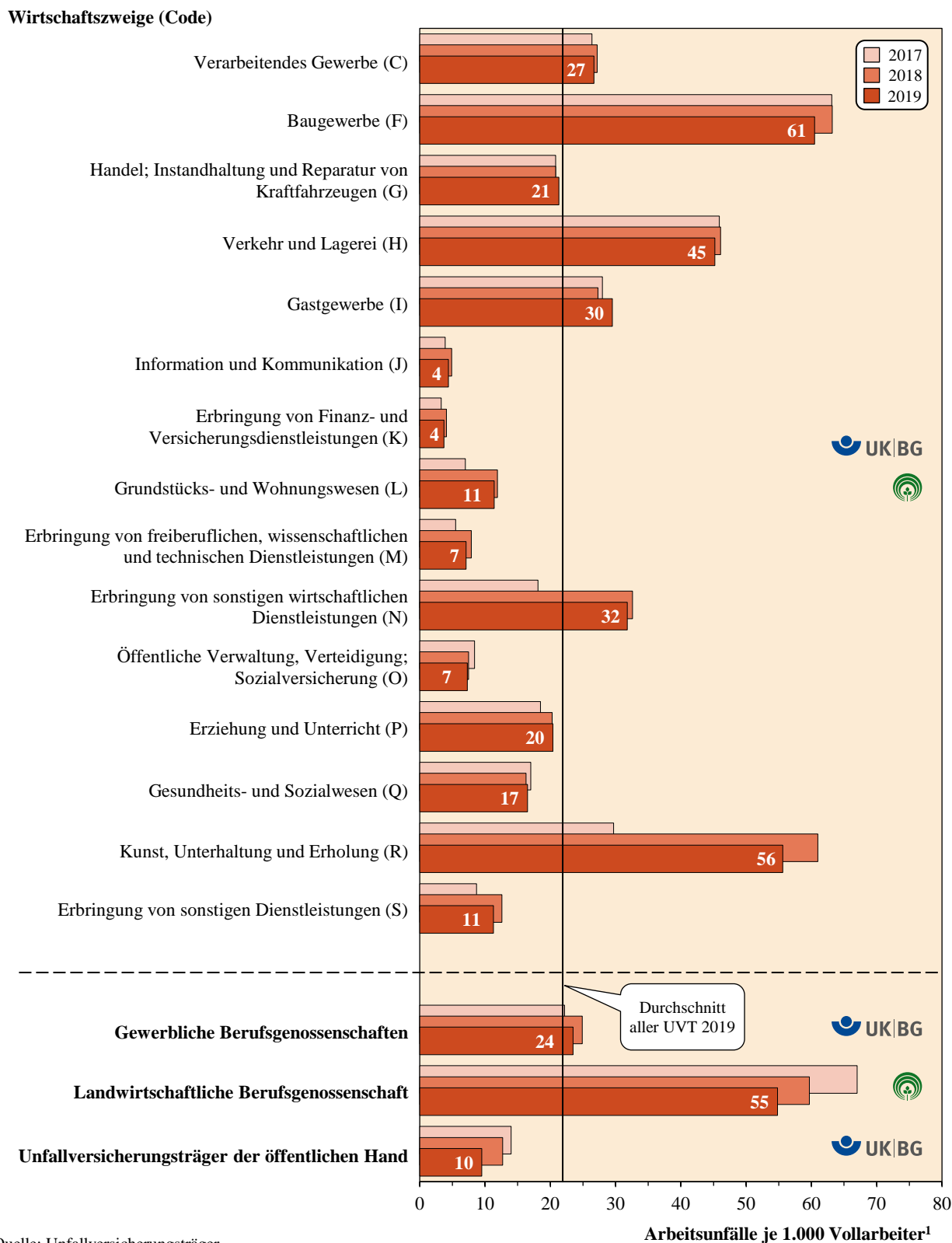


Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

TB 1, TM 2

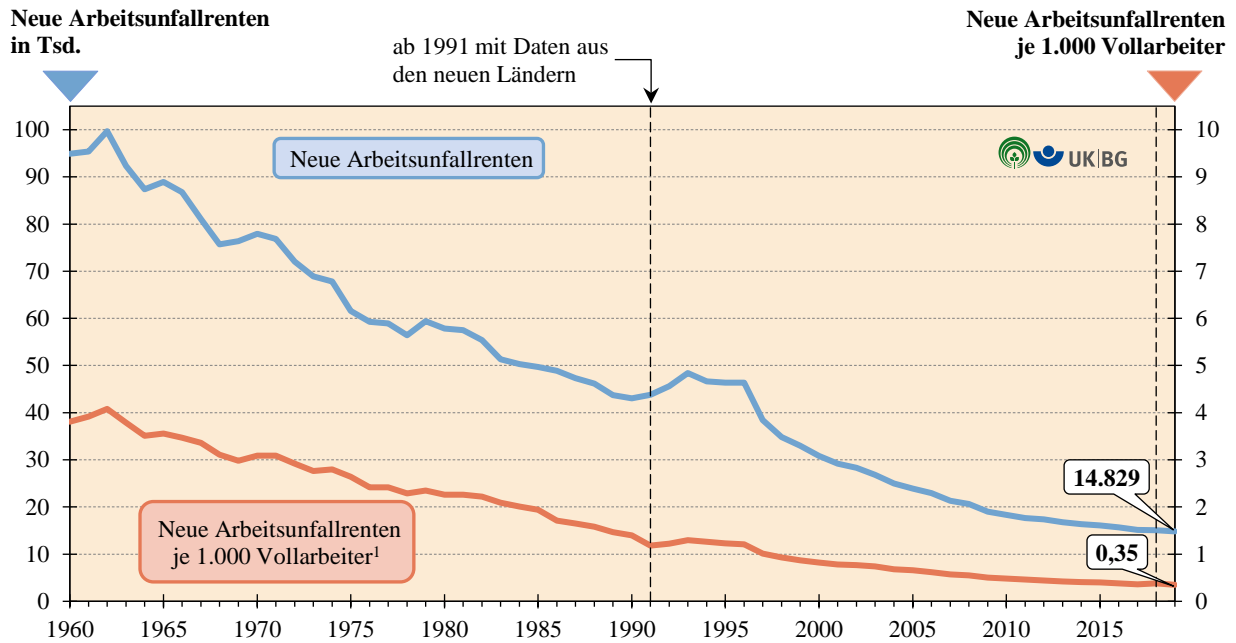
Abb. 8: Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2017 bis 2019



Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

Abb. 9: Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2019

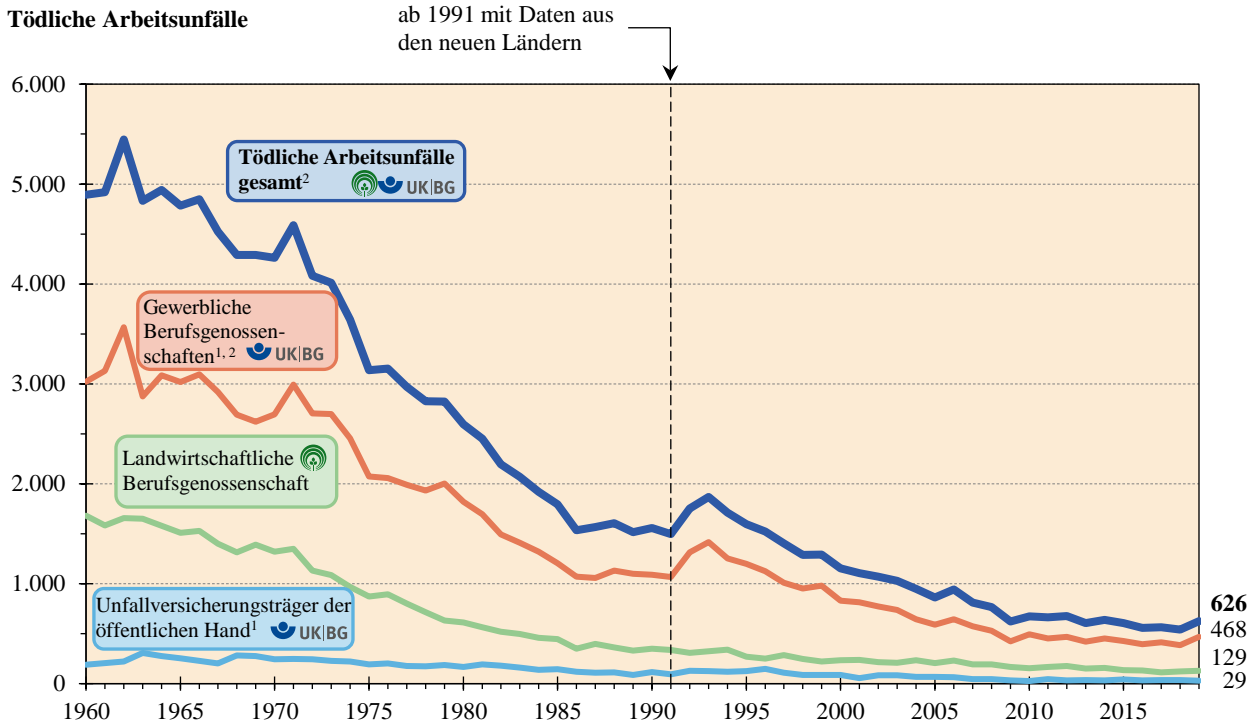


Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

TB 2, TM 2

Abb. 10: Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – von 1960 bis 2019



Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

² Im Jahr 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten.

TB 3, TM 2

4.4.2 Wegeunfallgeschehen

Tab. 3: Gesamtzahlen des Wegeunfallgeschehens 2019

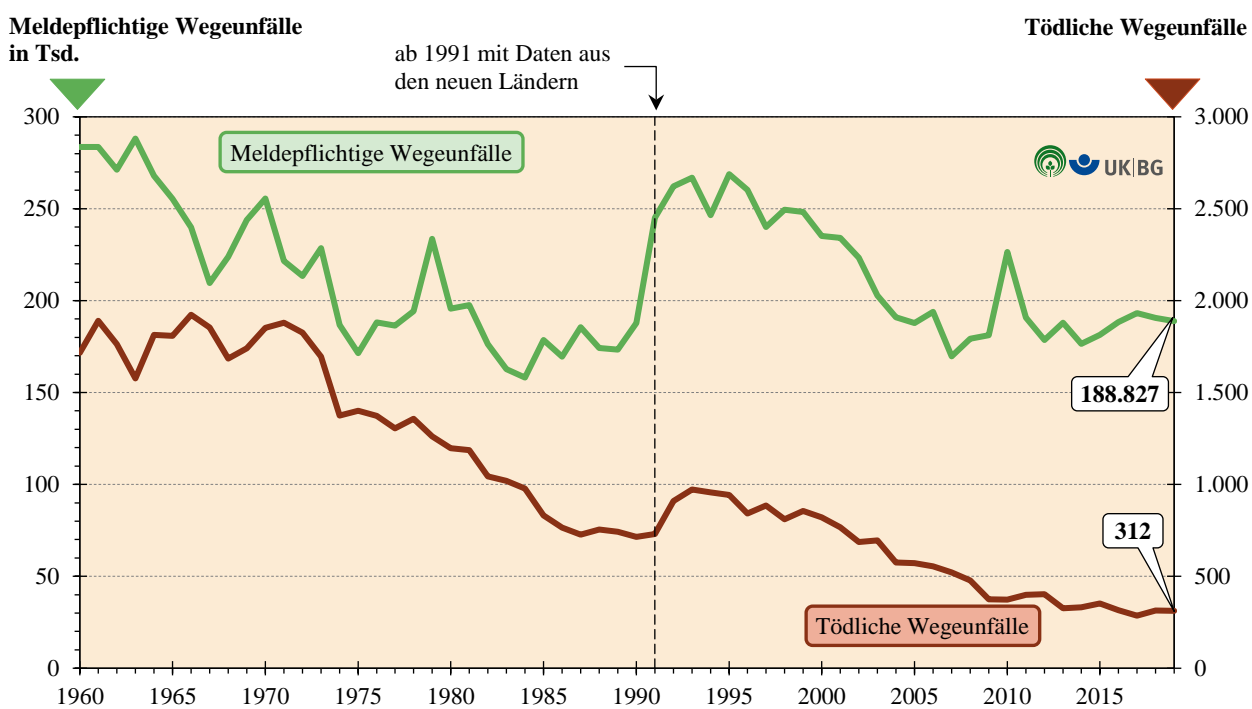
Kenngrößen	Fälle		Veränderungen von 2019 zu 2018	
	absolut	je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ¹	absolut	je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ¹
Meldepflichtige Wegeunfälle	188.827	3,434	-1.775	-0,031
Neue Wegeunfallrenten	4.676	0,085	+54	+0,001
Tödliche Wegeunfälle	312	0,006	-2	0,000

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Anzahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse (in Tsd.): 54.982,9 (2019) und 55.005,4 (2018)

TA 10, TB 1 - 3, TB 10, TL 1, TM 5

Abb. 11: Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle – von 1960 bis 2019



Quelle: Unfallversicherungsträger

TB 1, TB 3, TM 5

4.5 Berufskrankheitengeschehen

Die Tabellen und Abbildungen in diesem Kapitel basieren auf den Geschäftsergebnissen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG).

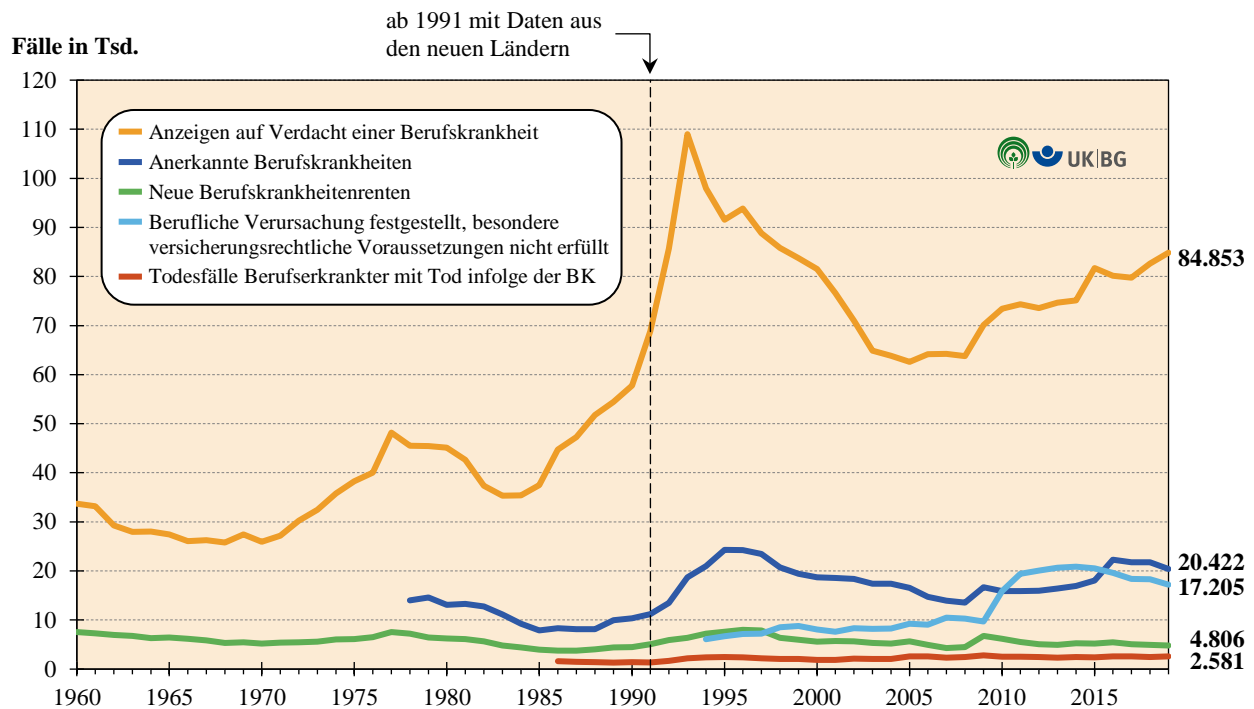
Tab. 4: Gesamtzahlen des Berufskrankheitengeschehens 2019

Kenngrößen	Fälle	Veränderungen von 2019 zu 2018
	absolut	absolut
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	84.853	+2.231
Anerkannte Berufskrankheiten	20.422	-1.372
Neue Berufskrankheitenrenten	4.806	-115
Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt	17.205	-1.097
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	2.581	+124

Quelle: Unfallversicherungsträger

TC 1, TM 8

Abb. 12: Berufskrankheitenkennzahlen – 1960 bis 2019



Quelle: Unfallversicherungsträger

TC 1, TM 8

Abb. 13: Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2019

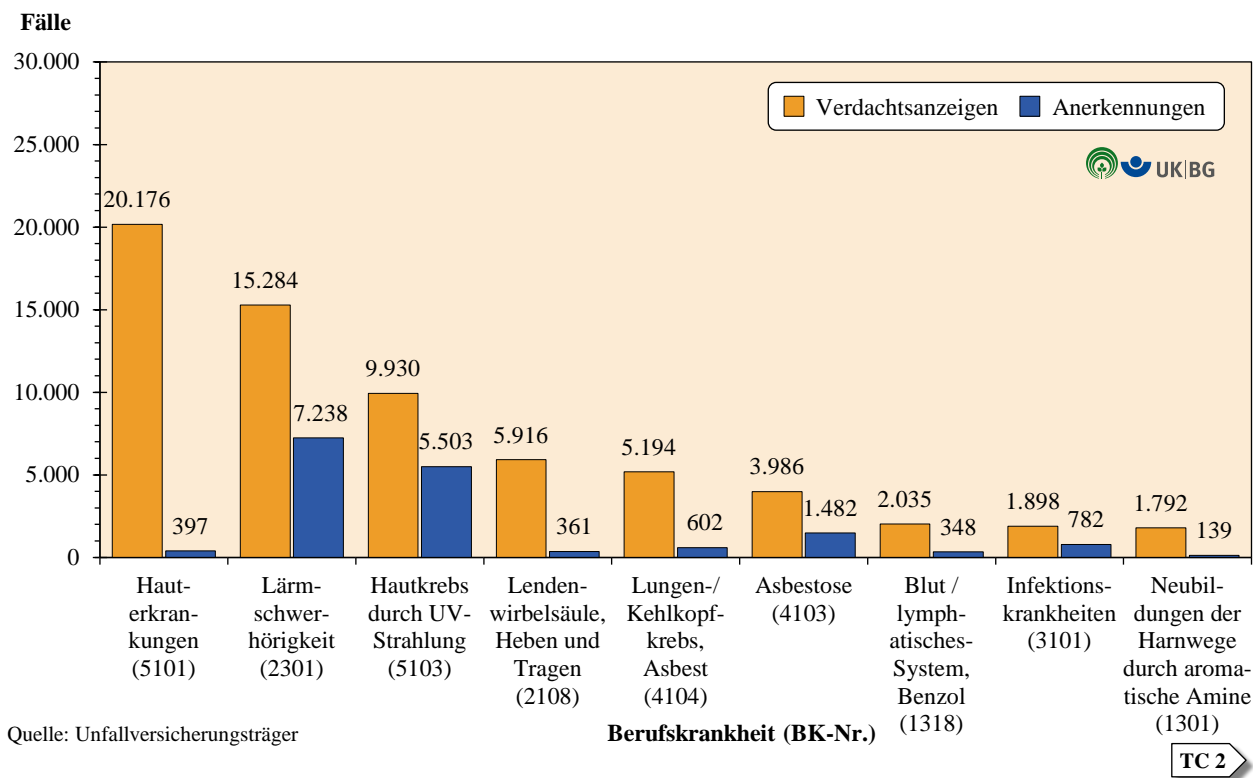
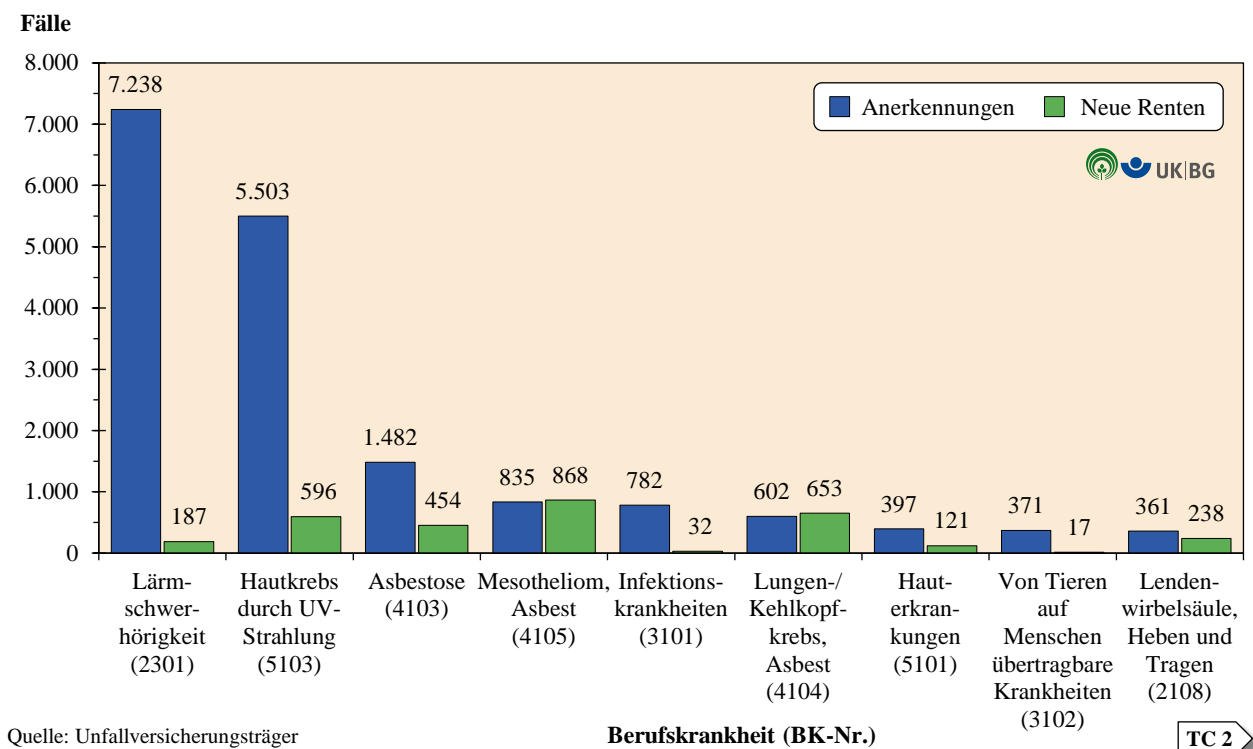


Abb. 14: Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2019



Tab. 5: Berufskrankheiten, für deren Anerkennung besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen 2019

BK-Nr.	Berufskrankheiten-Kurzbezeichnung ¹	Anerkannte Berufs-krankheiten, die zur Unterlassung aller schädigenden Tätigkeiten gezwungen haben ²		Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt	
		Fälle	Anteile in %	Fälle	Anteile in %
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	397	31,7	16.777	97,5
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	361	28,8	102	0,6
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie)	248	19,8	151	0,9
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	168	13,4	126	0,7
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen	27	2,2	9	0,1
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnen- gleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze	24	1,9	22	0,1
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	16	1,3	13	0,1
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen	8	0,6	2	0,0
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter	3	0,2	3	0,0
Gesamt		1.252	100,0	17.205	100,0

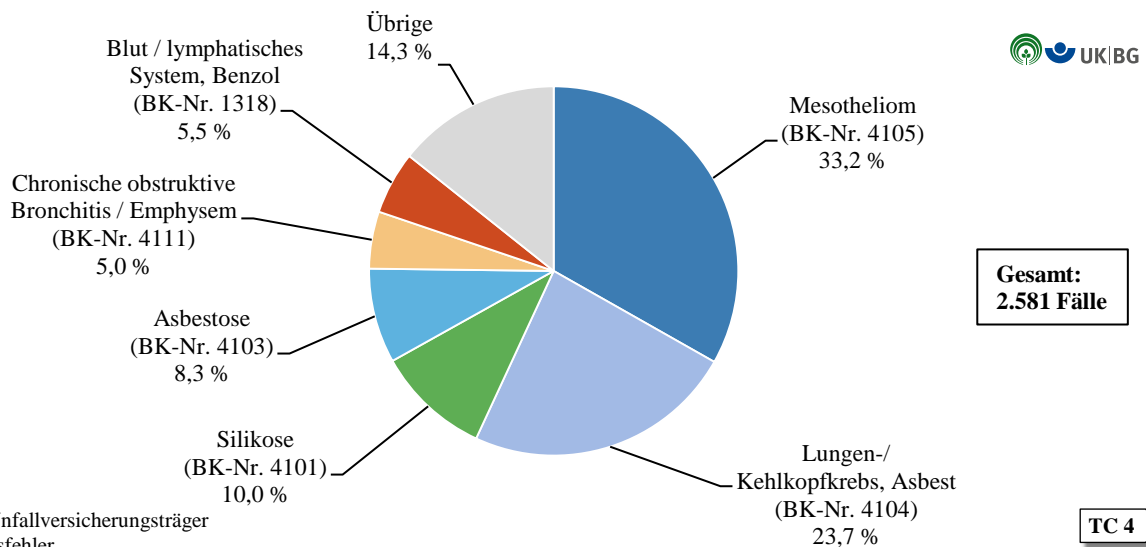
Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Für die vollständigen Definitionen der BK-Nr. siehe Tabelle TC 6 im Tabellenteil.

² Für die in der Tabelle angeführten Berufskrankheiten hat der Ordnungsgeber jeweils als Voraussetzung für die Anerkennung festgelegt, dass sie zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können (vgl. Liste der Berufskrankheiten nach Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung).

TC 6

Abb. 15: Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2019



TC 4

4.6 Prävention und Wirtschaftlichkeit

4.6.1 Aufwendungen der Unfallversicherungsträger für Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten

Die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen basieren auf Angaben der Rechnungsergebnisse der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG). Die Zahlen der DGUV wurden für das Jahr 2018 rückwirkend revidiert.

Tab. 6: Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2016 - 2019

Art der Aufwendung ¹	Aufwendungen in Mio. €				
	2019		2018	2017	2016
	absolut	je Mio. Versicherte ²	absolut	absolut	absolut
Ambulante Heilbehandlung (40)	1.677,0	24,4	1.555,0	1.476,0	1.443,1
Persönliches Budget nach § 17 SGB IX (41)	1,9	0,0	1,9	1,8	1,7
Zahnersatz (45)	11,2	0,2	10,8	11,4	11,8
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege (46)	1.274,4	18,6	1.206,9	1.191,3	1.141,5
Verletztengeld und besondere Unterstützung (47)	867,3	12,6	801,9	772,8	746,8
Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung (48)	1.047,2	15,2	975,2	929,9	888,0
Berufshilfe und ergänzende Leistungen zur Berufshilfe (49)	161,4	2,4	168,0	176,8	180,1
Renten an Verletzte und Hinterbliebene (50)	5.994,5	87,3	5.909,5	5.845,2	5.769,6
Beihilfen an Hinterbliebene (51)	20,7	0,3	20,0	19,9	19,9
Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene (52)	95,4	1,4	81,7	85,5	82,9
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen (53)	0,0 ³	0,0	0,0 ⁴	0,1	0,0 ⁵
Mehrleistungen und Aufwändungsersatz (56)	18,4	0,3	16,9	16,8	16,0
Sterbegeld (57)	19,5	0,3	19,4	19,5	19,7
Leistungen bei Unfalluntersuchungen (58)	83,6	1,2	81,7	80,7	83,1
Prävention und Erste Hilfe (59)	1.351,5	19,7	1.289,5	1.260,4	1.228,9
Leistungen insgesamt (4/5)	12.624,3	183,8	12.138,5	11.887,9	11.633,1
Vermögensaufwendungen (6)	2.561,9	37,3	2.468,2	2.654,0	2.297,9
Verwaltungs-/Verfahrenskosten (7)	1.727,8	25,2	1.648,1	1.600,0	1.547,9
Bruttoaufwendungen gesamt	16.913,9	246,3	16.254,8	16.141,9	15.479,0
abzüglich Lastenausgleich (690)	810,7	11,8	778,5	801,0	806,1
Nettoaufwendungen gesamt	16.103,2	234,5	15.476,3	15.340,9	14.672,9

Quelle: Unfallversicherungsträger

Rundungsfehler

¹ Ebenen des Kontenrahmens: dreistellig = Kontenart, zweistellig = Kontengruppe, einstellig = Kontenklasse

² Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 68.681,7

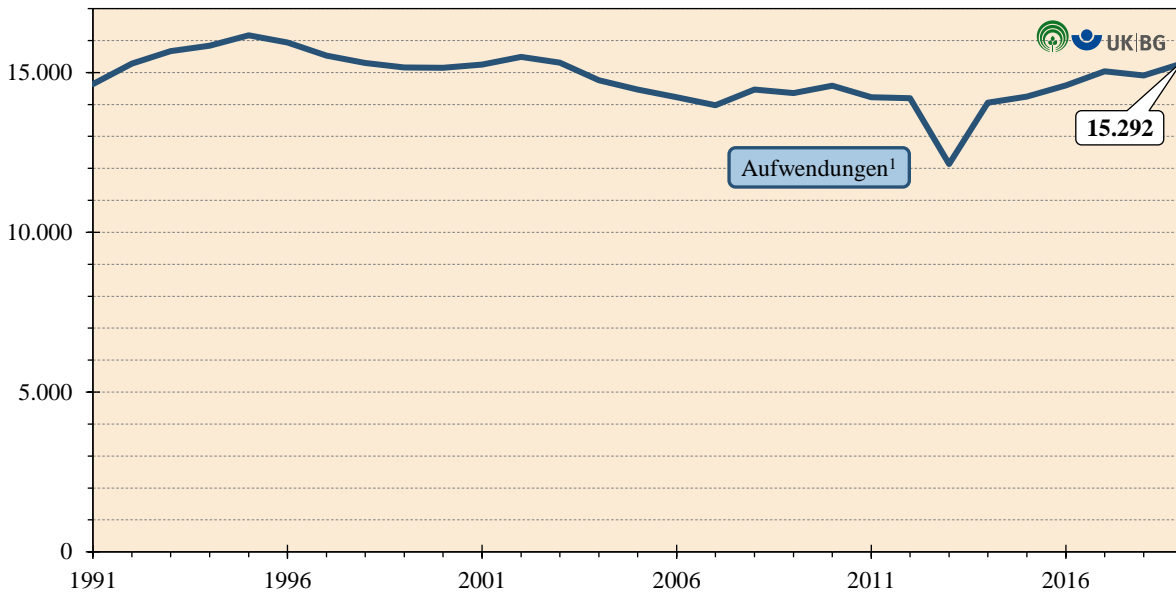
³ 6.167 €

⁴ 3.636 €

⁵ 13.727 €

Abb. 16: Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – inflationsbereinigt – von 1991 bis 2019

Aufwendungen¹
in Mio. €



Quelle: Unfallversicherungsträger
¹ Aufwendungen in Preisen von 2015

TK 1, TM 10

Tab. 7: Ausgaben der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe 2019

Unfallversicherungsträger	Versicherte in Mio.	Ausgaben für Prävention und Erste Hilfe (Kontengruppe 59) in Mio. €		Veränderungen von 2019 zu 2016
				Ausgaben in Mio. €
		absolut	je Mio. Versicherte	absolut
Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ¹	65,5	1.285,1	19,6	+116,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3,2	66,4	20,7	+6,4
Gesamt/Durchschnitt	68,7	1.351,5	19,7	+122,6

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Die getrennte Ausweisung von Versicherten in den Kategorien "Gewerbliche Berufsgenossenschaften" und "Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand" ist nicht möglich, weil Versicherte bei mehreren Unfallversicherungsträgern versichert sein können.

TA 10, TK 2

Tab. 8: Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe nach Kontenart 2016 - 2019

Art der Leistung (Kontenart)	Ausgaben in Mio. €				
	2019		2018	2017	2016
	absolut	je Mio. Versicherte ¹	absolut	absolut	absolut
Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften (590)	1,6	0,0	1,7	1,7	1,8
Personal- und Sachkosten der Prävention (591)	784,4	11,4	747,2	730,2	707,3
Aus- und Fortbildung (592)	140,1	2,0	140,5	142,1	142,4
Zahlungen an Verbände für Prävention (593)	136,5	2,0	131,1	125,6	122,6
Arbeitsmedizinische Dienste (594)	45,6	0,7	47,2	48,2	51,0
Sicherheitstechnische Dienste (596)	30,0	0,4	31,3	31,0	31,4
Sonstige Kosten Prävention (597)	142,9	2,1	124,9	115,7	106,9
Erste Hilfe (598)	70,4	1,0	65,7	66,0	65,6
Gesamt	1.351,5	19,7	1.289,5	1.260,4	1.228,9

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 68.681,7

TK 2

4.6.2 Volkswirtschaftliche Kosten

Die Schätzung der Produktionsausfälle (Lohnkosten) und Bruttowertschöpfungsausfälle (Verlust an Arbeitsproduktivität) durch Arbeitsunfähigkeit gibt volkswirtschaftlich gesehen ein Präventionspotenzial und mögliches Nutzenpotenzial an. In diese Schätzungen der durch Arbeitsunfähigkeit entstandenen volkswirtschaftlichen Ausfälle fließen neben Daten über Krankschreibungen von GKV-Mitgliedern¹ aus dem Jahr 2019 auch Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt) ein. Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h. eine Person, die im Jahr 2019 ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein. Für die Auswertung werden Daten der folgenden gesetzlichen Krankenkassen genutzt: Allgemeine Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Ersatzkassen und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Träger der landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Insgesamt fließen Daten von 31 Millionen GKV-Mitgliedsjahren ein. Die Auswertung nach Wirtschaftszweigen liegt nicht von allen beteiligten Kassen vor, sodass für die entsprechenden Tabellen nur Daten von etwa 15 Millionen GKV-Mitgliedsjahren als Hochrechnungsgrundlage dienen. Gleiches gilt für die weiterführenden Tabellen im Tabellenteil TK 4 - 9, in denen die volkswirtschaftlichen Ausfälle für einzelne Wirtschaftszweige angegeben sind.

Bei den Berechnungen wird angenommen, dass das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt und die Bruttowertschöpfung der Erwerbstätigen auf die Daten der vorgenannten GKV-Mitglieder übertragbar sind. Des Weiteren ist zu beachten, dass die hier benutzten Arbeitsunfähigkeitsdaten nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage umfassen, sondern lediglich die mit einer Krankschreibung durch einen Arzt oder eine Ärztin an die Krankenkassen gemeldeten. Dadurch kommt es zu Unterschätzungen im Bereich der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit. Zudem soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass durch notwendige Hochrechnungen und gerundete Werte z. T. Differenzen in Spaltensummierungen und Rundungsfehler nicht zu vermeiden sind.

Mit einer durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitsdauer von 17,3 Tagen je Arbeitnehmer/-in ergeben sich im Jahr 2019 insgesamt 712,2 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage. Ausgehend von diesem Arbeitsunfähigkeitsvolumen schätzt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die volkswirtschaftlichen Produktionsausfälle auf insgesamt 88 Milliarden Euro bzw. den Ausfall an Bruttowertschöpfung auf 149 Milliarden Euro.

¹ Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch

Tab. 9: Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2019

41.117 Tsd. Arbeitnehmer/-innen x 17,3 Arbeitsunfähigkeitstage	
⇒ 712,2 Mio. Arbeitsunfähigkeitstage , beziehungsweise 2,0 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre	
Schätzung der Produktionsausfallkosten anhand der Lohnkosten (Produktionsausfall)	
2,0 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 44.900 € durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt¹	
⇒ ausgefallene Produktion durch Arbeitsunfähigkeit	88 Mrd. €
⇒ Produktionsausfall je Arbeitnehmer/-in	2.130 €
⇒ Produktionsausfall je Arbeitsunfähigkeitstag	123 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen	2,5 %
Schätzung des Verlustes an Arbeitsproduktivität (Ausfall an Bruttowertschöpfung)	
2,0 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 76.200 € durchschnittliche Bruttowertschöpfung¹	
⇒ ausgefallene Bruttowertschöpfung	149 Mrd. €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitnehmer/-in	3.616 €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitsunfähigkeitstag	209 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen	4,2 %

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

¹ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt)

Tab. 10: Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2019

ICD 10	Diagnosegruppe	Arbeitsunfähigkeits- tage		Produktionsausfall- kosten		Ausfall an Brutto- wertschöpfung	
		Mio.	%	Mrd. €	vom Brutto- national- einkommen in %	Mrd. €	vom Brutto- national- einkommen in %
F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	117,2	16,5	14,4	0,4	24,5	0,7
I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	35,5	5,0	4,4	0,1	7,4	0,2
J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	93,4	13,1	11,5	0,3	19,5	0,6
K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	34,1	4,8	4,2	0,1	7,1	0,2
M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	158,8	22,3	19,5	0,6	33,2	0,9
S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	76,0	10,7	9,3	0,3	15,9	0,4
alle anderen	Übrige Krankheiten	197,2	27,7	24,2	0,7	41,2	1,2
I - XXI	Alle Diagnosegruppen	712,2	100,0	87,6	2,5	148,7	4,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Tab. 11: Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2019

Code	Wirtschaftszweige ¹	Arbeitnehmer/-innen im Inland in Tsd.	Arbeitsunfähigkeitstage		Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt in €	Durchschnittliche Bruttowertschöpfung in €
			Tage pro Arbeitnehmer/-in	Tage in Mio.		
A 01 - 03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	358	16,6	5,9	23.000	41.600
B - E 10 - 39	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8.115	21,3	172,5	58.700	90.200
F 41 - 43	Baugewerbe	2.085	19,9	41,4	42.800	65.400
G - J 45 - 63	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	10.620	18,6	197,4	39.400	56.200
K - N 64 - 82	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks und Wohnungswesen	6.717	16,9	113,4	46.300	103.600
O - U 84 - 88; 94 - 96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	13.222	21,3	281,7	41.000	48.800

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

TK 4 - 9

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Tab. 12: Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2019

Code	Wirtschaftszweige ¹	Produktionsausfallkosten			Ausfall an Bruttowertschöpfung		
		Mrd. €	je Arbeitnehmer/-in in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €	Mrd. €	je Arbeitnehmer/-in in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €
A 01 - 03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	0,4	1.044	63	0,7	1.888	114
B - E 10 - 39	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	27,8	3.421	161	42,6	5.255	247
F 41 - 43	Baugewerbe	4,9	2.330	117	7,4	3.556	179
G - J 45 - 63	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	21,3	2.004	108	30,4	2.863	154
K - N 64 - 82	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks und Wohnungswesen	14,4	2.140	127	32,2	4.789	284
O - U 84 - 88; 94 - 96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	31,6	2.393	112	37,7	2.850	134

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

TK 4 - 9

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

4.7 Arbeitsbedingungen und Gesundheit

4.7.1 Digitalisierung in Betrieben

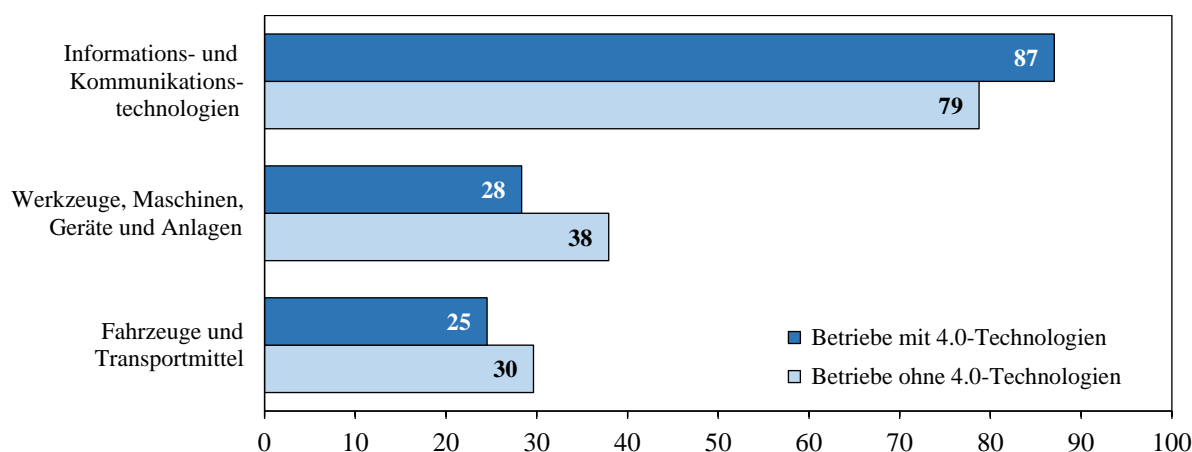
Die Digitalisierung ist aktuell ein zentraler Treiber des Wandels der Arbeitswelt. In diesem Kapitel werden Zusammenhänge zwischen Digitalisierung und Arbeitsanforderungen bzw. -bedingungen von Beschäftigten dargestellt. Hierzu wird anhand der Befragung Digitalisierung und Wandel der Beschäftigung (DiWaBe) dargestellt, wie die Digitalisierung mit der Verbreitung bestimmter Arbeitsmittel und Technologien, verschiedenen Arbeitsanforderungen und Ressourcen sowie dem Wohlbefinden von Beschäftigten zusammenhängt. Die DiWaBe-Befragung ist eine telefonische Erhebung zu den Auswirkungen der digitalen Transformation. Sie wurde 2019 gemeinsam von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) durchgeführt.¹ Im Fokus stehen neben der Verbreitung digitaler Technologien auch deren soziale, arbeitsorganisatorische und gesundheitliche Folgen. Befragt wurden rund 8.000 Beschäftigte aus rund 2.000 deutschen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben, wobei die ausgewählten Betriebe bereits 2016 an einer repräsentativen Betriebsbefragung (IAB-ZEW-Arbeitswelt-4.0) teilgenommen haben. Die Beschäftigten wurden anhand einer nach Region, Betriebsgröße und Sektoren geschichteten Zufallsstichprobe ausgewählt. In die folgenden Auswertungen wurden nur Personen einbezogen, die zum Erhebungszeitpunkt in einem der befragten Betriebe beschäftigt waren ($n = 4.854$). Verglichen wurden ausgewählte Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in „digitalisierten“ Betrieben, d. h. in Betrieben, in denen moderne digitale Technologien bereits genutzt werden oder sogar zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells sind (ca. 58 %), mit denen von Beschäftigten in „weniger digitalisierten Betrieben“, die solche Technologien noch nicht nutzen (ca. 42 %). Die Auswertungen orientieren sich an den Kapiteln 3 und 4 des Abschlussberichts der DiWaBe-Befragung (DiWaBe-Datenreport, Arntz et al. 2020).

4.7.1.1 Verbreitung von Arbeitsmitteln und modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Abbildung 17 gibt einen Überblick über die von den Beschäftigten eingesetzten digitalen Arbeitsmittel, die sich in drei Kategorien aufteilen lassen: Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen (WMGA) sowie Fahrzeuge und Transportmittel (FZ).

Bei der beruflichen Verwendung von IKT zeigt sich eine deutlich höhere Verbreitung in Betrieben mit 4.0-Technologien², wenngleich die Nutzung über alle Betriebe hinweg insgesamt weit verbreitet ist. So berichten 87 % der Beschäftigten in Betrieben mit 4.0-Technologien, IKT immer oder häufig bei der Arbeit zu verwenden, während dies auf 79 % der Beschäftigten in weniger digitalisierten Betrieben zutrifft.

Abb. 17: Verbreitung von Arbeitsmitteln, allgemeine Nutzung nach Digitalisierung



Quelle: DiWaBe 2019

Stichprobengröße: $4.850 \leq n \leq 4.854$

¹ Anteil in % der Beschäftigten, die diese Arbeitsmittel immer oder häufig bei der Arbeit verwenden

Häufigkeit in %¹

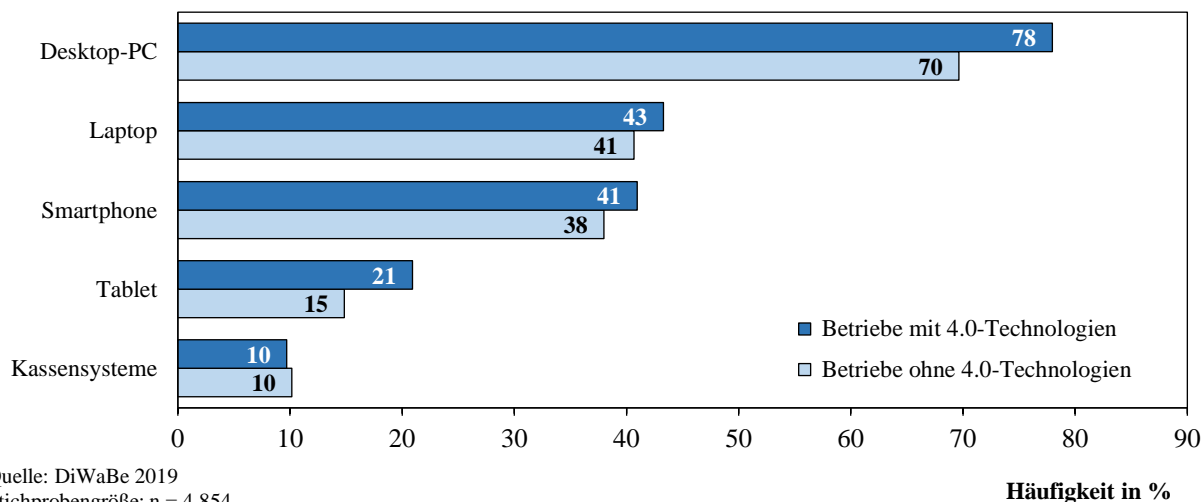
¹ Die Studie wurde finanziell gefördert vom Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) des BMAS sowie der BAuA.

² Unter dem Begriff „4.0-Technologien“ werden allgemein vernetzte und Algorithmus-gesteuerte Technologien verstanden. Die Zukunftsvision einer Arbeitslandschaft, die von solchen Technologien geprägt ist, wird auch als „Arbeitswelt 4.0“ bzw. auf die Produktion bezogen als „Industrie 4.0“ bezeichnet. Im Produktionsbereich finden sich z. B. zunehmend über das Internet der Dinge vernetzte Wertschöpfungsketten in Form sogenannter „Smart Factories“ und „Cyber-Physischen Systeme“. Im Dienstleistungsbereich werden wiederum verstärkt Big Data-Anwendungen und künstliche Intelligenz zur Analyse und Steuerung von Arbeitsprozessen eingesetzt.

Die berufliche Verwendung von WMGA hingegen ist in Betrieben ohne 4.0-Technologien weiter verbreitet als in Betrieben mit 4.0-Technologien. So geben 38 % der Beschäftigten in Betrieben ohne 4.0-Technologien an, mit WMGA zu arbeiten, aber nur 28 % der Beschäftigten in Betrieben mit 4.0-Technologien. Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Nutzung von Fahrzeugen und Transportmitteln bei der Arbeit (30 % vs. 25 %).

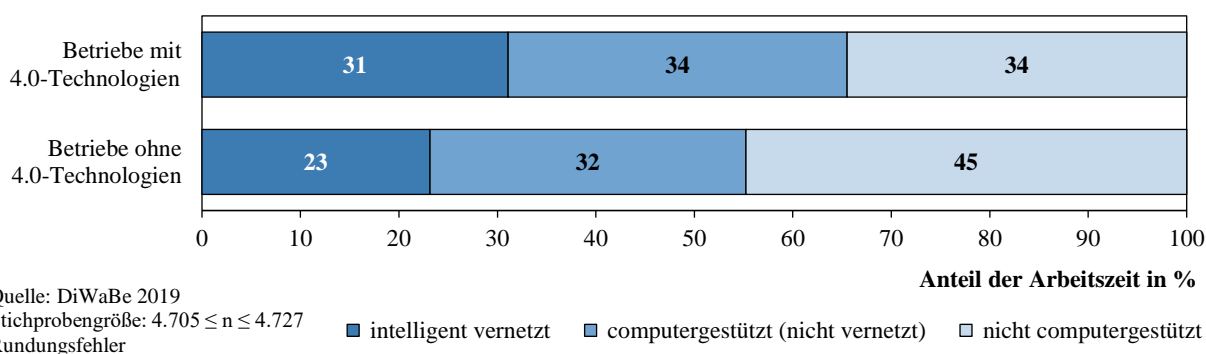
Wirft man einen differenzierteren Blick auf die Nutzung moderner IKT (Abb. 18) fällt auf, dass Beschäftigte in digitalisierten Betrieben mit Ausnahme von Kassensystemen alle Technologien/Arbeitsmittel stärker nutzen: Dies gilt nicht nur für Desktop-PCs bei der Arbeit (78 % vs. 70 %), sondern auch für moderne mobile Endgeräte, wie etwa Tablets (21 % vs. 15 %).

Abb. 18: Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien nach Digitalisierung



Bei der Frage nach dem Automatisierungsgrad bzw. der Computerunterstützung des Arbeitsplatzes insgesamt zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den beiden betrachteten Betriebstypen (Abb. 19). Während der durchschnittliche Anteil an Computerunterstützung (ohne Vernetzung) ähnlich hoch ist, geben Beschäftigte in Betrieben mit 4.0-Technologien an, dass ihr Arbeitsplatz durchschnittlich zu 31 % bereits intelligent vernetzt ist, in Betrieben ohne solche Technologien nur durchschnittlich 23 %.

Abb. 19: Computerunterstützung am Arbeitsplatz nach Digitalisierung

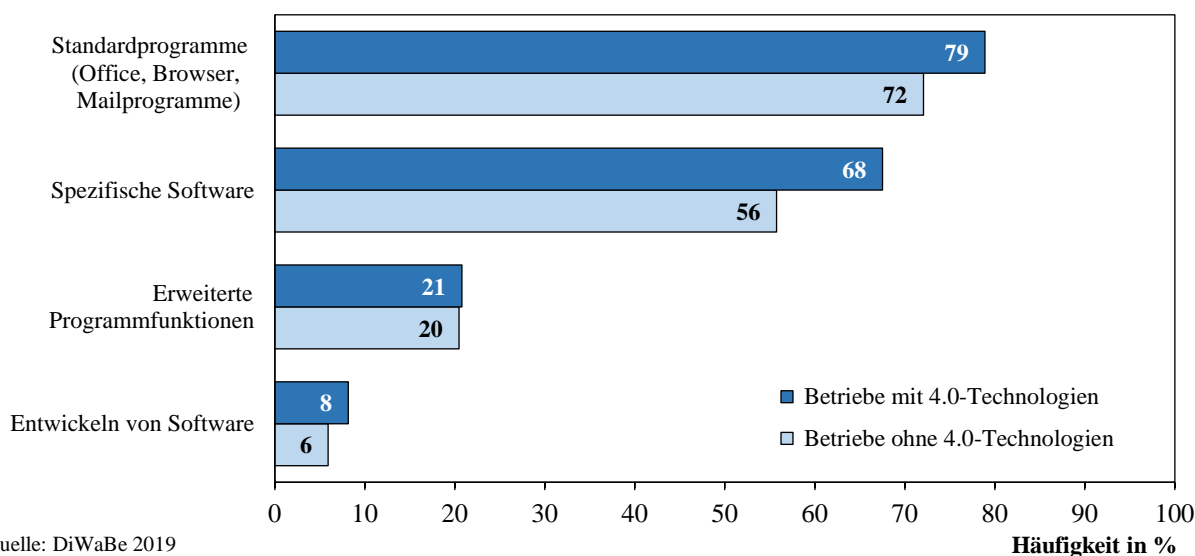


4.7.1.2 Digitalisierung, Anforderungen und Ressourcen

Neben Unterschieden in den verwendeten Arbeitsmitteln und Technologien ist anzunehmen, dass die Digitalisierung auch mit veränderten Anforderungen einhergeht, die an die Beschäftigten gestellt werden, wie Abbildung 20 zeigt.

Erwartungsgemäß sind die erforderlichen IT-Kenntnisse in Betrieben, die 4.0-Technologien einsetzen, höher als in Betrieben ohne solche Technologien. So wenden Beschäftigte in Betrieben mit 4.0-Technologien nicht nur häufiger Standardprogramme (79 % vs. 72 %) an, sondern nutzen auch häufiger spezifische Software (68 % vs. 56 %) und beschäftigen sich etwas häufiger mit dem Entwickeln von Software (8 % vs. 6 %).

Abb. 20: Anforderung an IT-Kenntnisse nach Digitalisierung

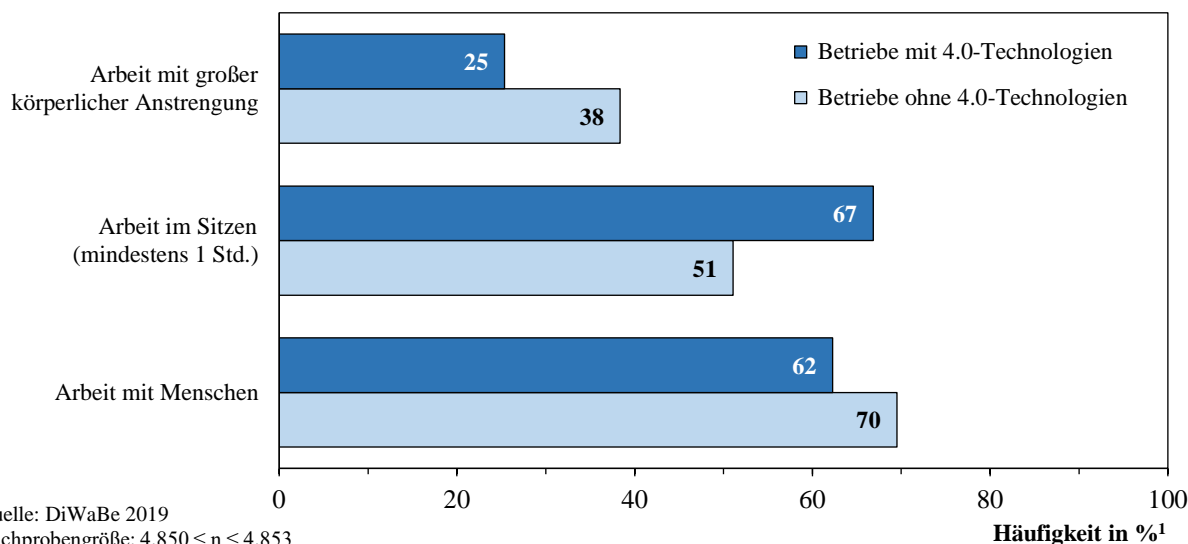


Quelle: DiWaBe 2019
Stichprobengröße: 4.822 ≤ n ≤ 4.851

TE 1

Bezogen auf die manuellen Anforderungen ist zu vermuten, dass im Zuge der Digitalisierung schwere körperliche Arbeit von Maschinen automatisiert erledigt werden kann. Dieser Eindruck scheint sich anhand der Auswertungen zu bestätigen. So zeigt Abbildung 21, dass deutlich weniger Beschäftigte in Betrieben mit 4.0-Technologien angeben, immer oder häufiger einer Arbeit mit großer körperlicher Anstrengung zu verrichten (25 %), als dies in Betrieben ohne solche Technologien der Fall ist (38 %). Gleichzeitig zeigt sich, jedoch, dass deutlich mehr Beschäftigte in digitalisierten Betrieben angeben, immer oder häufig länger als eine Stunde am Stück zu sitzen (67 %), als dies in weniger digitalisierten Betrieben der Fall ist (51 %).

Abb. 21: Manuelle und soziale Arbeitsanforderungen nach Digitalisierung



Quelle: DiWaBe 2019
Stichprobengröße: 4.850 ≤ n ≤ 4.853

¹ Anteil in % der Beschäftigten, die immer oder häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

TE 1

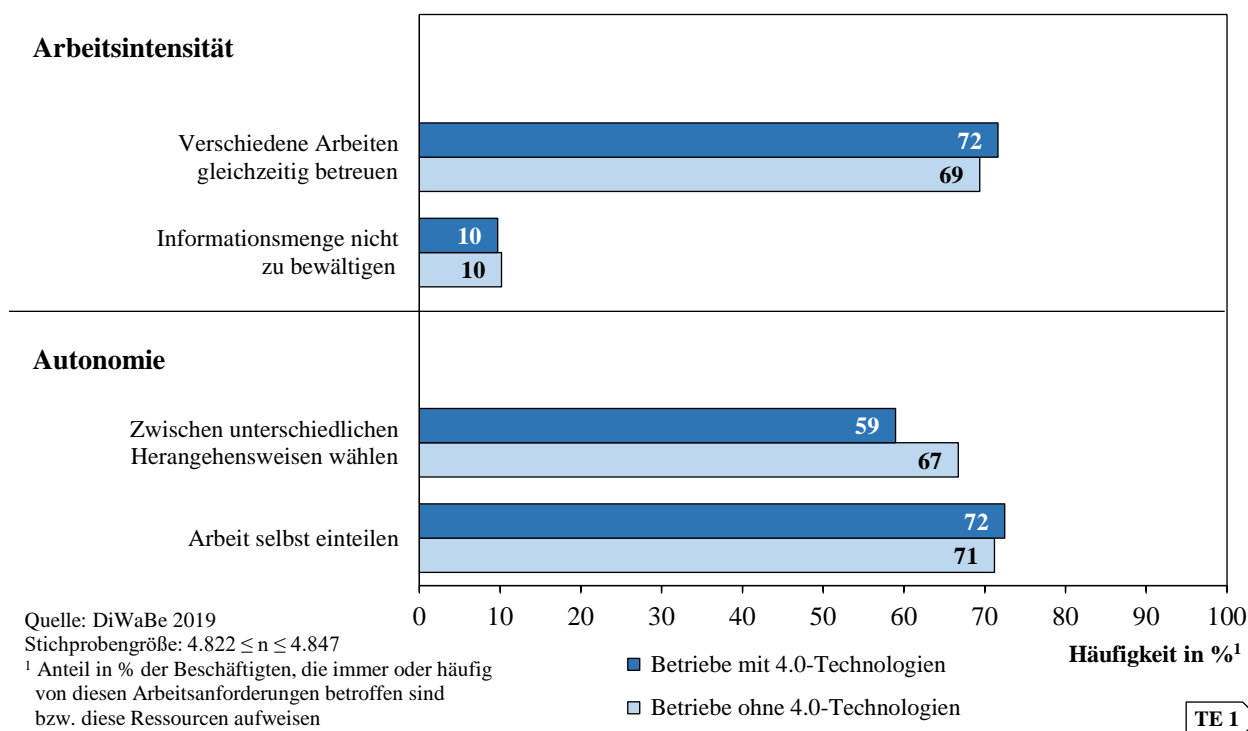
In Bezug auf soziale Anforderungen bei der Arbeit ist zunächst unklar, welchen Einfluss die Digitalisierung hat. Deskriptiv betrachtet scheinen diese Anforderungen in Betrieben mit 4.0-Technologien niedriger zu sein. So berichten 70 % der Beschäftigten in diesen Betrieben, bei der Arbeit immer oder häufig mit Menschen zu tun zu haben, während es in digitalisierten Betrieben 62 % sind.

In der Debatte um die Folgen der Digitalisierung für die Arbeitswelt wird häufig angenommen, dass die zunehmende Flexibilisierung und Automatisierung von Arbeit, die durch die neuen Technologien ermöglicht werden, einerseits zu einer Verdichtung von Arbeit führen, andererseits aber auch erweiterte Handlungsspielräume für die Beschäftigten mit sich bringen.

Abbildung 22 fasst diese Zusammenhänge für ausgewählte Indikatoren der Arbeitsintensität und des Handlungsspielraums zusammen. In Bezug auf Arbeitsintensität zeigen sich in den Daten kaum nennenswerte Unterschiede zwischen Beschäftigten der beiden Betriebstypen. So ist der Anteil der Beschäftigten, die angeben immer oder häufig verschiedene Arbeiten gleichzeitig im Auge behalten zu müssen, in beiden Gruppen relativ hoch (69 % der Beschäftigten in Betrieben ohne 4.0-Technologien bzw. 72 % der Beschäftigten in Betrieben mit 4.0-Technologien). Von einer während der Arbeit anfallenden Informationsmenge, die immer oder häufig nicht bewältigt werden kann, berichten hingegen weitaus weniger Beschäftigte (beide ca. 10 %).

In Bezug auf den wahrgenommenen Handlungsspielraum bzw. die Autonomie bei der Arbeit zeigen sich hinsichtlich der Arbeitsorganisation, also der Frage, inwiefern die Beschäftigten ihre Arbeit immer oder häufig selbst einteilen können, ebenfalls kaum Unterschiede, wenngleich dieser in beiden Gruppen recht stark ausgeprägt ist (71 % bzw. 72 %). Für die individuelle Entscheidungsfreiheit zeigt sich hingegen ein deutlicher Unterschied. So geben 59 % der Beschäftigten in Betrieben mit 4.0-Technologien an, immer oder häufig zwischen unterschiedlichen Herangehensweisen zur Erledigung ihrer Aufgaben wählen zu können, während dies auf 67 % der Beschäftigte in Betrieben ohne solche Technologien zutrifft. Anders als angenommen lassen die deskriptiven Auswertungen somit den Schluss zu, dass die Arbeit in einem digitalisierten Arbeitsumfeld auch mit einer Einschränkung der Autonomie einhergehen kann. Die Ergebnisse sind jedoch vorsichtig zu interpretieren. So ist anzunehmen, dass sich die Arbeitsanforderungen innerhalb von Betrieben und zwischen unterschiedlichen Beschäftigtengruppen (z. B. nach Anforderungsniveau/Qualifikation) stärker unterscheiden als zwischen den Betrieben.

Abb. 22: Arbeitsintensität und Autonomie nach Digitalisierung



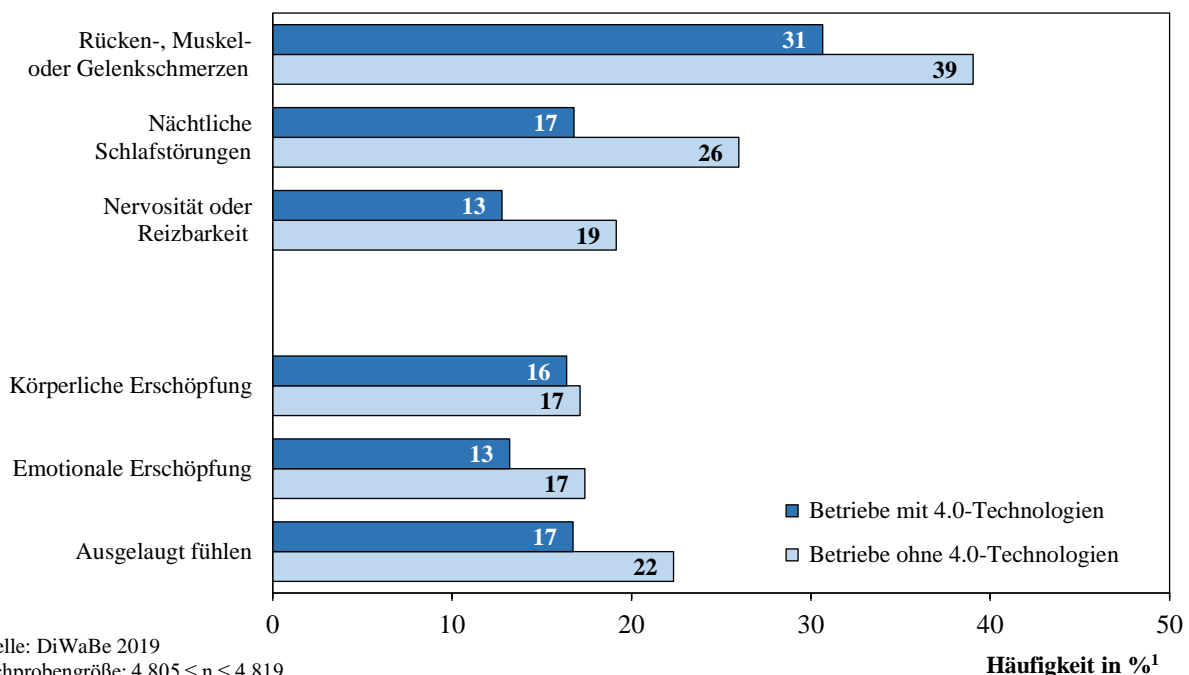
4.7.1.3 Digitalisierung und gesundheitliche Beschwerden

Betrachtet man das Vorkommen einzelner gesundheitlicher Beschwerden (in den letzten 12 Monaten), zeigen sich zum Teil nennenswerte Unterschiede zwischen den beiden betrachteten Gruppen, wobei Beschäftigte in Betrieben mit 4.0-Technologien grundsätzlich seltener von gesundheitlichen Beschwerden berichten (Abb. 23). So zeigt sich, dass 31 % der Beschäftigten in Betrieben mit 4.0-Technologien angeben, innerhalb der letzten 12 Monate immer oder häufig von Rücken-, Muskel- oder Gelenkschmerzen betroffen gewesen zu sein, während dies 39 % der Beschäftigten in Betrieben ohne solche Technologien betrifft. Dieser Befund steht im Einklang mit der allgemeinen These eines geringeren Bedarfs an körperlicher Arbeit in hoch digitalisierten Arbeitsumgebungen und den reduzierten manuellen Anforderungen. Gleichzeitig finden sich höher digitalisierte Arbeitsplätze wie beschrieben eher im Bereich der IKT-gestützten Arbeit, die insgesamt mit weniger manuellen Anforderungen einhergeht. Weiterhin zeigt sich, dass Beschäftigte in Betrieben mit 4.0-Technologien auch seltener von

häufig vorkommenden nächtlichen Schlafstörungen (17 % vs. 26 %) sowie Nervosität oder Reizbarkeit (13 % vs. 19 %) berichten.

Für die erhobenen Indikatoren für Burnout und Erschöpfung zeigen sich im Schnitt eher geringe Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. Dabei ist der Anteil der Beschäftigten, die sich immer oder häufig erschöpft oder ausgelaugt fühlen, in Betrieben mit 4.0-Technologien tendenziell niedriger als in Betrieben ohne solche Technologien. Der größte Unterschied zeigt sich für das Merkmal, sich ausgelaugt zu fühlen. So geben 17 % der Beschäftigten aus 4.0-Betrieben an, sich in den letzten 4 Wochen immer oder häufig ausgelaugt gefühlt zu haben, wohingegen dies 22 % der Beschäftigten aus Betrieben ohne solche Technologien berichten.

Abb. 23: Gesundheitliche Beschwerden nach Digitalisierung



Quelle: DiWaBe 2019

Stichprobengröße: $4.805 \leq n \leq 4.819$

¹ Anteil in % der Beschäftigten mit häufig oder immer auftretenden gesundheitlichen Beschwerden in den letzten 12 Monaten bzw. Burn-Out-Symptomen in den letzten 4 Wochen

Häufigkeit in %¹

TF 1

Zusammenfassend zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede in den Arbeitsanforderungen zwischen digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass diese Unterschiede zumindest teilweise auch auf Selektionsprozesse bzw. Gruppenunterschiede zwischen den beiden Beschäftigtengruppen (z. B. durch die spezifische Berufsstruktur der Betriebe) zurückzuführen sind. So könnten die Unterschiede zwischen den Betrieben mit und ohne 4.0-Technologien beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass in Betrieben mit 4.0-Technologien tendenziell höher qualifizierte Beschäftigte anzutreffen sind, die aus anderen, also technologieunabhängigen Gründen z. B. eine geringere Krankheitsrate aufweisen. Der Frage, inwiefern sich die dargestellten Unterschiede ursächlich auf die Ausstattung der Betriebe mit 4.0-Technologien zurückführen lassen, muss daher in der weiterführenden Forschung nachgegangen werden.

Literatur

Arntz, M., Dengler, K., Dorau, R., Gregory, T., Hartwig, M., Helmrich, R., Lehmer, F., Matthes, B., Tisch, A., Wischniewski, S. und Zierahn, U. (2020, im Erscheinen): *Digitalisierung und Wandel der Beschäftigung (DiWaBe): Eine Datengrundlage für die interdisziplinäre Sozialpolitikforschung*. Datenreport und Forschungspotenzial. BMAS-Bericht.

4.7.2 Personalmanagement und Gesundheit

Die Bindung von Fachkräften wird aufgrund einer sich veränderten Arbeitswelt für Betriebe immer wichtiger und notwendiger. Dabei setzen Betriebe auf Maßnahmen, wie beispielsweise variable Vergütung, Mitarbeitergespräche oder Mitarbeiterbefragungen, die sowohl kurz- als auch langfristig auf die Produktivität und Gesundheit ihrer Mitarbeiter/-innen wirken können.

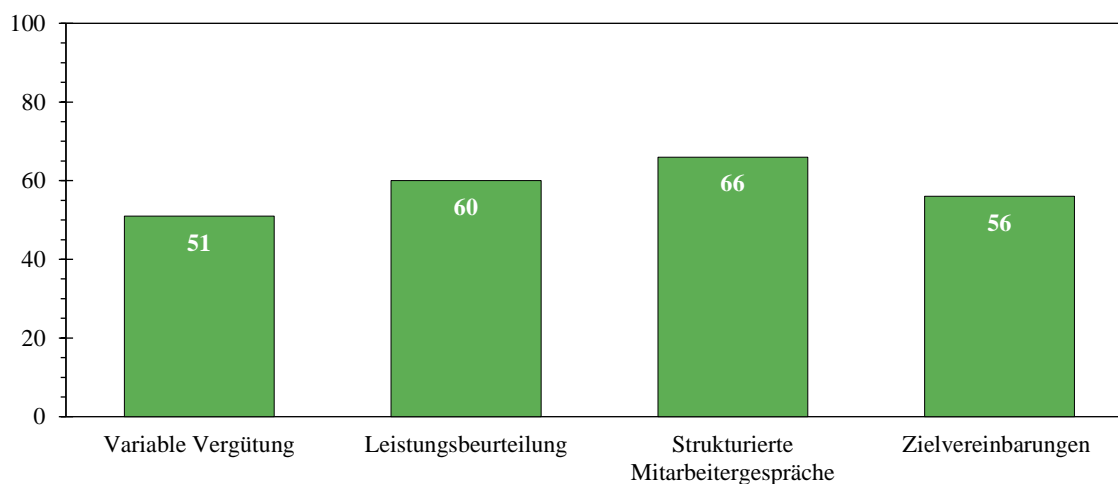
Nachfolgend werden die Zusammenhänge der von Betrieben eingesetzten Personalmaßnahmen und der von Beschäftigten berichteten Gesundheit anhand von Daten der Längsschnittstudie „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ beleuchtet. Für diese Studie wurden seit 2012/2013 alle 2 Jahre Personalverantwortliche und Beschäftigte in Betrieben befragt. Berücksichtigt wurden deutsche Betriebe des privaten Sektors mit mehr als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Themen der Betriebsbefragung waren unter anderem Mitarbeitervergütung, Unternehmenskultur und Zusammensetzung der Belegschaft. Aus einem Großteil der befragten Betriebe wurde eine Auswahl von Beschäftigten zu wahrgenommenen Arbeitsbedingungen, ihrer Teilnahme an Instrumenten des Personalmanagements, ihrem Wohlbefinden und weiteren Merkmalen befragt. Dabei wird ein Teil der Personalverantwortlichen und Beschäftigten über mehrere Wellen befragt, die Übrigen kommen jeweils neu hinzu. Die Befragungen wurden in einem zweiseitigen Datensatz, der Betriebs- und Beschäftigtenperspektive miteinander verbindet, als „Linked Personnel Panel (LPP)“ zusammengeführt. Die Ergebnisse sind in [Forschungsberichten](#)³ und [Monitoren](#)⁴ dargestellt. Mittlerweile liegen Daten aus der vierten Erhebungswelle zu $n = 769$ im Jahr 2018 befragten Betrieben und $n = 6.494$ im Jahr 2019 befragten Beschäftigten vor, die den nachfolgenden Analysen zugrunde liegen. Die Art der Auswertung orientiert sich an einem [Forschungsbericht](#)⁵ zum Thema Personalmanagement und wirtschaftlicher Erfolg, der die Ergebnisse bisheriger Wellen zu diesem Thema zusammenfasst und neben deskriptiven auch multivariate Analysen enthält (Grunau und Wolter 2018).

4.7.2.1 Verbreitung von Personalmaßnahmen

Zunächst wurde ausgewertet, wie viele Betriebe Personalmaßnahmen verwenden. Dabei wird in Anlehnung an den genannten Forschungsbericht grundlegend zwischen Maßnahmen unterschieden, die direkt der Anreizsetzung und der Steuerung der Produktivität dienen und solchen, die indirekt der Anreizsetzung dienen, indem sie eine eher langfristig strategische Zielsetzung verfolgen (Grunau und Wolter 2018). Abbildung 24 zeigt die von Betrieben angegebene Verbreitung von Personalmaßnahmen zur direkten Anreizsetzung. Dargestellt sind Personalmaßnahmen, bei denen konkrete Ziele, die die individuelle Produktivität messen, gesetzt werden (z. B. Jahresumsatz bei variabler Vergütung), es also einen direkten Anreiz zur Produktivitätssteigerung gibt. Der Überblick verdeutlicht, dass von allen hier betrachteten Personalmaßnahmen am häufigsten Mitarbeitergespräche

Abb. 24: Personalmaßnahmen zur direkten Anreizsetzung in Betrieben

Häufigkeit in %



Quelle: LPP-Betriebsbefragung 2018
Stichprobengröße: $768 \leq n \leq 769$

³ www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/forschungsberichte.html

⁴ www.inqa.de/SharedDocs/downloads/webshop/monitor-zwischenbilanz-arbeitsqualitaet-und-wirtschaftlicher-erfolg.pdf?jsessionid=CFEC3832D287A2A56B9FFF1320649543.delivery1-master?_blob=publicationFile&v=1

⁵ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb509_personalmanagement-und-wirtschaftlicher-erfolg.pdf?_blob=publicationFile&v=1

che geführt werden (66 %). Auch die anderen direkten Personalmaßnahmen wie Leistungsbeurteilungen (60 %), variable Vergütung (51 %) und schriftliche fixierte Zielvereinbarungen (56 %) werden von einem Großteil der Betriebe eingesetzt.

Abbildung 25 zeigt auf, dass es deutliche Unterschiede in der Umsetzung der Personalmaßnahmen gibt. So wurde die variable Entlohnung von 39 % der Betriebe für Mitarbeiter/-innen ohne Führungsverantwortung und von 51 % der Betriebe für Mitarbeiter/-innen mit Führungsverantwortung genutzt. Auch Mitarbeitergespräche wurden häufiger mit Führungskräften als mit Mitarbeitern/-innen ohne Führungsverantwortung durchgeführt (61 % vs. 57 %). Schriftliche fixierte Zielvereinbarungen existieren ebenfalls häufiger für Führungskräfte als für Mitarbeiter/-innen ohne Führungsverantwortung (52 % vs. 38 %). In 54 % der Betriebe wurde die Leistung von Mitarbeitern/-innen ohne Führungsverantwortung beurteilt, 50 % beurteilten die Leistung von Führungskräften.

Abb. 25: Einsatz von Personalmaßnahmen zur direkten Anreizsetzung für Führungskräfte und Beschäftigte ohne Führungsverantwortung

Häufigkeit in %

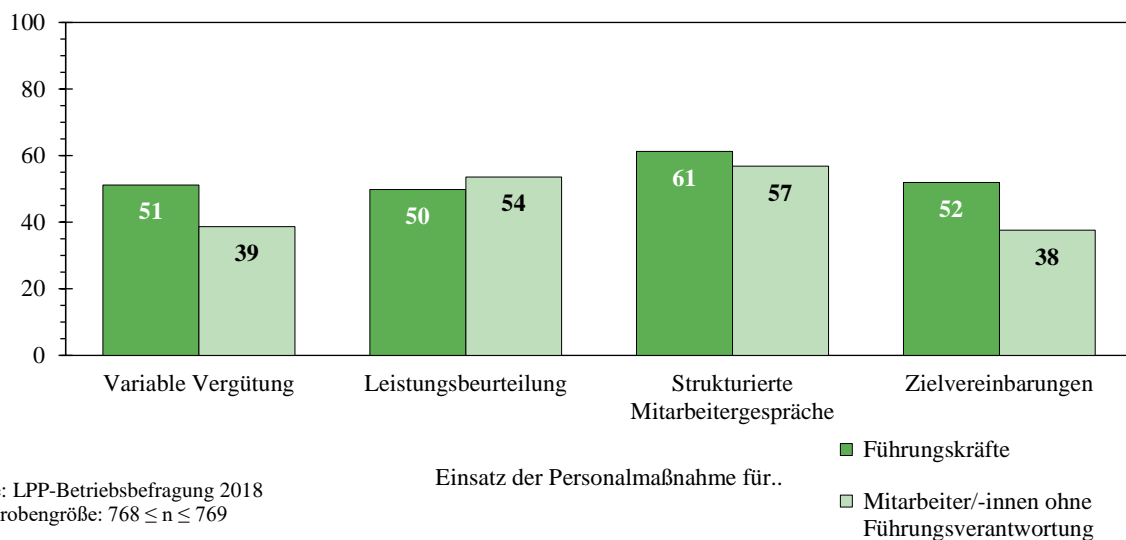
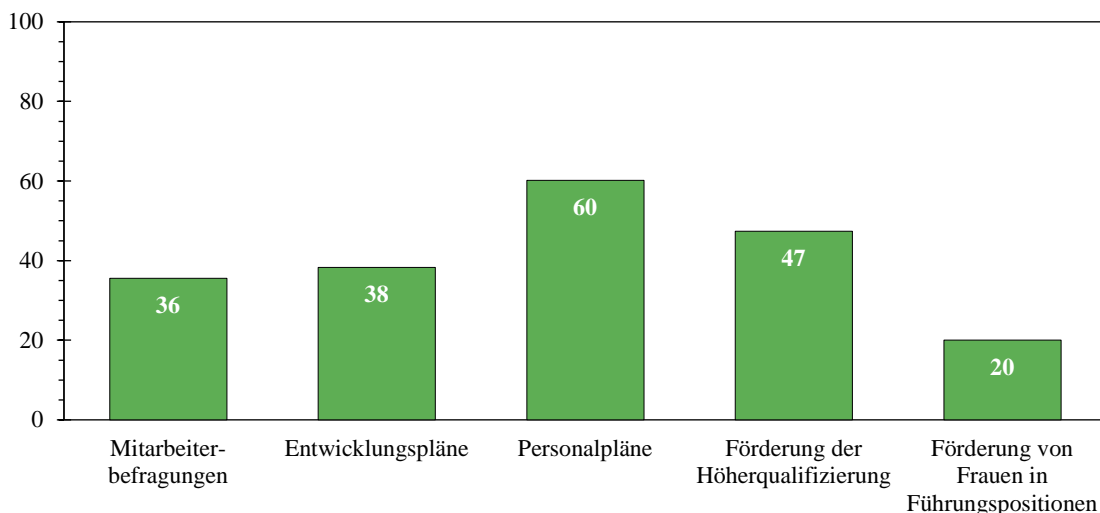


Abbildung 26 zeigt die Verbreitung von Maßnahmen, die indirekt der Anreizsetzung dienen. Diese Personalmaßnahmen setzen eher allgemeine Ziele und wirken sich dadurch nur indirekt auf die individuelle Produktivität aus. So kann in einem Personalentwicklungsplan z. B. das Ziel gesetzt werden, Weiterbildungen durchzuführen. Hierbei wird erhofft, dass sich die durch die Weiterbildung erzielte höhere Qualifikation der Belegschaft dann wiederum positiv auf die individuelle Produktivität auswirkt.

Abb. 26: Personalmaßnahmen zur indirekten Anreizsetzung in Betrieben

Häufigkeit in %



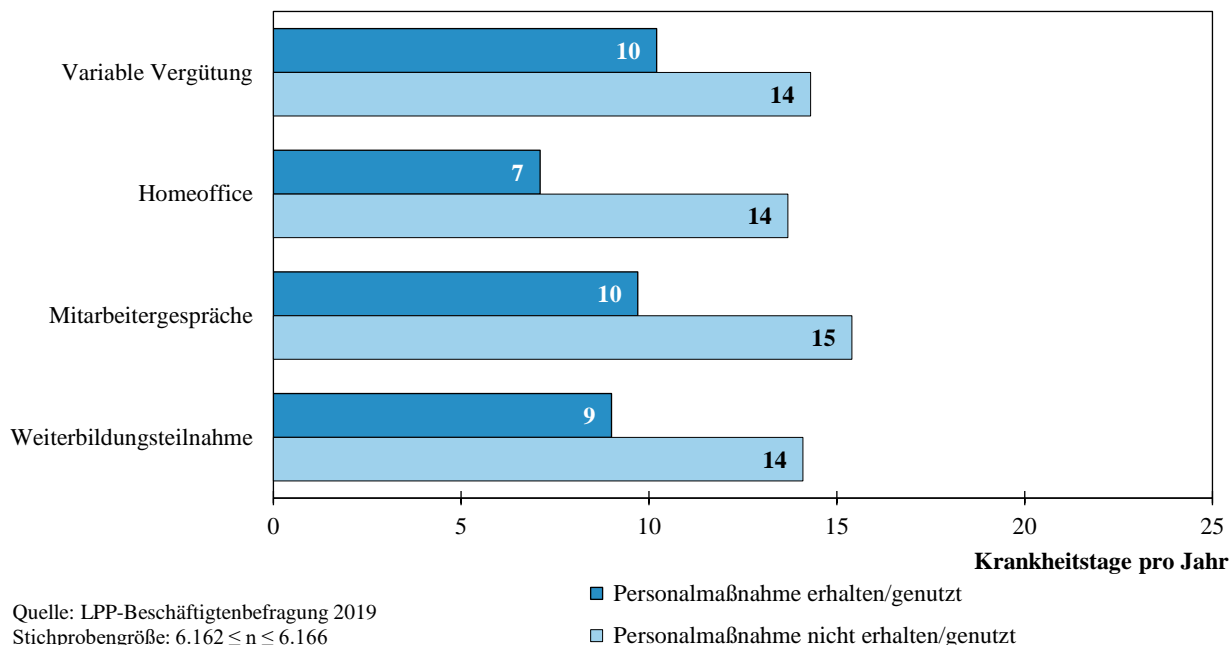
Der Überblick verdeutlicht, dass drei Fünftel der Betriebe schriftliche Personalpläne einsetzen und somit dafür sorgen, dass für die Erreichung ihrer Ziele ein angemessenes Mitarbeiterkontingent zur Verfügung steht. Fast die Hälfte der Betriebe hat in den letzten zwei Jahren aktiv Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeitern/-innen gefördert, die zu einem höheren Bildungsabschluss führen, bspw. durch Freistellungen oder Kostenbeteiligung. Dazu gehören z. B. eine Fortbildung zum/zur Meister/-in, zum/zur Techniker/-in, Aufbaustudiengänge, ein Studium oder eine Promotion. Entwicklungspläne zur Förderung von Kompetenzen und Fähigkeiten ihrer Beschäftigten werden in 38 % der Betriebe eingesetzt. Mitarbeiterbefragungen kommen in 36 % der Betriebe zum Einsatz. Jeder fünfte Betrieb gibt an, den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen zu wollen.

4.7.2.2 Personalmaßnahmen und Gesundheit

Neben der Rekrutierung neuen Personals versuchen Unternehmen auch, den Fachkräftebedarf durch Halten der aktuellen Belegschaft zu decken. Letzteres wird unter anderem durch den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität der Beschäftigten erreicht. Personalmaßnahmen, wie z. B. Weiterbildungen oder Mitarbeiterbefragungen, können hier einen positiven Einfluss ausüben.

Abbildung 27 zeigt Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zur durchschnittlichen Anzahl von Krankheitstagen nach Inanspruchnahme von Personalmaßnahmen. Dabei gehen hier teils andere Maßnahmen in die Analyse ein als in der bereits vorgestellten Betriebsbefragung. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Beschäftigte, deren Gehalt variable Vergütungskomponenten beinhaltet, die – wenn auch nur gelegentlich – von zu Hause arbeiten konnten, die von einer Weiterbildungsteilnahme berichteten oder mit denen ein Mitarbeitergespräch geführt wurde, von weniger Krankheitstagen pro Jahr berichten als ohne die jeweilige Personalmaßnahme. Panelanalysen der drei Wellen 2013, 2015 und 2017 der LPP-Beschäftigtenbefragung, die den Einfluss weiterer soziodemografischer und berufsspezifischer Merkmale (wie das Innehaben einer Führungsposition und das Nettoeinkommen, aber auch Befristung, Vorhandensein eines Partners und Haushaltsgröße) kontrolliert haben, zeigen, dass Beschäftigte mit mindestens einer Weiterbildungsteilnahme von signifikant weniger Krankheitstagen berichten (Grunau und Wolter 2018). Dieser Zusammenhang zeigt sich auch unter Einbezug der LPP-Beschäftigtenbefragung 2019.

Abb. 27: Anzahl der Krankheitstage nach Existenz von Personalmaßnahmen

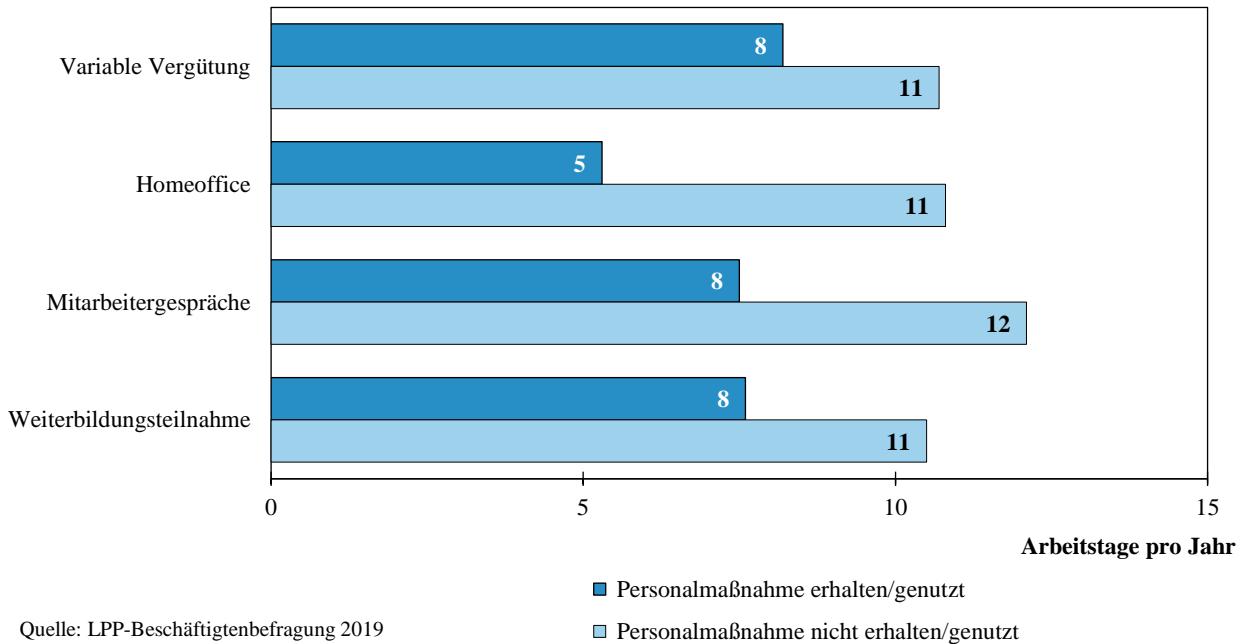


Ein weiterer Indikator, um Aussagen über den Gesundheitszustand der Beschäftigten zu treffen, ist die Anzahl der Präsentismus-Tage. Präsentismus bezeichnet das Verhalten von Beschäftigten, trotz Erkrankung der Arbeit nachzugehen, obwohl es legitim gewesen wäre, sich krank zu melden oder von einem Arzt bzw. einer Ärztin krankschreiben zu lassen.⁶ Abbildung 28 zeigt, dass die Anzahl an Präsentismus-Tagen pro Jahr bei denjenigen

⁶ Im Auftrag der BAuA wurde 2011 ein internationales Review zur Aufarbeitung des Wissensstandes zum Thema Präsentismus erstellt. Verfügbar ist es unter <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Gd60.html>

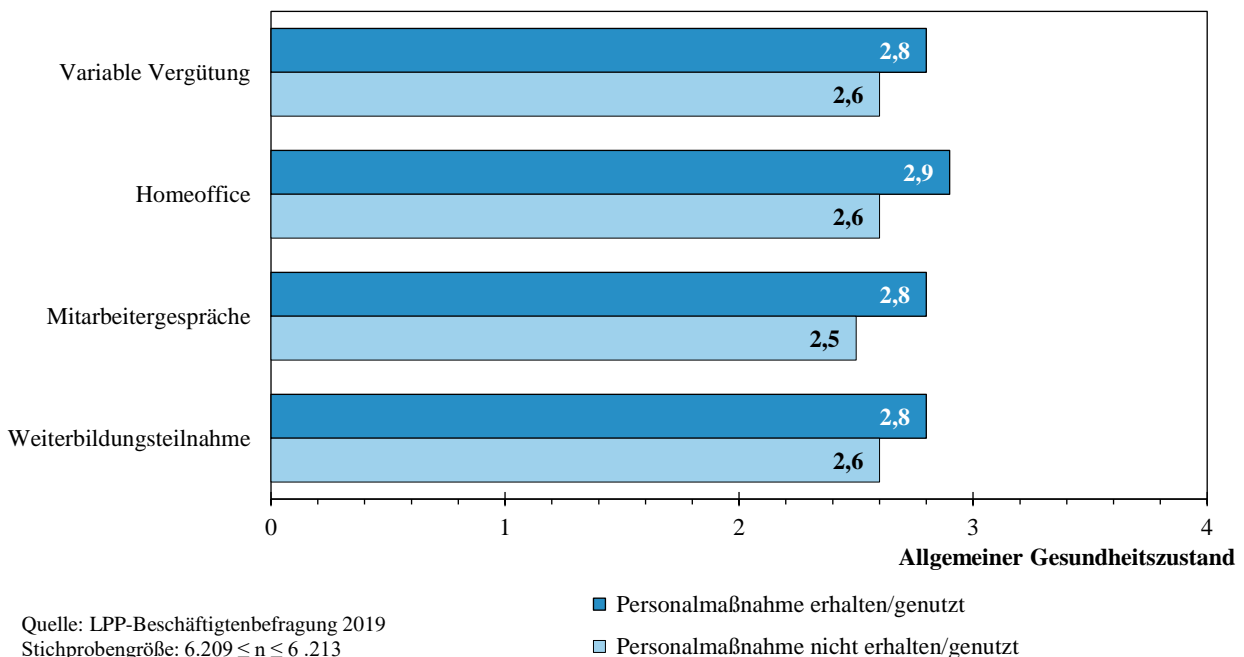
Beschäftigten höher ausfällt, die keine der ausgewählten Personalmaßnahmen erhalten haben. Bei allen hier betrachteten Personalmaßnahmen ist dieser Effekt stark ausgeprägt und signifikant.

Abb. 28: Präsentismus nach Existenz von Personalmaßnahmen



In der Befragung wurden die Beschäftigten zudem um eine Einschätzung ihres gegenwärtigen Gesundheitszustands gebeten. Sie konnten sich dazu auf einer Skala von 1 sehr gut bis 5 schlecht einordnen. Für die Abbildung 29 wurde die Kodierung dieser Skala umgedreht und in Werte von 0 bis 4 übersetzt (ein höherer Wert geht demnach mit einem besseren Gesundheitszustand einher). Dabei zeigt sich, dass diejenigen, die eine Inanspruchnahme der jeweiligen Maßnahmen angeben, auch von einem besseren Gesundheitszustand berichten. So beschreiben Beschäftigte, die von mindestens einer Weiterbildungsteilnahme berichteten, ihren Gesundheitszustand besser als Beschäftigte, die von keiner Weiterbildungsteilnahme berichteten (2,8 vs. 2,6). Weiterführende Panelanalysen der drei Wellen 2013, 2015 und 2017 der LPP-Beschäftigtenbefragung, die auf weitere soziodemografische und berufsspezifische Merkmale kontrolliert haben, verdeutlichen die Relevanz von Weiterbildung

Abb. 29: Allgemeine Gesundheit nach Existenz von Personalmaßnahmen



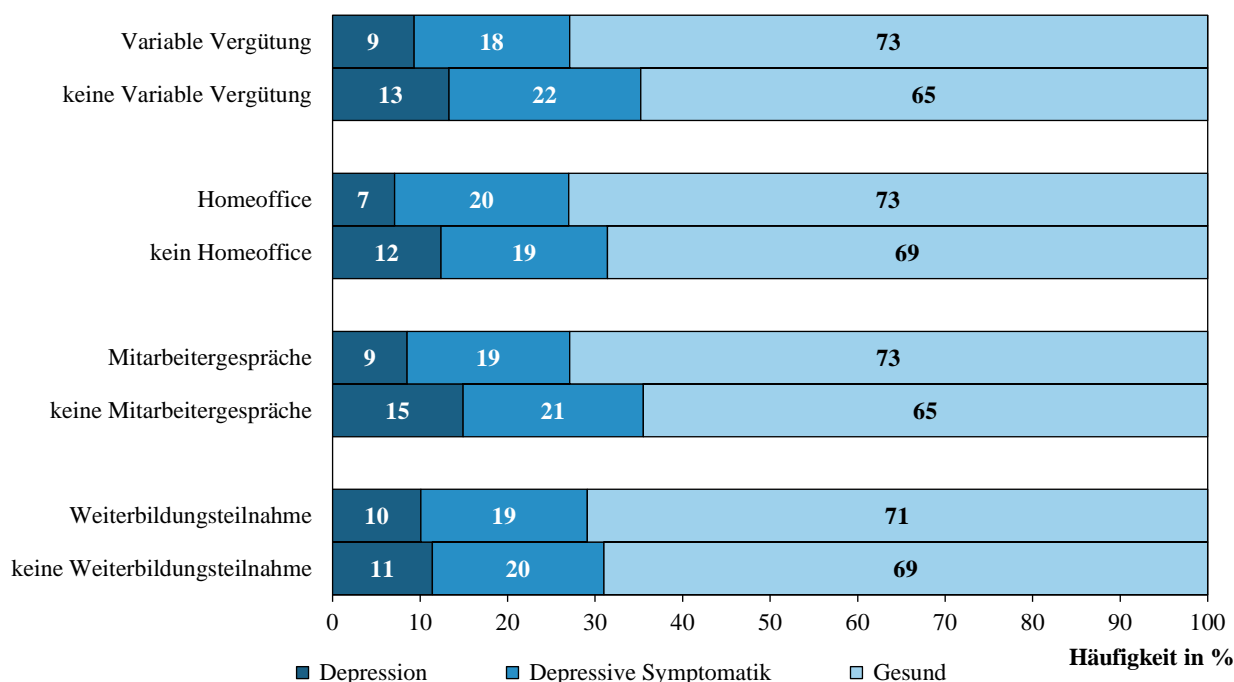
gen. Berichten Beschäftigte von mindestens einer Weiterbildungsteilnahme, verbessert sich die Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands (Grunau und Wolter 2018). Dieser Zusammenhang zeigt sich auch unter Einbezug der LPP-Beschäftigtenbefragung 2019.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Betrachtung der psychischen Gesundheit, zu deren Erfassung ein Frageset (WHO-5-Wohlbefindens-Index) genutzt wurde, welches die nachfolgenden fünf Items beinhaltet:

1. Ich bin froh und guter Laune.
2. Ich fühle mich ruhig und entspannt.
3. Ich fühle mich aktiv und voller Energie.
4. Beim Aufwachen fühle ich mich frisch und ausgeruht.
5. Mein Alltag ist voller Dinge, die mich interessieren.

Die Aussagen wurden auf einer 5-Punkte-Skala zur Häufigkeit des Auftretens der Empfindungen in den letzten zwei Wochen von 0 „zu keinem Zeitpunkt“ bis zu 5 „die ganze Zeit“ bewertet. Diese Messungen wurden aufsummiert und mit 4 multipliziert. Dadurch ergibt sich ein Index von 0 - 100, wobei Werte unter 51 als ein Hinweis auf eine depressive Symptomatik interpretiert werden. Ein Wert von 28 Punkten oder weniger gilt als Hinweis auf eine Depression (Topp et al. 2015). Im Ergebnis zeigt sich, dass Beschäftigte mit Inanspruchnahme von Personalmaßnahmen von einer besseren psychischen Gesundheit berichten als Beschäftigte ohne Maßnahmen. So weisen nach dieser Differenzierung 19 % der Beschäftigten mit mindestens einer Weiterbildungsteilnahme und 20 % der Beschäftigten ohne Weiterbildungsteilnahme eine Depression oder eine depressive Symptomatik auf (Abb. 30). Nach weiterführenden Panelanalysen der drei Wellen 2013, 2015 und 2017 der LPP-Beschäftigtenbefragung, die auf weitere soziodemografische und berufsspezifische Merkmale kontrolliert haben, gehen Weiterbildungsteilnahmen mit einer signifikant besseren psychischen Gesundheit einher (Grunau und Wolter 2018). Unter Einbezug der neusten Daten der LPP-Beschäftigtenbefragung 2019 gilt diese Aussage allerdings nicht mehr.

Abb. 30: Psychische Gesundheit nach Existenz von Personalmaßnahmen



Quelle: LPP-Beschäftigtenbefragung 2019
 Stichprobengröße: 6.200 ≤ n ≤ 6205
 Rundungsfehler

Literatur

Grunau, P. und Wolter, S. (2018): *Personalmanagement und wirtschaftlicher Erfolg: Sonderbericht*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.

Topp, C. W., Østergaard, S. D., Søndergaard S. und Bech, P. (2015): The WHO-5 Well-Being Index: a systematic review of the literature. *Psychotherapy and psychosomatics* 84(3), 167-176.

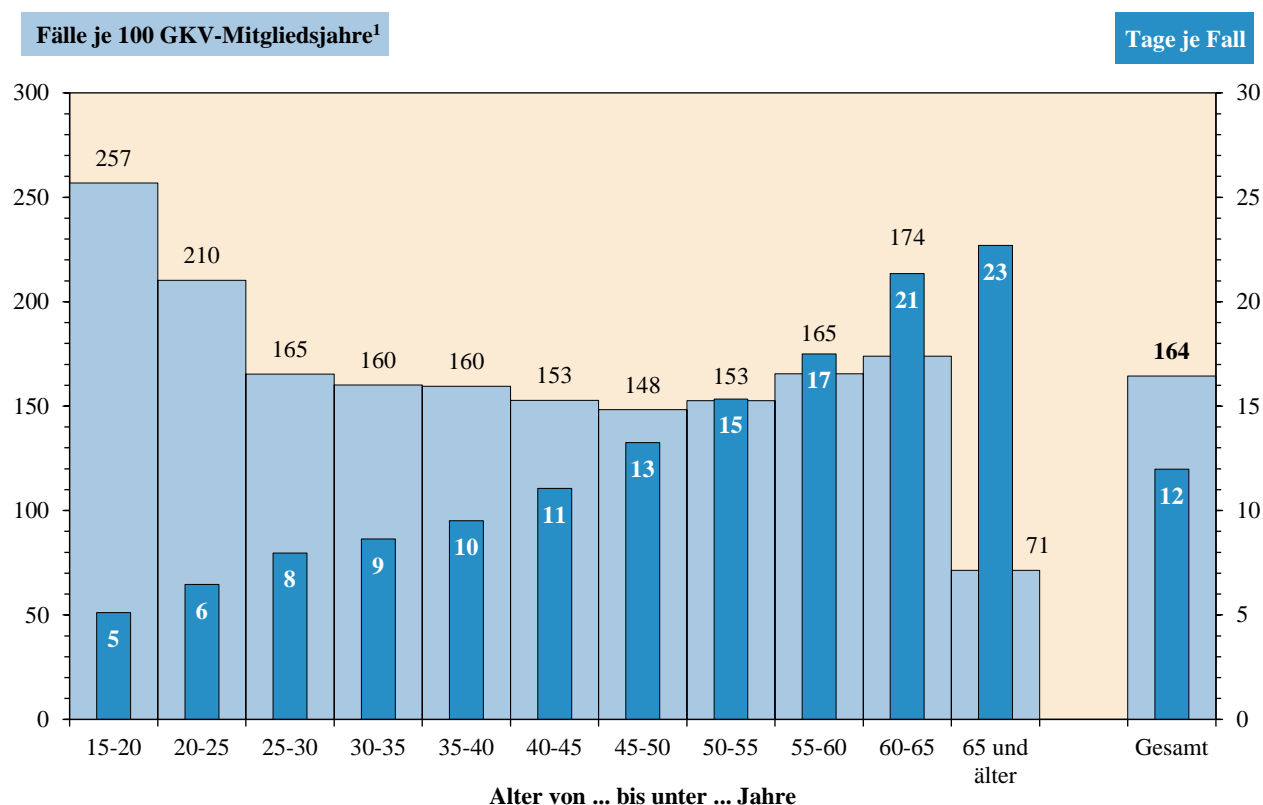
4.7.3 Arbeitsunfähigkeit

Die nachfolgenden Statistiken über Arbeitsunfähigkeit basieren auf Krankschreibungen von GKV-Mitgliedern (Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch) aus den Bereichen der folgenden gesetzlichen Krankenversicherungen: Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) und Betriebskrankenkassen (BKK). Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h. eine Person, die im Jahr 2019 ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein. Insgesamt fließen Daten von 15 Millionen GKV-Mitgliedsjahren ein.

Dadurch, dass die Daten nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage umfassen, sondern lediglich die mit einer Krankschreibung durch einen Arzt oder eine Ärztin an die Krankenkassen gemeldeten, ergeben sich Unterschätzungen im Bereich der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit. Aus den vorliegenden Arbeitsunfähigkeitsdaten werden drei Kennzahlen berechnet: Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre, durchschnittliche Tage je Arbeitsunfähigkeitsfall und Tage je GKV-Mitgliedsjahr. Damit liegen Durchschnittswerte für die Anzahl der Erkrankungsfälle, deren Dauer sowie für die durchschnittliche Erkrankungszeit eines/einer ganzjährig Versicherten vor.

Im Tabellenteil TD stehen für die gleiche Datengrundlage zusätzlich Auswertungen nach Diagnosegruppen zur Verfügung. Bei dieser Betrachtung sind die einzelnen Diagnosehauptgruppen im Fokus der Analysen. Für jedes GKV-Mitgliedsjahr stehen im Datensatz eine bis drei Diagnosen zur Verfügung. Die Anzahl der Diagnosen ist damit höher als die der Fälle, sodass sich insgesamt andere Durchschnittswerte für die dort verwendeten zwei Kennzahlen ergeben, die leicht abgewandelt sind: Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahre und durchschnittliche Tage je Diagnose.

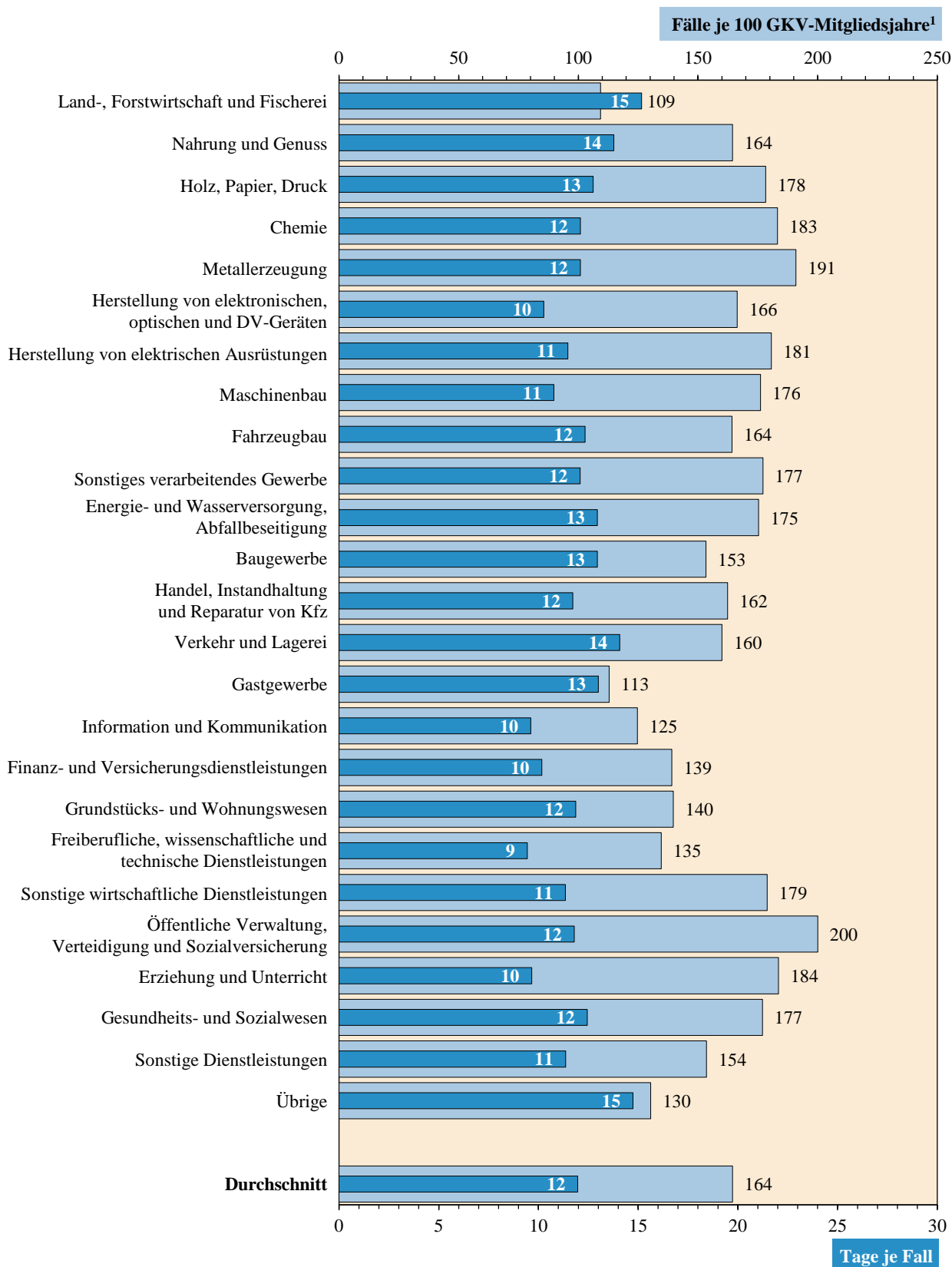
Abb. 31: Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2019



Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Abb. 32: Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen 2019



Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Tab. 13: GKV-Mitgliedsjahre nach Wirtschaftszweigen, Altersgruppen und Geschlecht 2019

Code	Wirtschaftszweige ¹	GKV-Mitgliedsjahre ² in %								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01 - 03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	0,9	1,2	0,6	0,9	1,1	0,6	1,0	1,2	0,7
10 - 12	Nahrung und Genuss	2,5	2,4	2,7	2,3	2,3	2,4	2,7	2,5	3,0
16 - 18	Holz, Papier, Druck	1,3	1,8	0,7	1,1	1,6	0,6	1,6	2,2	0,9
19 - 22	Chemie	3,1	4,0	1,9	2,8	3,6	1,8	3,5	4,5	2,2
24 - 25	Metallerzeugung	4,1	6,2	1,6	3,7	5,6	1,3	4,6	6,8	1,9
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	1,3	1,6	1,1	1,3	1,6	0,9	1,4	1,5	1,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,3	1,7	0,9	1,2	1,6	0,7	1,5	1,9	1,1
28	Maschinenbau	3,5	5,3	1,3	3,5	5,2	1,3	3,6	5,5	1,3
29 - 30	Fahrzeugbau	4,3	6,4	1,6	3,9	5,6	1,7	4,7	7,4	1,5
13 - 15, 23, 31 - 33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	2,8	3,4	2,0	2,5	3,2	1,7	3,2	3,8	2,4
35 - 39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,5	2,2	0,7	1,2	1,6	0,7	1,9	2,9	0,7
41 - 43	Baugewerbe	6,2	10,0	1,6	6,5	10,5	1,5	5,9	9,3	1,7
45 - 47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	13,9	12,3	15,8	15,0	13,7	16,6	12,5	10,5	14,8
49 - 53	Verkehr und Lagerei	6,4	9,0	3,0	5,7	7,9	2,9	7,2	10,5	3,2
55 - 56	Gastgewerbe	4,2	3,6	5,0	4,7	4,4	5,1	3,7	2,7	4,8
58 - 63	Information und Kommunikation	2,2	2,5	1,9	2,7	3,1	2,2	1,7	1,9	1,5
64 - 66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1	1,5	2,8	2,1	1,5	2,8	2,1	1,5	2,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8	0,7	0,9	0,7	0,6	0,8	0,9	0,9	0,9
69 - 75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,0	4,2	6,1	6,0	5,0	7,3	3,8	3,2	4,6
77 - 82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,8	8,2	7,3	8,2	9,2	6,9	7,4	7,0	7,9
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	4,8	3,2	6,9	4,0	2,3	6,0	5,9	4,3	7,9
85	Erziehung und Unterricht	3,0	1,4	5,1	3,2	1,6	5,3	2,8	1,2	4,9
86 - 88	Gesundheits- und Sozialwesen	12,4	4,0	22,9	12,7	4,2	23,7	12,0	3,7	22,1
94 - 96	Sonstige Dienstleistungen	2,4	1,4	3,7	2,3	1,4	3,6	2,5	1,4	3,8
05 - 09, 90 - 93, 97 - 99	Übrige	1,9	1,8	2,0	1,7	1,7	1,8	2,0	1,9	2,2
01 - 99	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	GKV-Mitgliedsjahre ² absolut (in Tsd.)	15.149	8.425	6.723	8.364	4.689	3.675	6.784	3.736	3.048

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
 Rundungsfehler

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

² GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit) 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Tab. 14: Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je GKV-Mitgliedsjahr) 2019

Code	Wirtschaftszweige ¹	Tage je GKV-Mitgliedsjahr ²								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01 - 03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	16,6	15,7	18,5	11,3	10,4	13,5	22,6	22,2	23,3
10 - 12	Nahrung und Genuss	22,7	21,9	23,6	16,1	15,5	16,8	29,5	29,1	29,9
16 - 18	Holz, Papier, Druck	22,7	23,0	21,7	16,1	16,5	14,7	28,5	28,9	27,4
19 - 22	Chemie	22,2	22,0	22,6	15,3	15,4	14,9	29,0	28,6	30,2
24 - 25	Metallerzeugung	23,1	23,2	22,5	16,4	16,6	15,4	29,8	30,1	28,4
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	17,1	14,4	21,9	12,1	10,9	14,8	22,8	19,1	28,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	20,7	19,0	24,7	13,8	13,2	15,4	27,4	25,2	31,7
28	Maschinenbau	19,0	19,2	17,8	13,7	13,8	12,8	25,3	25,6	23,8
29 - 30	Fahrzeugbau	20,3	20,1	21,3	14,2	14,1	14,5	26,4	25,7	30,4
13 - 15, 23, 31 - 33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	21,4	21,5	21,3	15,1	15,2	14,9	27,6	28,1	26,8
35 - 39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	22,7	23,7	18,8	15,0	15,5	13,6	28,7	29,5	24,6
41 - 43	Baugewerbe	19,9	20,6	14,1	15,0	15,3	12,1	26,6	28,1	16,3
45 - 47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	19,0	17,8	20,2	15,0	14,0	16,1	25,0	24,1	25,8
49 - 53	Verkehr und Lagerei	22,5	21,9	24,8	16,7	16,2	18,6	28,2	27,3	31,5
55 - 56	Gastgewerbe	14,7	11,5	17,6	11,0	9,0	13,2	20,5	16,5	23,2
58 - 63	Information und Kommunikation	12,0	10,4	14,8	9,3	8,0	11,6	17,2	15,1	20,4
64 - 66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14,1	11,6	15,8	10,6	8,6	12,0	18,6	15,7	20,4
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	16,6	16,6	16,5	12,2	11,6	12,8	20,7	20,8	20,5
69 - 75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	12,7	11,6	13,7	10,0	8,6	11,3	17,9	17,4	18,3
77 - 82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	20,3	19,0	22,2	15,9	15,2	17,2	26,3	25,2	27,4
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	23,6	24,1	23,3	16,0	14,7	16,6	29,9	30,7	29,4
85	Erziehung und Unterricht	17,8	13,3	19,3	13,7	9,9	15,1	23,4	18,9	24,7
86 - 88	Gesundheits- und Sozialwesen	22,0	18,7	22,7	16,3	14,0	16,8	29,6	25,4	30,4
94 - 96	Sonstige Dienstleistungen	17,5	15,6	18,3	13,5	11,7	14,4	22,0	20,4	22,8
05 - 09, 90 - 93, 97 - 99	Übrige	19,2	19,0	19,4	14,2	13,4	15,2	24,5	25,6	23,5
01 - 99	Durchschnitt	19,7	19,1	20,5	14,5	13,8	15,4	26,1	25,7	26,7

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

² GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit) 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Tab. 15: Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je Fall) 2019

Code	Wirtschaftszweige ¹	Tage je Fall								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01 - 03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	15,2	15,5	14,5	10,5	10,8	9,9	20,4	20,7	19,7
10 - 12	Nahrung und Genuss	13,8	13,4	14,2	9,5	9,3	9,7	18,6	18,2	18,9
16 - 18	Holz, Papier, Druck	12,7	13,0	12,0	8,6	8,9	7,7	16,7	17,0	16,0
19 - 22	Chemie	12,1	12,3	11,7	8,3	8,5	7,9	15,9	16,2	15,2
24 - 25	Metallerzeugung	12,1	12,2	11,8	8,2	8,3	7,6	16,5	16,7	15,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	10,3	9,8	10,9	7,3	7,3	7,5	13,5	13,2	13,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	11,5	11,2	11,9	7,8	7,8	7,7	14,8	14,8	14,9
28	Maschinenbau	10,8	10,9	10,0	7,7	7,8	7,1	14,6	14,8	13,6
29 - 30	Fahrzeugbau	12,3	12,4	12,0	8,8	8,9	8,7	15,7	15,6	16,0
13 - 15, 23, 31 - 33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	12,1	12,4	11,5	8,1	8,4	7,6	16,3	16,9	15,3
35 - 39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	13,0	13,6	10,5	8,6	9,0	7,4	16,3	16,8	14,0
41 - 43	Baugewerbe	12,9	13,2	10,4	9,1	9,3	7,6	19,2	19,7	14,8
45 - 47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	11,7	11,2	12,3	8,6	8,3	9,0	17,2	16,8	17,5
49 - 53	Verkehr und Lagerei	14,1	14,3	13,4	9,8	9,8	9,6	18,9	19,2	18,1
55 - 56	Gastgewerbe	13,0	12,1	13,6	9,6	9,3	9,9	18,6	18,0	18,9
58 - 63	Information und Kommunikation	9,6	9,3	10,0	7,5	7,2	7,8	13,8	13,6	14,1
64 - 66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,2	10,1	10,2	7,5	7,3	7,6	13,7	13,8	13,6
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	11,9	13,1	10,8	8,0	8,6	7,6	16,1	17,2	14,9
69 - 75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	9,4	9,9	9,1	7,3	7,4	7,2	13,9	14,5	13,4
77 - 82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	11,4	10,8	12,0	8,2	8,0	8,6	16,5	16,7	16,4
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	11,8	13,2	11,1	7,7	8,3	7,5	15,4	16,3	14,8
85	Erziehung und Unterricht	9,7	9,5	9,7	7,1	6,7	7,2	13,8	14,8	13,6
86 - 88	Gesundheits- und Sozialwesen	12,4	12,4	12,5	8,8	9,1	8,7	17,9	17,3	18,0
94 - 96	Sonstige Dienstleistungen	11,4	11,6	11,3	8,2	8,1	8,2	15,8	16,3	15,6
05 - 09, 90 - 93, 97 - 99	Übrige	14,7	15,1	14,4	10,3	10,4	10,1	20,1	20,7	19,5
01 - 99	Durchschnitt	12,0	12,1	11,8	8,5	8,5	8,4	16,7	16,9	16,4

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

TD 1 - 18

4.7.4 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Einschränkung oder der Verlust der Fähigkeit, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit verdienen zu können, wird als Minderung der Erwerbsfähigkeit bezeichnet. Man unterscheidet zwei Stufen der Erwerbsminderungsrente, die längstens bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze der Versicherten gezahlt wird (§ 43 SGB VI). Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs bzw. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein, sind teilweise bzw. voll erwerbsgemindert. Voll erwerbsgemindert sind auch 1. Versicherte, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und 2. Versicherte, die bereits vor Erfüllung der allgemeinen Wartezeit voll erwerbsgemindert waren (in der Zeit einer nicht erfolgreichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt).

Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit umfassen Erwerbsminderungsrenten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und der landwirtschaftlichen Alterskasse, Verletztenrenten der gesetzlichen Unfallversicherung, Dienstunfähigkeit in der Beamtenversorgung sowie Erwerbsminderung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Nicht dazu zählen dagegen die verschiedenen Formen der vorgezogenen Altersrente mit Abschlägen.

Tab. 16: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den vier häufigsten Diagnosegruppen 2016 - 2019

Diagnosegruppen	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit								Veränderungen			
	2019		2018		2017		2016		von 2018 auf 2019		von 2016 auf 2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	20.193	12,5	21.642	12,9	21.380	12,9	22.816	13,1	-1.449	-6,7	-2.623	-11,5
<i>Männer</i>	9.669	12,2	10.319	12,7	10.372	12,6	10.938	12,7	-650	-6,3	-1.269	-11,6
<i>Frauen</i>	10.524	12,8	11.323	13,1	11.008	13,2	11.878	13,5	-799	-7,1	-1.354	-11,4
Psychische und Verhaltensstörungen	67.321	41,7	71.671	42,7	71.303	43,0	74.468	42,8	-4.350	-6,1	-7.147	-9,6
<i>Männer</i>	27.912	35,3	29.564	36,3	30.117	36,7	31.426	36,5	-1.652	-5,6	-3.514	-11,2
<i>Frauen</i>	39.409	47,8	42.107	48,7	41.186	49,3	43.042	49,0	-2.698	-6,4	-3.633	-8,4
Krankheiten des Kreislaufsystems	15.166	9,4	15.516	9,2	15.486	9,3	16.174	9,3	-350	-2,3	-1.008	-6,2
<i>Männer</i>	10.444	13,2	10.670	13,1	10.713	13,1	11.428	13,3	-226	-2,1	-984	-8,6
<i>Frauen</i>	4.722	5,7	4.846	5,6	4.773	5,7	4.746	5,4	-124	-2,6	-24	-0,5
Neubildungen	22.805	14,1	22.404	13,3	21.631	13,1	22.319	12,8	+401	+1,8	+486	+2,2
<i>Männer</i>	11.041	14,0	10.745	13,2	10.729	13,1	10.940	12,7	+296	+2,8	+101	+0,9
<i>Frauen</i>	11.764	14,3	11.659	13,5	10.902	13,0	11.379	12,9	+105	+0,9	+385	+3,4
Übrige Diagnosen	36.049	22,3	36.745	21,9	35.838	21,6	38.219	22,0	-696	-1,9	-2.170	-5,7
<i>Männer</i>	20.068	25,4	20.245	24,8	20.124	24,5	21.394	24,8	-177	-0,9	-1.326	-6,2
<i>Frauen</i>	15.981	19,4	16.500	19,1	15.714	18,8	16.825	19,1	-519	-3,1	-844	-5,0
Gesamt	161.534	100,0	167.978	100,0	165.638	100,0	173.996	100,0	-6.444	-3,8	-12.462	-7,2
<i>Männer</i>	<i>79.134</i>	<i>100,0</i>	<i>81.543</i>	<i>100,0</i>	<i>82.055</i>	<i>100,0</i>	<i>86.126</i>	<i>100,0</i>	<i>-2.409</i>	<i>-3,0</i>	<i>-6.992</i>	<i>-8,1</i>
<i>Frauen</i>	<i>82.400</i>	<i>100,0</i>	<i>86.435</i>	<i>100,0</i>	<i>83.583</i>	<i>100,0</i>	<i>87.870</i>	<i>100,0</i>	<i>-4.035</i>	<i>-4,7</i>	<i>-5.470</i>	<i>-6,2</i>

Quelle: DRV, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Abb. 33: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen 2016 - 2019

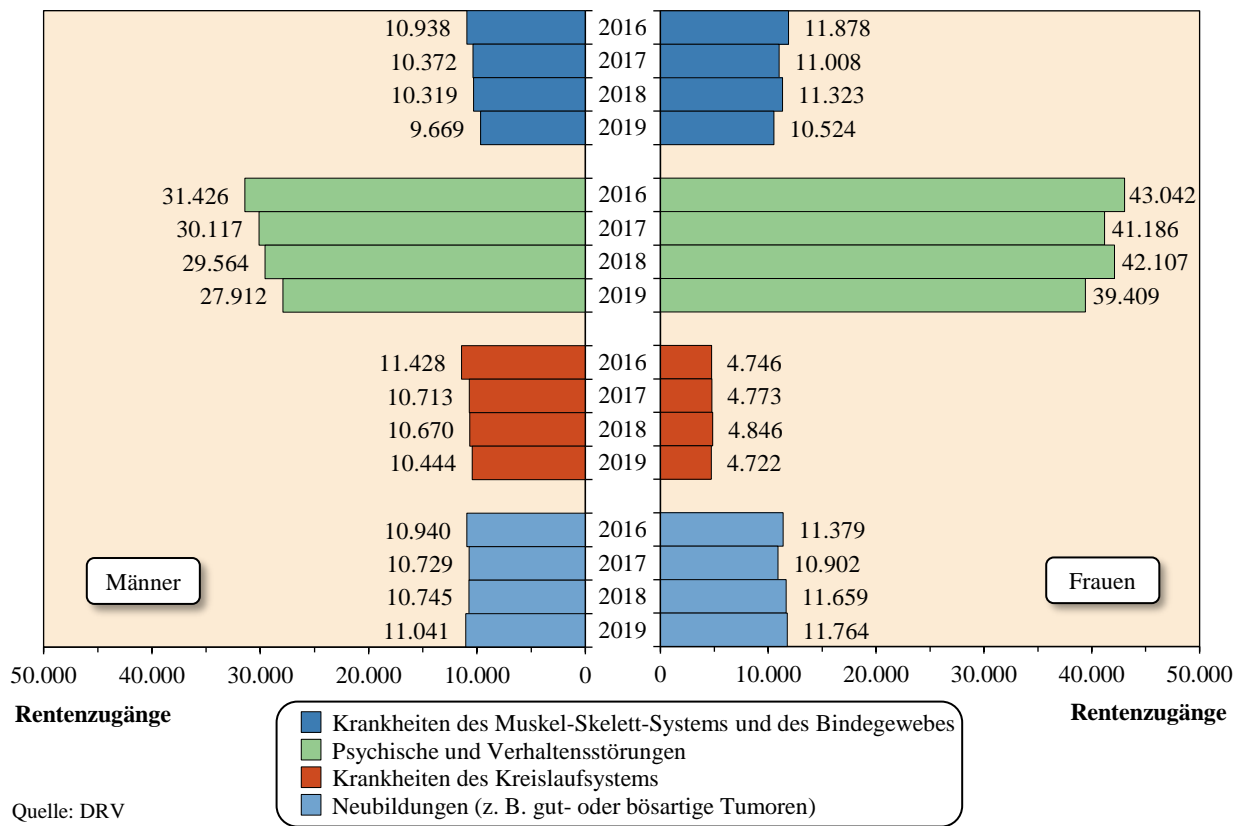
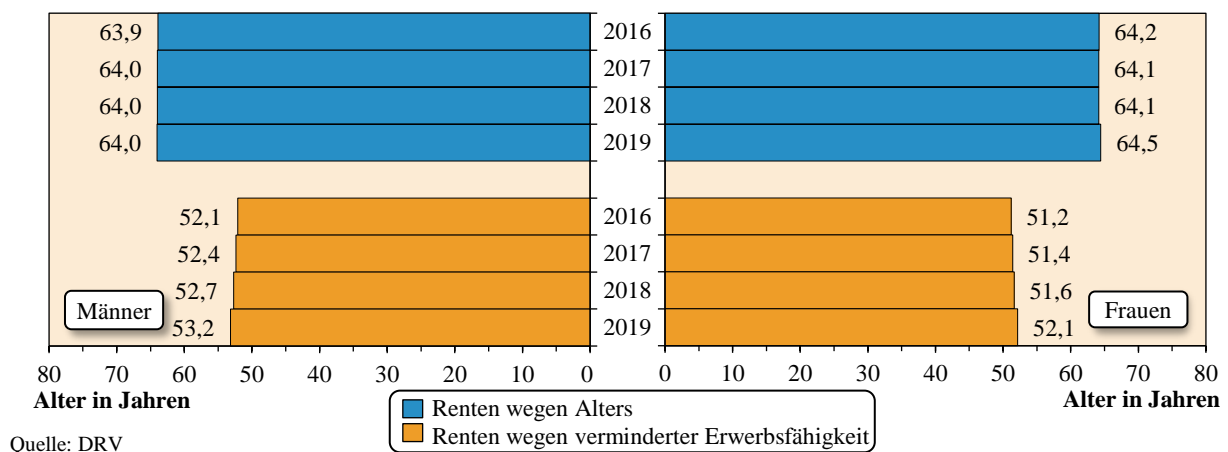


Abb. 34: Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfänger/-innen 2016 - 2019



4.8 Arbeitszeit

Digitalisierung, Globalisierung und Pluralisierung individueller und kultureller Werte haben in den letzten Jahren einen Wandel der Arbeitswelt angestoßen, der unter anderem die Arbeitszeit bzw. deren Regulation und Gestaltung herausfordert (Backhaus, Tisch und Wöhrmann, 2018). Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden Flexibilisierung ist Arbeitszeit ein zentrales politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Diskussionsthema (Wöhrmann et al. 2016). Nachfolgend werden Ergebnisse der [BAuA-Arbeitszeitbefragung](#)¹ zur vertraglich vereinbarten und tatsächlichen Arbeitszeit nach ausgewählten Merkmalen dargestellt. Bezüglich der Arbeitszeitflexibilisierung werden Flexibilitätsmöglichkeiten für die Beschäftigten, wie z. B. der Einfluss auf die Arbeitszeit, aber auch Flexibilitätsanforderungen, wie z. B. kurzfristige Änderungen der Arbeitszeit und erwartete Erreichbarkeit, betrachtet. Die Vereinbarung von Telearbeit oder Homeoffice wird anhand von Daten der BAuA-Arbeitszeitbefragung in Kapitel 4.9 näher beleuchtet.

Im Rahmen der BAuA-Arbeitszeitbefragung werden Erwerbstätige seit 2015 alle zwei Jahre unter anderem nach ihren Arbeitszeitwünschen und -realitäten in Bezug auf die wöchentliche Arbeitszeit, den zeitlichen Handlungsspielraum sowie nach arbeitsplatzbezogenen und wirtschaftsstrukturellen Merkmalen befragt. Dabei wird ein Teil der Beschäftigten über mehrere Wellen befragt, die Übrigen kommen jeweils neu hinzu. Die hier dargestellten Auswertungen basieren auf den ersten drei Befragungswellen aus den Jahren 2015, 2017 und 2019. Dabei nahmen an der ersten Welle mehr als 20.000 Erwerbstätige teil, in den Wellen 2 und 3 wurden jeweils ca. 10.000 Erwerbstätige befragt. Die Grundgesamtheit bilden alle Erwerbstätigen ab 15 Jahren in Deutschland, die regelmäßig mindestens 10 Stunden pro Woche arbeiten. In den folgenden Auswertungen wird ein Ausschnitt von abhängig Beschäftigten – also Arbeiter/-innen, Angestellte und Beamte/-innen – im Alter von 15 bis 65 Jahren betrachtet. Weitere Informationen zu den Arbeitszeitbefragungen können der Berichterstattung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zum Thema „Arbeitszeit“ entnommen werden, die unter www.baua.de/arbeitszeit abrufbar ist.

4.8.1 Arbeitszeitlänge

Zunächst wurde ausgewertet, wie viele Stunden pro Woche mit dem/der Arbeitgeber/-in vereinbart sind und wie viele Stunden tatsächlich pro Woche geleistet werden. Vereinbarte Arbeitszeiten werden vor allem durch regulatorische Rahmenbedingungen beeinflusst, die aus gesetzlichen Vorgaben (EU-Arbeitszeitrichtlinie, Arbeitszeitgesetz) sowie tariflichen und branchenweiten bzw. betrieblichen Vereinbarungen hervorgehen. Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden weichen häufig von den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten nach oben, d. h. in Form von Überstunden und Mehrarbeit, ab. Zum Thema „Überstunden“ finden sich im [BAuA-Arbeitszeitreport 2016](#)² und im [Bericht zum Vergleich der Wellen 2015 und 2017](#)³ weiterführende Informationen.

Bei den individuell vereinbarten Arbeitszeiten muss zwischen Teil- und Vollzeitbeschäftigten, d. h. zwischen Arbeitszeiten von unter 35 Wochenstunden sowie 35 Wochenstunden und mehr, unterschieden werden. Tabelle 17 zeigt vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeiten von abhängig Beschäftigten insgesamt sowie nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftsbereich und Alter des jüngsten Kindes in den Jahren 2015 bis 2019. Für das Jahr 2019 zeigt sich, dass 92 % der Männer Arbeitsverträge mit 35 Stunden und mehr haben, bei Frauen sind es 52 %, die solche Arbeitszeiten vereinbart haben. Junge Beschäftigte (15 bis 34 Jahre) weisen insgesamt häufiger vertraglich vereinbarte Arbeitszeiten von 35 Stunden und mehr auf als ältere Beschäftigte (35 bis 54 Jahre bzw. 55 bis 65 Jahre). Vereinbarte Arbeitszeiten von 35 Stunden und mehr kommen in allen Erhebungsjahren vor allem in der Industrie (jeweils 91 % in den Jahren 2019 und 2017 sowie 90 % im Jahr 2015) und im Handwerk (2019: 88 %, 2017: 88 %, 2015: 85 %) vor. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen zeigen sich in Dienstleistung (2019: 38 %, 2017: 35 %, 2015: 36 %) und Öffentlichem Dienst (2019: 33 %, 2017: 34 %, 2015: 36 %) häufiger vereinbarte Arbeitszeiten von 10 bis 34 Stunden. Diese Häufigkeiten lassen sich nicht zuletzt durch den großen Anteil weiblicher bzw. männlicher Beschäftigter in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen erklären.

Abbildung 35 zeigt eine differenzierte und geschlechtsspezifische Betrachtung der vereinbarten Arbeitszeiten von abhängig Beschäftigten. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Frauen deutlich heterogenere vereinbarte Arbeitszeiten aufweisen als Männer. Weiterhin haben Frauen im Jahr 2019 etwas häufiger lange Teilzeit (20 bis 34 Stunden) und weniger häufig kurze Teilzeit (10 bis 19 Stunden) vereinbart.

¹ www.baua.de/DE/Aufgaben/Forschung/Forschungsdaten/Arbeitszeitbefragung.html

² www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2398.pdf?_blob=publicationFile&v=9

³ www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2398-2.pdf?_blob=publicationFile&v=15

Tab. 17: Vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeiten nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftsbereich und Alter des jüngsten Kindes 2015 - 2019

		Vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeiten von abhängig Beschäftigten in % ¹					
		2019		2017		2015	
		Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Geschlecht	Männer	7,8	92,2	7,0	93,0	8,1	91,9
	Frauen	47,8	52,2	47,6	52,4	49,2	50,8
Alter	15 - 34 Jahre	19,5	80,5	22,2	77,8	22,9	77,1
	35 - 54 Jahre	29,4	70,6	27,3	72,7	29,1	70,9
	55 – 65 Jahre	29,7	70,3	27,7	72,3	29,2	70,8
Wirtschaftsbereich ²	Öffentlicher Dienst	32,6	67,4	33,8	66,2	35,7	64,3
	Industrie	8,5	91,5	8,4	91,6	9,8	90,2
	Handwerk	11,7	88,3	12,4	87,6	15,2	84,8
	Dienstleistung	38,0	62,0	34,6	65,4	35,6	64,4
	Anderer Bereich	38,6	61,4	36,2	63,8	33,8	66,2
Alter des jüngsten Kindes	Kein Kind unter 18 Jahre im Haushalt	21,4	78,6	21,6	78,4	22,7	77,3
	Bis 6 Jahre	33,2	66,8	31,1	68,9	32,1	67,9
	7 - 12 Jahre	43,1	56,9	40,6	59,4	41,4	58,6
	13 - 17 Jahre	37,7	62,3	34,6	65,4	37,4	62,6
Gesamt		26,7	73,3	26,0	74,0	27,4	72,6

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015, 2017 und 2019; eigene Berechnungen der BAuA

Angaben in Zeilenprozent; Rundungsfehler

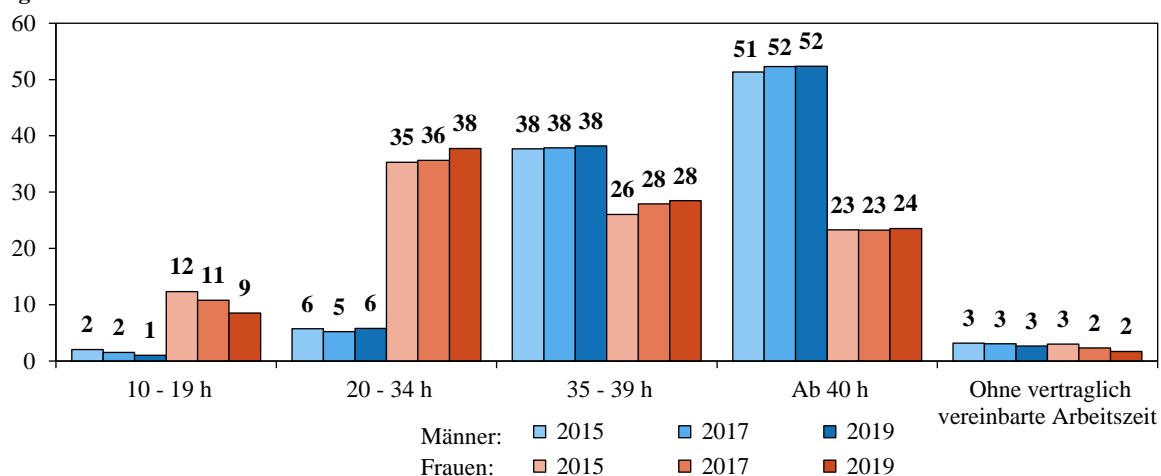
Stichprobengrößen: 2019: n = 8.384; 2017: n = 8.494; 2015: n = 17.415

¹ Teilzeit = Vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit 10 bis 34 Stunden; Vollzeit = Vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit ab 35 Stunden

² Wirtschaftsbereich basierend auf einer Selbsteinschätzung der Befragten

Abb. 35: Vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeiten nach Geschlecht 2015 - 2019

Häufigkeit in %



Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015, 2017, 2019; eigene Berechnungen der BAuA

Rundungsfehler;

Stichprobengrößen: 2015: n = 17.950; 2017: n = 8.725; 2019: n = 8.483

Tabelle 18 zeigt die tatsächlichen Wochenarbeitszeiten von abhängig Beschäftigten insgesamt sowie nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftsbereich und Alter des jüngsten Kindes in den Jahren 2015 bis 2019. Für das Jahr 2019 zeigt sich, dass 94 % der Männer und 54 % der Frauen in Vollzeit arbeiten. Damit zeigt sich 2019 im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2017 (jeweils ca. 55 %) eine leichte Abnahme des Anteils von Frauen mit einer tatsächlichen Wochenarbeitszeit von 35 Stunden und mehr. Junge Beschäftigte (15-34 Jahre) arbeiten insgesamt häufiger in Vollzeit als ältere Beschäftigte (35 bis 54 Jahre bzw. 55 bis 65 Jahre). Bezüglich der Wirtschaftsbereiche zeigen die Ergebnisse, dass in allen Erhebungsjahren Vollzeiterwerbstätige vor allem in Industrie (2019: 94 %, 2017: 93 %, 2015: 92 %) und Handwerk (2019: 87 %, 2017: 89 %, 2015: 89 %) beschäftigt sind. Teilzeiterwerbstätige finden sich nach wie vor vermehrt im Öffentlichen Dienst (2019: 30 %, 2017: 31 %, 2015: 32 %) und im Bereich der Dienstleistungen (2019: 35 %, 2017: 33 %, 2015: 33 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich diese Häufigkeiten auch durch den großen Anteil weiblicher bzw. männlicher Beschäftigter in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen erklären lassen.

Tab. 18: Tatsächliche Wochenarbeitszeiten nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftsbereich und Alter des jüngsten Kindes 2015 - 2019

		Tatsächliche Wochenarbeitszeiten von abhängig Beschäftigten in % ¹					
		2019		2017		2015	
		Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Geschlecht	Männer	5,6	94,4	5,3	94,7	6,1	93,9
	Frauen	46,1	53,9	44,9	55,1	45,2	54,8
Alter	15 - 34 Jahre	16,7	83,3	18,3	81,7	19,8	80,2
	35 - 54 Jahre	28,2	71,8	26,2	73,8	26,7	73,3
	55 - 65 Jahre	26,1	73,9	25,3	74,7	24,9	75,1
Wirtschaftsbereich ²	Öffentlicher Dienst	30,2	69,8	30,7	69,3	32,1	67,9
	Industrie	6,2	93,8	7,5	92,5	7,8	92,2
	Handwerk	10,9	89,1	10,5	89,5	12,7	87,3
	Dienstleistung	35,1	64,9	32,5	67,5	32,7	67,3
	Anderer Bereich	40,4	59,6	32,1	67,9	30,3	69,7
Alter des jüngsten Kindes	Kein Kind unter 18 Jahre im Haushalt	18,7	81,3	19,2	80,8	19,4	80,6
	Bis 6 Jahre	31,7	68,3	29,8	70,2	29,8	70,2
	7 - 12 Jahre	43,2	56,8	38,8	61,2	40,1	59,9
	13 - 17 Jahre	35,8	64,2	32,3	67,7	34,1	65,9
Gesamt		24,5	75,5	23,8	76,2	24,4	75,6

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015, 2017 und 2019; eigene Berechnungen der BAuA

Angaben in Zeilenprozent; Rundungsfehler

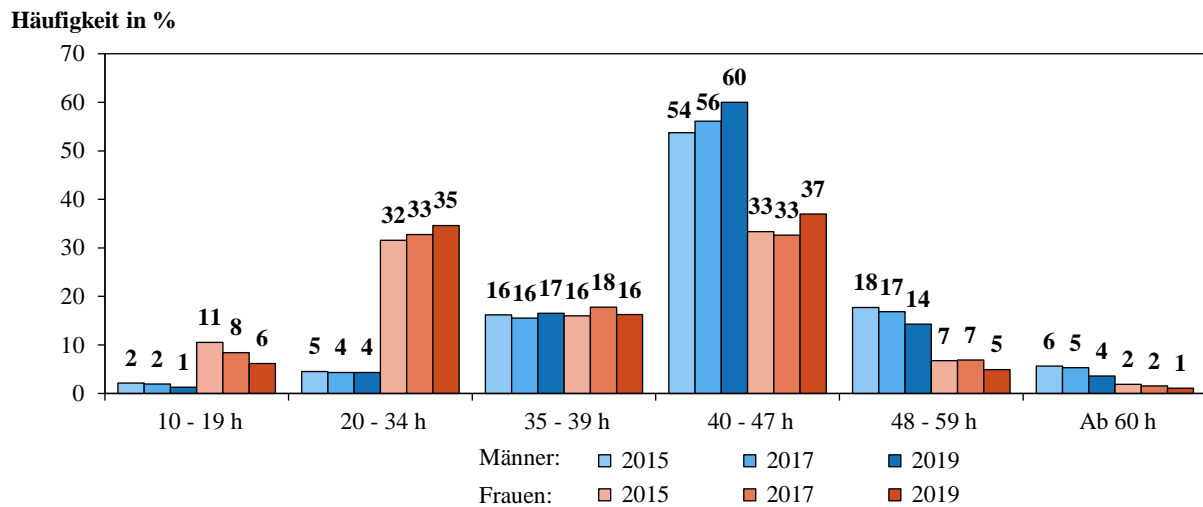
Stichprobengrößen: 2019: n = 8.590; 2017: n = 8.743; 2015: n = 18.018

¹ Teilzeit = Tatsächliche Wochenarbeitszeit 10 bis 34 Stunden; Vollzeit = Tatsächliche Wochenarbeitszeit ab 35 Stunden

² Wirtschaftsbereich basierend auf einer Selbsteinschätzung der Befragten

Eine differenzierte Betrachtung der tatsächlichen Arbeitszeiten von abhängig Beschäftigten zeigt Abbildung 36. Wie auch bei den vereinbarten Arbeitszeiten ist bei den tatsächlich geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden ein deutlicher Unterschied zwischen Männern und Frauen erkennbar. Männer arbeiten überwiegend mehr als 40 Stunden, während ein Großteil der Frauen einer Erwerbstätigkeit mit geringerem Stundenumfang nachgeht. Allerdings zeigt sich seit dem Jahr 2015 für beide Geschlechter eine leichte Annäherung an mittlere Wochenarbeitszeiten. So zeigen die Daten eine Abnahme des Anteils von Frauen in kurzer Teilzeit (10 bis 19 Stunden) sowie eine Zunahme des Anteils von Frauen in langer Teilzeit (20 bis 34 Stunden) und in langer Vollzeit (40 bis 47 Stunden). Bei den Männern haben hingegen vor allem überlange Arbeitszeiten (ab 48 Stunden) abgenommen.

Abb. 36: Tatsächliche Wochenarbeitszeiten nach Geschlecht 2015 - 2019



Quelle: BAuA-Arbeitsbefragung 2015, 2017, 2019; eigene Berechnungen der BAuA
 Rundungsfehler;
 Stichprobengrößen: 2015: n = 17.944; 2017: n = 8.655; 2019: n = 8.442

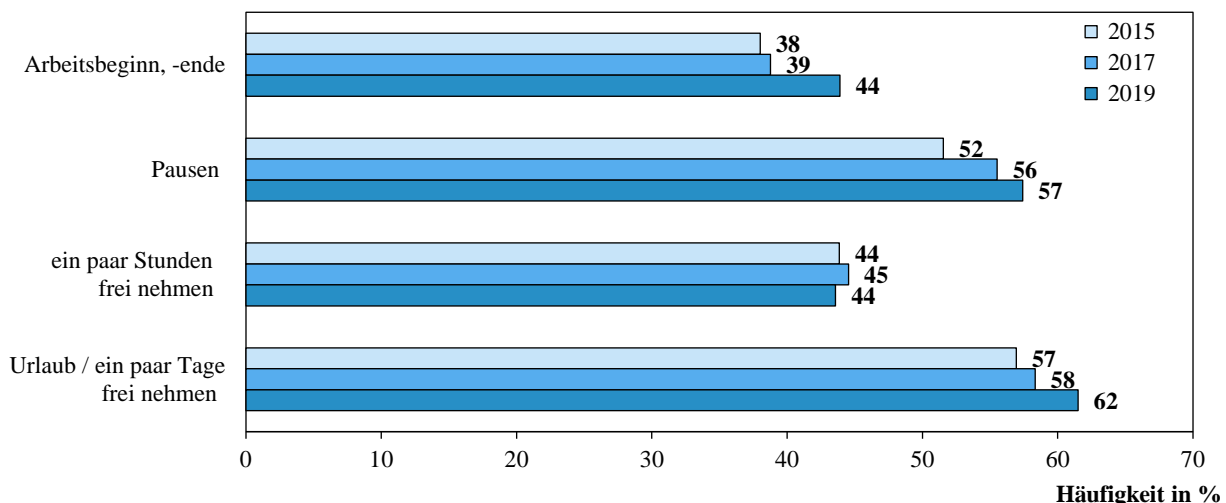
4.8.2 Flexibilität der Arbeitszeit

Neben der Dauer von Arbeitszeiten trägt auch die Flexibilität von Arbeitszeit einen entscheidenden Beitrag zur wahrgenommenen Belastung und Beanspruchung der Beschäftigten bei (Rothe, Beermann und Wöhrmann 2017). Grundsätzlich kann, in Anlehnung an den BAuA-Arbeitszeitreport 2016, zwischen Flexibilitätsanforderungen und Flexibilitätsmöglichkeiten unterschieden werden. Letztere können als Ressource gelten und mit einer besseren Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Belangen sowie weniger gesundheitlichen Beschwerden einhergehen (Amlinger-Chatterjee und Wöhrmann 2017; Wöhrmann et al. 2016). Flexibilitätsanforderungen beschreiben hingegen die (in vielen Fällen kurzfristige) Änderung von Arbeitszeiten aufgrund betrieblicher bzw. wirtschaftlicher Belange und gehen mit einer schlechteren Vereinbarkeit sowie einem schlechteren Gesundheitszustand einher (Backhaus, Tisch und Wöhrmann 2018; Wöhrmann et al. 2016).

In der BAuA-Arbeitszeitbefragung wurden verschiedene Einflussmöglichkeiten auf die Arbeitszeit erhoben, darunter der Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende, die Pausengestaltung und die Möglichkeit, sich ein paar Stunden bzw. ein paar Tage (Urlaub) frei zu nehmen. Dieser zeitliche Handlungsspielraum wurde auf einer Skala von 1 (sehr wenig Einfluss) bis 5 (sehr viel Einfluss) abgefragt. Abbildung 37 zeigt für die jeweiligen Fragen die summierten Häufigkeiten für Skalenwerte 4 und 5. Der zeitliche Vergleich der Handlungsspielräume zeigt, dass der Anteil der Beschäftigten mit (sehr) viel Einfluss die Arbeitszeit fast durchgehend geringfügig

Abb. 37: Flexibilitätsmöglichkeiten 2015 - 2019

(Sehr) viel Einfluss auf...



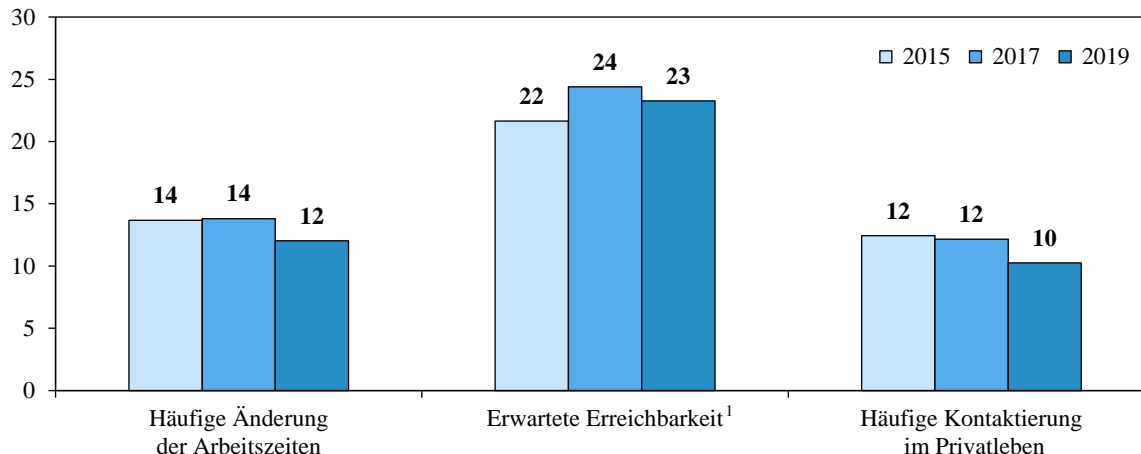
Quelle: BAuA-Arbeitsbefragung 2015, 2017, 2019; eigene Berechnungen der BAuA
 Stichprobengrößen: 2015: 17.976 ≤ n ≤ 18.055; 2017: 8.738 ≤ n ≤ 8.746; 2019: 8.582 ≤ n ≤ 8.613

zugenommen hat. Hierbei muss allerdings darauf verwiesen werden, dass diese Zuwächse unter Umständen auch auf einen Paneffekt⁴ zurückzuführen sind (Backhaus, Tisch und Wöhrmann 2018). Im Vergleich zu 2015 (38 %) wird im Jahr 2019 (44 %) häufiger ein Einfluss auf Arbeitsbeginn und Arbeitsende berichtet. Ein Zuwachs von 6 Prozentpunkten ist im Jahr 2019 gegenüber 2015 bei der Pausengestaltung zu verzeichnen. Lediglich der Einfluss darauf, ein paar Stunden frei zu nehmen, hat sich gegenüber den Jahren 2015 (44 %) und 2017 (45 %) im Jahr 2019 (44 %) kaum verändert. Insgesamt verfügt mehr als die Hälfte der Befragten nach wie vor über die Möglichkeit, sich Pausen selbst einzuteilen und ein paar Tage Urlaub bzw. frei zu nehmen. Bei Letzterem ist im Jahr 2019 gegenüber 2015 ein Zuwachs von 5 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Den Flexibilitätsmöglichkeiten werden nun die Anforderungen in Bezug auf Zeitflexibilität gegenübergestellt. Flexibilitätsanforderungen, im Sinne einer häufigen Änderung der Arbeitszeiten, einer durch den/die Arbeitgeber/-in erwarteten Erreichbarkeit oder einer häufigen Kontaktierung im Privatleben, können dadurch entstehen, dass Betriebe Anforderungen an die flexible Verfügbarkeit von Beschäftigten stellen, z. B. zur Anpassung des Personalbedarfs an die schwankende Kundennachfrage von Dienstleistungen oder Produkten. Abbildung 38 zeigt, dass im Jahr 2019 Befragte geringfügig seltener Flexibilitätsanforderungen ausgesetzt waren als im Jahr 2017. Bei der erwarteten Erreichbarkeit zeigt sich 2019 gegenüber 2017 eine Abnahme von ca. einem Prozentpunkt. Der Anteil der Befragten, die häufig auch tatsächlich kontaktiert werden, nahm im Jahr 2019 (10 %) gegenüber den Jahren 2015 und 2017 (jeweils 12 %) leicht ab. Auch für die häufige Änderung der Arbeitszeiten lässt sich im Jahr 2019 gegenüber den Jahren 2015 und 2017 eine leichte Abnahme von ca. 2 Prozentpunkten verzeichnen.

Abb. 38: Flexibilitätsanforderungen 2015 - 2019

Häufigkeit in %



Quelle: BAuA-Arbeitsbefragung 2015, 2017, 2019; eigene Berechnungen der BAuA

Stichprobengrößen: 2015: 18.059 ≤ n ≤ 18.093; 2017: 8.754 ≤ n ≤ 8.760; 2019: 8.593 ≤ n ≤ 8.620

¹ Erwartung des Arbeitsumfelds, im Privatleben für dienstliche Angelegenheiten erreichbar zu sein, trifft zu

Literatur

Amlinger-Chatterjee, M. und Wöhrmann, A. M. (2017): Flexible Arbeitszeiten. *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft* 71(1), 39-51.

Backhaus, N., Tisch, A. und Wöhrmann, A. M. (2018): *BAuA-Arbeitszeitbefragung: Vergleich 2015 - 2017*. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Shah, D. (2009): Healthy worker effect phenomenon. *Indian Journal of Occupational and Environmental Medicine* 13(2), 77-79.

Rothe, I., Beermann, B. und Wöhrmann, A. M. (2017): *Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu Arbeitszeit und Gesundheit*. In: L. Schröder und H.-J. Urban (Hrsg.), *Gute Arbeit: Streit um Zeit – Arbeitszeit und Gesundheit*. Frankfurt am Main: Bund-Verlag, S. 123-135.

Schnell, R. (2019): *Survey-Interviews*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer.

Wöhrmann, A. M., Gerstenberg, S., Hünefeld, L., Pundt, F., Reeske-Behrens, A., Brenscheidt, F. und Beermann, B. (2016): *Arbeitszeitreport Deutschland 2016*. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

⁴ Durch die wiederholte Befragung einer Stichprobe können sich systematische Verzerrungen ergeben, da die wiederholte Teilnahme bzw. der Ausfall von Befragten auch systematisch, d. h. aufgrund bestimmter Merkmale oder Einstellungen der jeweiligen Personen, erfolgen kann. So sind Erwerbstätige im Durchschnitt gesünder als der Durchschnitt der allgemeinen Bevölkerung, wobei sich dieser Effekt durch die Wiederholung einer Befragung potenziert („Healthy-Worker-Survivor-Effekt“, z. B. Shah 2009). Solche systematischen Selektionseffekte werden auch „Panel Attrition“ genannt (Schnell 2019). Weiterhin kann die Datenerhebung selbst innerhalb eines Panels auf das Antwortverhalten in späteren Erhebungen wirken, was auch als „Panel Conditioning“ bezeichnet wird (Schnell 2019). Nähere Informationen dazu finden sich auch im Bericht zum Vergleich der BAuA-Arbeitszeitbefragungen 2015 und 2017 (siehe Backhaus, Tisch und Wöhrmann 2018).

4.9 Arbeitsort

Bedingt durch die zunehmende Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien können viele Beschäftigte ihre Arbeit unabhängig von einem festen Arbeitsort verrichten. In den BAuA-Arbeitszeitbefragungen 2015 bis 2019 wurde erhoben, ob die Befragten mit dem/der Arbeitgeber/-in Telearbeit oder Homeoffice vereinbart haben.

Tabelle 19 zeigt, dass im Jahr 2019 insgesamt nur ein geringer Anteil der Beschäftigten in Teilzeit und Vollzeit (TZ und VZ) über eine Vereinbarung zur Telearbeit oder Homeoffice verfügt (17 % der Beschäftigten in TZ und 16 % der Beschäftigten in VZ), wenngleich die Anteile gegenüber den Jahren 2015 und 2017 deutlich zugenommen haben (2017: 10 % TZ und 13 % VZ; 2015: ca. 8 % TZ und 10 % VZ). Letzteres gilt sowohl für Männer als auch Frauen in Voll- und Teilzeit. Da die Möglichkeit zur Telearbeit bzw. Homeoffice stark von Berufen bzw. Tätigkeiten abhängt, ergeben sich in der Verbreitung Unterschiede hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche. So kommt Telearbeit oder Homeoffice bei Vollzeitbeschäftigten in den Jahren 2015 bis 2019 am häufigsten im Dienstleistungssektor vor, mit steigender Tendenz 2019 (23 %) gegenüber den Jahren 2017 (19 %) und 2015 (14 %). Bei Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2019 verfügen die Beschäftigten im Bereich Industrie am häufigsten über eine Vereinbarung von Telearbeit oder Homeoffice, wobei sich dieser Anteil 2019 (33 %) im Vergleich zu 2015 (16 %) mehr als verdoppelt hat. Eltern haben im Vergleich zu Personen ohne Kindern (13 % TZ und 14 % VZ) häufiger Telearbeit oder Homeoffice vereinbart: So haben etwa ein Viertel der Eltern mit einem Kind bis 6 Jahre im Jahr 2019 mit ihrem/ihrer Arbeitgeber/-in eine Vereinbarung über Telearbeit oder Homeoffice getroffen (27 % TZ und 25 % VZ %).

Tab. 19: Vereinbarung von Telearbeit oder Homeoffice nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftsbereich und Alter des jüngsten Kindes 2015 - 2019

		Anteil Beschäftigter in % ¹ , die Telearbeit oder Homeoffice vereinbart haben					
		2019		2017		2015	
		Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Geschlecht	Männer	28,0	16,1	*	13,8	12,2	11,0
	Frauen	15,0	16,7	9,9	9,9	6,8	7,5
Alter	15 - 34 Jahre	*	19,6	*	11,8	9,4	9,7
	35 - 54 Jahre	15,2	16,5	12,4	14,6	8,0	10,6
	55 - 65 Jahre	8,4	11,2	4,3	8,2	3,7	7,7
Wirtschaftsbereich ²	Öffentlicher Dienst	14,0	13,7	8,9	10,7	7,9	7,7
	Industrie	33,1	19,0	*	12,6	16,2	11,4
	Handwerk	*	*	*	*	*	*
	Dienstleistung	15,3	23,2	10,7	18,6	7,2	14,0
	Anderer Bereich	*	22,2	*	15,5	*	13,6
Alter des jüngsten Kindes	Kein Kind unter 18 Jahre im Haushalt	13,2	14,4	6,7	10,3	6,1	8,8
	Bis 6 Jahre	27,3	24,7	22,4	21,5	13,1	13,3
	7 - 12 Jahre	21,1	19,4	12,3	18,8	7,7	13,0
	13 - 17 Jahre	*	18,9	*	11,5	5,9	9,6
Gesamt		16,6	16,3	10,2	12,5	7,5	9,8

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015, 2017 und 2019; eigene Berechnungen der BAuA

Angaben in Zeilenprozent; Rundungsfehler

Stichprobengrößen: 2019: n = 8.556; 2017: n = 8.730; 2015: n = 17.901

* Häufigkeit zu klein

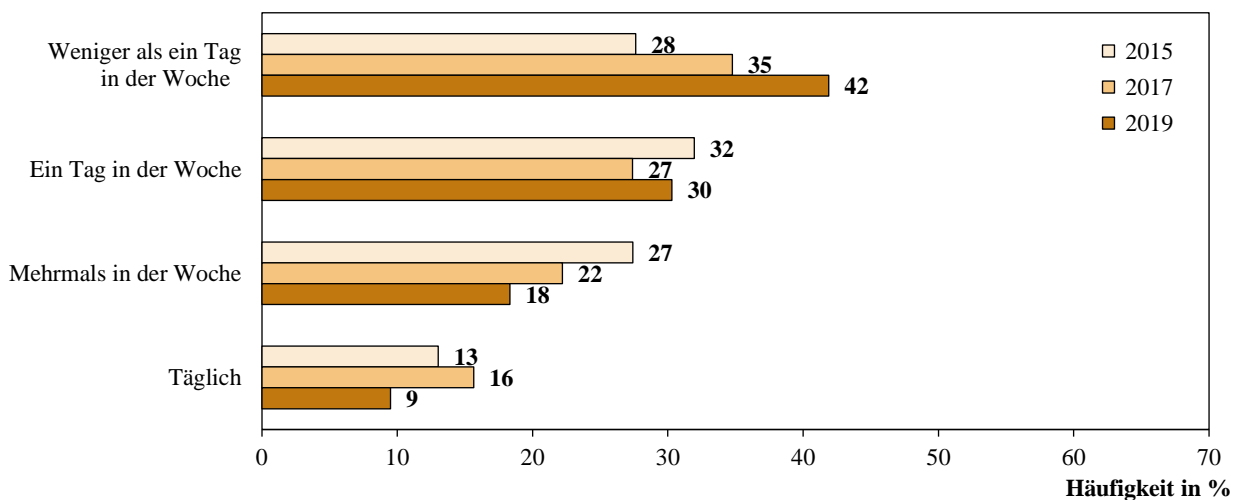
¹ Teilzeit = Tatsächliche Wochenarbeitszeit 10 bis 34 Stunden; Vollzeit = Tatsächliche Wochenarbeitszeit ab 35 Stunden

² Wirtschaftsbereich basierend auf einer Selbsteinschätzung der Befragten

Abbildung 39 verdeutlicht, dass die mit dem/der Arbeitgeber/-in getroffene Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice häufiger für einen geringen Zeitumfang gilt. Im Jahr 2019 haben vielen Beschäftigte weniger als einen Telearbeits- oder Homeofficetag pro Woche (42 %). Dieser Anteil hat gegenüber den Jahren 2017 (35 %) und 2015 (28 %) zugenommen. Weiterführende Informationen zum Thema Homeoffice bzw. Telearbeit können dem [bua: Bericht kompakt zum Thema Telearbeit in Deutschland](#)¹ entnommen werden (siehe Backhaus, Wöhrmann und Tisch 2019).

Abb. 39: Umfang von Telearbeit oder Homeoffice 2015 - 2019

Umfang von Telearbeit/Homeoffice pro Woche wenn Telearbeit/Homeoffice vereinbart



Quelle: BAuA-Arbeitsbefragung 2015, 2017, 2019; eigene Berechnungen der BAuA
 Stichprobengrößen: 2015: n = 1.559; 2017: n = 1.033; 2019: n = 1.394

Literatur

Backhaus, N., Wöhrmann, A. und Tisch, A. (2019): *BAuA-Arbeitszeitbefragung: Telearbeit in Deutschland*. bua: Bericht kompakt. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

¹ www.bua.de/DE/Angebote/Publikationen/Bericht-kompakt/Telearbeit.pdf?__blob=publicationFile&v=5

5. Schwerpunkt – Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

Der durch die Digitalisierung beschleunigte Strukturwandel hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft geht mit einer Zunahme sowohl kognitiver als auch emotionaler Anforderungen bei der Arbeit einher.

Das durch die verfügbare Technik ermöglichte ortsunabhängige Arbeiten und Kommunizieren kann einerseits die Vereinbarkeit von Privatem und Beruflichem erleichtern und Wegezeiten reduzieren, andererseits aber auch zu ständiger Erreichbarkeit und der Auflösung der Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben führen. Die im Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – Wissenschaftliche Standortbestimmung“ (Rothe et al. 2017) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) identifizierten Schlüsselfaktoren wie zum Beispiel die Arbeitsintensität – als Stressor – sind weiterhin von hoher Relevanz.

Der Tätigkeitsspielraum ist wegen seiner positiven Wirkungen auf Wohlbefinden und Gesundheit ein zentrales Gestaltungselement. Dazu gehören auch Entscheidungsspielräume im Hinblick auf die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Diese wirken sich vor allem dann positiv auf Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten aus, wenn diese die Merkmale ihrer Arbeitszeit selbst mitbestimmen können. Die Dokumentation der Arbeitszeit oder die Formulierung von Regeln zur Erreichbarkeit kann das Ausmaß zeitlicher Entgrenzungen reduzieren.

Neben der zeitlichen Entgrenzung von Arbeit können auch Restrukturierungen Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigen. Dies gilt u. a. dann, wenn nur unzureichend über die vorgesehenen betrieblichen Änderungen informiert wird. Führungskräfte sind dabei in doppelter Hinsicht wichtig: sie haben zum einen eine Gestaltungsfunktion und zum anderen ist es ihre Aufgabe, Transparenz und eine offene und unterstützende Beteiligungskultur zu schaffen. Im Rahmen von Umstrukturierungen verlangt dies von den Unternehmen die Etablierung von Konzepten, die neben dem konkreten Führungshandeln auch organisationale Rahmenbedingungen ansprechen. Unabhängig davon müssen auch die Arbeitsbedingungen der Führungskräfte selbst, die häufig durch lange Arbeitszeiten, ortsflexibles Arbeiten etc. belastet sind, angemessen gestaltet sein.

Eine für die Bewältigung von Arbeitsanforderungen oder für die Lösung arbeitsbezogener Probleme zentrale Ressource stellt neben der sozialen Unterstützung durch Kollegen/-innen und Führungskräfte – die gerade angesichts der Veränderungsdynamik in der Arbeitswelt weiter erhalten und gefördert werden sollte – die Erholung von der Arbeit dar, die somit sicherzustellen ist.

Insgesamt darf sich die Gestaltung menschengerechter Arbeit nicht auf die Veränderung einzelner Arbeitsbedingungenfaktoren beschränken, sondern muss auch Belastungskonstellationen betrachten und die Beziehung der Lebenswelten untereinander mit bedenken.

Dabei sind u. a. Kenntnisse über die Auftretenshäufigkeit psychischer Belastungsfaktoren sowie über die beanspruchungs- und gesundheitsbezogenen Folgen für die Beschäftigten hilfreich. Dementsprechend gibt Kapitel 5.1 Aufschluss über die Verbreitung von Stressoren und Ressourcen sowie kurz- und langfristiger Beanspruchungsfolgen. Mit Kapitel 5.2 wird der Arbeitsintensität, als einem mit zu den am häufigsten auftretenden Stressoren zählenden Faktor detailliert nachgegangen. Dabei werden insbesondere die Strategien der Beschäftigten zur Reduktion von Zeit- und Leistungsdruck zusammen mit den zu beachtenden arbeitsbezogenen Rahmenbedingungen vertiefend analysiert. Eine differenzierte Betrachtung der Zusammenhänge von arbeitsbezogenen Ressourcen sowie Stressoren sowohl mit positiven (z. B. Wohlbefinden) als auch negativen Merkmalen (z. B. depressive Symptomatik) psychischer Gesundheit erfolgt in Kapitel 5.3. Über vorhandene Möglichkeiten zur Stärkung der psychischen Gesundheit informiert Kapitel 5.4, das die Notwendigkeit betont, nicht nur die hierzu bereits verfügbaren Angebote etwa von Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften etc. miteinander zu verbinden, sondern auch die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der bestehenden Aktivitäten und Leistungen zu erhöhen.

5.1 Psychische Belastung und Beanspruchung in der Arbeitswelt

Die nachfolgende Übersicht zur Verbreitung psychischer Belastungsfaktoren und Beanspruchungsfolgen basiert auf den Zahlen und Fakten des [BAuA-Stressreports Deutschland 2019](#)¹, der zum größten Teil die Daten der siebten Welle der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung aus dem Jahr 2018 ($n = 20.012$) zur Grundlage hat (BAuA 2020).² Vorgestellt wird hier in Form einer IST-Analyse die von den Beschäftigten wahrgenommene Auftretenshäufigkeit von psychischen Anforderungen (im Sinne von Stressoren), von Ressourcen (im Sinne von positiv wirkenden Faktoren) sowie von kurzfristigen und längerfristigen Beanspruchungsfolgen bei der Arbeit. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung, welche Veränderungen im Vergleich zu den vorangegangenen Be-

¹ www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Stressreport-2019.html

² Im Stressreport werden auch Zahlen aus der zweiten Welle der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2017 ($n = 9.552$) sowie aus der ersten Welle der Studie zur Mentalen Gesundheit bei der Arbeit (S-MGA; $n = 4.511$) berichtet, auf die in diesem Abschnitt aber nicht näher eingegangen wird.

fragungszeitpunkten in den Jahren 2006 und 2012 aufgetreten sind. Dargestellt werden dabei zum einen Prozentwerte für die Gesamtstichprobe. Zum anderen erfolgt aber auch eine Aufschlüsselung nach Geschlecht, Alter, Position, Beruf und Wirtschaftszweig. Die hier berichteten Ergebnisse basieren auf einer Stichprobe von insgesamt 17.852 Erwerbstätigen³ (ohne Selbstständige, freiberuflich Tätige, freie Mitarbeiter/-innen und mithelfende Familienangehörige) im Alter zwischen 16 und 81 Jahren, mit einem Anteil von 53 % Männern und 47 % Frauen (vgl. Tab. 20).

IST-Stand und Entwicklung von Stressoren

Stressoren sind dadurch gekennzeichnet, dass sie mit physiologischen und/oder psychischen Kosten einhergehen und, wenn sie langfristig bestehen, zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Vorgestellt werden im Folgenden Ergebnisse zu Stressoren aus Arbeitsinhalt und -organisation, aus der Arbeitszeitorganisation sowie aus der Beschäftigungssituation.

Stressoren aus Arbeitsinhalt und -organisation

Insgesamt berichten 60 % der Befragten, dass ihre Tätigkeit häufig die gleichzeitige Betreuung verschiedenartiger Aufgaben erfordert. Damit liegt das sogenannte Multitasking auf dem vordersten Platz der Stressoren aus Arbeitsinhalt und -organisation (siehe Tab. 21), gefolgt von häufigem starken Termin- oder Leistungsdruck (48 %), häufigen ständig wiederkehrenden Arbeitsvorgängen (47 %; im Folgenden auch Monotonie genannt) und häufigen Störungen und Unterbrechungen bei der Arbeit (46 %; im Folgenden auch Arbeitsunterbrechungen genannt). Dabei fallen vor allem Beschäftigte der Gesundheitsberufe mit sehr hohen Anteilen bei den Stressoren insgesamt, insbesondere aber auch beim Faktor Arbeitsintensität auf. Sie berichten nicht nur öfter von häufigem Multitasking, von häufigem starken Termin- oder Leistungsdruck und von häufigen Arbeitsunterbrechungen, sondern darüber hinaus auch in höherem Maße von häufigem schnellen Arbeiten (im Folgenden auch hohes Arbeitstempo genannt) und vom häufigen Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Häufig überdurchschnittliche Werte bei den Stressoren aus Arbeitsinhalt und -organisation werden zudem aus den Ernährungsberufen, Berufen in der Metallerzeugung/Gießereiberufe sowie den Verkehrsberufen berichtet. Die Befunde der genannten Berufsgruppen korrespondieren dabei überwiegend auch mit den Ergebnissen der nach Wirtschaftszweigen durchgeführten Auswertung: hier treten häufig überdurchschnittliche Werte in Verkehr und Lagerei, im Gastgewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen auf.

Tab. 20: Stichprobenbeschreibung Stressreport 2019

Stichprobenmerkmal	Anzahl	%
Geschlecht		
männlich	9.545	53
weiblich	8.307	47
Alter		
15 - 24 Jahre	1.013	6
25 - 34 Jahre	3.878	22
35 - 44 Jahre	3.835	22
45 - 54 Jahre	5.136	29
55 - 64 Jahre	3.640	21
65 Jahre und älter	178	1
Familienstand		
ledig	9.683	54
verheiratet	6.186	35
verwitwet	1.600	9
geschieden	271	2
eingetragene Lebenspartnerschaft	34	0 ¹
Stellung im Beruf		
Arbeiter/-innen	3.609	20
Angestellte	13.133	74
Beamte/-innen	1.036	6
Höchster Schulabschluss		
Sonder-/Volks-/Hauptschule, polytechnische Oberschule (8. Klasse)	4.539	24
Mittlere Reife, polytechnische Oberschule (10. Klasse)	6.384	37
Fachhochschulreife, Abitur, EOS (DDR-Abschluss)	6.710	38
Sonstige / ohne Abschluss / nicht zuzuordnen	187	1

Quelle: Stressreport Deutschland 2019,
Daten: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018
Rundungsfehler
¹ 0,2

³ n (2006) = 17.767; n (2012) = 17.562

Tab. 21: Arbeitsinhalt und -organisation – Gesamtwerte und Auffälligkeiten

Arbeitsinhalt und -organisation ¹	Gesamt	Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich, Alter, Geschlecht, Arbeitszeit, Position		Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich der Berufsgruppen und Wirtschaftszweige	
Multitasking	60	25 bis 54 Jahre	63	Gesundheitsberufe	69
		Frauen	63	Ernährungsberufe	66
				Gastgewerbe	69
				Gesundheits- und Sozialwesen	66
Starker Termin- oder Leistungsdruck	48	25 bis 54 Jahre	48 - 50	Gesundheitsberufe	62
				Ernährungsberufe	50
				Metallerzeugung/Gießereiberufe	50
				Verkehr und Lagerei	52
				Gastgewerbe	53
		Gesundheits- und Sozialwesen	52		
Monotonie	47	bis 24 Jahre	51	Ernährungsberufe	64
		ab 55 Jahre	52	Metallerzeugung/Gießereiberufe	67
		Frauen	51	Verkehrsberufe	64
		Teilzeit	54	Verkehr und Lagerei	64
		Mitarbeiter/-innen	49	Gastgewerbe	64
		Gesundheits- und Sozialwesen	52		
Arbeitsunterbrechungen	46	25 bis 54 Jahre	47 - 49	Gesundheits- und Sozialwesen	54
		Frauen	49		
Konfrontation mit neuen Aufgaben	39	Männer	42		
Schnell arbeiten müssen	34	bis 24 Jahre	39	Gesundheitsberufe	47
		Frauen	36	Ernährungsberufe	58
				Verkehr und Lagerei	38
				Gastgewerbe	62
		Gesundheits- und Sozialwesen	40		
Stückzahl, Leistung, Zeit vorgegeben	30	bis 24 Jahre	33	Ernährungsberufe	43
		Männer	31	Metallerzeugung/Gießereiberufe	60
				Verkehrsberufe	37
				Verkehr und Lagerei	39
				Gastgewerbe	36
		Gesundheits- und Sozialwesen	34		
Detailliert vorgeschriebene Arbeitsdurchführung	26	Mitarbeiter/-innen	28	Metallerzeugung/Gießereiberufe	50
				Verkehrsberufe	38
				Verkehr und Lagerei	41
				Gesundheits- und Sozialwesen	29
Nicht rechtzeitig informiert	17	Männer	18	Ernährungsberufe	23
				Metallerzeugung/Gießereiberufe	23
				Verkehrsberufe	22
				Gastgewerbe	20
Nicht alle notwendigen Informationen	11			Verkehrsberufe	15
				Verkehr und Lagerei	15
				Gastgewerbe	16
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	16	ab 55 Jahre	19	Gesundheitsberufe	25
		Frauen	18	Ernährungsberufe	20
				Verkehrsberufe	20
				Verkehr und Lagerei	21
				Gastgewerbe	20
		Gesundheits- und Sozialwesen	24		
Gefühlsmäßig belastende Situationen	16	ab 55 Jahre	15	Gastgewerbe	14
		Frauen	15	Gesundheits- und Sozialwesen	24

Quelle: Stressreport Deutschland 2019, Daten: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Angaben in %

¹ davon sind ... % häufig betroffen

Weiterhin nennen jüngere Erwerbstätige (bis 24 Jahre) überdurchschnittlich oft Monotonie, hohes Arbeitstempo und Stückzahl, Leistung, Zeit vorgegeben (im Folgenden auch Leistungsvorgaben genannt) als häufige Anforderung, wohingegen die mittleren Altersgruppen (25 bis 54 Jahre) vor allem durch häufiges Multitasking, häufigen starken Termin- oder Leistungsdruck sowie häufige Arbeitsunterbrechungen auffallen. Ältere Beschäftigte (ab 55 Jahre) hingegen sind überdurchschnittlich oft von Monotonie, vom Arbeiten am Limit und von gefühlsmäßig belastenden Situationen betroffen.

Bei einem Vergleich der Geschlechter berichten Frauen in höherem Maß von Multitasking, Monotonie, Arbeitsunterbrechungen, hohem Arbeitstempo, Arbeit an der Grenze der Leistungsfähigkeit und gefühlsmäßig belastenden Situationen. Männer geben hingegen eher die Konfrontation mit neuen Aufgaben, Leistungsvorgaben und nicht rechtzeitig erhaltene Informationen an.

Außerdem sind Vollzeitbeschäftigte insgesamt sehr viel häufiger von Stressoren aus Arbeitsinhalt und -organisation betroffen als Teilzeitbeschäftigte. Die einzige Ausnahme stellt die Monotonie dar, diese wird von Teilzeitbeschäftigten erheblich häufiger berichtet als von Vollzeitbeschäftigten.

Ebenfalls höhere Werte bei fast allen untersuchten Stressoren aus Arbeitsinhalt und -organisation geben Führungskräfte im Vergleich zu Beschäftigten ohne Führungsverantwortung an. Lediglich Monotonie und eine detailliert vorgegebene Arbeitsdurchführung wird öfter von Personen ohne Führungsaufgaben berichtet.

In der Gesamteinschätzung befinden sich damit die Häufigkeitsanteile von Stressoren aus Arbeitsinhalt und -organisation nach wie vor auf hohem Niveau. Gleichwohl haben sich teilweise in der Betrachtung über die Zeit – also 2018 im Vergleich zu 2006 und 2012 – die Anteile für die häufig auftretenden Stressoren verringert. Dies gilt insbesondere für hohes Arbeitstempo (-11 Prozentpunkte), starken Termin- oder Leistungsdruck (-6 Prozentpunkte) und Monotonie (-5 Prozentpunkte). Bei anderen Stressoren gibt es im Zeitlauf nur geringfügige oder in der Richtung nicht eindeutige Veränderungen. Zugenommen hat hingegen der Anteil der Beschäftigten, der sich durch häufig auftretende Stressoren belastet fühlt (relative subjektive Belastung). Hier sind insbesondere die Zunahmen bei der relativen subjektiven Belastung durch hohes Arbeitstempo und das Arbeiten am Limit (je +8 Prozentpunkte), durch starken Termin- oder Leistungsdruck (+7 Prozentpunkte) und Multitasking (+6 Prozentpunkte) hervorzuheben. Insgesamt werden damit Arbeit an der Grenze der Leistungsfähigkeit (79 %), fehlende (75 %) oder nicht rechtzeitige (72 %) Informationen sowie starker Termin- oder Leistungsdruck (67 %) und Arbeitsunterbrechungen (60 %) am häufigsten als belastend bewertet.

Stressoren aus der Arbeitszeitorganisation

Einen weiteren wichtigen Aspekt im Hinblick auf Stressoren stellt eine ungünstige Arbeitszeitorganisation dar. Von den Beschäftigten arbeiten 12 % mehr als 48 Stunden pro Woche (-3 Prozentpunkte seit 2006) und 21 % mehr als 40 und bis zu 48 Stunden in der Woche (unverändert seit 2006). Lange bzw. überlange Arbeitszeiten treten dabei überdurchschnittlich häufig insbesondere bei den Ordnungs- und Sicherheitsberufen, Ingenieuren/-innen, Chemikern/-innen, Physikern/-innen, Mathematikern/-innen, den Ernährungs- und den Verkehrsberufen auf (siehe Tab. 22). Bei Betrachtung der Wirtschaftszweige ergeben sich über dem Durchschnitt liegende lange bzw. überlange Arbeitszeiten insbesondere in Verkehr und Lagerei sowie im Baugewerbe. Betroffen sind auch eher männliche als weibliche Beschäftigte und eher Führungskräfte als Beschäftigte ohne Führungsverantwortung.

Rufbereitschaften (d. h. der/die Arbeitnehmer/-in ist für den/die Arbeitgeber/-in erreichbar, ohne am Arbeitsplatz anwesend sein zu müssen) bzw. Bereitschaftsdienste (d. h. der/die Arbeitnehmer/-in ist für den/die Arbeitgeber/-in erreichbar und befindet sich an einem von dem/der Arbeitgeber/-in festgelegten Ort) treten weitgehend unverändert seit 2006 bei 18 % der Befragten auf (-1 Prozentpunkt). Probleme, den Beruf mit dem Privatbereich vereinbaren zu können, nennen 38 % der Erwerbstätigen (ohne eindeutige Tendenz seit 2006). Dabei sind Rufbereitschaften und Bereitschaftsdienste vor allem bei den Ordnungs- und Sicherheitsberufen und den Gesundheitsberufen, aber auch in den Elektroberufen anzutreffen, entsprechend dann auch in den Wirtschaftszweigen Gesundheit und Sozialwesen sowie Energieversorgung.

Vereinbarkeitsprobleme finden sich hingegen am ehesten bei den Verkehrs- und Ernährungsberufen bzw. in den Wirtschaftszweigen Gastgewerbe, Verkehr- und Lagerei. Rufbereitschaften bzw. Bereitschaftsdienste sind eher für männliche Beschäftigte und Führungskräfte ein Thema, ebenso wie Vereinbarkeitsprobleme. Die häufigsten Vereinbarkeitsprobleme haben allerdings vollzeitbeschäftigte weibliche Führungskräfte.

Tab. 22: Arbeitszeitorganisation – Gesamtwerte und Auffälligkeiten

Arbeitszeitorganisation	Gesamt	Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich, Alter, Geschlecht, Arbeitszeit, Position		Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich der Berufsgruppen und Wirtschaftszweige	
Lange Arbeitszeiten (mehr als 40 bis 48 Stunden pro Woche)	21	Männer	28	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	37
		Führungskräfte	27	Ingenieure/-innen, Chemiker/-innen, Physiker/-innen, Mathematiker/-innen	36
				Ernährungsberufe	22
				Verkehrsberufe	24
				Verkehr und Lagerei	21
				Baugewerbe	31
Überlange Arbeitszeiten (mehr als 48 Stunden pro Woche)	12	Männer	17	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	18
		Führungskräfte	20	Ingenieure/-innen, Chemiker/-innen, Physiker/-innen, Mathematiker/-innen	15
				Ernährungsberufe	18
				Verkehrsberufe	21
				Verkehr und Lagerei	26
				Baugewerbe	16
Rufbereitschaften/ Bereitschaftsdienste	18	Männer	21	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	46
		Führungskräfte	24	Gesundheitsberufe	38
				Elektroberufe	31
				Gesundheit und Sozialwesen	30
				Energieversorgung	29
Vereinbarkeitsprobleme	38	Führungskräfte	42	Verkehrsberufe	53
		weibliche Führungskräfte in Vollzeit	47	Ernährungsberufe	50
				Gastgewerbe	55
				Verkehr- und Lagerei	49

Quelle: Stressreport Deutschland 2019, Daten: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018
Angaben in %

Tab. 23: Beschäftigungssituation – Gesamtwerte und Auffälligkeiten

Beschäftigungssituation	Gesamt	Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich, Alter, Geschlecht, Arbeitszeit, Position		Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich der Berufsgruppen und Wirtschaftszweige	
Befristetes Arbeitsverhältnis	13	bis 24 Jahre	34	Sozial- und Erziehungsberufe	26
		Frauen	14	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	24
		Teilzeit	19	Erziehung und Unterricht	33
		Mitarbeiter/-innen	14		
Zeitarbeitsverhältnis	3	bis 24 Jahre	8		
		Männer	4		
Umstrukturierungen in den letzten 2 Jahren	42	ab 25 Jahre	39 - 45	Dienstleistungskaufleute	58
		Männer	43	Ingenieure/-innen, Chemiker/-innen, Physiker/-innen, Mathematiker/-innen	55
		Vollzeit	45	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	62
		Führungskräfte	47	Energieversorgung	59
Subjektive Entlassungsgefahr	5	bis 24 Jahre	8		

Quelle: Stressreport Deutschland 2019, Daten: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018
Angaben in %

Stressoren aus der Beschäftigungssituation

Bei den Stressoren aus der Beschäftigungssituation ist die Entwicklung zweigeteilt. Während Befristungen seit 2006 leicht zugenommen haben (+2 Prozentpunkte) und Zeitarbeitsverhältnisse ungefähr gleichgeblieben sind, haben Umstrukturierungen (-5 Prozentpunkte) und die subjektiv wahrgenommene Entlassungsgefahr (-4 Prozentpunkte) abgenommen. Auffällig im Berufsvergleich sind die hohen Anteile von Befristungen in den Sozial- und Erziehungs- sowie in den Ordnungs- und Sicherheitsberufen (siehe Tab. 23). Von Umstrukturierungen sind vor allem Dienstleistungskaufleute und Ingenieure/-innen, Chemiker/-innen, Physiker/-innen, Mathematiker/-innen betroffen. Im Vergleich der Wirtschaftszweige fällt der Zweig Erziehung und Unterricht bei Befristungen auf. Von Umstrukturierungen sind die Zweige Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und die Energieversorgung am meisten betroffen.

Befristungen, Zeitarbeit und subjektive Entlassungsgefahr nennen vor allem junge Beschäftigte (15 - 24 Jahre), während Umstrukturierungen eher von den Altersgruppen ab 25 Jahren angegeben werden. Frauen arbeiten öfter in befristeten Arbeitsverhältnissen als Männer, aber seltener in Zeitarbeit. Zudem erleben sie seltener Umstrukturierungen. Befristungen gehen eher mit Teilzeit- als mit Vollzeitarbeit einher. Vollzeitbeschäftigte berichten hingegen häufiger von Umstrukturierungen als Teilzeitbeschäftigte. Führungskräfte geben häufiger Umstrukturierungen an als Mitarbeiter/-innen ohne Führungsverantwortung, dafür aber seltener Befristungen.

IST-Stand und Entwicklung von Ressourcen

Ressourcen sind potentiell förderliche Faktoren bei der Arbeit, denn sie sind als Kraftquellen nicht nur motivierend und der persönlichen Entwicklung dienlich, sondern vermögen auch negative Wirkungen von Stressoren abzumildern und zu deren Bewältigung beizutragen. Als zentrale Ressource gelten der Handlungsspielraum sowie die soziale Unterstützung.

Ressource Handlungsspielraum

Insgesamt ist der von den Befragten berichtete Handlungsspielraum – häufig Arbeit eigenständig planen und einteilen können und häufig Einfluss auf die Arbeitsmenge haben – rückläufig. Die Arbeit häufig selbst planen und einteilen können 64 % der abhängig Beschäftigten (-4 Prozentpunkte). Häufigen Einfluss auf die Arbeitsmenge haben 29 % (-3 Prozentpunkte). Dabei ist der Anteil der Beschäftigten, der häufig über Handlungsspielraum verfügt, in den Verkehrsberufen und bei den Waren- und Versandprüfern/-innen am geringsten (Tab. 24).

Tab. 24: Handlungsspielraum – Gesamtwerte und Auffälligkeiten

Handlungsspielraum ¹	Gesamt	Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich, Alter, Geschlecht, Arbeitszeit, Position		Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich der Berufsgruppen und Wirtschaftszweige	
Arbeit selbst planen und einteilen können	64	Männer	62	Verkehrsberufe	43
		Teilzeit	62	Waren- und Versandprüfer/-innen	49
		Mitarbeiter/-innen	60	Ingenieure/-innen, Chemiker/-innen, Physiker/-innen, Mathematiker/-innen	91
				Verwaltungs- und Büroberufe	83
				Verkehr und Lagerei	48
				Information und Kommunikation	82
				Erziehung und Unterricht	82
Einfluss auf die Arbeitsmenge	29	Frauen	28	Verkehrsberufe	17
		Mitarbeiter/-innen	26	Waren- und Versandprüfer/-innen	16
				Ingenieure/-innen, Chemiker/-innen, Physiker/-innen, Mathematiker/-innen	37
				Verwaltungs- und Büroberufe	35
				Verkehr und Lagerei	19
				Information und Kommunikation	39
				Erziehung und Unterricht	36

Quelle: Stressreport Deutschland 2019, Daten: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Angaben in %

¹ weisen ... % häufig auf

Am höchsten ist er bei Ingenieuren/-innen, Chemikern/-innen, Physikern/-innen, Mathematikern/-innen und in Verwaltungs- und Büroberufen. Im Vergleich der Wirtschaftszweige ist vor allem in Verkehr und Lagerei der Anteil von Beschäftigten mit häufigem Handlungsspielraum gering. Ein hoher Anteil ist hingegen in Information und Kommunikation sowie in Erziehung und Unterricht anzutreffen. Zudem nimmt mit dem Alter der Anteil von Beschäftigten mit häufigem Handlungsspielraum zu. Außerdem ist der Anteil der Beschäftigten, die ihre Arbeit eigenständig planen und einteilen können und Einfluss auf die Arbeitsmenge haben, höher bei Führungskräften (74 % und 37 %) als bei Beschäftigten ohne Führungsverantwortung (60 % und 26 %). Und während Frauen eher ihre Arbeit selbst einteilen können (66 % vs. Männer: 62 %), haben Männer eher Einfluss auf die Arbeitsmenge (30 % vs. Frauen: 28 %). Bei Betrachtung des Arbeitszeitumfangs tritt ein Unterschied beim selbst Einteilen der Arbeit auf: dies kann ein höherer Anteil der Vollzeitbeschäftigten (65 %) als der Teilzeitbeschäftigten (62 %).

Ressource soziale Unterstützung

Eine weitere, für die Bewältigung von Stressoren wichtige Ressource, stellt die soziale Unterstützung dar, die sich in einer guten Zusammenarbeit mit Kollegen/-innen und in der Hilfe und Unterstützung von Kollegen/-innen und von dem/der direkten Vorgesetzten zeigt. Sie kommt aber auch darin zum Ausdruck, dass man sich am Arbeitsplatz als Teil einer Gemeinschaft fühlt.

Insgesamt berichteten 86 % der Beschäftigten von häufiger guter kollegialer Zusammenarbeit, 80 % von einem häufigen Gemeinschaftsgefühl am Arbeitsplatz und 79 % von häufiger Hilfe und Unterstützung durch Kollegen/-innen (siehe Tab. 25). Allerdings ist der Anteil derer, die häufig Hilfe und Unterstützung von ihrem/ihrer Vorgesetzten erhalten mit 59 % deutlich geringer. Dabei treten zwischen Berufen und Wirtschaftszweigen eher kleine Unterschiede auf. Im Berufsvergleich erreicht der Anteil der Beschäftigten, der von sozialer Unterstützung berichtet, bei den Warenprüfern/-innen, Versandfertigmachern/-innen den niedrigsten und bei Ingenieuren/-innen, Chemikern/-innen, Physikern/-innen, Mathematikern/-innen und Dienstleistungskaufleuten den höchsten Wert. Im Vergleich der Wirtschaftszweige sind Merkmale sozialer Unterstützung am seltensten in den Zweigen Verkehr und Lagerei und im Gastgewerbe, am häufigsten in den Zweigen Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie in der Energieversorgung. Daneben werden Gemeinschaftsgefühl und gute Zusammenarbeit von allen Altersgruppen gleichermaßen berichtet. Mit zunehmendem Alter nimmt jedoch der Anteil Beschäftigter, der von häufiger sozialer Unterstützung von Kollegen/-innen und vom Vorgesetzten be-

Tab. 25: Soziale Unterstützung – Gesamtwerte und Auffälligkeiten

Soziale Unterstützung ¹	Gesamt	Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich, Alter, Geschlecht, Arbeitszeit, Position		Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich der Berufsgruppen und Wirtschaftszweige	
Gute Zusammenarbeit mit Kollegen/-innen	86	Männer Mitarbeiter/-innen	85 86	-Warenprüfer/-innen, Versandfertigmacher/-innen -Verkehr und Lagerei -Gastgewerbe	Soziale Unterstützung am geringsten
		männliche Führungskräfte	87		
		weibliche Führungskräfte	90		
Am Arbeitsplatz Teil einer Gemeinschaft	80	Männer Mitarbeiter/-innen	78 79		
		männliche Führungskräfte	80		
		weibliche Führungskräfte	86		
Hilfe/Unterstützung von Kollegen/-innen	3	männliche Führungskräfte	79		
		weibliche Führungskräfte	80		
Hilfe/Unterstützung von dem/der direkten Vorgesetzten	42	männliche Führungskräfte	59		
		weibliche Führungskräfte	56		

Quelle: Stressreport Deutschland 2019, Daten: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Angaben in %

¹ weisen ... % häufig auf

richtet ab. Dabei erleben Frauen eher eine gute Zusammenarbeit mit Kollegen/-innen und fühlen sich eher als Teil einer Gemeinschaft als Männer. Auch berichten Teilzeitbeschäftigte überwiegend höhere Werte bei den Merkmalen sozialer Unterstützung als Vollzeitbeschäftigte. Im Positionsvergleich zeigen sich für die gute Zusammenarbeit und das Gemeinschaftsgefühl bei Führungskräften höhere Werte als bei Beschäftigten ohne Führungsverantwortung. Und während weibliche Führungskräfte bei guter Zusammenarbeit, Gemeinschaftsgefühl und sozialer Unterstützung durch Kollegen/-innen die höchsten Werte berichten, geben sie bei Hilfe bzw. Unterstützung von dem/der direkten Vorgesetzten geringere Werte an.

IST-Stand und Entwicklung kurzfristiger und längerfristiger Beanspruchungsfolgen

Allgemein resultieren aus der jeweiligen psychischen Belastung sogenannte Beanspruchungsfolgen, die in der Art wie der Höhe von dem zwischen Stressoren und Ressourcen bestehenden Verhältnis abhängig sind. Im Folgenden wird zwischen eher kurzfristigen und langfristigen Beanspruchungsfolgen unterschieden.

Kurzfristige Beanspruchungsfolgen

Der IST-Stand zu kurzfristigen Beanspruchungsfolgen wurde über die Analyse von vier Fragen ermittelt. Dazu gehören die Fragen nach der Entwicklung von arbeitsbezogenem Stress (in den letzten zwei Jahren) sowie zur fachlichen und mengenmäßigen Über- bzw. Unterforderung und – erstmals in der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 erhoben – zu den Schwierigkeiten beim Abschalten nach der Arbeit.

Von einem Anstieg des arbeitsbezogenen Stresses in den letzten zwei Jahren berichten 38 % der Befragten, also 5 Prozentpunkte weniger als in der Befragung 2012 und insgesamt 12 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2006, in der es noch 50 % waren. Zugenommen hat hingegen der Anteil von Beschäftigten, der sich mengenmäßig

Tab. 26: Kurzfristige Beanspruchungsfolgen – Gesamtwerte und Auffälligkeiten

Kurzfristige Beanspruchungsfolgen	Gesamt	Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich, Alter, Geschlecht, Arbeitszeit, Position		Auffälligkeiten im Intergruppenvergleich der Berufsgruppen und Wirtschaftszweige	
Stresszunahme in den letzten 2 Jahren	38	Vollzeit	41	Gesundheitsberufe	49
		Führungskräfte	45	Sozial- und Erziehungsberufe	41
		Frauen in Vollzeit	44	Dienstleistungskaufleute	44
		weibliche Führungskräfte in Vollzeit	50	Gesundheits- und Sozialwesen	45
				Erziehung und Unterricht	38
				Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	48
Quantitative Überforderung (mengenmäßig)	23			Energieversorgung	48
		Frauen	24	Gesundheitsberufe	35
		Vollzeit	24	Sozial- und Erziehungsberufe	31
		Führungskräfte	25	Gesundheits- und Sozialwesen	31
				Erziehung und Unterricht	29
Qualitative Überforderung (fachlich)	5			Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24
		Vollzeit	6		
Quantitative Unterforderung (mengenmäßig)	5	Führungskräfte	6		
Qualitative Unterforderung (fachlich)	13	Teilzeit	16		
		Mitarbeiter/-innen	14		
Häufig von der Arbeit schwer abschalten können	22	Frauen	24	Gesundheitsberufe	24
		Vollzeit	23	Sozial- und Erziehungsberufe	30
		Führungskräfte	26	Gesundheits- und Sozialwesen	27
				Erziehung und Unterricht	32
				Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18

Quelle: Stressreport Deutschland 2019, Daten: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018
Angaben in %

überfordert fühlt. Er liegt jetzt bei 23 % (2012: 19 %, 2006: 17 %). Der Anteil bei der fachlichen Überforderung ist hingegen ungefähr gleich geblieben (5 %). Von einem häufigen Schwer-Abschalten-Können von der Arbeit berichten 22 %.

Im Berufsvergleich (siehe Tab. 26) ist vor allem in den Gesundheits- sowie den Sozial- und Erziehungsberufen der Anteil der von kurzfristigen Beanspruchungsfolgen betroffenen Beschäftigten hoch. So berichten in den Gesundheitsberufen 49 % von einer Stresszunahme in den letzten zwei Jahren, 35 % von mengenmäßiger Überforderung und 24 % vom Schwer-Abschalten-Können. In den Sozial- und Erziehungsberufen geben 41 % eine Stresszunahme an, 31 % mengenmäßige Überforderung und 30 %, dass sie von der Arbeit nur schwer abschalten können. Eine hohe Stresszunahme wird darüber hinaus auch von Dienstleistungskaufleuten (44 %) berichtet. Bei den Wirtschaftszweigen geben vor allem die Beschäftigten in den Branchen Gesundheit und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht sowie Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen hohe Werte bei kurzfristigen Beanspruchungsfolgen an. Im Gesundheits- und Sozialwesen berichten 45 % über eine Stresszunahme in den letzten zwei Jahren, 31 % über eine mengenmäßige Überforderung und 27 % über ein Schwer-Abschalten-Können; in Erziehung und Unterricht sind dies 38 % bei der Stresszunahme, 29 % bei der mengenmäßigen Überforderung und 32 % beim Schwer-Abschalten-Können; bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 48 % bezüglich der Stresszunahme, 24 % bei der mengenmäßigen Überforderung und 18 % beim Schwer-Abschalten-Können. Darüber hinaus ist auch die berichtete Stresszunahme im Wirtschaftszweig Energieversorgung mit 48 % auffällig.

Im Altersgruppenvergleich zeigt sich, dass die Stresszunahme und das Nicht-Abschalten-Können mit dem Alter zunehmen, mengenmäßige und fachliche Unterforderung hingegen abnehmen. Bei der mengenmäßigen und fachlichen Überforderung gibt es hingegen kaum Alterstendenzen. Frauen berichten häufiger von mengenmäßiger Überforderung (24 %) und Schwer-Abschalten-Können (24 %) als Männer (22 %, 20 %). Vollzeitbeschäftigte und Führungskräfte sind im Vergleich häufiger von Stresszunahme, mengenmäßiger sowie fachlicher Überforderung und Schwer-Abschalten-Können betroffen, Teilzeitbeschäftigte und Mitarbeiter/-innen ohne Führungsverantwortung hingegen häufiger von fachlicher Unterforderung. Die größte Gruppe, die von einer Stresszunahme berichtet, umfasst vollzeitbeschäftigte Frauen, insbesondere mit Führungsverantwortung.

Langfristige Beanspruchungsfolgen

Um Aufschluss über längerfristige Beanspruchungsfolgen zu erhalten, wurden die Beschäftigten nicht nur nach dem häufigen Auftreten verschiedener gesundheitlicher Beschwerden in den letzten 12 Monaten während der Arbeit bzw. an Arbeitstagen befragt (siehe Tab. 27), sondern auch zu ihrem subjektiv eingeschätzten Gesundheitszustand (Antwortmöglichkeiten: ausgezeichnet, sehr gut, gut, weniger gut, schlecht).

Tab. 27: Anteil der Befragten mit gesundheitlichen Beschwerden

Gesundheitliche Beschwerden	2012	2018
Schmerzen im unteren Rücken, Kreuzschmerzen	47	47
Schmerzen im Nacken-, Schulterbereich	49	51
Schmerzen in den Armen	22	21
Schmerzen in den Händen	16	17
Schmerzen in den Hüften	12	14
Schmerzen in den Knien	22	23
Geschwollene Beine	11	12
Schmerzen in den Beinen, Füßen	21	21
Kopfschmerzen	35	35
Herzschmerzen/Stiche/Schmerzen/Engegefühl in der Brust	7	7
Atemnot	4	4
Hautreizungen, Juckreiz	10	12
Nächtliche Schlafstörungen	27	30
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	47	49
Magen- oder Verdauungsbeschwerden	15	15
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	14	15
Nervosität oder Reizbarkeit	28	29
Niedergeschlagenheit	22	22
Schwindelgefühl	8	8
Körperliche Erschöpfung	36	37
Emotionale Erschöpfung	24	26
Andere Beschwerden	6	7

Quelle: Stressreport Deutschland 2019,
Daten: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragungen 2012 und 2018
Stichprobengrößen: 2012: n = 17.562, 2018: n = 17.562
Angaben in %

Wie schon seit Jahren stehen dabei Schmerzen im Nacken-, Schulterbereich (51 %), Schmerzen im unteren Rücken, Kreuzschmerzen (47 %) und allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung (49 %) auf den ersten drei Rangplätzen der Beschwerdeliste. Letztere (+2 Prozentpunkte) haben ebenso wie nächtliche Schlafstörungen (+3 Prozentpunkte) seit dem letzten Befragungszeitpunkt in 2012 zugenommen.

Zur Vereinfachung der Ergebnisdarstellung für die Subgruppen erfolgte aus den Beschwerdeangaben die Bildung der folgenden Kenngrößen:

1. der Gesamtbeschwerdeindex (als Summenwert über alle 22 Beschwerden),
2. der Summenindex für acht muskuloskelettale Beschwerden (z. B. Schmerzen im unteren Rücken, Kreuzschmerzen, und Schmerzen im Nacken-, Schulterbereich),
3. der Summenindex für vier psychovegetative Beschwerden (z. B. nächtliche Schlafstörungen und allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung),
4. der Summenwert aus körperlicher und emotionale Erschöpfung sowie
5. der negative subjektive Gesundheitszustand (zusammengefasste Antwortkategorien: weniger gut, schlecht).

Berichtet wird jeweils der Prozentsatz, der in dem jeweiligen Index mindestens eine Beschwerde angibt.

Die Auswertung zeigt, dass sich der Anteil der Beschäftigten, der mindestens eine Beschwerde bei den ersten drei Kennwerten nennt, seit 2012 nicht verändert hat. Von mindestens einer Beschwerde berichten beim Gesamtbeschwerdeindex 83 %, beim Index für muskuloskelettale Beschwerden 70 % und beim Index für psychovegetative Beschwerden 59 %. Körperliche und emotionale Erschöpfung geben 17 % an. Die Anzahl derjenigen, die ihren Gesundheitszustand als weniger gut/schlecht einschätzen liegt bei 15 % (+1 Prozentpunkt).

Besonders betroffen von längerfristigen Beanspruchungsfolgen (Anteil der Befragten mit mindestens einer Beschwerde) sind die Gesundheitsberufe. Hier liegen die Werte des Gesamtbeschwerdeindex (88 %), des Muskel-Skelett-Indexes (78 %), des Indexes für psychovegetative Beschwerden (68 %) und die körperliche und emotionale Erschöpfung (27 %) weit über dem Durchschnitt. Auffällig sind zudem die Ernährungsberufe mit 90 % beim Gesamtindex, 82 % beim Muskel-Skelett-Index und 23 %, die von einem weniger guten/schlechten Gesundheitszustand berichten. Sozial- und Erziehungsberufe sind vor allem durch psychovegetative Beschwerden (65 %) und körperliche und emotionale Erschöpfung (26 %) betroffen. Auffällig sind zudem hohe Werte der Bauberufe beim Muskel-Skelett-Index (79 %) und der weniger gute bzw. schlechte Gesundheitszustand bei den Warenprüfern/-innen, Versandfertigmachern/-innen (21 %). Der geringste Anteil von Beschäftigten mit mindestens einer Beanspruchungsfolge tritt bei Ingenieuren/-innen, Chemikern/-innen, Physikern/-innen, Mathematikern/-innen auf. Korrespondierend zu den Ergebnissen des Berufsvergleichs liegt bei den langfristigen Beanspruchungsfolgen die Branche Gesundheit und Sozialwesen über den Mittelwerten der Gesamtstichprobe. Überdurchschnittliche Werte zeigen sich ebenfalls in den Wirtschaftszweigen Verkehr und Lagerei, dem Gast- und dem Baugewerbe sowie in Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Psychovegetative Beschwerden sind in der jüngsten Altersgruppe am höchsten. Andere Beschwerden nehmen mit dem Alter zu, gleichzeitig verschlechtert sich der subjektiv eingeschätzte Gesundheitszustand. Allgemein erreichen die weiblichen Beschäftigten bei allen Beschwerden und bei der Erschöpfung höhere Werte als Männer und bewerten ihren Gesundheitszustand ungünstiger. Am meisten Beschwerden geben vollzeitbeschäftigte Frauen in Führungspositionen an. Ansonsten sind die Ergebnisse des Arbeitszeitvergleichs heterogen: Zwar weisen Vollzeitbeschäftigte höhere Werte beim Index zu den psychovegetativen Beschwerden und bei der Erschöpfung auf, dafür berichten sie jedoch von weniger Muskel-Skelett-Beschwerden und schätzen ihren Gesundheitszustand geringfügig besser ein.

Zusammenfassung

Trotz leichter Rückgänge sind Stressoren aus Arbeitsinhalt und -organisation – und hier insbesondere Merkmale der Arbeitsintensität – immer noch auf hohem Niveau. Rückläufig sind 2018 ebenfalls überlange Arbeitszeiten, Umstrukturierungen und die subjektive Entlassungsgefahr. Zugleich haben die subjektive Belastung aus Arbeitsintensitätsmerkmalen, die Überforderung aus quantitativen Anforderungen und Merkmale gestörter Erholung wie Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung und Schlafstörungen jedoch zugenommen und sind, wie das Schwer-Abschalten-Können von der Arbeit, weit verbreitet. Auch die wichtige Ressource des Handlungsspielraums ist leicht rückläufig. Die Ressource soziale Unterstützung ist hingegen weiterhin auf hohem Niveau verfügbar, wenn auch die Unterstützung durch Vorgesetzte nach wie vor Verbesserungspotenzial aufweist. Allerdings sind Führungskräfte selbst auch in höherem Maße Stressoren ausgesetzt. Handlungsbedarf besteht vor allem in Gesundheitsberufen (Gesundheit und Sozialwesen), in Verkehrsberufen (Verkehr und Lagerei) und in Ernährungsberufen (Gastgewerbe).

5.2 Umgang mit Zeit- und Leistungsdruck: Begrenzung und Fokussierung als Alternativen zur Arbeitsausdehnung und -intensivierung

Zeit- und Leistungsdruck ist nach wie vor ein relevanter Belastungsfaktor der heutigen Arbeitswelt. Zum einen aufgrund seiner hohen Verbreitung in der Erwerbsbevölkerung, zum anderen aufgrund seines Risikopotentials für Wohlbefinden und Gesundheit der Beschäftigten (siehe Kapitel 5.1; Rau und Buyken 2015; Stab, Jahn und Schulz-Dadaczynski 2016). Darüber hinaus birgt hoher Zeit- und Leistungsdruck auch für die Motivation und Leistung der Beschäftigten Risiken, wie z. B. eine erhöhte Fehlerhäufigkeit oder Sicherheitsgefährdungen (Stab und Schulz-Dadaczynski 2017).

Doch bedeutsam ist nicht nur das Auftreten von Zeit- und Leistungsdruck, sondern auch wie Beschäftigte – alleine oder im Team – mit vorhandenem Zeit- und Leistungsdruck umgehen (können). Die jeweils praktizierten Umgangsweisen haben eine eigenständige Relevanz im Belastungs-Beanspruchungs-Geschehen und für mögliche negative Folgen (Baethge et al. 2019; Snir et al. 2014). Verbreitete Reaktionen auf Zeit- und Leistungsdruck sind die Arbeitsausdehnung, wie z. B. das Leisten von Überstunden oder Arbeiten in der Freizeit, sowie die Arbeitsintensivierung, wie z. B. das Durcharbeiten während Pausenzeiten oder ein hohes Arbeitstempo, welche – zumindest langfristig – eher gesundheitsgefährdend sind (Crawford, LePine und Rich 2010; Dettmers et al. 2016; Krause et al. 2015; Schulz-Dadaczynski 2017). Hoher Zeit- und Leistungsdruck und daraufhin praktizierte Umgangsweisen der Arbeitsausdehnung und -intensivierung sind somit eine besonders ungünstige Kombination (Schulz-Dadaczynski, Junghanns und Lohmann-Haislah 2019).

Vor diesem Hintergrund hatte das Projekt der BAuA „Begrenzung und Fokussierung als Strategien im Umgang mit Zeit- und Leistungsdruck“ das Ziel, alternative Umgangsweisen mit Zeit- und Leistungsdruck, deren Förderfaktoren und Folgen zu untersuchen. Im Rahmen des Projekts wurden von Juni bis Dezember 2017 empirische Fallstudien in fünf unterschiedlichen Betrieben aus dem Bereich der Wissens- und Dienstleistungsarbeit durchgeführt. Als Kern wurden pro Betrieb 8 - 10 Beschäftigte interviewt, sodass insgesamt 45 Interviews vorliegen, die inhaltsanalytisch ausgewertet wurden.

In den Interviews wurden die drei Themenbereiche Umgangsweisen der Beschäftigten mit Zeit- und Leistungsdruck, Gründe für die geschilderten Umgangsweisen sowie Folgen der Umgangsweisen möglichst offen (erzählgenerierend) und tätigkeitsnah behandelt. Dabei lag der Schwerpunkt insbesondere auf Gegenstrategien zur Arbeitsausdehnung und -intensivierung, die sich als Begrenzung und Fokussierung bezeichnen lassen, und für sie förderliche Faktoren.

Ergebnisse

Begrenzung und Fokussierung als Umgangsweisen mit Zeit- und Leistungsdruck

Von den Beschäftigten wurden verschiedene Alternativen im Umgang mit Zeit- und Leistungsdruck geschildert, die die Arbeitsausdehnung und -intensivierung zwar nicht vollständig verhindern, jedoch zumindest vermindern. Die Beschäftigten beschrieben dabei zum einen begrenzende Umgangsweisen, um vor allem der Arbeitsausdehnung zu begegnen. Dazu konnten insgesamt drei Gruppen an Umgangsweisen der Begrenzung identifiziert werden, in denen konkrete Einzelstrategien oftmals als Bündel, d. h. kombiniert, von den Befragten angewendet werden.

Als eine erste Gruppe konnte die Reduktion der anfallenden Arbeit identifiziert werden. Konkret suchen die Befragten hier bspw. vorübergehende oder auch langfristige Unterstützung oder delegieren bestimmte Tätigkeiten, entweder intern in der Organisation oder auch durch Outsourcing. Zudem versuchen die Beschäftigten zusätzliche Arbeit zu vermeiden, indem sie z. B. die Mitarbeit in Projekten ablehnen. Die Basis zur Reduktion der Arbeitsmenge ist ein offener Umgang mit der eigenen Auslastung bzw. Überlastung zur Herstellung von Transparenz über vorhandene Kapazitäten. Die Beschäftigten erzählten von einer diesbezüglich notwendigen offenen Kommunikation im Team und mit der Führungskraft, die bei einer ausreichenden Vertrauensbasis im Team sowie entsprechenden Kommunikationsstrukturen und -kultur (z. B. Zugänglichkeit der Führungskraft, regelmäßige Teambesprechungen auch zur Thematik der Arbeitsverteilung und Auslastung) gut funktioniert.

Als zweite Gruppe der Begrenzung wurde das Suchen der richtigen Balance zwischen Perfektionismus und Pragmatismus ermittelt. Konkret schilderten die Beschäftigten, dass es hierbei immer wieder um ein Abwägen von notwendiger und möglicher Arbeitstiefe bzw. Arbeitsqualität geht. Außerdem müssen Grenzen der eigenen Arbeitsrolle sowie von Zuständigkeiten und Verantwortung gegenüber anderen vertreten werden, z. B. gegenüber Kollegen/-innen, Auftraggebern/-innen, Kunden/-innen oder Patienten/-innen.

Einige Befragte schilderten zudem Umgangsweisen einer klaren Grenzziehung zwischen Arbeit und Freizeit. Diese Befragten nehmen bspw. Arbeitsmittel wie den Laptop oder arbeitsbezogene Dokumente nicht mit nach

Hause oder machen trotz bestehender Möglichkeiten keine Arbeit im Homeoffice. Zudem gestalten sie Pausen oder Arbeitswege bewusst, z. B. so, dass Arbeitsgespräche in den Pausen vermieden oder Arbeitswege zu Fuß zurückgelegt werden, um „den Kopf frei zu bekommen“.

Neben den begrenzenden Umgangsweisen schilderten die Befragten zum anderen aber auch Umgangsweisen, die ihnen ein fokussiertes Arbeiten ermöglichen und die vor allem der Arbeitsintensivierung entgegenwirken. Es konnten zwei Gruppen an Umgangsweisen der Fokussierung identifiziert werden.

Die erste Gruppe umfasst Umgangsweisen bezogen auf die Organisation der eigenen Arbeit, die den Beschäftigten ein zeitlich entzerrtes Arbeiten ermöglichen. Von vielen Befragten wurde diesbezüglich berichtet, dass sie sich kontinuierlich einen Überblick über die anfallende Arbeit verschaffen und Priorisierungen vornehmen. Dazu arbeiten viele Befragte ganz konkret bspw. mit Checklisten, Timelines, Wiedervorlage-Systemen, E-Mail-Ordnerstrukturen u. ä. Zudem hoben die Befragten die Wichtigkeit des vorausschauenden (proaktiven) Handelns bei der Arbeit hervor, d. h. möglichst „zu agieren anstatt zu reagieren“.

Die zweite Gruppe der Fokussierung umfasst Umgangsweisen, die den Beschäftigten ein effizientes und konzentriertes Arbeiten ermöglichen. Diesbezüglich betonten viele Befragte die Wichtigkeit des störungsfreien Arbeitens, welches zumindest phasenweise gewährleistet sein sollte, und beschrieben konkrete Umgangsweisen wie bspw. die Einrichtung von Sprechzeiten oder auch das Aufsuchen von speziellen Ruhearbeitsräumen. Weiterhin berichteten die Befragten von Umgangsweisen zur (Wieder-)Herstellung der eigenen Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Diese umfassen bspw. die Inanspruchnahme von Kurzpausen, die Nutzung von flexibler Arbeitszeit zur Anpassung der Arbeit an den eigenen Biorhythmus oder eine Arbeitsverteilung im Team, die individuelle Neigungen und Kompetenzen berücksichtigt.

Förderliche Faktoren für Begrenzung und Fokussierung

Die beschriebenen Umgangsweisen der Begrenzung und Fokussierung haben bestimmte Voraussetzungen bzw. Förderfaktoren, um von den Beschäftigten erfolgreich angewendet werden zu können. Es konnten Faktoren auf der Ebene der Organisation, der Tätigkeit, des Teams und auch der individuellen Beschäftigten zugeordnet werden. Im Mittelpunkt ist hierbei die Ebene der Tätigkeit, da diese das Bindeglied zwischen der organisationalen Ebene und den individuellen Beschäftigten und ihren Teams darstellt.

Auf der Tätigkeitsebene spielt zum einen die Selbstbestimmung bei der Tätigkeitsausübung eine große Rolle. Um erfolgreich begrenzen und fokussieren zu können, benötigen Beschäftigte Freiheiten bei der Erreichung ihrer Arbeitsergebnisse. Dazu gehört Autonomie, d. h. Handlungs- und Entscheidungsspielräume auf dem Weg zum Tätigkeitsziel. Autonomie ist eine zentrale Voraussetzung für bspw. das Setzen von Prioritäten oder die sinnvolle Strukturierung der zu einer Tätigkeit gehörenden Arbeitsaufträge. Daneben spielt die Zeitbindung der Tätigkeit eine große Rolle, d. h. inwieweit die Tätigkeitsausübung an Termine und Fristen gebunden ist. Die Zeitbindung sollte nicht zu hoch sein, da ansonsten durch fehlende zeitliche Spielräume Möglichkeiten von Begrenzung und Fokussierung stark eingeschränkt werden. Auch die Einbindung der Tätigkeit, d. h. die Abhängigkeit von Zuarbeiten oder Abstimmungen mit anderen, sollte nicht zu groß sein, da andernfalls die Vorhersehbarkeit und Planbarkeit der Tätigkeitsausübung nicht ausreichend gegeben ist.

Als zweites Tätigkeitsmerkmal ist eine möglichst große Rollenklarheit wichtig. Es sollte zum einen Klarheit über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten herrschen. Darüber hinaus ist auch Klarheit über Arbeitsstandards und die erwartete Ergebnisqualität wichtig. Erst diese Klarheit ermöglicht z. B. das Ablehnen oder die sinnvolle Delegation von Aufträgen sowie vertretbare Qualitätsabstriche.

Zusammenfassung und Bewertung

Die erfolgreiche Realisierung von Begrenzung und Fokussierung wurde von den Beschäftigten grundsätzlich als sehr positiv z. B. für das eigene Befinden oder auch die Work-Life-Balance bewertet. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn Begrenzung und Fokussierung zu einem Abbau des Zeit- und Leistungsdrucks selbst beigetragen haben, z. B. dann, wenn die Umverteilung von Arbeit gut gelang oder durch die Nachverhandlung von Terminen Zeitfenster geschaffen wurden.

Jedoch sind Begrenzung und Fokussierung nicht immer als unmittelbar positiv zu bewerten. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Begrenzung und Fokussierung andere Personen, z. B. Kollegen/-innen oder Führungskräfte, negativ tangieren. So ist bspw. das Setzen von Prioritäten, das Aufzeigen von Grenzen oder auch eine klare Grenzziehung zwischen Arbeit und Freizeit nicht immer akzeptiert, sodass manchmal erst ein Aushandlungs- und Gewöhnungsprozess im Team durchlaufen werden muss. Schwierig wird es vor allem auch dann, wenn die Begrenzung und Fokussierung einzelner Beschäftigter von Kollegen/-innen aufgefangen wird bzw. aufgefangen

werden muss, was zu Konflikten im Team führen kann. Diese möglichen Konflikte verweisen jedoch sehr oft auf eigentlich zugrundeliegende betriebliche Problematiken und strukturelle Defizite, wie z. B. eine unzureichende Personalbemessung, unrealistische Zielvorgaben oder zu kompetitive Kooperationsbeziehungen zwischen Teams und Abteilungen. Diese Problematiken werden oftmals erst dann sichtbar, wenn Beschäftigte hohen Zeit- und Leistungsdruck nicht mehr (gänzlich) durch Umgangsweisen der Arbeitsex intensivierung (d. h. Entgrenzung) und -intensivierung auffangen, sondern auch Verhaltensweisen der Begrenzung und Fokussierung zeigen. Begrenzung und Fokussierung sind also eingebettet in die betrieblichen Rahmen- und Tätigkeitsbedingungen sowie die sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz zu betrachten. Das Scheitern von Begrenzung und Fokussierung sollte als ein Indikator für einen defizitären betrieblichen Umgang mit Zeit- und Leistungsdruck angesehen und ernst genommen werden.

5.3 Erkenntnisse aus der Studie zur Mentalen Gesundheit bei der Arbeit (S-MGA): Mobbing, depressive Symptomatik und Wohlbefinden

Die Förderung und der Erhalt der Gesundheit dienen der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und auch der Teilhabe am Erwerbsleben. Wie regelmäßige Veröffentlichungen der Sozialversicherungen – wie der Rentenversicherungen und Krankenkassen – zu Frühverrentungen und Erwerbsausfällen zeigen, stellt die mentale Gesundheit (z. B. psychische Störungen und das subjektive Wohlbefinden) einen sozialpolitisch relevanten Gesundheitsbereich dar. Vor diesem Hintergrund wurde die [Studie zur Mentalen Gesundheit bei der Arbeit \(S-MGA\)](#)⁴ entwickelt, die von der BAuA initiiert und mit Unterstützung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) durchgeführt wurde. Diese startete in 2011/2012 mit einer repräsentativen Stichprobe von 4.511 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zwischen 31 bis 60 Jahre alt waren. Die S-MGA ist repräsentativ für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland bzgl. Geschlecht, Alter, Region und sozioökonomischem Status. Die Studie enthält Daten zu Arbeitsbedingungen, psychischer Gesundheit, Funktions- und Arbeitsfähigkeit sowie Erwerbsteilhabe (Rose et al. 2016; Rose et al. 2017). In den Jahren 2011/2012 wurden 4.511 persönliche Interviews durchgeführt, im Jahr 2017 im Rahmen einer Wiederholungsbefragung 2.640 Interviews. Dieses Studienkonzept mit wiederholten Untersuchungen von Befragten zielt auf die Identifikation kausaler Zusammenhänge im zeitlichen Längsschnitt. Dabei liegt ein erweitertes Verständnis von mentaler Gesundheit zugrunde, dass neben negativen Merkmalen (depressive Symptomatik) auch positive wie Wohlbefinden umfasst und über die im Folgenden berichtet wird.

Befunde zu Mobbing und depressive Symptomatik

Prävalenz Depressive Symptomatik

Acht Prozent der Beschäftigten wiesen in der 2011/12-Welle der S-MGA eine depressive Symptomatik auf (Rose et al. 2016). Mit 9 % ist der Anteil von Frauen mit einer depressiven Symptomatik höher als der der Männer, der bei 7 % liegt. Beschäftigte mit einer depressiven Symptomatik berichteten im Vergleich zu denjenigen ohne Symptomatik häufiger über Beeinträchtigungen in der Funktions- und Arbeitsfähigkeit und beschäftigten sich häufiger mit dem Gedanken, ihren Beruf aufgeben zu wollen. Ebenso berichteten sie häufiger, dass sie hohen Anforderungen bei der Arbeit ausgesetzt sind oder dass sie hohe Anforderungen und weniger Ressourcen zur Bewältigung zur Verfügung haben (Rose et al. 2016).

Prävalenz von Mobbing

Über Mobbing als eine besonders destruktive Form der sozialen Interaktion und als Einflussfaktor für depressive Symptomatik ist aus Längsschnittstudien wenig bekannt. Im Folgenden werden Ergebnisse der Studie zur Mentalen Gesundheit bei der Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Mobbing in der Arbeitswelt dargestellt.

Auf Einarsen et al. (2011) geht eine – in der Wissenschaft – verbreitete Definition zurück, die Mobbing über häufige und wiederholte negative oder destruktive Handlungsweisen gegen eine Person durch eine oder mehrere andere Personen beschreibt. Dabei wird üblicherweise ein zeitliches Kriterium für einen Beobachtungszeitraum von sechs Monaten und eine Frequenz von mindestens einmal pro Woche (Leymann 1996) definiert. In diesem Rahmen ist die Absicht der Person, von der das Verhalten ausgeht, für eine Definition von Mobbing unerheblich (Herscovis und Barling 2007). In verschiedenen Forschungsvorhaben werden unterschiedliche Definitionskriterien genutzt und somit sind wissenschaftliche Ergebnisse hinsichtlich der Häufigkeit (Prävalenz) von Mobbing je nach Studie schwer vergleichbar.

⁴ http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/SMGA.aspx

Werden ausschließlich Personen betrachtet, die innerhalb der letzten sechs Monate mindestens wöchentlich Mobbing von Kollegen/-innen oder Vorgesetzten erlebt haben, liegt deren Anteil auf Basis von S-MGA-Daten aus den Jahren 2011/2012 bei 7 % (Lange et al. 2019). Dabei sind 5 % von Mobbing durch Vorgesetzte (sog. Bossing) betroffen, während knapp 3 % Mobbing durch Kollegen/-innen erleben. Die Summe beider Prozentwerte ist höher als 7 %, da es auch einen kleinen Anteil von 1 % der Beschäftigten gibt, die Mobbing von Vorgesetzten und Kollegen/-innen erleben. Es zeigen sich keine Unterschiede in der Prävalenz zwischen Männern und Frauen, jedoch berichten 31 - 40-Jährige häufiger von Mobbing (8 %) als 51 - 60-Jährige (6 %); un- und angelernte Arbeiter/-innen berichten mehr von Mobbing (11 %) als Akademiker/-innen und Vorgesetzte (4 %). Diese Ergebnisse sind repräsentativ für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland im genannten Altersbereich und zum Erhebungszeitpunkt (Lange et al. 2019; Rose et al. 2017). Die unterschiedliche Auftretenshäufigkeit von Mobbing bzgl. Alter und beruflichem Status findet sich auch in internationalen Studien (Ortega et al. 2009). Zudem liegen Hinweise darauf vor (Klevestedt 2018; National Research Centre for the Working Environment 2018), dass sich diese Anteilswerte über einen längeren Zeitraum nur geringfügig verändern.

Effekte von Mobbing auf die depressive Symptomatik

Die S-MGA-Längsschnittdaten 2011/2012 bis 2017 zeigen weiter, dass sich nach etwa 5 Jahren das Risiko für eine depressive Symptomatik nach wöchentlichem Mobbing um das 1,71-fache erhöht (Konfidenzintervall: 1.0 - 2.82) (Lange et al. 2020). Einen Zusammenhang zwischen Mobbing und depressiver Symptomatik bestätigen auch weitere Längsschnittstudien (siehe z. B. Bonde et al. 2016; Einarsen und Nielsen 2015; Figueiredo-Ferraz, Gil-Monte und Olivares-Faúndez et al. 2015; Gullander et al. 2014; Kivimaki et al. 2003; Loerbroks et al. 2015; Rugulies et al. 2012). Ein größerer Effekt von Mobbing durch Vorgesetzte im Vergleich zu Mobbing durch Kollegen/-innen konnte nicht festgestellt werden (Lange et al. 2020).

Positive Merkmale der Mentalen Gesundheit: Wohlbefinden

Einkommensverläufe

Das Erwerbseinkommen ist eine wichtige arbeitsbezogene Ressource. Eine Analyse der S-MGA-Befragungsdaten aus 2011/2012, verknüpft mit den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus der Integrierten Erwerbsbiografie (IEB) beim IAB zum jährlichen Einkommen von 1999 - 2011, hat gezeigt, dass die längerfristige Einkommensänderung stärker mit dem subjektiven Wohlbefinden zusammenhängt als die aktuelle Abweichung vom erwarteten Einkommen (Schöllgen, Kersten und Rose 2019). Insgesamt war eine höhere Stabilität der vorausgehenden Einkommensentwicklung mit einem höheren subjektiven Wohlbefinden bei der nachfolgenden Erhebung verbunden. Ein höherer Anteil des Einkommens aus Sozialleistungen prognostizierte hingegen eine geringere Lebenszufriedenheit und eine ungünstigere Balance zwischen positiven und negativen Emotionen. Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig es ist, nicht nur die aktuelle Einkommenssituation zu erfassen, sondern Einkommensverläufe zu untersuchen und dabei die Einkommensquelle zu berücksichtigen. Dieses ermöglicht eine differenziertere Sicht auf die Assoziation zwischen Einkommen und Wohlbefinden.

Mentales Abschalten von der Arbeit

Das Nicht-Abschalten-Können von der Arbeit gilt als ein wichtiger Frühindikator für langfristige Gesundheitsbeeinträchtigungen (Richter et al. 2017). Mithilfe der Befragungswelle 2011/12 der S-MGA wurde untersucht, ob der Effekt von Stressoren in der Arbeit auf das Abschalten-Können und letztlich auf das Wohlbefinden durch persönliche Ressourcen und Ressourcen in der Arbeit abgemildert werden kann (Schulz, Schöllgen und Fay 2019). Als persönliche Ressource diente hierbei die Selbstwirksamkeitserwartung, die das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit darstellt. Als arbeitsbezogene Ressource wurde die soziale Unterstützung durch Kollegen/-innen näher betrachtet. Die Analysen zeigen zunächst, dass eine hohe Arbeitsmenge und eine hohe Unklarheit bzgl. der Arbeitsaufgaben das mentale Abschalten von der Arbeit beeinträchtigen und sich damit negativ auf das Wohlbefinden auswirken. Eine hohe soziale Unterstützung durch die Kollegen/-innen mildert die negativen Auswirkungen dieser Arbeitsstressoren auf das Abschalten und damit auch auf das Wohlbefinden ab. Dagegen mildert eine hohe allgemeine Selbstwirksamkeitserwartung die Auswirkungen der Stressoren nicht ab. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass soziale Unterstützung als gesundheitsförderlicher Faktor angesehen werden kann.

Resümee

Die S-MGA bietet anhand einer für Deutschland repräsentativen Beschäftigtenstichprobe Befunde zu Häufigkeitsverteilungen ungünstiger Arbeitsbedingungen (Beispiel Mobbing) und gesundheitlicher Beeinträchtigungen

(Beispiel depressive Symptomatik). Die Ergebnisse zeigen am Beispiel Mobbing, dass auch niedrige Auftretenshäufigkeiten mit starken gesundheitlichen Effekten im Längsschnitt einhergehen können. Die S-MGA gibt aber nicht nur Hinweise auf zu minimierende Risikobereiche, sondern auch Hinweise zur Gestaltung einer förderlichen Arbeitswelt: Auf Basis der hier berichteten Ergebnisse ist dies zum Beispiel die Organisation sozialer Unterstützung, die Einfluss auf das Wohlbefinden als auch das Abschalten-Können von der Arbeit haben.

Die S-MGA gibt somit Aufschluss über Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen und mentaler Gesundheit und liefert Hinweise zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

5.4 Stärkung psychischer Gesundheit

Wir alle merken, die Anforderungen an die Arbeitswelt und unser Leben verändern sich. Viele Menschen empfinden ihren aktuellen Lebensalltag als schnelllebig und komplex: Digitalisierung und Arbeitsverdichtung, Parallelität von familiären und beruflichen Aufgaben sowie Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen – das alles sind Schlagwörter, die das hohe Tempo beschreiben, das viele Menschen in ihrem Lebensalltag erleben. Dies geht oft mit einer Belastung einher, die nicht nur punktuell auftritt, sondern über einen längeren Zeitraum andauert und die sich – bei Eintreten beeinträchtigender Beanspruchungs- und Gesundheitsfolgen – als eine Fehlbelastung darstellt.

Der Handlungsbedarf in der Arbeitswelt ist offensichtlich: Trotz rückläufiger Krankenstände in den letzten Jahren erhöhte sich der auf psychische Erkrankungen zurückgehende Anteil an allen Arbeitsunfähigkeitstagen auf 16,5 % (siehe Kapitel 4.6.2, Tab. 10). Nach Ergebnissen der Studie „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – Wissenschaftliche Standortbestimmung“ der BAuA (Rothe et al. 2017) sind als Schlüsselfaktoren der Gestaltung u. a. prioritär zu betrachten: Tätigkeitsspielräume, Arbeitsintensität, Arbeitszeiten und Führung.

Im Rahmen der Arbeitsgestaltung sind zunächst bedingungsbezogene Maßnahmen, die auf eine Veränderung der Belastungssituation zielen, mit zu bedenken. Allerdings dürfen verhaltensorientierte Ansätze nicht unberücksichtigt bleiben, da z. B. Führung oder soziale Unterstützung nur über Mensch-Mensch Interaktionen erfolgen kann (Schütte und Rothe 2018). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verfügt mit dem Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ (psyGA) der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) einerseits über vielfältige Handlungs- und Unterstützungsangebote, die sich u. a. an Führungskräfte, Beschäftigte oder Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben sowie Betriebs- und Personalräte oder Fachkräfte für das Betriebliche Gesundheitsmanagement richten. Andererseits finden sich bei psyGA neben praktischen Unterstützungsangeboten auch Veröffentlichungen aus Forschungsergebnissen der repräsentativen Längsschnittstudie „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ in Form von psyGA-Monitoren. Die Monitore basieren auf Daten des Linked Personnel Panel (LPP) einer Längsschnittstudie, die vom BMAS und dem IAB getragen wird. Seit 2012/2013 werden alle 2 Jahre Personalverantwortliche und Teile von Beschäftigten in Betrieben mit mindestens 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten befragt (siehe dazu auch Kapitel 4.7.2). Die Beschäftigten beantworten hier Fragen unter anderem zu ihren [Arbeitsbedingungen, der eigenen psychischen Gesundheit und möglichen Belastungsfaktoren bei der Arbeit](#)⁵. Die gewonnenen Ergebnisse legen nahe, in der Diskussion der psychischen Belastung am Arbeitsplatz stärker als bisher die arbeitsplatzbezogenen Ressourcen (wie z. B. Handlungs- und Entscheidungsspielraum, Anerkennung, unterstützende Führung) zu berücksichtigen, da diese die psychische Gesundheit und das Engagement von Mitarbeitenden fördern können.

Darüber hinaus bietet das Arbeitsprogramm Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) für zentrale Akteure/-innen des Arbeitsschutzes (BMAS, Unfallversicherungsträger, Berufsgenossenschaften, Länder sowie Sozialpartner) ein Forum, das die Entwicklung konsentierter Lösungen in der Verfolgung von Arbeitsschutzzielen unterstützt. Die BAuA erhöht durch ihre Forschungsaktivitäten den Wissensstand zur Ätiologie gesundheitlicher Beeinträchtigungen und darauf basierend zur Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention in der Arbeitswelt.

Die Ursachen psychischer Belastung und Erkrankungen sind komplex und vielfältig. Sie lassen sich nicht allein auf das Arbeitsumfeld und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen reduzieren. Um eine breite gesellschaftliche Wirkung im Umgang mit psychischer Belastung und der Prävention psychischer Erkrankungen zu erzielen, ist es notwendig, gleichermaßen in der Arbeitswelt wie in weiteren Lebenswelten zielgenaue Unterstützung anzubieten und die vorhandenen Angebote (z. B. von Krankenkassen, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Berufsgenossenschaften u. a.) stärker miteinander zu verzahnen. Zudem muss es Ziel sein, die bestehenden Aktivitäten und (Sozial-)Leistungen gebündelt sichtbar und zugänglich zu machen, damit sie in der Bevölkerung in ihrer ganzen Breite aufgenommen und mögliche Zugangshürden reduziert werden.

⁵ www.psyga.info/unsere-angebote#c894

Literatur

- Baethge, A., Deci, N., Dettmers, J. und Rigotti, T. (2019):** "Some days won't end ever": Working faster and longer as a boundary condition for challenge versus hindrance effects of time pressure. *Journal of occupational health psychology, 24*(3), 322.
- BAuA (2020):** *Stressreport Deutschland 2019: Psychische Anforderungen, Ressourcen und Befinden*. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.
- Bonde, J., Gullander, M., Hansen, Å., Grynderup, M., Persson, R., Høgh, A., Vejs Willert, M., Kaerlev, L., Rugulies, R., und Kolstad, H. (2016):** Health correlates of workplace bullying: A 3-wave prospective follow-up study. *Scandinavian Journal of Work, Environment & Health, 42*(1), 17-25.
- Crawford, E. R., LePine, J. A. und Rich, B. L. (2010):** Linking job demands and resources to employee engagement and burnout: A theoretical extension and meta-analytic test. *Journal of Applied Psychology, 95*(5), 834-848.
- Dettmers, J., Deci, N., Baeriswyl, S., Berset, M. und Krause, A. (2016):** *Self-endangering work behavior*. In: M. Wienke, M. Cacace und S. Fischer (Hrsg.), *Healthy at Work*. Heidelberg: Springer, S. 37-53.
- Einarsen, S., Hoel, H., Zapf, D. und Cooper, C. L. (2011):** *The concept of bullying and harassment at work: The European tradition*. In: S. Einarsen, H. Hoel, D. Zapf und C. L. Cooper (Hrsg.), *Bullying and harassment in the workplace: Developments in theory, research, and practice*. Boca Raton: Taylor and Francis, S. 3-40.
- Einarsen, S., und Nielsen, M. B. (2015):** Workplace bullying as an antecedent of mental health problems: a five-year prospective and representative study. *International archives of occupational and environmental health, 88*(2), 131-142.
- Figueredo-Ferraz, H., Gil-Monte, P. R. und Olivares-Faúndez, V. E. (2015):** Influence of mobbing (workplace bullying) on depressive symptoms: a longitudinal study among employees working with people with intellectual disabilities. *Journal of intellectual disability research, 59*(1), 39-47.
- Gullander, M., Høgh, A., Hansen, Å. M., Persson, R., Rugulies, R., Kolstad, H. A., Thomsen, J. F., Willert, M. V., Grynderup, M. und Bonde, J. P. (2014):** Exposure to workplace bullying and risk of depression. *Journal of occupational and environmental medicine, 56*(12), 1258-1265.
- Herscovis M. S. und Barling J. (2007):** *Towards a relational model of workplace aggression*. In: J. Langan-Fox, G. L. Cooper. und R. L. Klimoski (Hrsg.): *Research companion to the dysfunctional workplace : management challenges and symptoms*. New horizons in management series. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar, S. 268-284.
- Kivimäki, M., Virtanen, M., Vartiainen, M., Elovainio, M., Vahtera, J., und Keltikangas-Järvinen, L. (2003):** Workplace bullying and the risk of cardiovascular disease and depression. *Occupational and environmental medicine, 60*(10), 779-783.
- Klevestedt A. P. (2018):** *Arbetsmiljön 2017 The Work Environment 2017*. Stockholm: Sveriges officiella Statistik & Arbetsmiljöverket.
- Krause, A., Baeriswyl, S., Berset, M., Deci, N., Dettmers, J., Dorsewagen, C., Meier, W., Schraner, S., Stetter, B. und Straub, L. (2015):** Selbstgefährdung als Indikator für Mängel bei der Gestaltung mobil-flexibler Arbeit: Zur Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes. *Wirtschaftspsychologie, 17*(1), 49-59.
- Lange, S., Burr, H., Conway, P. M., und Rose, U. (2019):** Workplace bullying among employees in Germany: prevalence estimates and the role of the perpetrator. *International Archives of Occupational and Environmental Health, 92*(2), 237-247.
- Lange, S., Burr, H., Rose, U., und Conway, P. M. (2020):** Workplace bullying and depressive symptoms among employees in Germany: prospective associations regarding severity and the role of the perpetrator. *International archives of occupational and environmental health, 93*(4), 433-443.
- Leymann H. (1996):** The content and development of mobbing at work. *European journal of work organizational psychology, 5*(2), 165-184.
- Loerbroks A., Weigl M., Li J., Glaser J., Degen C. und Angerer P. (2015):** Workplace bullying and depressive symptoms: a prospective study among junior physicians in Germany. *Journal of psychosomatic research, 78*(2), 168-72.
- National Research Centre for the Working Environment (2018):** *Fakta om Arbejdsmiljø og Helbred 2018*. Kopenhagen: National Research Centre for the Working Environment.
- Ortega A., Høgh A., Pejtersen J. H., Fèveile H. und Olsen O. (2009):** Prevalence of workplace bullying and risk groups: a representative population study. *International archives of occupational and environmental health, 82*(3), 417-26.
- Rau, R. und Buyken, D. (2015):** Der aktuelle Kenntnisstand über Erkrankungsrisiken durch psychische Arbeitsbelastungen: Ein systematisches Review über Metaanalysen und Reviews. *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie, 3*, 113-129.
- Richter, P., Funke, C., Mittmann, S., Rudolf, M., und Zwingmann, I. (2017):** Gesundheitsrelevante Beeinflussung der Handlungsregulation unter psychischer Belastung – Entwicklung von Parallelskalen zum FABA-Fragebogen. *Psychologie des Alltagshandelns, 10*(1), 5-18.
- Rose, U., Müller, G., Burr, H., Schulz, A. und Freude, G. (2016):** *Arbeit und Mentale Gesundheit. Ergebnisse aus einer Repräsentativerhebung der Erwerbstätigen in Deutschland*. Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.
- Rose, U., Schiel, S., Schröder, H., Kleudgen, M., Tophoven, S., Rauch, A., Freude, G. und Müller, G. (2017):** The study on mental health at work: design and sampling. *Scandinavian journal of public health, 45*(6), 584-594.
- Rothe, I., Adolph, L., Beermann, B., Schütte, M., Windel, A., Grewer, A., Lenhardt, U., Michel, J., Thomson, B. und Formazin, M. (2017):** *Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – Wissenschaftliche Standortbestimmung*. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.
- Rugulies, R., Madsen, I. E., Hjarsbech, P. U., Høgh, A., Borg, V., Carneiro, I. G. und Aust, B. (2012):** Bullying at work and onset of a major depressive episode among Danish female eldercare workers. *Scandinavian journal of work, environment & health, 38*(3), 218-227.
- Schöllgen, I., Kersten, N. und Rose, U. (2019):** Income Trajectories and Subjective Well-Being: Linking Administrative Records and Survey Data. *International journal of environmental research and public health, 16*(23), 4779.

Schütte, M. und Rothe, I. (2018): Prävention und Arbeitsgestaltung: Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt. *ASU Arbeitsmedizin / Sozialmedizin / Umweltmedizin*, 53, 6-8.

Schulz A. D., Schöllgen I. und Fay D. (2019): The role of resources in the stressor-detachment model. *International Journal of Stress Management* 26(3): 306-314.

Schulz-Dadaczynski, A. (2017): Umgang mit Zeit- und Leistungsdruck. Eher Anpassung als Reduktion? *Prävention und Gesundheitsförderung*, 12(3), 160-166.

Schulz-Dadaczynski, A., Junghanns, G. und Lohmann-Haislah, A. (2019): *Extensives und intensivierte Arbeiten in der digitalisierten Arbeitswelt – Verbreitung, gesundheitliche Risiken und mögliche Gegenstrategien.* In: B. Badura, A. Ducki, H. Schröder, J. Klose und M. Mayer (Hrsg.), *Fehlzeiten-Report 2019.* Berlin: Springer, S. 267-283.

Snir, R., Harpaz, I., Houliort, N., Philippe, F. L., Vallerand, R. J. und Ménard, J. (2014): On passion and heavy work investment: Personal and organizational outcomes. *Journal of Managerial Psychology* 29(1), 25-45.

Stab, N., Jahn, S. und Schulz-Dadaczynski, A. (2016): *Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – Arbeitsintensität.* Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Stab, N. und Schulz-Dadaczynski, A. (2017): Arbeitsintensität: Ein Überblick zu Zusammenhängen mit Beanspruchungsfolgen und Gestaltungsempfehlungen. *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, 71(1), 14-25.

6. Überblick über das Schülerunfallgeschehen

Schüler/-innen, Studierende, Kinder in Tagesbetreuung 17.599.484
 gegenüber 2018: +0,1 %

Meldepflichtige Schulunfälle 1.176.664
 gegenüber 2018: +1,2 %

Meldepflichtige Schulwegunfälle 108.787
 gegenüber 2018: -0,5 %

Tödliche Unfälle 44
 gegenüber 2018: +9 Unfälle

davon

während der Schulzeit 5
 gegenüber 2018: -5 Unfälle

auf dem Schulweg 39
 gegenüber 2018: +14 Unfälle

Kosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 580,5 Mio. €
 gegenüber 2018: +5,2 %

Tab. 28: Schul- und Schulwegunfälle nach Art der Einrichtung 2019

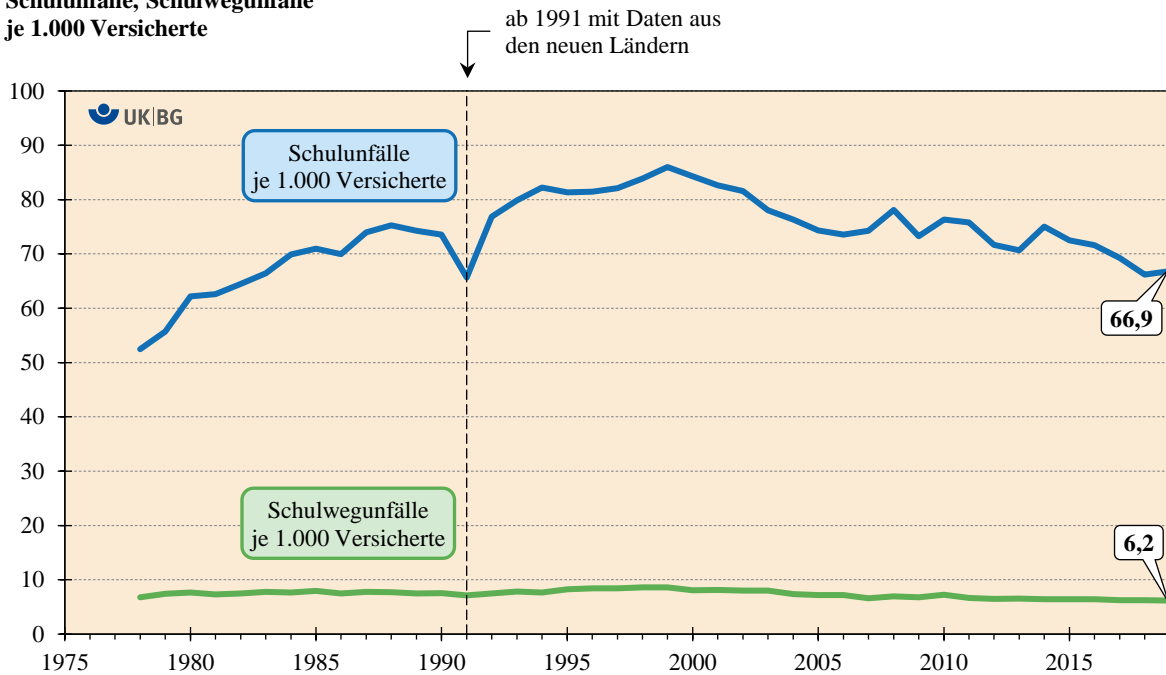
Art der Einrichtung (Obergruppen)	Versicherte	Schulunfälle			Schulwegunfälle		
	Anzahl	Anzahl	%	je 1.000 Versicherte	Anzahl	%	je 1.000 Versicherte
Tagesbetreuung	3.825.625	283.841	24,1	74,2	8.133	7,5	2,1
Schulen (allgemeinbildend)	8.313.344	828.720	70,4	99,7	76.548	70,4	9,2
Berufsbildende Schulen	2.597.988	53.772	4,6	20,7	18.033	16,6	6,9
Hochschulen	2.862.527	10.332	0,9	3,6	6.073	5,6	2,1
Gesamt	17.599.484	1.176.664	100,0	66,9	108.787	100,0	6,2

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt
 Rundungsfehler

TS 1, TS 4

Abb. 40: Meldepflichtige Schulunfälle und Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte – von 1978 bis 2019

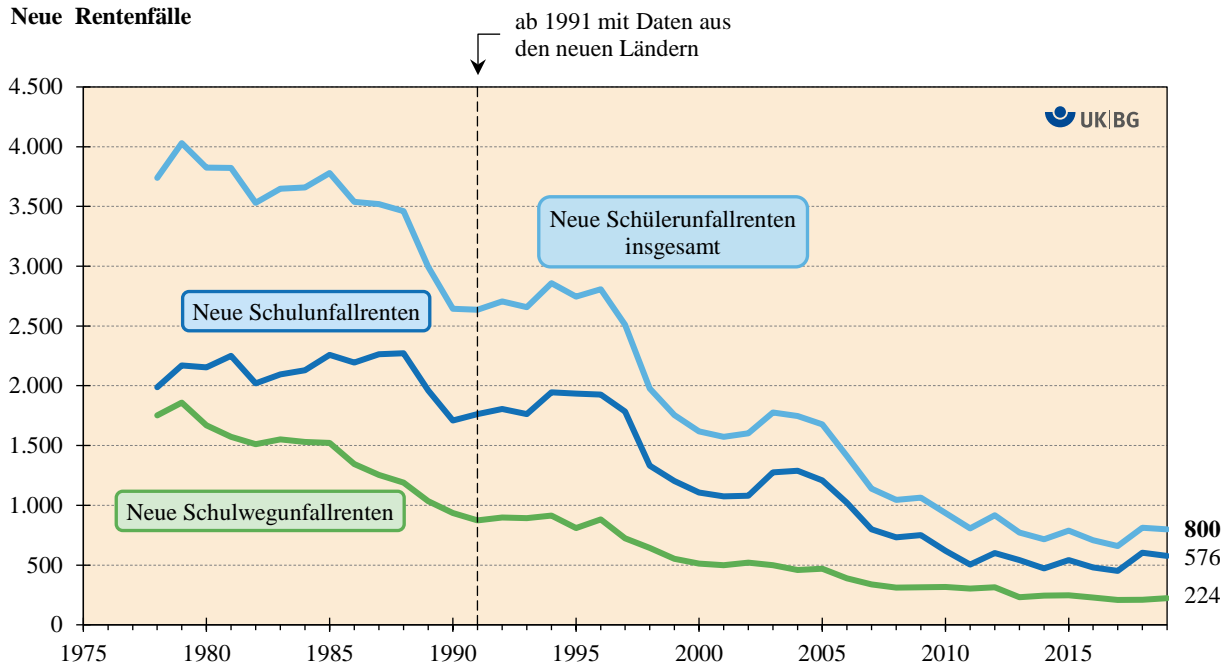
Schulunfälle, Schulwegunfälle
je 1.000 Versicherte



Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Abb. 41: Neue Schülerunfallrenten – von 1978 bis 2019

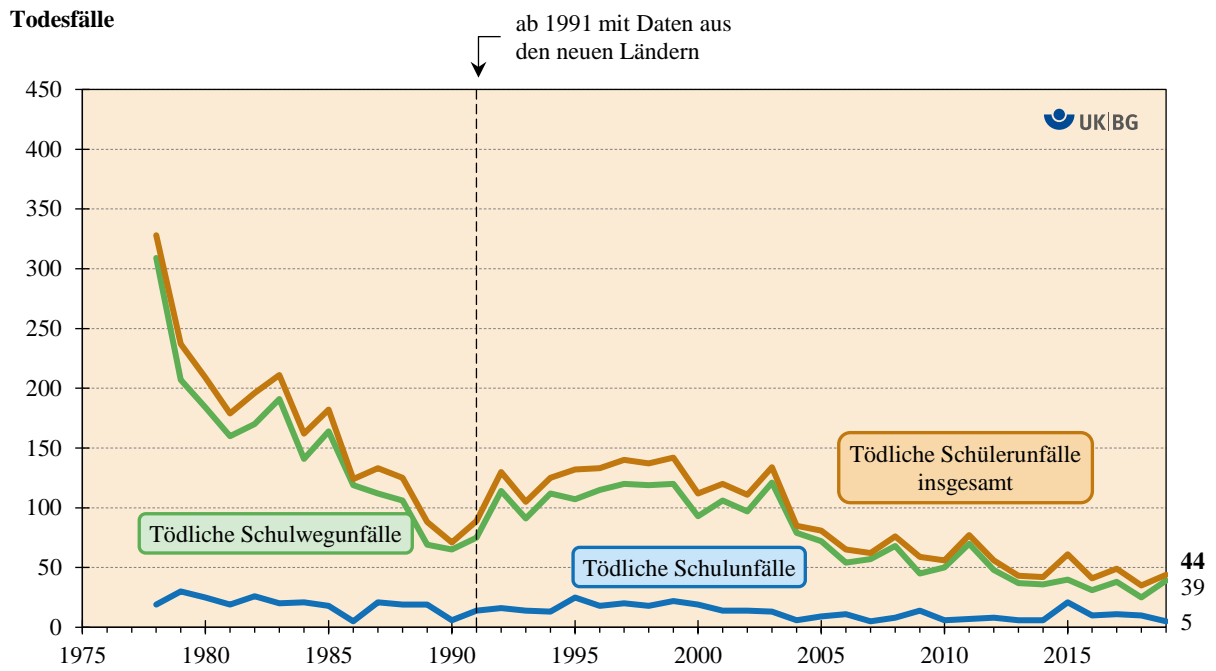
Neue Rentenfälle



Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

TS 4

Abb. 42: Tödliche Schülerunfälle – von 1978 bis 2019



Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

TS 4

T. Tabellenteil

Tabelle TA 1

**Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen
in den Jahren 2017 bis 2019**

Wirtschaftszweige ¹⁾	Erwerbstätige in 1.000 ²⁾			Veränderungen ²⁾			
	2019	2018	2017	von 2019 zu 2018		von 2018 zu 2017	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
A Land-, Forstwirtschaft, Fischerei.....	510	523	532	-13	-2,5	-9	-1,7
B - E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe.....	8.662	8.634	8.576	+28	+0,3	+58	+0,7
F Baugewerbe.....	2.857	2.821	2.836	+36	+1,3	-15	-0,5
G - J Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation...	10.873	10.850	10.744	+23	+0,2	+106	+1,0
K - N Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	6.074	5.940	5.985	+134	+2,3	-45	-0,8
O - U Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit.....	13.402	13.127	12.969	+275	+2,1	+158	+1,2
Gesamt.....	42.379	41.895	41.641	+484	+1,2	+254	+0,6
Männer.....	22.608	22.380	22.272	+228	+1,0	+108	+0,5
Frauen.....	19.771	19.514	19.369	+257	+1,3	+145	+0,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011)

Rundungsfehler

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

2) Basis=Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Tabelle TA 2

**Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
in den Jahren 2017 bis 2019**

Stellung im Beruf	Erwerbstätige in 1.000 ¹⁾			Veränderungen ¹⁾			
	2019	2018	2017	von 2019 zu 2018		von 2018 zu 2017	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Selbstständige einschließlich mithelfenden Familienangehörigen.....	4.076	4.148	4.246	-72	-1,7	-98	-2,3
Arbeitnehmer/-innen.....	38.303	37.747	37.395	+556	+1,5	+352	+0,9
Gesamt	42.379	41.895	41.641	+484	+1,2	+254	+0,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011)

Rundungsfehler

1) Basis=Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

**Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Alter
in den Jahren 2017 bis 2019**

Alter	Altersgruppe 15 - 65 Jahre								
	Bevölkerung in 1.000 ¹⁾			Erwerbstätige in 1.000 ¹⁾			Erwerbstätigenquote in % ¹⁾		
von ... bis unter ... Jahren	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15 - 20.....	4.001	4.032	4.075	1.110	1.077	1.095	27,7	26,7	26,9
<i>Männer</i>	2.062	2.093	2.132	620	605	607	30,1	28,9	28,5
<i>Frauen</i>	1.939	1.940	1.942	490	472	489	25,3	24,3	25,2
20 - 25.....	4.408	4.397	4.416	2.966	2.888	2.852	67,3	65,7	64,6
<i>Männer</i>	2.314	2.311	2.326	1.596	1.539	1.505	69,0	66,6	64,7
<i>Frauen</i>	2.094	2.086	2.090	1.370	1.350	1.346	65,4	64,7	64,4
25 - 30.....	4.940	5.095	5.287	3.984	4.061	4.138	80,6	79,7	78,3
<i>Männer</i>	2.567	2.650	2.768	2.155	2.185	2.238	84,0	82,5	80,9
<i>Frauen</i>	2.373	2.445	2.520	1.829	1.876	1.899	77,1	76,7	75,4
30 - 35.....	5.390	5.284	5.277	4.512	4.394	4.359	83,7	83,2	82,6
<i>Männer</i>	2.766	2.705	2.695	2.479	2.405	2.380	89,6	88,9	88,3
<i>Frauen</i>	2.625	2.580	2.582	2.033	1.989	1.980	77,4	77,1	76,7
35 - 40.....	5.288	5.190	5.173	4.524	4.407	4.356	85,6	84,9	84,2
<i>Männer</i>	2.666	2.652	2.630	2.426	2.405	2.372	91,0	90,7	90,2
<i>Frauen</i>	2.622	2.538	2.543	2.098	2.002	1.985	80,0	78,9	78,1
40 - 45.....	5.006	4.894	4.896	4.368	4.248	4.215	87,3	86,8	86,1
<i>Männer</i>	2.525	2.457	2.469	2.305	2.238	2.232	91,3	91,1	90,4
<i>Frauen</i>	2.481	2.436	2.426	2.062	2.010	1.983	83,1	82,5	81,7
45 - 50.....	5.413	5.712	6.091	4.763	5.006	5.342	88,0	87,6	87,7
<i>Männer</i>	2.700	2.851	3.060	2.461	2.589	2.781	91,1	90,8	90,9
<i>Frauen</i>	2.714	2.861	3.031	2.302	2.417	2.561	84,8	84,5	84,5
50 - 55.....	6.817	6.946	6.995	5.908	5.986	5.992	86,7	86,2	85,7
<i>Männer</i>	3.411	3.480	3.510	3.073	3.124	3.134	90,1	89,8	89,3
<i>Frauen</i>	3.406	3.466	3.485	2.835	2.862	2.858	83,2	82,6	82,0
55 - 60.....	6.692	6.513	6.263	5.472	5.262	5.017	81,8	80,8	80,1
<i>Männer</i>	3.336	3.257	3.130	2.857	2.765	2.641	85,6	84,9	84,4
<i>Frauen</i>	3.356	3.257	3.133	2.615	2.496	2.376	77,9	76,6	75,8
60 - 65.....	5.565	5.433	5.300	3.437	3.282	3.094	61,8	60,4	58,4
<i>Männer</i>	2.730	2.651	2.584	1.819	1.736	1.646	66,6	65,5	63,7
<i>Frauen</i>	2.836	2.782	2.716	1.618	1.546	1.448	57,1	55,6	53,3
Gesamt									
15 - 65.....	53.520	53.496	53.773	41.044	40.611	40.460	76,7	75,9	75,2
<i>Männer</i>	27.077	27.107	27.304	21.791	21.591	21.536	80,5	79,7	78,9
<i>Frauen</i>	26.446	26.391	26.468	19.252	19.020	18.925	72,8	72,1	71,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011)

Rundungsfehler

1) Basis=Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Tabelle TA 4

**Erwerbstätige nach Berufsgruppen
in den Jahren 2017 bis 2019**

Berufsgruppen ¹⁾		Erwerbstätige in 1.000 ²⁾			Veränderungen ²⁾			
		2019	2018	2017	von 2019 zu 2018		von 2018 zu 2017	
					absolut	%	absolut	%
1		2	3	4	5	6	7	8
11	Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe.....	466	491	488	-25	-5,1	+3	+0,6
12	Gartenbauberufe, Floristik.....	390	383	378	+7	+1,8	+5	+1,3
21	Rohstoffgewinnung, Glas-, Keramikverarbeitung.....	105	102	110	+3	+2,9	-8	-7,3
22	Kunststoff- und Holzherstellung, -verarbeitung.....	515	544	553	-29	-5,3	-9	-1,6
23	Papier-, Druckberufe, technische Mediengestaltung.....	376	380	381	-4	-1,1	-1	-0,3
24	Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau.....	1.266	1.327	1.321	-61	-4,6	+6	+0,5
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnik- berufe.....	2.270	2.199	2.188	+71	+3,2	+11	+0,5
26	Mechatronik-, Energie- und Elektro- berufe.....	1.282	1.310	1.306	-28	-2,1	+4	+0,3
27	Technische Entwicklung, Konstruktion, Produktionssteuerung.....	1.129	1.078	1.041	+51	+4,7	+37	+3,6
28	Textil- und Lederberufe.....	174	177	183	-3	-1,7	-6	-3,3
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung.....	956	964	972	-8	-0,8	-8	-0,8
31	Bauplanung, Architektur, Vermessungs- berufe.....	412	411	418	+1	+0,2	-7	-1,7
32	Hoch- und Tiefbauberufe.....	669	647	647	+22	+3,4	0	0,0
33	(Innen-) Ausbauberufe.....	582	592	603	-10	-1,7	-11	-1,8
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe.....	909	896	891	+13	+1,5	+5	+0,6
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe.....	463	447	463	+16	+3,6	-16	-3,5
42	Geologie-, Geografie-, Umweltschutz- berufe.....	79	72	76	+7	+9,7	-4	-5,3
43	Informatik- und andere IKT-Berufe.....	1.128	1.062	1.012	+66	+6,2	+50	+4,9

**Erwerbstätige nach Berufsgruppen
in den Jahren 2017 bis 2019**

Berufsgruppen ¹⁾		Erwerbstätige in 1.000 ²⁾			Veränderungen ²⁾			
		2019	2018	2017	von 2019 zu 2018		von 2018 zu 2017	
					absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8	
51	Verkehr und Logistik (außer Fahrzeugführer).....	2.204	2.201	2.156	+3	+0,1	+45	+2,1
52	Führer von Fahrzeug- und Transport- geräten.....	1.318	1.328	1.300	-10	-0,8	+28	+2,2
53	Schutz-, Sicherheits-, Überwachungs- berufe.....	720	711	699	+9	+1,3	+12	+1,7
54	Reinigungsberufe.....	1.245	1.198	1.226	+47	+3,9	-28	-2,3
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	1.071	1.081	1.049	-10	-0,9	+32	+3,1
62	Verkaufsberufe.....	2.786	2.781	2.826	+5	+0,2	-45	-1,6
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststätten- berufe.....	1.235	1.245	1.217	-10	-0,8	+28	+2,3
71	Berufe in der Unternehmensführung, -organisation.....	5.264	5.126	5.065	+138	+2,7	+61	+1,2
72	Finanzdienstleistungen, Rechnungs- wesen, Steuerberatung.....	1.703	1.683	1.710	+20	+1,2	-27	-1,6
73	Berufe in Recht und Verwaltung ³⁾	1.928	1.954	1.961	-26	-1,3	-7	-0,4
81	Medizinische Gesundheitsberufe.....	3.199	3.125	3.082	+74	+2,4	+43	+1,4
82	Nichtmedizinische Gesundheit, Körperpflege, Medizintechnik.....	1.295	1.277	1.263	+18	+1,4	+14	+1,1
83	Erziehung, soziale und haus- wirtschaftliche Berufe, Theologie.....	2.060	1.994	1.949	+66	+3,3	+45	+2,3
84	Lehrende und ausbildende Berufe.....	1.797	1.779	1.770	+18	+1,0	+9	+0,5
91	Geistes-, Gesellschafts-, Wirtschafts- wissenschaften.....	124	128	128	-4	-3,1	0	0,0
92	Werbung, Marketing, kaufm. und redaktionelle Medienberufe.....	761	722	718	+39	+5,4	+4	+0,6
93	Produktdesign, Kunsthandwerk.....	182	177	177	+5	+2,8	0	0,0
94	Darstellende und unterhaltende Berufe....	263	261	260	+2	+0,8	+1	+0,4
Gesamt⁴⁾		42.379	41.895	41.641	+484	+1,2	+254	+0,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 09. Mai 2011)

Rundungsfehler

1) Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010

2) Basis=Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

3) Einschließlich Militär

4) Einschließlich Fälle ohne nähere Tätigkeitsangabe

Tabelle TA 5

Zahl der Betriebe und ihre Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe			Beschäftigte ²⁾		
		2019 ³⁾	2018 ³⁾	Veränd. in %	2019 ³⁾	2018 ³⁾	Veränd. in %
1	2	3	4	5	6	7	8
01-03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei.....	59.767	59.527	+0,4	252.701	250.983	+0,7
	1 - 5	50.373	50.293	+0,2	89.648	89.257	+0,4
	6 - 9	4.210	4.103	+2,6	30.253	29.579	+2,3
	10 - 19	3.028	2.969	+2,0	40.280	39.570	+1,8
	20 - 49	1.706	1.731	-1,4	50.120	51.209	-2,1
	50 - 99	334	313	+6,7	22.377	21.028	+6,4
	100 - 199	99	99	0,0	12.864	12.807	+0,4
	200 - 499	14	16	-12,5	3.517	3.941	-10,8
	500 und mehr	3	3	0,0	3.642	3.592	+1,4
10-39	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe.....	189.731	191.969	-1,2	7.558.544	7.478.150	+1,1
	1 - 5	87.516	89.391	-2,1	205.294	209.775	-2,1
	6 - 9	24.853	25.303	-1,8	181.684	184.735	-1,7
	10 - 19	27.469	27.515	-0,2	376.521	377.086	-0,1
	20 - 49	24.636	24.716	-0,3	766.317	766.991	-0,1
	50 - 99	11.308	11.238	+0,6	792.306	784.704	+1,0
	100 - 199	7.209	7.138	+1,0	1.008.657	997.498	+1,1
	200 - 499	4.723	4.691	+0,7	1.449.963	1.435.034	+1,0
	500 und mehr	2.017	1.977	+2,0	2.777.802	2.722.327	+2,0
41-43	Baugewerbe.....	234.817	233.017	+0,8	1.896.005	1.847.232	+2,6
	1 - 5	152.668	152.595	0,0	353.355	352.360	+0,3
	6 - 9	35.069	34.629	+1,3	254.118	251.112	+1,2
	10 - 19	28.280	27.533	+2,7	376.618	366.939	+2,6
	20 - 49	14.158	13.762	+2,9	413.182	400.771	+3,1
	50 - 99	3.184	3.122	+2,0	215.157	210.149	+2,4
	100 - 199	1.066	995	+7,1	143.088	133.587	+7,1
	200 - 499	343	336	+2,1	101.219	97.586	+3,7
	500 und mehr	49	45	+8,9	39.268	34.728	+13,1
45-63	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	713.167	713.997	-0,1	8.574.847	8.399.414	+2,1
	1 - 5	449.207	452.778	-0,8	1.007.887	1.011.307	-0,3
	6 - 9	95.947	95.845	+0,1	695.847	694.856	+0,1
	10 - 19	83.901	82.977	+1,1	1.130.544	1.117.767	+1,1
	20 - 49	55.683	54.571	+2,0	1.678.633	1.642.014	+2,2
	50 - 99	17.126	16.767	+2,1	1.174.884	1.146.651	+2,5
	100 - 199	7.148	7.106	+0,6	976.567	971.858	+0,5
	200 - 499	3.245	3.089	+5,1	961.376	916.571	+4,9
	500 und mehr	910	864	+5,3	949.109	898.390	+5,6

Zahl der Betriebe und ihre Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe			Beschäftigte ²⁾		
		2019 ³⁾	2018 ³⁾	Veränd. in %	2019 ³⁾	2018 ³⁾	Veränd. in %
1	2	3	4	5	6	7	8
64-82	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	465.863	462.195	+0,8	5.862.771	5.846.148	+0,3
	1 - 5	332.945	331.854	+0,3	653.621	650.083	+0,5
	6 - 9	46.758	46.207	+1,2	337.853	334.157	+1,1
	10 - 19	39.839	38.510	+3,5	535.265	517.503	+3,4
	20 - 49	26.283	25.506	+3,0	802.832	776.109	+3,4
	50 - 99	10.264	10.092	+1,7	716.339	703.856	+1,8
	100 - 199	5.629	5.838	-3,6	782.092	808.396	-3,3
	200 - 499	3.123	3.163	-1,3	930.341	948.278	-1,9
	500 und mehr	1.022	1.025	-0,3	1.104.428	1.107.766	-0,3
84-88, 94-96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit.....	519.426	518.341	+0,2	9.260.736	9.046.600	+2,4
	1 - 5	336.019	338.407	-0,7	753.287	758.020	-0,6
	6 - 9	65.493	64.874	+1,0	472.287	467.474	+1,0
	10 - 19	51.285	50.083	+2,4	688.843	672.513	+2,4
	20 - 49	35.543	34.539	+2,9	1.086.105	1.057.531	+2,7
	50 - 99	16.058	15.783	+1,7	1.121.900	1.102.057	+1,8
	100 - 199	8.255	8.037	+2,7	1.134.174	1.104.527	+2,7
	200 - 499	4.587	4.478	+2,4	1.407.057	1.370.546	+2,7
	500 und mehr	2.186	2.140	+2,1	2.597.083	2.513.932	+3,3
5-9, 90-93, 97-99	Übrige (keine WZ Angabe).....	809	813	-0,5	1.658	1.701	-2,5
	1 - 5	767	762	+0,7	1.021	1.084	-5,8
	6 - 9	19	36	-47,2	135	263	-48,7
	10 - 19	15	9	+66,7	209	119	+75,6
	20 - 49	*	*	*	*	*	*
	50 - 99	*	*	*	*	*	*
	100 - 199	0	0	0,0	0	0	0,0
	200 - 499	0	0	0,0	0	0	0,0
	500 und mehr	0	0	0,0	0	0	0,0
	Gesamt.....	2.183.580	2.179.859	+0,2	33.407.262	32.870.228	+1,6
	1 - 5	1.409.495	1.416.080	-0,5	3.064.113	3.071.886	-0,3
	6 - 9	272.349	270.997	+0,5	1.972.177	1.962.176	+0,5
	10 - 19	233.817	229.596	+1,8	3.148.280	3.091.497	+1,8
	20 - 49	158.016	154.830	+2,1	4.797.401	4.694.775	+2,2
	50 - 99	58.275	57.316	+1,7	4.043.044	3.968.530	+1,9
	100 - 199	29.406	29.213	+0,7	4.057.442	4.028.673	+0,7
	200 - 499	16.035	15.773	+1,7	4.853.473	4.771.956	+1,7
	500 und mehr	6.187	6.054	+2,2	7.471.332	7.280.735	+2,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Rundungsfehler

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

2) sozialversicherungspflichtig

3) Stichtag 30.06. des Jahres

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über den Branchenführer darstellt (Dominanzfall).

Tabelle TA 6

**Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Ländern
in den Jahren 2017 bis 2019**

Land	Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre								
	Bevölkerung in 1.000 ¹⁾			Erwerbstätige in 1.000 ¹⁾			Erwerbstätigenquote ¹⁾ in %		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Baden-Württemberg.....	7.281	7.244	7.261	5.760	5.690	5.647	79,1	78,5	77,8
Bayern.....	8.571	8.547	8.571	6.849	6.769	6.748	79,9	79,2	78,7
Berlin.....	2.423	2.413	2.397	1.814	1.792	1.744	74,9	74,3	72,8
Brandenburg.....	1.554	1.576	1.578	1.213	1.217	1.212	78,1	77,2	76,8
Bremen.....	448	443	440	322	316	315	71,9	71,4	71,6
Hamburg.....	1.239	1.233	1.230	952	941	939	76,9	76,4	76,3
Hessen.....	4.107	4.084	4.087	3.122	3.066	3.059	76,0	75,1	74,8
Mecklenburg- Vorpommern.....	989	991	1.010	741	725	742	75,0	73,2	73,5
Niedersachsen.....	5.114	5.108	5.153	3.886	3.846	3.829	76,0	75,3	74,3
Nordrhein-Westfalen.....	11.633	11.667	11.726	8.555	8.484	8.437	73,5	72,7	72,0
Rheinland-Pfalz.....	2.638	2.630	2.665	2.017	1.988	1.993	76,5	75,6	74,8
Saarland.....	626	634	643	461	466	467	73,6	73,5	72,6
Sachsen.....	2.449	2.450	2.486	1.927	1.912	1.927	78,7	78,1	77,5
Sachsen-Anhalt.....	1.326	1.333	1.368	1.005	1.000	1.011	75,8	75,0	73,9
Schleswig-Holstein.....	1.823	1.831	1.820	1.410	1.384	1.367	77,3	75,6	75,1
Thüringen.....	1.302	1.314	1.337	1.010	1.013	1.023	77,6	77,1	76,5
Gesamt.....	53.521	53.497	53.772	41.044	40.610	40.460	76,7	75,9	75,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Jahresdurchschnittszahlen, Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 09. Mai 2011)

Rundungsfehler

1) Basis=Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

**Beschäftigte Heimarbeiter/-innen nach Wirtschaftszweigen
in den Jahren 2017 bis 2019**

Wirtschaftszweige	Heimarbeiter/-innen						Veränderungen	
	2019		2018		2017		von 2019 zu 2018	von 2018 zu 2017
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Chemische und kunststoffverarbeitende Industrie.....	5.177	23,4	5.486	22,9	6.067	23,2	-5,6	-9,6
Feinkeramik und Glasgewerbe.....	239	1,1	240	1,0	267	1,0	-0,4	-10,1
Eisen-, Metall-, Elektro- und optische Industrie.....	4.882	22,1	5.241	21,9	5.799	22,1	-6,8	-9,6
Musikinstrumente.....	112	0,5	120	0,5	118	0,5	-6,7	+1,7
Spielwaren, Christbaumschmuck, Souvenirs, Festartikel (ausgenommen aus Papier und Papp)e.....	1.077	4,9	1.076	4,5	1.172	4,5	+0,1	-8,2
Schmuckwaren.....	418	1,9	409	1,7	445	1,7	+2,2	-8,1
Holzverarbeitung.....	759	3,4	882	3,7	1.000	3,8	-13,9	-11,8
Papier- und Pappverarbeitung.....	2.084	9,4	2.525	10,6	3.328	12,7	-17,5	-24,1
Lederverarbeitung.....	362	1,6	374	1,6	484	1,8	-3,2	-22,7
Schuhe.....	1.176	5,3	1.121	4,7	1.155	4,4	+4,9	-2,9
Textilindustrie.....	1.044	4,7	1.265	5,3	1.261	4,8	-17,5	+0,3
Bekleidung, Wäsche, Heimtextilien.....	963	4,4	1.038	4,3	1.071	4,1	-7,2	-3,1
Nahrungs- und Genußmittel.....	5	0,0	4	0,0	21	0,1	+25,0	-81,0
Büroheimarbeit.....	1.834	8,3	1.895	7,9	1.884	7,2	-3,2	+0,6
Sonstiges.....	1.998	9,0	2.243	9,4	2.115	8,1	-10,9	+6,1
Gesamt	22.130	100,0	23.919	100,0	26.187	100,0	-7,5	-8,7

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter
Rundungsfehler

Tabelle TA 8

**Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Nachtarbeit in Prozent aller
abhängig Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht ¹⁾²⁾**

Alter	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Nachtarbeit an ... Arbeitstag(e) (Arbeit zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr) in %							
	2019				2018			
	von ... bis unter ... Jahren	Gesamt	jedem	mindestens Hälfte der	weniger als Hälfte der	Gesamt	jedem	mindestens Hälfte der
1	2	3	4	5	6	7	8	9
15 - 25.....	12,0	2,1	3,3	6,6	12,2	2,0	3,5	6,6
<i>Männer</i>	13,9	2,5	3,8	7,7	14,0	2,4	4,0	7,6
<i>Frauen</i>	9,8	1,5	2,8	5,4	10,0	1,6	3,2	5,3
25 - 35.....	13,2	1,8	3,8	7,5	13,2	1,9	3,9	7,4
<i>Männer</i>	16,4	2,4	4,8	9,2	16,8	2,5	5,1	9,2
<i>Frauen</i>	9,3	1,2	2,6	5,6	9,2	1,3	2,6	5,4
35 - 45.....	11,9	1,9	3,3	6,7	12,1	2,0	3,5	6,6
<i>Männer</i>	16,1	2,6	4,5	9,0	16,3	2,7	4,7	9,0
<i>Frauen</i>	7,5	1,2	2,1	4,1	7,4	1,3	2,1	4,0
45 - 55.....	11,1	2,0	3,2	5,9	11,0	2,0	3,1	5,8
<i>Männer</i>	14,8	2,5	4,3	8,0	14,8	2,7	4,3	7,8
<i>Frauen</i>	7,4	1,4	2,0	4,0	7,2	1,4	1,9	3,9
55 - 65.....	9,1	1,8	2,6	4,7	9,2	1,8	2,6	4,7
<i>Männer</i>	12,2	2,3	3,6	6,3	12,2	2,3	3,6	6,3
<i>Frauen</i>	5,9	1,4	1,5	3,0	6,1	1,4	1,7	3,1
Gesamt								
15 - 65.....	11,4	1,9	3,2	6,2	11,5	2,0	3,3	6,2
<i>Männer</i>	14,8	2,4	4,3	8,1	15,0	2,5	4,4	8,1
<i>Frauen</i>	7,7	1,3	2,1	4,2	7,6	1,4	2,1	4,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Rundungsfehler

Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet.

1) In den 4 Wochen vor der Befragung

2) Basis=Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

**Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen
in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Geschlecht ¹⁾²⁾**

Besondere Arbeitszeitbedingungen	Anteil der abhängig Erwerbstätigen in %					
	2019			2018		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7
Samstagsarbeit.....	32,0	31,8	32,3	32,7	32,8	32,7
<i>an jedem Samstag</i>	6,0	5,7	6,3	6,2	5,9	6,5
<i>an mindestens zwei Samstagen</i>	15,9	14,7	17,2	16,2	15,2	17,4
<i>an einem Samstag</i>	10,1	11,4	8,8	10,3	11,7	8,8
Sonn- und/oder Feiertagsarbeit.	19,0	19,0	19,1	19,0	19,0	19,0
<i>an jedem Sonn-/Feiertag</i>	3,7	3,8	3,5	3,6	3,8	3,4
<i>an mind. zwei Sonn-/Feiertagen ..</i>	8,9	8,2	9,6	9,0	8,4	9,6
<i>an einem Sonn-/Feiertag</i>	6,5	6,9	6,0	6,4	6,8	6,0
Abendarbeit.³⁾.....	32,7	35,9	29,3	32,8	35,9	29,3
<i>an jedem Arbeitstag</i>	5,0	5,4	4,6	5,1	5,4	4,7
<i>mind. der Hälfte der Arbeitstage .</i>	12,0	13,2	10,6	12,3	13,5	11,0
<i>weniger als Hälfte der Arbeitstag</i>	15,7	17,3	14,0	15,4	17,1	13,6
Schichtarbeit.....	15,5	17,3	13,6	15,4	17,2	13,5
<i>an jedem Arbeitstag</i>	11,5	13,1	9,9	11,3	12,8	9,7
<i>mind. der Hälfte der Arbeitstage .</i>	2,8	3,0	2,6	2,9	3,2	2,7
<i>weniger als Hälfte der Arbeitstag</i>	1,1	1,2	1,1	1,1	1,2	1,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus
Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet.

Rundungsfehler

1) In den 4 Wochen vor der Befragung

2) Basis=Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

3) zwischen 18 Uhr und 23 Uhr

Tabelle TA 10

Vollarbeiter, Versicherte, ungewichtete und gewichtete ¹⁾ Versicherungsverhältnisse in 1.000, Arbeitsstunden in Mio. in den Jahren 2017 bis 2019 ²⁾

	2019	2018	2017	Veränderung in %	
				von 2019 zu 2018	von 2018 zu 2017
1	2	3	4	5	6
Vollarbeiter in Tsd.	42.764,1	39.186,6	42.482,5	+9,1	-7,8
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	34.053,9	32.332,8	36.012,4	+5,3	-10,2
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	1.203,2	1.207,8	1.210,0	-0,4	-0,2
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	7.507,1	5.645,9	5.260,1	+33,0	+7,3
Versicherte in Tsd. ³⁾	68.681,7	68.918,0	66.803,8	-0,3	+3,2
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	3.205,5	3.222,3	3.235,4	-0,5	-0,4
Versicherungsverhältnisse in Tsd.	102.423,7	93.745,5	91.368,4	+9,3	+2,6
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	71.521,3	71.324,4	69.409,2	+0,3	+2,8
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	3.205,5	3.222,3	3.235,4	-0,5	-0,4
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	27.696,9	19.198,7	18.723,8	+44,3	+2,5
Gewichtete ¹⁾ Versicherungsverhältnisse in Tsd.	54.982,9	55.005,4	52.754,8	0,0	+4,3
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	44.781,1	44.435,2	42.840,2	+0,8	+3,7
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	3.205,5	3.222,3	3.235,4	-0,5	-0,4
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	6.996,3	7.347,9	6.679,1	-4,8	+10,0
Arbeitsstunden in Mio.					
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	52.783,5	50.439,2	56.179,3	+4,6	-10,2
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	11.636,0	8.807,7	8.205,8	+32,1	+7,3

Quelle: Unfallversicherungsträger

Rundungsfehler

1) Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie in Kapitel 2.1 beschrieben

2) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

3) Die getrennte Ausweisung von Versicherten in den Kategorien "Gewerbliche Berufsgenossenschaften" und "Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand" ist nicht möglich, weil Versicherte bei mehreren Unfallversicherungsträgern versichert sein können.

**Meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2017 bis 2019**

Unfallart	2019	2018	2017	Veränderung			
				von 2019 zu 2018		von 2018 zu 2017	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Meldepflichtige Arbeitsunfälle.....	937.456	949.309	954.627	-11.853	-1,2	-5.318	-0,6
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften.....	800.101	805.408	799.883	-5.307	-0,7	+5.525	+0,7
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaft.....	65.909	72.111	81.105	-6.202	-8,6	-8.994	-11,1
Unfallversicherungsträger							
der öffentlichen Hand.....	71.446	71.790	73.639	-344	-0,5	-1.849	-2,5
Meldepflichtige Wegeunfälle.....	188.827	190.602	193.150	-1.775	-0,9	-2.548	-1,3
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften.....	160.368	162.500	164.190	-2.132	-1,3	-1.690	-1,0
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaft.....	2.155	2.075	2.182	+80	+3,9	-107	-4,9
Unfallversicherungsträger							
der öffentlichen Hand.....	26.304	26.027	26.778	+277	+1,1	-751	-2,8
Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle gesamt.....	1.126.283	1.139.911	1.147.777	-13.628	-1,2	-7.866	-0,7
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften.....	960.469	967.908	964.073	-7.439	-0,8	+3.835	+0,4
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaft.....	68.064	74.186	83.287	-6.122	-8,3	-9.101	-10,9
Unfallversicherungsträger							
der öffentlichen Hand.....	97.750	97.817	100.417	-67	-0,1	-2.600	-2,6

Quelle: Unfallversicherungsträger

Tabelle TB 2

**Neue Unfallrenten (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2017 bis 2019**

Rentenart	2019	2018	2017	Veränderung			
				von 2019 zu 2018		von 2018 zu 2017	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Neue Arbeitsunfallrenten.....	14.829	15.054	15.152	-225	-1,5	-98	-0,6
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften.....	12.421	12.546	12.580	-125	-1,0	-34	-0,3
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaft.....	1.467	1.495	1.527	-28	-1,9	-32	-2,1
Unfallversicherungsträger							
der öffentlichen Hand.....	941	1.013	1.045	-72	-7,1	-32	-3,1
Neue Wegeunfallrenten.....	4.676	4.622	4.664	+54	+1,2	-42	-0,9
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften.....	4.094	3.958	3.995	+136	+3,4	-37	-0,9
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaft.....	50	74	57	-24	-32,4	+17	+29,8
Unfallversicherungsträger							
der öffentlichen Hand.....	532	590	612	-58	-9,8	-22	-3,6
Neue Arbeits- und Wegeunfallrenten gesamt.....	19.505	19.676	19.816	-171	-0,9	-140	-0,7
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften.....	16.515	16.504	16.575	+11	+0,1	-71	-0,4
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaft.....	1.517	1.569	1.584	-52	-3,3	-15	-0,9
Unfallversicherungsträger							
der öffentlichen Hand.....	1.473	1.603	1.657	-130	-8,1	-54	-3,3

Quelle: Unfallversicherungsträger

**Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2017 bis 2019**

Unfallart	2019	2018	2017	Veränderung			
				von 2019 zu 2018		von 2018 zu 2017	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Tödliche Arbeitsunfälle ¹⁾ gesamt	626 ³⁾	541	564	+85 ³⁾	+15,7 ³⁾	-23	-4,1
davon im Betrieb am Arbeitsplatz ²⁾ gesamt	506	405	453	+101	+24,9	-48	-10,6
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften.....	363 ³⁾	264	310	+99 ³⁾	+37,5 ³⁾	-46	-14,8
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaft.....	120	110	107	+10	+9,1	+3	+2,8
Unfallversicherungsträger							
der öffentlichen Hand.....	23	31	36	-8	-25,8	-5	-13,9
davon im Straßenverkehr bei der Arbeit gesamt	120	136	111	-16	-11,8	+25	+22,5
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften.....	105	121	104	-16	-13,2	+17	+16,3
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaft.....	9	11	6	-2	-18,2	+5	+83,3
Unfallversicherungsträger							
der öffentlichen Hand.....	6	4	1	+2	+50,0	+3	+300,0
Tödliche Wegeunfälle gesamt	312	314	286	-2	-0,6	+28	+9,8
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften.....	283	287	244	-4	-1,4	+43	+17,6
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaft.....	3	4	6	-1	-25,0	-2	-33,3
Unfallversicherungsträger							
der öffentlichen Hand.....	26	23	36	+3	+13,0	-13	-36,1
Tödliche Unfälle gesamt	938	855	850	+83	+9,7	+5	+0,6
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften.....	751 ³⁾	672	658	+79 ³⁾	+11,8 ³⁾	+14	+2,1
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaft.....	132	125	119	+7	+5,6	+6	+5,0
Unfallversicherungsträger							
der öffentlichen Hand.....	55	58	73	-3	-5,2	-15	-20,5

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Tödliche Arbeitsunfälle im Betrieb und im Straßenverkehr

2) inkl. Dienstwegeunfälle, die nicht im Straßenverkehr geschahen

3) einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000-2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten

Tabelle TB 4

Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter ¹⁾
in den Jahren 2017 bis 2019

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	2019	2018	2017
1	2	3	4	5
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	19,0	18,2	18,1
102	BG Holz und Metall.....	32,8	34,4	34,6
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	17,8	18,2	18,1
104	BG der Bauwirtschaft.....	52,0	53,1	53,6
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	33,5	31,9	33,3
106	BG Handel und Warenlogistik.....	23,6	23,3	23,1
107	BG Verkehr.....	43,1	43,9	43,0
108	Verwaltungs-BG.....	14,2	18,0	12,0
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	15,7	15,0	15,7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		23,5	24,9	22,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....		54,8	59,7	67,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		9,5	12,7	14,0
Unfallversicherungsträger gesamt.....		21,9	24,2	22,5

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden¹⁾
in den Jahren 2017 bis 2019**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ²⁾	2019	2018	2017
1	2	3	4	5
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	12,3	11,6	11,6
102	BG Holz und Metall	21,2	22,1	22,2
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	11,5	11,7	11,6
104	BG der Bauwirtschaft	33,6	34,0	34,4
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	21,6	20,4	21,4
106	BG Handel und Warenlogistik	15,2	14,9	14,8
107	BG Verkehr	27,8	28,1	27,5
108	Verwaltungs-BG	9,2	11,6	7,7
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	10,1	9,6	10,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		15,2	16,0	14,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		6,1	8,2	9,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

2) Ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Tabelle TB 6

Neue Arbeitsunfallrenten je 1.000 Vollarbeiter ¹⁾
in den Jahren 2017 bis 2019

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	2019	2018	2017
1	2	3	4	5
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	0,4	0,4	0,4
102	BG Holz und Metall.....	0,4	0,4	0,4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	0,3	0,3	0,4
104	BG der Bauwirtschaft.....	1,0	1,2	1,2
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	0,3	0,4	0,4
106	BG Handel und Warenlogistik.....	0,3	0,3	0,3
107	BG Verkehr.....	0,7	0,8	0,8
108	Verwaltungs-BG.....	0,3	0,3	0,2
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	0,2	0,2	0,2
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		0,4	0,4	0,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....		1,2	1,2	1,3
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		0,1	0,2	0,2
Unfallversicherungsträger gesamt.....		0,3	0,4	0,4

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

Neue Arbeitsunfallrenten je 1 Mio. Arbeitsstunden ¹⁾
in den Jahren 2017 bis 2019

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ²⁾	2019	2018	2017
1	2	3	4	5
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	0,2	0,2	0,3
102	BG Holz und Metall.....	0,3	0,3	0,3
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	0,2	0,2	0,2
104	BG der Bauwirtschaft.....	0,7	0,7	0,8
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	0,2	0,2	0,2
106	BG Handel und Warenlogistik.....	0,2	0,2	0,2
107	BG Verkehr.....	0,5	0,5	0,5
108	Verwaltungs-BG.....	0,2	0,2	0,1
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	0,1	0,1	0,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....		0,2	0,2	0,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		0,1	0,1	0,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

2) Ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Tabelle TB 8

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2019**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Geschlecht			
		Gesamt	Männer	Frauen	Geschlecht unbekannt
1	2	3	4	5	6
00	Unbekannter Wirtschaftszweig.....	9.667	6.840	2.827	0
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten.....	43.473	32.710	10.763	0
02	Forstwirtschaft und Holz einschlag.....	4.070	3.807	263	0
03	Fischerei und Aquakultur.....	174	162	12	0
05	Kohlenbergbau.....	200	200	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas.....	44	44	0	0
07	Erzbergbau.....	0	0	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau.....	1.250	1.222	28	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden.....	104	104	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln.....	29.708	19.062	10.647	0
11	Getränkeherstellung.....	2.843	2.601	241	0
12	Tabakverarbeitung.....	179	105	75	0
13	Herstellung von Textilien.....	1.985	1.337	648	0
14	Herstellung von Bekleidung.....	294	162	132	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen.....	352	263	89	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel).....	12.100	11.393	707	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus.....	3.485	3.000	485	0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	2.776	2.052	724	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung.....	119	104	15	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen.....	4.722	3.993	728	0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.....	2.078	1.413	665	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren.....	13.002	11.266	1.737	0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	10.026	9.493	534	0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung.....	8.976	8.581	395	0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen.....	48.412	45.382	3.030	0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen.....	3.049	2.236	812	0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	4.343	3.715	628	0
28	Maschinenbau.....	25.359	23.931	1.429	0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	12.797	11.324	1.473	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau.....	1.957	1.771	186	0
31	Herstellung von Möbeln.....	5.701	5.214	486	0
32	Herstellung von sonstigen Waren.....	2.431	1.568	862	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen.....	5.417	5.186	231	0
35	Energieversorgung.....	9.740	7.615	1.993	133
36	Wasserversorgung.....	862	685	88	88
37	Abwasserentsorgung.....	853	812	42	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung.....	11.860	11.399	446	15
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung.....	606	550	56	0
41	Hochbau.....	33.335	32.649	686	0
42	Tiefbau.....	19.506	19.274	232	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe.....	65.878	64.411	1.438	29
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	22.060	20.584	1.476	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern).....	29.360	25.386	3.960	14
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen).....	56.949	24.215	32.734	0
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen.....	49.124	43.795	5.319	10
50	Schifffahrt.....	672	621	51	0
51	Luftfahrt.....	3.535	2.627	898	10
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr.....	17.282	14.572	2.699	10

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2019**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Geschlecht			
		Gesamt	Männer	Frauen	Geschlecht unbekannt
1	2	3	4	5	6
53	Post-, Kurier- und Expressdienste.....	17.789	9.517	8.262	10
55	Beherbergung.....	9.239	4.244	4.995	0
56	Gastronomie.....	25.416	14.687	10.714	15
58	Verlagswesen.....	1.106	588	518	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehpro- grammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik.....	498	233	265	0
60	Rundfunkveranstalter.....	177	40	137	0
61	Telekommunikation.....	536	399	136	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie.....	2.002	1.390	612	0
63	Informationsdienstleistungen.....	43	43	0	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen.....	2.008	899	1.109	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung).....	594	357	236	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.....	1.346	924	422	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	3.456	2.716	740	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung.....	1.600	611	990	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung.....	3.239	2.190	1.049	0
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung.....	4.986	4.114	872	0
72	Forschung und Entwicklung.....	798	423	374	0
73	Werbung und Marktforschung.....	989	559	430	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten.....	234	161	73	0
75	Veterinärwesen.....	2.012	306	1.705	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen.....	1.090	1.008	82	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften.....	35.402	30.919	4.483	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen.....	248	128	121	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien.....	4.530	3.758	773	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau.....	33.635	24.515	9.120	0
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.....	5.295	3.094	2.201	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung.....	65.633	35.425	30.208	0
85	Erziehung und Unterricht.....	23.480	7.369	16.111	0
86	Gesundheitswesen.....	36.862	8.450	28.397	15
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime).....	22.588	4.799	17.774	15
88	Sozialwesen (ohne Heime).....	20.553	9.725	10.797	31
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten.....	1.651	1.151	500	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten.....	1.016	567	438	10
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen.....	387	183	204	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung.....	13.971	11.583	2.389	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport).....	4.620	2.576	2.044	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern...	689	556	132	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.....	4.068	1.501	2.567	0
97	Private Haushalte mit Hauspersonal.....	728	80	648	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf.....	212	165	47	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.....	13	0	13	0
	Gesamt.....	937.456	681.392	255.657	407

Quelle: Unfallversicherungsträger

Rundungsfehler

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Tabelle TB 9

**Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2019**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Geschlecht		
		Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5
00	Unbekannter Wirtschaftszweig.....	20	14	6
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten.....	108	97	11
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag.....	15	14	1
03	Fischerei und Aquakultur.....	0	0	0
05	Kohlenbergbau.....	0	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas.....	0	0	0
07	Erzbergbau.....	0	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau.....	2	2	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden.....	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln.....	2	2	0
11	Getränkeherstellung.....	3	3	0
12	Tabakverarbeitung.....	0	0	0
13	Herstellung von Textilien.....	0	0	0
14	Herstellung von Bekleidung.....	0	0	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen.....	0	0	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel).....	6	6	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus.....	1	0	1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	0	0	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung.....	0	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen.....	2	2	0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.....	0	0	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren.....	3	3	0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	5	5	0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung.....	3	3	0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen.....	21	21	0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen.....	3	3	0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	0	0	0
28	Maschinenbau.....	3	3	0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	6	6	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau.....	0	0	0
31	Herstellung von Möbeln.....	1	1	0
32	Herstellung von sonstigen Waren.....	0	0	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen.....	8	8	0
35	Energieversorgung.....	4	4	0
36	Wasserversorgung.....	0	0	0
37	Abwasserentsorgung.....	0	0	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung.....	7	7	0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung.....	2	2	0
41	Hochbau.....	21	21	0
42	Tiefbau.....	19	19	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe.....	34	34	0
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	8	8	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern).....	16	16	0
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen).....	8	6	2
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen.....	70	65	5
50	Schifffahrt.....	0	0	0
51	Luftfahrt.....	1	1	0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr.....	9	9	0

**Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2019**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Geschlecht		
		Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5
53	Post-, Kurier- und Expressdienste.....	0	0	0
55	Beherbergung.....	4	2	2
56	Gastronomie.....	9	7	2
58	Verlagswesen.....	1	1	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehpro- grammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik.....	0	0	0
60	Rundfunkveranstalter.....	0	0	0
61	Telekommunikation.....	0	0	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie.....	2	2	0
63	Informationsdienstleistungen.....	0	0	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen.....	0	0	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung).....	0	0	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.....	0	0	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	1	1	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung.....	0	0	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung.....	1	1	0
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung.....	6	6	0
72	Forschung und Entwicklung.....	0	0	0
73	Werbung und Marktforschung.....	0	0	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten.....	0	0	0
75	Veterinärwesen.....	0	0	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen.....	0	0	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften.....	6	6	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen.....	0	0	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien.....	2	2	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau.....	17	15	2
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.....	2	1	1
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung.....	142	82	60
85	Erziehung und Unterricht.....	5	3	2
86	Gesundheitswesen.....	4	1	3
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime).....	2	0	2
88	Sozialwesen (ohne Heime).....	3	3	0
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten.....	0	0	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten.....	0	0	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen.....	0	0	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung.....	4	3	1
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport).....	0	0	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern...	0	0	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.....	1	1	0
97	Private Haushalte mit Hauspersonal.....	2	2	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf.....	1	1	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.....	0	0	0
	Gesamt	626	525	101

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Tabelle TB 10

**Meldepflichtige Wegeunfälle und neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete¹⁾ Versicherungsverhältnisse
in den Jahren 2017 bis 2019**

Unfallversicherungsträger	Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 gewichtete ¹⁾ Versicherungsverhältnisse			Neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete ¹⁾ Versicherungsverhältnisse		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7
Unfallversicherungsträger gesamt.....	3,43	3,47	3,66	0,09	0,08	0,09
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	3,58	3,66	3,83	0,09	0,09	0,09
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	0,67	0,64	0,67	0,02	0,02	0,02
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	3,76	3,54	4,01	0,08	0,08	0,09

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie in Kapitel 2.1 beschrieben

Berufskrankheiten – Gesamtzahlen ¹⁾
in den Jahren 2017 bis 2019

1	2019	2018	2017	Veränderung				
				von 2019 zu 2018		von 2018 zu 2017		
				absolut	%	absolut	%	
	5	6	7	8				
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit.....	84.853	82.622	79.774	+2.231	+2,7	+2.848	+3,6	
davon:								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	72.237	70.445	67.902	+1.792	+2,5	+2.543	+3,7	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	4.942	4.862	4.701	+80	+1,6	+161	+3,4	
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	7.674	7.315	7.171	+359	+4,9	+144	+2,0	
Anerkannte Berufskrankheiten.....	20.422	21.794	21.772	-1.372	-6,3	+22	+0,1	
davon:								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	16.056	17.842	17.809	-1.786	-10,0	+33	+0,2	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	2.401	2.082	2.018	+319	+15,3	+64	+3,2	
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	1.965	1.870	1.945	+95	+5,1	-75	-3,9	
Neue Berufskrankheitenrenten.....	4.806	4.921	5.064	-115	-2,3	-143	-2,8	
davon:								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	4.402	4.566	4.664	-164	-3,6	-98	-2,1	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	140	109	109	+31	+28,4	0	0,0	
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	264	246	291	+18	+7,3	-45	-15,5	
Berufl. Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt.....	17.205	18.302	18.378	-1.097	-6,0	-76	-0,4	
davon:								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	15.338	16.537	16.620	-1.199	-7,3	-83	-0,5	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	132	88	126	+44	+50,0	-38	-30,2	
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	1.735	1.677	1.632	+58	+3,5	+45	+2,8	
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufs-krankheit.....	2.581	2.457	2.609	+124	+5,0	-152	-5,8	
davon:								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	2.474	2.358	2.501	+116	+4,9	-143	-5,7	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	26	22	29	+4	+18,2	-7	-24,1	
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	81	77	79	+4	+5,2	-2	-2,5	

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) inkl. Berufskrankheiten nach Recht der ehemaligen DDR (siehe Tabelle TC 3)

Tabelle TC 2

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten
in den Jahren 2017 bis 2019**

BK-Nr. ¹⁾ 2)	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2019	2018	2017	2019 ³⁾	2018	2017	2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	5.489	4.843	4.409	615	667	680	553	538	502
11	Metalle und Metalloide	390	340	352	51	40	38	41	29	28
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen.....	60	46	37	4	2	2	2	1	1
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen.....	22	30	20	1	0	0	1	0	0
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen.....	192	162	199	33	27	26	28	22	20
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen.....	30	25	17	2	4	0	4	3	0
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen.....	11	8	9	1	0	0	1	0	0
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen.....	2	1	1	0	0	0	0	0	0
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen.....	1	0	1	0	0	0	0	0	0
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen.....	36	27	43	4	3	4	1	1	4
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen.....	2	5	4	0	0	0	0	0	0
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen.....	34	36	21	6	4	6	4	2	3
12	Erstickungsgase	79	59	36	6	4	12	0	0	0
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxyd.....	72	54	30	5	4	10	0	0	0
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff.....	7	5	6	1	0	2	0	0	0
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	5.020	4.444	4.021	558	623	630	512	509	474
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine.....	1.792	1.518	1.713	139	175	209	131	154	175
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe.....	326	267	246	11	8	22	10	7	9
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol.....	56	68	63	2	1	3	2	1	1
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge.....	9	6	9	0	0	0	0	0	0
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff.....	6	2	4	0	0	1	0	0	0
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol).....	6	7	6	0	0	0	0	0	0
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen.....	14	8	14	0	0	0	0	0	0
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen.....	10	7	9	0	2	1	0	1	0
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester.....	4	3	5	0	0	0	0	0	0
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide.....	15	18	18	0	1	1	0	1	1
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide.....	2	3	4	0	0	0	0	0	0
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säuren.....	61	54	55	5	3	3	0	0	0
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon.....	1	2	0	0	0	0	0	0	0
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Buthylphenol.....	0	2	1	0	0	0	0	0	0
1315	Erkrankungen durch Isocyanate, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	92	109	110	16	35	32	12	15	15
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid.....	19	16	20	0	0	0	0	0	0
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische.....	147	146	152	7	7	7	5	5	4
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol.....	2.035	1.731	1.404	348	355	337	320	297	262
1319	Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen.....	52	40	51	0	4	6	0	4	4
1320	Chronisch-myeloische oder chronisch-lymphatische Leukämie durch 1,3-Butadien bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 180 Butadien-Jahren (ppm x Jahre).....	25	33	9	0	0	0	0	0	0
1321	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren [(µgm ³) x Jahre].....	348	404	128	30	32	8	32	24	3

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten
in den Jahren 2017 bis 2019**

BK-Nr. ¹⁾ 2)	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2019	2018	2017	2019 ³⁾	2018	2017	2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	27.584	25.525	24.576	8.535	8.350	8.356	772	792	877
21	Mechanische Einwirkungen	11.932	11.172	11.261	1.278	1.387	1.476	569	562	628
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	684	690	666	24	17	23	1	4	2
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten.....	984	925	1.057	166	263	248	64	67	70
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen.....	422	411	434	84	84	111	54	49	63
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	95	123	124	27	27	28	15	19	25
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck.....	327	297	311	54	34	57	1	2	3
2106	Druckschädigung der Nerven.....	80	72	83	20	11	13	4	5	4
2107	Abrissbrüche der Wirbelfortsätze.....	1	4	3	0	0	0	0	0	0
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	5.916	5.221	5.280	361	366	425	238	232	262
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	640	619	655	3	5	3	3	4	2
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	168	162	146	8	5	11	7	5	9
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit.....	6	9	5	2	3	3	0	0	0
2112	Gonarthrose.....	1.647	1.465	1.390	205	216	237	146	138	151
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Carpaltunnel (Carpaltunnel-Syndrom).....	886	1.097	1.049	296	323	288	26	29	26
2114	Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom).....	55	55	48	18	24	27	6	7	11
2115	Fokale Dystonie als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität.....	21	22	10	10	9	2	4	1	0
22	Druckluft									
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft.....	2	3	2	0	0	1	1	0	0
23	Lärm									
2301	Lärmschwerhörigkeit.....	15.284	13.997	12.995	7.238	6.942	6.849	187	213	225
24	Strahlen	366	353	318	19	21	30	15	17	24
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung.....	15	11	13	0	0	1	0	0	0
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen.....	351	342	305	19	21	29	15	17	24

noch Tabelle TC 2

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten
in den Jahren 2017 bis 2019**

BK-Nr. ^{1) 2)}	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2019	2018	2017	2019 ³⁾	2018	2017	2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	3.092	3.141	3.390	1.375	1.720	1.534	50	68	62
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war.....	1.898	1.971	1.979	782	1.093	983	32	40	38
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten.....	821	857	1.082	371	464	423	17	20	19
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber.....	372	313	329	222	163	128	1	8	5
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells	17.090	16.334	15.997	3.951	4.758	5.281	2.686	2.748	3.010
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	13.384	12.777	12.515	3.431	4.118	4.571	2.382	2.418	2.661
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose).....	1.205	1.123	1.078	344	495	589	237	250	344
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose).....	20	18	16	2	5	7	2	5	6
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura.....	3.986	3.534	3.465	1.482	1.721	1.955	454	480	518
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren.....	5.194	5.030	5.038	602	770	785	653	693	702
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells oder des Pericards.....	1.290	1.282	1.281	835	890	966	868	786	866
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen.....	45	55	46	3	2	3	2	1	2
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen.....	115	89	100	0	0	1	0	0	0
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat).....	4	4	2	0	0	0	0	0	0
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen.....	84	72	75	5	3	5	5	2	4
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase.....	20	29	22	3	6	13	5	4	13
4111	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren.....	294	369	414	68	107	135	61	89	102
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose).....	448	465	410	45	59	62	47	55	58
4113	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs, PAK.....	354	417	296	12	19	17	15	17	16
4114	Lungenkrebs, Asbest und PAK.....	166	189	150	23	39	27	26	35	24
4115	Siderofibrose.....	159	101	122	7	2	6	7	1	6
42	Erkrankungen durch organische Stäube	306	362	344	104	111	116	81	78	74
4201	Exogen-allergische Alveolitis.....	204	242	251	48	45	46	36	25	28
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose).....	7	14	6	1	0	1	1	0	1
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz.....	95	106	87	55	66	69	44	53	45

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten
in den Jahren 2017 bis 2019**

BK-Nr. ¹⁾ 2)	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2019	2018	2017	2019 ³⁾	2018	2017	2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	3.400	3.195	3.138	416	529	594	223	252	275
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschl. Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	1.662	1.603	1.678	248	331	375	93	112	121
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	1.738	1.592	1.460	168	198	219	130	140	154
5	Hautkrankheiten	30.524	31.683	30.217	5.937	6.278	5.884	733	759	587
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	20.176	21.406	21.402	397	507	520	121	121	136
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe.....	418	372	258	37	51	46	16	14	25
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung.....	9.930	9.905	8.557	5.503	5.720	5.318	596	624	426
6	Krankheiten sonstiger Ursache	0	3	1	0	0	0	0	0	0
6101	Augenzittern der Bergleute.....	0	3	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt (gemäß Anlage 1 BKV).....		83.779	81.529	78.590	20.413	21.773	21.735	4.794	4.905	5.038
Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII.....		0	0	0	6	14	33	8	10	23
Sonstige Anzeigen ⁴⁾		1.074	1.093	1.184	0	0	0	0	0	0
Berufskrankheiten zusammen.....		84.853	82.622	79.774	20.419	21.787	21.768	4.802	4.915	5.061
Berufskrankheiten gemäß DDR-BKVO ⁵⁾.....		0	0	0	3	7	4	4	6	3
Gesamt.....		84.853	82.622	79.774	20.422	21.794	21.772	4.806	4.921	5.064

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Nr. der Liste der Berufskrankheiten nach Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

2) Zu den Nummern 1101 bis 1110, 1201 und 1202, 1303 bis 1309 und 1315: Ausgenommen sind Hauterkrankungen. Diese gelten als Krankheiten im Sinne der Anlage zur Berufskrankheiten Verordnung nur insoweit, als sie Erscheinungen einer Allgemeinerkrankung sind, die durch Aufnahme der schädigenden Stoffe in den Körper verursacht werden oder gemäß Nummer 5101 zu entschädigen sind.

3) Ab 2019 werden Fälle, die bereits in Vorjahren anerkannt wurden und in denen im aktuellen Berichtsjahr erstmalig eine Rente zuerkannt wird, nicht wie bisher als Anerkennungen gezählt. Aus diesem Grund kommt es bei einigen BK-Nummern zu deutlichen Rückgängen der anerkannten Berufskrankheiten.

4) Sonstige Anzeigen:

-Fälle, die bei der Registrierung noch keiner Ziffer der Berufskrankheitenliste zugeordnet werden können

-Fälle, die nach § 9 Abs. 2 SGB VII bearbeitet werden, bei denen also keine Listen-Berufskrankheit vorliegt, sondern die ggf. „wie“ eine Berufskrankheit anerkannt und entschädigt werden

-Fälle, bei denen sich nach Überprüfung ergibt, dass die Meldung dem Unfallversicherungsträger irrtümlich zugeleitet wurde (z. B. Antrag auf Leistungen anderer Sozialversicherungsträger).

5) Berufskrankheiten gemäß DDR-BKVO nach Krankheitsarten sind in der Tabelle TC 3 dargestellt.

Tabelle TC 3

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten (gemäß DDR-BKVO)
in den Jahren 2017 bis 2019**

DDR BK- Nr. 1)	Krankheiten 2)	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I.	Krankheiten durch chemische Einwirkungen									
17	Schwefelkohlenstoff.....	0	0	0	0	1	0	0	1	0
21	Aliphatische Halogenkohlenwasserstoffe (außer Vinylchlorid).....	0	0	0	1	0	0	1	0	0
II.	Krankheiten durch Stäube									
40	Quarz.....	0	0	0	0	2	2	0	2	2
41	Asbest.....	0	0	0	1	0	0	1	0	0
III.	Krankheiten durch physikalische Einwirkungen									
54	Teilkörpervibration.....	0	0	0	0	1	0	0	1	0
IV.	Krankheiten durch Infektionserreger und Parasiten									
61	Vom Tier auf den Menschen übertragbare Infektionserreger und Parasiten.....	0	0	0	0	1	0	0	0	0
V.	Krankheiten durch fortgesetzte mechanische Überbelastung des Bewegungsapparates									
70	Verschleißkrankheiten der Wirbelsäule (Bandscheiben, Wirbelkörperabschlussplatten), Wirbelfortsätze, Bänder, kleine Wirbelgelenke durch langjährige mechanische Überbelastungen.....	0	0	0	0	1	0	0	1	0
71	Verschleißkrankheiten von Gliedmaßengelenken einschließlich der Zwischengelenkscheiben durch langjährige mechanische Überbelastungen.....	0	0	0	0	1	0	0	1	0
VI.	Krankheiten durch nicht einheitliche Einwirkungen									
82	Allergische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch pflanzliche oder tierische Allergene oder durch chemische Stoffe...	0	0	0	0	0	2	0	0	1
VII.	Beruflich verursachte bösartige Neubildungen									
Gesamt (gemäß DDR-BKVO).....		0	0	0	3	7	4	4	6	3

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Nr. der Liste der Berufskrankheiten gemäß 1. Durchführungsbestimmung vom 21.04.1981 zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten vom 26.02.1981 (DDR-BKVO-Liste)

2) Inhalt dieser Tabelle sind nur Berufskrankheiten nach DDR-BKVO-Liste. Der Eintritt der Erkrankung muss vor dem 1. Januar 1992 gelegen und die Erkrankung dem zuständigen Unfallversicherungsträger vor dem 1. Januar 1994 bekannt geworden sein. Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit nach DDR-BKVO, die nicht gleichzeitig Berufskrankheiten nach BKV-Liste sind und die o. a. zeitlichen Beschränkungen nicht erfüllen, werden ab 1994 nicht mehr anerkannt.

**Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit
in den Jahren 2017 bis 2019**

Krankheiten	2019	2018	2017
1	2	3	4
Unfallversicherungsträger gesamt.....	2.581	2.457	2.609
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt.....	2.474	2.358	2.501
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	26	22	29
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	81	77	79
BK-Nr.	darunter: Berufskrankheiten nach BKV		
1103 Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen.....	17	11	12
1104 Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen.....	0	0	1
1107 Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen.....	1	0	0
1108 Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen.....	1	2	1
1110 Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen.....	0	0	1
1301 Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine.....	50	43	48
1302 Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe.....	6	1	1
1303 Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol.....	8	5	5
1305 Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff.....	0	1	0
1310 Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide.....	1	1	0
1315 Erkrankungen durch Isocyanate.....	3	0	0
1316 Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid.....	0	1	0
1318 Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol.....	143	99	117
1319 Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	1	3	0
2108 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung.....	1	0	2
2402 Erkrankungen durch ionisierende Strahlen.....	12	22	32
3101 Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war.....	12	22	18
3102 Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten.....	0	3	2
3104 Tropenkrankheiten, Fleckfieber.....	0	1	2

Quelle: Unfallversicherungsträger

noch Tabelle TC 4

**Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit
in den Jahren 2017 bis 2019**

Krankheiten	2019	2018	2017
1	2	3	4
BK-Nr.	noch: Berufskrankheiten nach BKV		
4101 Quarzstaublungerkrankung (Silikose).....	257	297	281
4102 Quarzstaublungerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungen- tuberkulose (Siliko-Tuberkulose).....	2	3	3
4103 Asbeststaublungerkrankung (Asbestose) oder durch Asbest- staub verursachte Erkrankung der Pleura.....	214	182	174
4104 Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaser- staub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren.....	611	594	605
4105 Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells.....	857	776	843
4107 Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen.....	1	1	1
4108 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat).....	0	0	1
4109 Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen.....	2	2	3
4110 Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase.....	2	8	8
4111 Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren.....	129	118	149
4112 Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungerkrankung (Silikose oder Siliko- Tuberkulose).....	61	80	91
4113 Lungenkrebs, PAK.....	10	8	11
4114 Lungenkrebs, Asbest und PAK.....	24	22	17
4115 Siderofibrose.....	3	0	4
4201 Exogen-allergische Alveolitis.....	13	13	16
4202 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Roh- baumwoll-, Flachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose).....	1	0	0
4203 Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz.....	20	19	23
4301 Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegs- erkrankungen (einschl. Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Ver- schlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	21	19	16
4302 Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Ver- schlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	34	38	38
5102 Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe.....	1	0	0
5103 Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung.....	19	17	12
9991 Fälle nach § 9 Abs.2 SGB VII.....	16	23	45

Quelle: Unfallversicherungsträger

**Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit
in den Jahren 2017 bis 2019**

Krankheiten	2019	2018	2017
1	2	3	4
DDR BK-Nr.	darunter: Berufskrankheiten nach DDR-BKVO		
8011 Arsenwasserstoff.....	0	1	0
8026 Dimethylformamid.....	0	0	1
8040 Quarz.....	16	15	18
8041 Asbest.....	1	1	1
8060 Von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionserreger und Parasiten.....	1	0	1
8061 Vom Tier auf den Menschen übertragbare Infektionserreger und Parasiten.....	1	1	0
8082 Allergische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch pflanzliche oder tierische Allergene oder durch chemische Stoffe.....	1	1	4
8092 Bösartige Neubildungen oder ihre Vorstufen durch ionisierende Strahlung.....	0	0	1
8099 Sonderentscheide.....	3	0	0

Quelle: Unfallversicherungsträger

Tabelle TC 5

**Anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Wirtschaftszweigen
2019**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Berufskrankheitenrenten			Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ²⁾		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
00	Unbekannter Wirtschaftszweig.....	429	397	32	179	170	9	334	67	267
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten.....	2.251	1.729	523	148	127	21	130	76	53
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag.....	100	97	3	12	11	1	10	10	0
03	Fischerei und Aquakultur.....	1	1	0	1	1	0	0	0	0
05	Kohlenbergbau.....	247	246	1	183	183	0	1	1	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas.....	15	15	0	6	6	0	0	0	0
07	Erzbergbau.....	11	11	0	9	9	0	1	1	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau.....	116	116	0	33	33	0	6	6	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden.....	4	4	0	2	2	0	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln.....	344	284	59	89	75	14	736	332	404
11	Getränkeherstellung.....	57	55	2	10	10	0	36	26	10
12	Tabakverarbeitung.....	4	4	0	0	0	0	4	2	2
13	Herstellung von Textilien.....	42	37	5	9	8	1	36	18	17
14	Herstellung von Bekleidung.....	3	1	2	1	0	1	11	3	8
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen.....	12	9	3	6	4	2	9	4	5
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel).....	312	308	4	81	80	1	88	78	10
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus.....	124	118	6	15	12	3	35	28	7
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	61	58	3	9	9	0	49	40	10
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung.....	23	22	1	6	6	0	3	3	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen.....	323	313	10	112	106	6	113	91	22
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.....	32	29	3	5	5	0	52	32	20
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren.....	289	270	19	83	78	5	166	126	40
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	340	328	11	69	64	5	110	88	22
24	Metallerzeugung und -bearbeitung.....	715	704	11	211	208	3	281	254	27
25	Herstellung von Metallerzeugnissen.....	1.309	1.289	20	275	267	8	1.331	1.120	211
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen.....	128	106	22	67	53	14	162	92	70
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	137	128	9	43	42	1	132	87	45
28	Maschinenbau.....	1.169	1.154	15	300	294	6	666	601	65
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	460	446	14	107	104	3	235	189	46
30	Sonstiger Fahrzeugbau.....	179	175	4	56	55	1	86	69	17
31	Herstellung von Möbeln.....	130	128	2	10	10	0	68	58	10
32	Herstellung von sonstigen Waren.....	64	51	13	21	17	4	151	69	82
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen.....	173	172	1	51	51	0	58	51	7
35	Energieversorgung.....	346	346	0	109	109	0	42	34	8
36	Wasserversorgung.....	64	63	1	9	8	1	13	12	1
37	Abwasserentsorgung.....	51	51	0	6	6	0	5	4	1
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung.....	117	117	0	21	21	0	54	49	5
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung.....	8	8	0	1	1	0	3	2	1
41	Hochbau.....	29	29	0	10	10	0	5	3	2
42	Tiefbau.....	1.022	1.021	1	155	155	0	118	114	4
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe.....	4.637	4.625	12	1.219	1.213	6	894	827	67
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	372	366	6	147	146	1	336	300	36
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugen).	213	208	5	64	60	4	232	166	67
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen).....	217	167	50	86	69	17	865	186	679
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen.....	196	196	0	64	64	0	91	73	18
50	Schifffahrt.....	39	39	0	11	11	0	2	2	0
51	Luftfahrt.....	33	30	3	1	1	0	16	11	6
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr.....	133	131	2	31	31	0	85	58	27

Anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Wirtschaftszweigen
2019

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Berufskrankheitenrenten			Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ²⁾		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
53	Post-, Kurier- und Expressdienste.....	43	26	17	3	3	0	17	11	7
55	Beherbergung.....	9	7	2	1	0	1	93	23	70
56	Gastronomie.....	46	32	14	15	11	4	675	307	368
58	Verlagswesen.....	3	3	0	1	1	0	10	4	6
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik.....	1	1	0	0	0	0	4	2	2
60	Rundfunkveranstalter.....	4	4	0	2	2	0	0	0	0
61	Telekommunikation.....	20	20	0	7	7	0	5	5	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie.....	18	17	1	11	11	0	16	8	9
63	Informationsdienstleistungen.....	0	0	0	0	0	0	1	1	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen.....	11	11	0	3	3	0	9	4	5
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung).....	5	5	0	3	3	0	1	0	1
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.....	18	16	2	7	6	1	13	9	4
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	57	53	4	8	8	0	26	15	12
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung.....	2	2	0	0	0	0	13	4	9
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung.....	147	145	2	61	61	0	64	30	34
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung.....	114	112	2	22	22	0	51	38	14
72	Forschung und Entwicklung.....	18	12	6	5	3	2	28	8	20
73	Werbung und Marktforschung.....	6	5	1	0	0	0	10	3	7
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten.....	26	25	1	16	15	1	3	2	1
75	Veterinärwesen.....	7	2	5	1	0	1	37	4	33
77	Vermietung von beweglichen Sachen.....	6	6	0	0	0	0	8	7	1
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften.....	143	135	8	22	20	2	248	165	83
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen.....	0	0	0	0	0	0	1	0	1
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien.....	17	16	1	0	0	0	9	6	3
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau.....	81	68	13	18	13	5	467	125	342
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.....	107	101	6	50	45	5	44	20	23
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung.....	697	556	141	84	80	4	267	96	171
85	Erziehung und Unterricht.....	287	138	149	18	11	7	611	63	548
86	Gesundheitswesen.....	660	181	479	166	39	127	3.705	436	3.270
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime).....	416	87	328	54	7	47	1.735	194	1.541
88	Sozialwesen (ohne Heime).....	87	55	32	7	4	3	408	117	290
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten.....	25	21	4	6	4	2	9	4	5
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten.....	28	24	4	1	1	0	27	5	22
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen.....	1	1	0	0	0	0	9	5	4
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung.....	39	35	4	12	11	1	31	12	19
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport).....	45	37	8	5	5	0	29	13	16
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern..	10	9	1	2	2	0	10	6	4
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.....	128	22	106	53	15	38	632	51	581
97	Private Haushalte mit Hauspersonal.....	3	2	1	1	1	0	23	1	22
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.....	1	1	0	1	1	0	0	0	0
	Gesamt	20.422	18.201	2.221	4.806	4.417	389	17.205	7.261	9.944

Quelle: Hochrechnung auf Basis der Berufskrankheiten-Dokumentation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

2) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Tabelle TC 6

Berufskrankheiten, bei denen für die Anerkennung besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen im Jahr 2019

BK- ¹⁾ Nr.	Krankheiten	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Rentenfälle	Beruf- Verursach- festgestellt, vers.- rechtl. Voraus- s. fehlen ²⁾	Todesfälle Berufs- erkrankter mit Tod infolge der BK
1	2	3	4	5	6	7
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten					
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe					
1315	Erkrankungen durch Isocyanate, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, ... 3).....	92	16	12	13	3
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten					
21	Mechanische Einwirkungen					
2101	Erkrankungen der Sehnscheiden oder des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, ... 3).....	684	24	1	22	0
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, ... 3).....	95	27	15	9	0
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, ... 3).....	5.916	361	238	102	1
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, ... 3).....	640	3	3	3	0
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, ... 3).....	168	8	7	2	0
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells					
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen					
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschl. Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, ... 3).....	1.662	248	93	151	21
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, ... 3).....	1.738	168	130	126	34
5	Hautkrankheiten					
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, ... 3).....	20.176	397	121	16.777	0
Gesamt (gemäß Anlage 1 BKV)⁴⁾		31.171	1.252	620	17.205	59

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Nr. der Liste der Berufskrankheiten nach Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

2) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

3) ..., die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

4) Gesamtzahl der in dieser Tabelle betrachteten Berufskrankheiten, bei denen für die Anerkennung besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Tabelle TD 1

Arbeitsunfähigkeit
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr^{1) 2)} -
2019

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Alle Diagnosegruppen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	20,2	19,3	22,1	12,7	11,8	14,9	28,7	28,5	29,0
10-12	Nahrung und Genuss.....	27,4	26,4	28,4	18,2	17,5	19,0	36,9	36,5	37,3
16-18	Holz, Papier, Druck.....	27,1	27,7	25,5	17,9	18,5	15,8	35,2	35,8	33,4
19-22	Chemie.....	25,7	25,5	26,3	16,8	17,0	16,2	34,5	33,9	36,1
24-25	Metallerzeugung.....	27,3	27,4	26,7	18,3	18,6	16,7	36,3	36,6	35,0
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	19,4	16,4	25,0	13,2	11,9	15,8	26,6	22,2	33,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	23,5	21,5	28,1	15,0	14,4	16,5	31,6	29,0	36,8
28	Maschinenbau.....	21,8	22,2	20,0	15,0	15,2	13,7	30,0	30,4	27,8
29-30	Fahrzeugbau.....	22,0	21,8	23,1	15,1	15,1	15,1	29,1	28,3	33,7
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	25,3	25,4	24,9	16,7	16,9	16,0	33,7	34,3	32,5
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	26,5	27,9	20,9	16,4	17,1	14,2	34,3	35,5	28,4
41-43	Baugewerbe.....	23,7	24,6	16,1	16,8	17,2	13,2	33,2	35,3	19,4
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	22,3	20,9	23,6	16,8	15,7	18,0	30,4	29,6	31,1
49-53	Verkehr und Lagerei.....	26,6	26,1	28,5	18,8	18,3	20,6	34,2	33,4	37,2
55-56	Gastgewerbe.....	17,6	13,8	21,1	12,5	10,3	14,9	25,8	21,1	29,1
58-63	Information und Kommunikation	13,4	11,6	16,3	10,1	8,8	12,4	19,8	17,5	23,5
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	15,3	12,7	17,0	11,1	9,2	12,5	20,5	17,3	22,5
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	19,5	20,1	18,9	13,3	12,9	13,7	25,2	26,0	24,3
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	14,2	13,1	15,1	10,8	9,4	12,1	20,5	20,2	20,8
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	24,0	22,3	26,3	17,8	17,0	19,2	32,3	31,1	33,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	27,4	28,8	26,5	17,1	16,2	17,6	35,8	37,5	34,7
85	Erziehung und Unterricht.....	20,1	15,4	21,7	14,6	10,7	16,1	27,7	23,1	29,0
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	25,8	22,0	26,6	18,0	15,6	18,5	36,1	31,1	37,2
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	20,4	18,7	21,2	15,0	13,2	15,8	26,7	25,3	27,4
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	22,4	22,3	22,4	15,8	14,9	16,9	29,4	30,8	27,9
01 - 99	Durchschnitt.....	23,0	22,3	23,7	16,0	15,4	16,8	31,5	31,1	32,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

**Arbeitsunfähigkeit
- Tage je Diagnose -
2019**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Alle Diagnosegruppen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	16,0	16,1	15,9	11,1	11,1	11,1	20,7	20,9	20,3
10-12	Nahrung und Genuss.....	14,5	14,0	15,1	10,0	9,6	10,5	18,9	18,6	19,3
16-18	Holz, Papier, Druck.....	13,5	13,6	13,0	9,0	9,2	8,4	17,3	17,5	16,5
19-22	Chemie.....	12,7	12,7	12,5	8,6	8,7	8,5	16,3	16,6	15,7
24-25	Metallerzeugung.....	12,7	12,7	12,7	8,5	8,5	8,3	16,9	17,0	16,2
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	10,9	10,3	11,8	7,8	7,6	8,2	13,9	13,5	14,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	12,0	11,7	12,6	8,1	8,1	8,3	15,2	15,2	15,2
28	Maschinenbau.....	11,3	11,4	10,7	8,0	8,1	7,7	15,0	15,2	14,0
29-30	Fahrzeugbau.....	12,6	12,7	12,4	9,1	9,1	9,0	15,9	15,8	16,1
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	12,8	13,0	12,4	8,6	8,7	8,3	16,8	17,3	15,8
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	13,6	14,1	11,4	9,1	9,4	8,2	16,7	17,1	14,4
41-43	Baugewerbe.....	13,6	13,9	11,2	9,4	9,5	8,3	19,7	20,2	15,1
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	12,4	11,7	13,1	9,1	8,5	9,7	17,6	17,3	17,9
49-53	Verkehr und Lagerei.....	14,5	14,6	14,1	10,1	10,0	10,3	19,0	19,3	18,2
55-56	Gastgewerbe.....	13,5	12,3	14,4	10,0	9,4	10,4	18,6	17,8	19,0
58-63	Information und Kommunikation	10,1	9,7	10,6	7,8	7,5	8,3	14,1	14,0	14,3
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	10,6	10,4	10,7	7,9	7,5	8,0	13,9	14,1	13,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	12,7	13,7	11,7	8,7	9,0	8,4	16,4	17,6	15,2
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	10,0	10,3	9,7	7,7	7,7	7,7	14,2	14,9	13,7
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	11,8	11,1	12,7	8,5	8,1	9,1	16,7	16,8	16,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	12,8	13,9	12,1	8,6	8,9	8,5	15,8	16,8	15,2
85	Erziehung und Unterricht.....	10,5	10,0	10,6	7,7	6,9	7,9	14,2	15,3	14,0
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	13,4	13,0	13,5	9,5	9,5	9,5	18,4	17,7	18,5
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	12,1	12,1	12,1	8,8	8,4	8,9	16,1	16,6	15,9
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	15,1	15,3	14,8	10,7	10,6	10,8	19,8	20,4	19,1
01 - 99	Durchschnitt.....	12,6	12,6	12,7	8,9	8,8	9,1	17,1	17,3	16,8

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

Tabelle TD 3

**Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen
2019**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Alle Diagnosegruppen					
		Gesamt		jünger als 45 Jahre		45 Jahre und älter	
		Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr 2)3)	Tage je Diagnose	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr 2)3)	Tage je Diagnose	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr 2)3)	Tage je Diagnose
1	2	3	4	5	6	7	8
01-03	Land-, Forstwirtschaft,						
	Fischerei.....	20,2	16,0	12,7	11,1	28,7	20,7
	<i>Männer</i>	19,3	16,1	11,8	11,1	28,5	20,9
	<i>Frauen</i>	22,1	15,9	14,9	11,1	29,0	20,3
10-39	Produzierendes Gewerbe						
	ohne Baugewerbe.....	24,6	12,6	16,3	8,7	33,0	16,4
	<i>Männer</i>	24,4	12,6	16,4	8,7	32,6	16,5
	<i>Frauen</i>	25,3	12,7	16,2	8,7	34,1	16,1
41-43	Baugewerbe.....	23,7	13,6	16,8	9,4	33,2	19,7
	<i>Männer</i>	24,6	13,9	17,2	9,5	35,3	20,2
	<i>Frauen</i>	16,1	11,2	13,2	8,3	19,4	15,1
45-63	Handel, Verkehr, Gastgewerbe,						
	Information und Kommunikation	21,8	12,9	15,8	9,3	30,1	18,0
	<i>Männer</i>	20,8	12,6	14,8	9,0	29,4	18,0
	<i>Frauen</i>	23,1	13,3	17,2	9,8	31,0	17,9
64-82	Finanz-, Versicherungs- und						
	Unternehmensdienstleister,						
	Grundstücks- u. Wohnungswesen	19,4	11,2	14,3	8,2	27,0	15,8
	<i>Männer</i>	18,6	11,0	13,8	8,0	26,4	16,2
	<i>Frauen</i>	20,4	11,4	15,0	8,4	27,5	15,4
84-88,	Öffentliche und sonstige						
94-96	Dienstleister, Erziehung,						
	Gesundheit.....	24,8	12,8	17,0	9,0	34,0	16,9
	<i>Männer</i>	22,8	12,9	14,6	8,8	32,0	16,9
	<i>Frauen</i>	25,4	12,7	17,8	9,1	34,7	17,0
5-9,	Übrige						
90-93,	(keine WZ Angabe).....	22,4	15,1	15,8	10,7	29,4	19,8
97-99	<i>Männer</i>	22,3	15,3	14,9	10,6	30,8	20,4
	<i>Frauen</i>	22,4	14,8	16,9	10,8	27,9	19,1
	Durchschnitt.....	23,0	12,6	16,0	8,9	31,5	17,1
	<i>Männer</i>	22,3	12,6	15,4	8,8	31,1	17,3
	<i>Frauen</i>	23,7	12,7	16,8	9,1	32,1	16,8

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

2) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

3) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
- Gesamt -
2019**

ICD 10	Diagnosegruppen	Altersgruppen gesamt			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr ¹⁾²⁾	Tage je Diagnose
		%	%		
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	5,8	13,6	3,1	29,5
	<i>Männer</i>	4,8	10,7	2,4	28,5
	<i>Frauen</i>	7,1	17,0	4,0	30,4
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	3,7	5,3	1,2	18,3
	<i>Männer</i>	3,9	6,5	1,4	20,7
	<i>Frauen</i>	3,4	4,0	1,0	15,0
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems...	25,3	12,9	3,0	6,5
	<i>Männer</i>	24,4	12,3	2,8	6,4
	<i>Frauen</i>	26,5	13,6	3,2	6,5
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	9,2	4,9	1,1	6,7
	<i>Männer</i>	9,6	5,3	1,2	7,0
	<i>Frauen</i>	8,8	4,4	1,0	6,3
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes.....	17,0	23,9	5,5	17,8
	<i>Männer</i>	19,2	25,6	5,7	16,8
	<i>Frauen</i>	14,3	22,0	5,2	19,5
S00-T98 V01-X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle.....	7,4	11,5	2,6	19,5
	<i>Männer</i>	8,9	13,8	3,1	19,6
	<i>Frauen</i>	5,7	8,8	2,1	19,5
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	31,5	27,8	6,4	11,2
	<i>Männer</i>	29,3	25,8	5,7	11,1
	<i>Frauen</i>	34,3	30,3	7,2	11,2
	Alle Diagnosegruppen.....	100,0	100,0	23,0	12,6
	<i>Männer</i>	100,0	100,0	22,3	12,6
	<i>Frauen</i>	100,0	100,0	23,7	12,7

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

Tabelle TD 5

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
- Altersgruppe jünger als 45 Jahre -
2019**

ICD 10	Diagnosegruppen	jünger als 45 Jahre			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr ¹⁾²⁾	Tage je Diagnose
		%	%		
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	5,3	14,5	2,3	24,3
	<i>Männer</i>	4,4	11,6	1,8	23,0
	<i>Frauen</i>	6,4	18,0	3,0	25,4
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	1,9	2,3	0,4	10,7
	<i>Männer</i>	1,8	2,4	0,4	11,5
	<i>Frauen</i>	2,1	2,2	0,4	9,8
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems...	28,7	17,3	2,8	5,4
	<i>Männer</i>	28,1	16,7	2,6	5,2
	<i>Frauen</i>	29,4	17,9	3,0	5,5
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	8,9	5,6	0,9	5,6
	<i>Männer</i>	9,3	5,9	0,9	5,6
	<i>Frauen</i>	8,4	5,2	0,9	5,6
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes.....	13,4	18,4	2,9	12,2
	<i>Männer</i>	15,9	20,8	3,2	11,5
	<i>Frauen</i>	10,5	15,5	2,6	13,5
S00-T98 V01-X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle.....	7,8	13,5	2,2	15,5
	<i>Männer</i>	9,8	17,9	2,8	16,0
	<i>Frauen</i>	5,3	8,4	1,4	14,4
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	34,0	28,5	4,6	7,5
	<i>Männer</i>	30,8	24,7	3,8	7,0
	<i>Frauen</i>	37,8	32,9	5,5	7,9
	Alle Diagnosegruppen.....	100,0	100,0	16,0	8,9
	<i>Männer</i>	100,0	100,0	15,4	8,8
	<i>Frauen</i>	100,0	100,0	16,8	9,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
- Altersgruppe 45 Jahre und älter -
2019**

ICD 10	Diagnosegruppen	45 Jahre und älter			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr ¹⁾²⁾	Tage je Diagnose
		%	%		
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	6,4	13,0	4,1	34,7
	<i>Männer</i>	5,2	10,2	3,2	34,2
	<i>Frauen</i>	7,8	16,4	5,3	35,1
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	5,8	7,2	2,3	21,3
	<i>Männer</i>	6,6	9,0	2,8	23,8
	<i>Frauen</i>	4,9	5,1	1,7	17,5
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems...	21,3	10,2	3,2	8,2
	<i>Männer</i>	19,8	9,6	3,0	8,4
	<i>Frauen</i>	23,0	11,0	3,5	8,0
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	9,6	4,4	1,4	7,9
	<i>Männer</i>	9,9	4,9	1,5	8,5
	<i>Frauen</i>	9,2	3,8	1,2	7,1
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes.....	21,2	27,4	8,7	22,1
	<i>Männer</i>	23,3	28,6	8,9	21,2
	<i>Frauen</i>	18,8	26,0	8,4	23,3
S00-T98 V01-X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle.....	7,0	10,2	3,2	24,8
	<i>Männer</i>	7,8	11,2	3,5	25,0
	<i>Frauen</i>	6,2	9,0	2,9	24,6
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	28,7	27,4	8,7	16,3
	<i>Männer</i>	27,4	26,4	8,2	16,7
	<i>Frauen</i>	30,1	28,6	9,2	16,0
	Alle Diagnosegruppen.....	100,0	100,0	31,5	17,1
	<i>Männer</i>	100,0	100,0	31,1	17,3
	<i>Frauen</i>	100,0	100,0	32,1	16,8

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

Tabelle TD 7

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr^{1) 2)} -
2019**

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	1,9	1,7	2,2	1,6	1,4	2,1	2,2	2,1	2,4
10-12	Nahrung und Genuss.....	3,0	2,9	3,1	2,7	2,6	2,7	3,3	3,2	3,4
16-18	Holz, Papier, Druck.....	3,1	3,0	3,3	2,9	2,8	3,0	3,3	3,2	3,5
19-22	Chemie.....	3,4	3,3	3,6	3,1	3,1	3,1	3,7	3,5	4,1
24-25	Metallerzeugung.....	3,4	3,4	3,4	3,1	3,1	3,0	3,7	3,6	3,8
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	3,1	2,7	3,7	2,8	2,7	3,2	3,4	2,8	4,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	3,3	3,0	3,9	3,0	2,9	3,2	3,6	3,2	4,3
28	Maschinenbau.....	3,1	3,1	3,1	2,9	2,9	2,9	3,3	3,3	3,4
29-30	Fahrzeugbau.....	3,0	3,0	3,3	2,8	2,8	2,9	3,3	3,2	3,9
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	3,1	3,0	3,3	2,8	2,8	3,0	3,3	3,2	3,5
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	3,4	3,4	3,4	3,0	2,9	3,2	3,7	3,7	3,8
41-43	Baugewerbe.....	2,3	2,4	2,2	2,3	2,2	2,4	2,5	2,5	2,0
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	2,8	2,7	3,0	2,8	2,6	2,9	2,9	2,7	3,1
49-53	Verkehr und Lagerei.....	3,0	2,9	3,6	2,8	2,7	3,4	3,2	3,0	3,9
55-56	Gastgewerbe.....	1,9	1,5	2,3	1,7	1,4	2,0	2,2	1,8	2,6
58-63	Information und Kommunikation	2,4	2,2	2,9	2,4	2,2	2,7	2,6	2,3	3,2
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	2,7	2,3	3,0	2,6	2,3	2,9	2,8	2,3	3,2
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	2,5	2,3	2,8	2,5	2,2	2,7	2,6	2,3	2,9
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	2,4	2,1	2,6	2,4	2,1	2,6	2,5	2,3	2,6
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	3,1	2,8	3,4	2,9	2,7	3,2	3,3	3,0	3,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	4,0	3,7	4,3	3,7	3,2	4,0	4,3	4,0	4,5
85	Erziehung und Unterricht.....	3,6	2,5	3,9	3,4	2,4	3,8	3,8	2,8	4,1
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	3,3	2,9	3,4	3,0	2,7	3,1	3,7	3,2	3,8
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	2,8	2,4	2,9	2,6	2,3	2,8	2,9	2,5	3,1
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	2,4	2,3	2,5	2,2	2,0	2,5	2,6	2,5	2,6
01 - 99	Durchschnitt.....	3,0	2,8	3,2	2,8	2,6	3,0	3,2	3,0	3,5

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems
- Tage je Diagnose -
2019**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	7,5	7,6	7,4	5,9	5,8	6,2	9,6	10,0	9,0
10-12	Nahrung und Genuss.....	7,2	6,9	7,4	5,8	5,6	6,1	8,9	8,9	8,9
16-18	Holz, Papier, Druck.....	6,6	6,5	6,6	5,2	5,2	5,2	8,1	8,2	8,0
19-22	Chemie.....	6,6	6,6	6,6	5,4	5,4	5,4	8,2	8,3	8,0
24-25	Metallerzeugung.....	6,6	6,6	6,6	5,2	5,2	5,3	8,5	8,6	8,0
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	6,1	5,8	6,5	5,1	5,0	5,3	7,4	7,1	7,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	6,3	6,1	6,8	5,1	5,0	5,4	7,7	7,6	7,9
28	Maschinenbau.....	5,9	5,9	5,8	5,0	5,0	5,0	7,5	7,5	7,2
29-30	Fahrzeugbau.....	6,7	6,7	6,6	5,5	5,5	5,5	8,1	8,1	8,2
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	6,4	6,4	6,4	5,2	5,1	5,2	8,1	8,4	7,7
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	7,2	7,4	6,5	5,6	5,6	5,4	8,8	9,0	7,8
41-43	Baugewerbe.....	6,2	6,2	5,8	5,0	5,0	5,1	8,6	8,9	7,1
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	6,2	5,9	6,5	5,4	5,1	5,7	8,1	8,0	8,1
49-53	Verkehr und Lagerei.....	7,5	7,5	7,3	5,9	5,9	6,1	9,5	9,8	8,9
55-56	Gastgewerbe.....	6,7	6,3	7,1	5,7	5,4	5,9	8,7	8,6	8,7
58-63	Information und Kommunikation	5,7	5,5	6,0	5,1	5,0	5,3	7,3	7,1	7,5
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	5,9	5,6	6,0	5,2	5,0	5,3	7,1	6,9	7,2
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	6,5	6,6	6,4	5,4	5,3	5,4	8,1	8,3	7,9
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	5,5	5,5	5,5	5,0	4,9	5,0	7,0	7,1	6,8
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	6,5	6,2	7,0	5,5	5,2	5,9	8,6	8,6	8,5
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	6,9	7,2	6,7	5,6	5,6	5,6	8,2	8,7	8,0
85	Erziehung und Unterricht.....	5,9	5,6	6,0	5,2	4,7	5,3	7,2	7,7	7,1
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	6,6	6,5	6,6	5,6	5,5	5,6	8,2	8,2	8,2
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	6,3	6,2	6,3	5,3	5,1	5,4	7,7	8,1	7,6
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	6,8	6,8	6,8	5,5	5,4	5,7	8,7	9,2	8,2
01 - 99	Durchschnitt.....	6,5	6,4	6,5	5,4	5,2	5,5	8,2	8,4	8,0

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

Tabelle TD 9

Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr^{1) 2)} -
2019

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	1,6	1,2	2,5	1,2	0,9	1,9	2,1	1,6	3,1
10-12	Nahrung und Genuss.....	3,1	2,5	3,8	2,3	1,8	2,9	4,0	3,3	4,7
16-18	Holz, Papier, Druck.....	2,9	2,7	3,5	2,0	1,9	2,5	3,7	3,5	4,3
19-22	Chemie.....	3,0	2,7	3,8	2,1	1,9	2,5	4,0	3,6	5,1
24-25	Metallerzeugung.....	2,8	2,5	3,9	2,0	1,8	2,6	3,6	3,3	5,0
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	2,6	1,9	4,0	1,8	1,4	2,6	3,6	2,6	5,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	2,9	2,4	4,2	1,9	1,7	2,6	3,9	3,2	5,4
28	Maschinenbau.....	2,3	2,2	3,0	1,6	1,5	2,1	3,1	2,9	4,1
29-30	Fahrzeugbau.....	2,7	2,5	3,8	2,0	1,9	2,5	3,4	3,1	5,5
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	2,8	2,4	3,6	2,0	1,7	2,6	3,6	3,2	4,4
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	2,8	2,7	3,4	1,9	1,7	2,3	3,6	3,4	4,5
41-43	Baugewerbe.....	1,7	1,6	2,6	1,3	1,2	2,2	2,3	2,2	3,0
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	3,3	2,5	4,1	2,7	2,0	3,4	4,2	3,2	5,0
49-53	Verkehr und Lagerei.....	3,1	2,7	4,4	2,4	2,1	3,5	3,7	3,3	5,5
55-56	Gastgewerbe.....	2,4	1,6	3,1	1,8	1,3	2,4	3,2	2,1	4,0
58-63	Information und Kommunikation	2,4	1,9	3,2	1,9	1,5	2,5	3,3	2,7	4,3
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	3,0	2,3	3,5	2,0	1,5	2,4	4,3	3,4	4,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	2,6	2,2	3,1	2,0	1,6	2,4	3,2	2,7	3,8
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	2,3	1,8	2,8	1,8	1,3	2,3	3,4	2,8	3,8
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	2,9	2,3	3,8	2,3	1,9	3,1	3,8	3,0	4,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	4,4	3,5	4,9	2,9	2,3	3,2	5,6	4,3	6,5
85	Erziehung und Unterricht.....	3,6	2,5	4,0	2,7	1,8	3,0	5,0	3,6	5,4
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	4,7	3,9	4,8	3,4	3,0	3,5	6,4	5,2	6,6
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	3,2	2,4	3,6	2,5	1,9	2,8	3,9	3,0	4,4
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	3,9	3,0	4,8	2,9	2,1	3,9	4,9	4,0	5,8
01 - 99	Durchschnitt.....	3,1	2,4	4,0	2,3	1,8	3,0	4,1	3,2	5,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen
- Tage je Diagnose -
2019

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	28,4	26,8	30,5	23,4	21,9	25,6	32,9	31,5	34,5
10-12	Nahrung und Genuss.....	30,2	28,9	31,1	24,9	23,6	25,9	34,6	33,7	35,2
16-18	Holz, Papier, Druck.....	28,6	28,6	28,8	22,2	21,7	23,8	33,2	33,7	32,0
19-22	Chemie.....	29,3	29,7	28,5	23,8	23,6	24,3	33,2	34,4	31,2
24-25	Metallerzeugung.....	28,3	27,9	29,8	22,3	22,0	23,4	33,3	33,1	33,8
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	27,8	27,1	28,4	23,2	22,3	24,3	31,3	32,0	30,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	29,2	29,8	28,5	24,2	24,8	23,2	32,3	33,5	31,0
28	Maschinenbau.....	27,6	27,5	27,6	22,8	22,5	23,9	31,8	32,1	30,6
29-30	Fahrzeugbau.....	31,0	30,8	31,6	27,3	26,8	29,1	33,6	33,7	33,3
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	28,5	28,7	28,2	22,8	22,1	23,9	32,9	34,4	31,0
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	28,7	28,9	28,2	23,2	22,8	24,2	31,8	32,0	31,2
41-43	Baugewerbe.....	27,2	26,8	29,7	21,3	20,6	25,1	34,8	34,8	34,7
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	30,1	28,8	31,0	25,4	23,7	26,6	36,7	36,8	36,6
49-53	Verkehr und Lagerei.....	28,8	28,2	30,2	24,1	23,3	26,0	32,9	32,5	34,1
55-56	Gastgewerbe.....	27,9	24,6	29,8	23,5	21,5	24,8	33,6	29,9	35,2
58-63	Information und Kommunikation	29,4	29,5	29,4	25,8	25,4	26,1	34,9	36,0	33,9
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	33,7	35,6	33,0	28,3	28,1	28,5	38,0	42,0	36,5
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	28,2	30,0	27,0	22,8	23,2	22,5	32,8	35,2	31,1
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	28,7	29,6	28,3	24,6	24,5	24,7	34,8	36,6	33,8
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	25,1	23,2	27,0	20,3	18,8	22,1	31,4	30,5	32,0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	31,1	31,8	30,9	25,5	26,1	25,3	34,3	34,6	34,2
85	Erziehung und Unterricht.....	28,8	28,1	29,0	24,6	22,5	25,2	33,0	35,3	32,5
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	31,8	32,1	31,8	25,8	26,4	25,7	38,0	38,9	37,9
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	29,0	28,3	29,2	24,4	23,2	24,7	33,7	33,9	33,7
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	36,3	35,4	36,9	29,2	27,9	30,2	42,8	42,3	43,1
01 - 99	Durchschnitt.....	29,5	28,5	30,4	24,3	23,0	25,4	34,7	34,2	35,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

Tabelle TD 11

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr^{1) 2)} -
2019**

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Kreislaufsystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	1,4	1,5	1,1	0,3	0,3	0,3	2,6	3,0	1,8
10-12	Nahrung und Genuss.....	1,6	1,8	1,3	0,5	0,5	0,5	2,8	3,4	2,1
16-18	Holz, Papier, Druck.....	1,7	1,8	1,1	0,4	0,5	0,4	2,7	3,1	1,7
19-22	Chemie.....	1,5	1,6	1,1	0,4	0,4	0,3	2,5	2,8	1,8
24-25	Metallerzeugung.....	1,7	1,8	1,2	0,4	0,4	0,4	3,0	3,3	1,8
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	1,0	0,9	1,0	0,3	0,3	0,3	1,7	1,8	1,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	1,3	1,3	1,1	0,3	0,3	0,3	2,2	2,4	1,7
28	Maschinenbau.....	1,2	1,3	0,7	0,3	0,3	0,3	2,3	2,5	1,2
29-30	Fahrzeugbau.....	1,2	1,2	0,8	0,3	0,3	0,3	2,0	2,1	1,4
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	1,5	1,7	1,1	0,4	0,4	0,4	2,6	3,0	1,7
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	1,7	2,0	0,8	0,4	0,4	0,3	2,8	3,1	1,4
41-43	Baugewerbe.....	1,5	1,6	0,6	0,4	0,4	0,2	3,0	3,3	1,0
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	1,1	1,2	0,9	0,4	0,3	0,4	2,1	2,7	1,6
49-53	Verkehr und Lagerei.....	1,8	2,0	1,1	0,5	0,5	0,4	3,1	3,4	1,9
55-56	Gastgewerbe.....	0,9	0,9	1,0	0,3	0,3	0,4	1,9	2,2	1,7
58-63	Information und Kommunikation	0,6	0,6	0,5	0,2	0,2	0,2	1,3	1,5	1,1
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	0,6	0,7	0,5	0,2	0,2	0,3	1,1	1,4	0,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	1,2	1,5	0,8	0,3	0,4	0,3	2,0	2,5	1,3
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	0,6	0,7	0,5	0,2	0,2	0,2	1,3	1,7	1,0
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	1,3	1,4	1,2	0,4	0,4	0,4	2,5	3,0	1,9
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	1,4	2,0	1,0	0,4	0,4	0,4	2,2	3,1	1,7
85	Erziehung und Unterricht.....	0,8	0,9	0,7	0,3	0,2	0,3	1,5	2,1	1,3
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	1,1	1,3	1,1	0,4	0,4	0,4	2,1	2,7	1,9
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	1,0	1,3	0,9	0,4	0,3	0,4	1,7	2,4	1,5
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	1,2	1,5	0,9	0,4	0,4	0,4	2,2	2,8	1,4
01 - 99	Durchschnitt.....	1,2	1,4	1,0	0,4	0,4	0,4	2,3	2,8	1,7

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems
- Tage je Diagnose -
2019**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Kreislaufsystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	21,7	22,9	18,6	12,7	13,3	11,3	24,2	25,4	21,0
10-12	Nahrung und Genuss.....	19,9	22,7	16,7	12,2	13,2	11,2	22,5	25,5	18,8
16-18	Holz, Papier, Druck.....	19,9	21,1	15,4	11,0	11,6	8,8	22,5	23,7	17,6
19-22	Chemie.....	18,8	20,5	14,3	10,8	11,7	8,7	21,3	23,0	16,3
24-25	Metallerzeugung.....	19,6	20,5	14,8	10,8	11,2	8,8	22,2	23,2	16,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	15,6	16,9	13,8	9,6	10,4	8,5	17,7	19,3	15,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	17,8	19,4	14,4	9,7	10,3	8,5	20,1	22,0	16,1
28	Maschinenbau.....	17,8	18,7	12,3	10,5	10,9	8,6	20,2	21,0	14,1
29-30	Fahrzeugbau.....	19,7	20,5	15,0	12,0	12,4	10,8	21,9	22,6	17,1
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	19,0	20,8	15,0	10,9	11,7	9,3	21,5	23,4	16,9
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	20,6	21,5	14,5	11,4	12,4	8,2	22,4	23,1	17,1
41-43	Baugewerbe.....	22,2	23,0	12,9	11,9	12,4	7,7	26,1	26,9	15,6
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	17,7	20,0	15,4	10,6	10,8	10,3	21,5	24,2	18,6
49-53	Verkehr und Lagerei.....	22,4	23,7	16,3	12,4	13,0	10,5	25,4	26,6	18,9
55-56	Gastgewerbe.....	17,7	19,6	16,3	11,5	12,4	10,8	20,6	23,1	18,9
58-63	Information und Kommunikation	14,9	16,8	12,3	9,0	10,0	7,7	18,7	20,8	15,5
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	15,1	18,4	13,1	9,3	9,7	9,1	18,1	21,6	15,5
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	17,9	21,2	13,5	10,6	11,8	9,4	20,0	23,3	15,1
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	14,7	17,3	12,3	9,0	10,4	8,2	18,4	20,7	15,7
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	17,0	19,1	14,2	9,9	10,4	9,2	20,3	23,4	16,5
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	17,0	20,3	14,4	9,9	10,7	9,6	18,9	22,0	16,1
85	Erziehung und Unterricht.....	14,2	16,9	13,3	8,8	8,9	8,7	16,9	20,0	15,8
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	16,4	19,5	15,7	10,4	11,7	10,2	19,5	22,7	18,7
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	16,1	19,5	14,4	10,4	11,4	10,0	18,5	22,2	16,5
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	19,9	22,8	16,2	12,7	13,2	12,1	22,4	25,5	17,9
01 - 99	Durchschnitt.....	18,3	20,7	15,0	10,7	11,5	9,8	21,3	23,8	17,5

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

Tabelle TD 13

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr^{1) 2)} -
2019**

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Verdauungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	1,0	1,1	0,9	0,7	0,7	0,7	1,4	1,5	1,1
10-12	Nahrung und Genuss.....	1,3	1,4	1,2	1,0	1,1	1,0	1,5	1,7	1,4
16-18	Holz, Papier, Druck.....	1,3	1,4	1,0	1,0	1,1	0,8	1,6	1,7	1,2
19-22	Chemie.....	1,3	1,4	1,1	1,0	1,1	0,8	1,6	1,7	1,4
24-25	Metallerzeugung.....	1,4	1,4	1,1	1,0	1,1	0,9	1,7	1,8	1,4
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	1,0	0,9	1,1	0,8	0,7	0,8	1,3	1,2	1,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	1,2	1,1	1,2	0,9	0,9	0,8	1,4	1,4	1,5
28	Maschinenbau.....	1,1	1,2	0,9	0,9	0,9	0,7	1,5	1,5	1,2
29-30	Fahrzeugbau.....	1,1	1,1	0,9	0,8	0,9	0,7	1,4	1,4	1,2
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	1,2	1,3	1,0	0,9	1,0	0,9	1,5	1,6	1,2
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	1,3	1,4	1,0	0,9	1,0	0,7	1,7	1,7	1,3
41-43	Baugewerbe.....	1,2	1,2	0,8	0,9	0,9	0,7	1,5	1,6	0,9
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	1,1	1,1	1,0	0,9	0,9	0,9	1,3	1,5	1,2
49-53	Verkehr und Lagerei.....	1,3	1,3	1,2	1,1	1,1	1,0	1,6	1,6	1,4
55-56	Gastgewerbe.....	0,9	0,8	0,9	0,7	0,7	0,8	1,1	1,2	1,1
58-63	Information und Kommunikation	0,7	0,7	0,7	0,6	0,5	0,6	1,0	1,0	1,0
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	0,7	0,7	0,8	0,6	0,6	0,6	0,9	0,9	0,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	1,0	1,1	0,9	0,7	0,8	0,7	1,2	1,4	1,1
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	1,0	1,1	0,9
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	1,2	1,3	1,2	1,1	1,1	1,0	1,4	1,6	1,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	1,3	1,4	1,2	0,9	0,9	0,9	1,6	1,8	1,4
85	Erziehung und Unterricht.....	1,0	0,9	1,0	0,8	0,7	0,8	1,2	1,2	1,2
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	1,1	1,2	1,1	1,0	0,9	1,0	1,4	1,5	1,3
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	1,0	1,0	1,0	0,8	0,8	0,9	1,1	1,2	1,1
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	1,0	1,0	0,9	0,8	0,7	0,8	1,2	1,4	1,0
01 - 99	Durchschnitt.....	1,1	1,2	1,0	0,9	0,9	0,9	1,4	1,5	1,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems
- Tage je Diagnose -
2019**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Verdauungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	8,2	8,7	7,1	6,7	6,8	6,3	9,5	10,4	7,7
10-12	Nahrung und Genuss.....	7,4	7,7	7,1	6,2	6,2	6,2	8,7	9,5	7,9
16-18	Holz, Papier, Druck.....	7,0	7,3	5,8	5,7	5,8	5,2	8,0	8,5	6,2
19-22	Chemie.....	6,9	7,2	5,9	5,6	5,8	5,0	7,9	8,5	6,6
24-25	Metallerzeugung.....	6,8	7,0	5,8	5,4	5,5	5,0	8,1	8,5	6,4
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	5,9	6,0	5,7	5,2	5,2	5,2	6,5	6,9	6,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	6,3	6,4	5,9	5,2	5,3	5,0	7,0	7,3	6,4
28	Maschinenbau.....	6,3	6,5	5,4	5,3	5,4	4,8	7,3	7,6	5,9
29-30	Fahrzeugbau.....	6,6	6,8	5,8	5,7	5,8	5,5	7,3	7,6	6,1
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	6,4	6,8	5,6	5,4	5,4	5,1	7,3	8,0	5,9
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	6,9	7,3	5,4	5,7	5,9	4,8	7,7	8,0	5,9
41-43	Baugewerbe.....	6,9	7,1	5,7	5,5	5,5	5,0	8,9	9,2	6,4
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	6,6	6,6	6,5	5,7	5,5	5,9	7,8	8,4	7,3
49-53	Verkehr und Lagerei.....	7,9	8,1	7,0	6,4	6,4	6,1	9,3	9,7	7,9
55-56	Gastgewerbe.....	7,6	7,8	7,4	6,3	6,3	6,4	9,4	10,8	8,6
58-63	Information und Kommunikation	5,8	5,9	5,5	5,1	5,0	5,2	6,7	7,3	6,0
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	5,5	5,7	5,4	5,1	5,1	5,1	6,0	6,5	5,7
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	6,5	7,2	5,8	5,3	5,5	5,1	7,5	8,4	6,5
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	5,6	6,1	5,3	5,0	5,2	4,9	6,6	7,3	6,0
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	6,6	6,6	6,5	5,4	5,3	5,6	8,4	9,3	7,5
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	6,4	7,2	6,0	5,5	5,7	5,4	7,0	8,0	6,4
85	Erziehung und Unterricht.....	5,7	5,9	5,7	5,0	4,6	5,2	6,6	8,0	6,3
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	6,9	7,3	6,8	6,0	6,2	5,9	8,1	8,9	7,9
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	6,4	6,6	6,2	5,6	5,5	5,6	7,2	8,0	6,9
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	7,4	7,8	7,0	6,0	5,9	6,1	8,9	9,8	7,8
01 - 99	Durchschnitt.....	6,7	7,0	6,3	5,6	5,6	5,6	7,9	8,5	7,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

Tabelle TD 15

Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr^{1) 2)} -
2019

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	5,2	4,9	5,8	2,6	2,4	2,9	8,2	8,0	8,6
10-12	Nahrung und Genuss.....	7,4	7,2	7,6	3,8	3,9	3,7	11,2	11,0	11,4
16-18	Holz, Papier, Druck.....	7,4	7,6	6,5	3,8	4,1	2,7	10,5	10,8	9,6
19-22	Chemie.....	6,8	6,9	6,5	3,4	3,6	2,7	10,2	10,2	10,3
24-25	Metallerzeugung.....	7,2	7,4	6,6	3,7	3,9	2,7	10,7	11,0	9,8
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	4,3	3,5	5,7	2,1	1,9	2,4	6,8	5,5	8,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	6,1	5,6	7,4	2,8	2,8	2,8	9,3	8,6	10,8
28	Maschinenbau.....	5,4	5,6	4,2	2,7	2,9	1,9	8,5	8,8	7,0
29-30	Fahrzeugbau.....	6,2	6,2	5,8	3,2	3,3	2,6	9,1	9,0	10,0
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	6,7	7,0	6,1	3,3	3,7	2,5	10,0	10,4	9,1
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	6,8	7,5	4,0	3,2	3,6	1,8	9,7	10,3	6,5
41-43	Baugewerbe.....	6,7	7,1	3,1	3,8	4,1	2,0	10,5	11,4	4,3
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	5,2	5,1	5,3	3,1	3,1	3,0	8,3	8,2	8,4
49-53	Verkehr und Lagerei.....	6,9	6,9	7,0	4,4	4,5	3,9	9,4	9,2	10,4
55-56	Gastgewerbe.....	4,2	3,2	5,2	2,4	2,1	2,8	7,1	5,5	8,2
58-63	Information und Kommunikation	2,2	1,9	2,7	1,2	1,1	1,4	4,1	3,5	5,1
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	2,4	2,1	2,6	1,2	1,2	1,2	3,9	3,3	4,2
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	4,4	4,9	3,8	2,2	2,6	1,9	6,3	6,8	5,8
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	2,4	2,6	2,3	1,3	1,4	1,3	4,6	4,8	4,3
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	6,1	5,7	6,6	3,8	3,9	3,7	9,2	8,8	9,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	5,9	7,4	5,1	2,3	2,8	2,1	8,9	10,5	7,8
85	Erziehung und Unterricht.....	3,3	2,5	3,6	1,6	1,2	1,8	5,7	4,7	6,0
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	5,6	4,6	5,9	2,8	2,6	2,9	9,3	7,4	9,7
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	4,4	4,3	4,4	2,4	2,4	2,4	6,7	6,5	6,8
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	5,1	5,6	4,6	2,8	3,0	2,6	7,6	8,5	6,6
01 - 99	Durchschnitt.....	5,5	5,7	5,2	2,9	3,2	2,6	8,7	8,9	8,4

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- Tage je Diagnose -
2019**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	21,6	20,8	23,5	14,6	14,0	16,1	26,1	25,3	27,7
10-12	Nahrung und Genuss.....	19,9	17,9	22,8	13,2	11,9	15,3	24,4	22,4	26,7
16-18	Holz, Papier, Druck.....	18,2	17,9	19,7	12,3	12,3	12,4	21,5	21,1	22,8
19-22	Chemie.....	17,4	16,9	18,8	11,7	11,5	12,6	20,6	20,2	21,6
24-25	Metallerzeugung.....	17,1	16,8	19,0	11,2	11,1	11,6	21,0	20,8	22,3
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	15,6	14,4	17,2	11,0	10,5	11,9	18,4	17,4	19,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	17,0	16,1	18,8	11,2	10,9	12,3	19,9	19,3	20,9
28	Maschinenbau.....	15,8	15,7	16,4	10,9	10,9	11,2	19,1	19,0	19,4
29-30	Fahrzeugbau.....	17,7	17,4	19,3	12,5	12,3	14,0	20,6	20,3	22,2
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	18,0	17,6	19,1	11,8	11,7	12,1	21,7	21,5	22,1
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	18,7	18,8	17,5	12,8	12,8	12,5	21,2	21,4	19,9
41-43	Baugewerbe.....	19,0	19,1	17,2	12,8	12,9	12,6	25,0	25,3	21,0
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	18,0	15,8	20,6	12,7	11,3	14,6	23,3	21,1	25,6
49-53	Verkehr und Lagerei.....	18,2	17,6	20,5	12,6	12,1	14,7	22,8	22,4	24,5
55-56	Gastgewerbe.....	18,3	15,4	20,5	13,2	11,7	14,7	23,2	20,3	24,7
58-63	Information und Kommunikation	14,5	13,4	16,0	10,4	9,8	11,5	18,5	17,5	19,7
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	15,3	14,6	15,7	10,8	10,7	11,0	18,3	17,7	18,6
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	18,0	18,0	18,1	12,1	12,0	12,2	21,4	21,4	21,5
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	14,9	14,7	15,0	10,6	10,4	10,8	19,3	19,3	19,2
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	15,2	13,7	17,6	10,5	9,7	12,1	20,4	19,3	21,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	18,3	18,6	18,1	12,0	12,0	12,0	20,7	20,7	20,7
85	Erziehung und Unterricht.....	15,9	13,9	16,5	10,9	8,9	11,6	19,4	18,3	19,7
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	20,7	17,6	21,3	14,2	12,5	14,6	25,3	22,0	25,9
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	17,7	15,9	18,6	12,2	10,6	13,2	21,7	20,5	22,2
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	20,8	20,4	21,4	14,7	14,1	15,7	24,9	25,0	24,8
01 - 99	Durchschnitt.....	17,8	16,8	19,5	12,2	11,5	13,5	22,1	21,2	23,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

Tabelle TD 17

Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr^{1) 2)} -
2019

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	3,7	3,9	3,2	3,1	3,3	2,6	4,3	4,6	3,8
10-12	Nahrung und Genuss.....	3,3	3,7	2,9	2,7	3,2	2,0	3,9	4,1	3,6
16-18	Holz, Papier, Druck.....	3,5	3,9	2,4	3,2	3,7	1,3	3,9	4,1	3,2
19-22	Chemie.....	2,8	3,0	2,2	2,3	2,7	1,3	3,2	3,3	3,1
24-25	Metallerzeugung.....	3,5	3,8	2,4	3,2	3,6	1,5	3,9	4,0	3,1
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	2,0	2,0	1,9	1,6	1,8	1,2	2,3	2,2	2,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	2,5	2,6	2,3	2,1	2,4	1,3	3,0	2,9	3,1
28	Maschinenbau.....	2,9	3,1	1,8	2,6	2,9	1,2	3,3	3,4	2,6
29-30	Fahrzeugbau.....	2,5	2,6	2,0	2,2	2,4	1,3	2,8	2,8	2,9
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	3,1	3,5	2,2	2,7	3,3	1,3	3,5	3,8	3,0
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	3,4	3,7	1,8	2,8	3,4	1,1	3,8	4,0	2,5
41-43	Baugewerbe.....	4,3	4,7	1,6	4,1	4,4	1,3	4,7	5,1	1,9
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	2,5	2,9	2,1	2,1	2,7	1,5	3,1	3,4	2,8
49-53	Verkehr und Lagerei.....	3,3	3,4	3,0	2,8	3,0	2,1	3,9	3,8	4,0
55-56	Gastgewerbe.....	2,0	1,9	2,1	1,7	1,8	1,5	2,6	2,3	2,9
58-63	Information und Kommunikation	1,2	1,2	1,2	0,9	0,9	0,8	1,7	1,6	1,9
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	1,3	1,2	1,3	1,0	1,1	0,8	1,7	1,4	1,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	2,1	2,6	1,6	1,6	2,1	1,0	2,7	3,0	2,2
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	1,4	1,6	1,2	1,1	1,3	0,9	1,9	2,0	1,9
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	2,8	3,1	2,3	2,4	2,8	1,6	3,3	3,6	3,1
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	2,5	3,3	2,0	1,6	2,4	1,2	3,2	3,9	2,8
85	Erziehung und Unterricht.....	1,7	1,7	1,7	1,2	1,4	1,2	2,4	2,2	2,5
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	2,3	2,4	2,3	1,7	2,0	1,6	3,2	2,9	3,3
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	2,0	2,3	1,8	1,5	2,0	1,3	2,5	2,6	2,5
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	2,8	3,4	2,1	2,5	3,2	1,6	3,0	3,5	2,5
01 - 99	Durchschnitt.....	2,6	3,1	2,1	2,2	2,8	1,4	3,2	3,5	2,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen
- Tage je Diagnose -
2019**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	23,5	23,2	24,2	18,9	19,1	18,4	29,2	28,8	30,4
10-12	Nahrung und Genuss.....	20,7	20,3	21,4	16,3	16,6	15,8	25,8	25,2	26,4
16-18	Holz, Papier, Druck.....	20,6	20,7	20,4	16,5	17,0	13,0	25,1	25,0	25,3
19-22	Chemie.....	19,4	19,4	19,7	15,2	15,5	13,6	24,4	24,5	24,2
24-25	Metallerzeugung.....	18,8	18,8	19,4	15,1	15,2	13,2	23,8	23,8	23,9
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	17,3	16,8	18,3	14,0	14,2	13,2	21,2	20,9	21,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	18,9	18,6	19,8	14,7	15,1	13,1	23,5	23,4	23,6
28	Maschinenbau.....	18,0	18,0	17,5	14,6	14,9	12,4	22,9	22,9	22,6
29-30	Fahrzeugbau.....	19,6	19,6	19,4	16,0	16,2	14,4	23,9	23,8	24,6
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	19,5	19,5	19,5	15,5	16,1	12,7	24,3	24,2	24,3
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	20,8	21,1	18,2	16,5	17,0	13,2	24,5	24,8	22,5
41-43	Baugewerbe.....	21,3	21,5	18,4	17,9	18,0	14,3	27,9	28,2	23,3
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	18,6	18,3	19,1	14,9	15,2	14,2	24,9	24,7	25,1
49-53	Verkehr und Lagerei.....	22,4	22,5	22,0	17,5	17,7	16,6	27,9	28,1	27,2
55-56	Gastgewerbe.....	19,2	18,1	20,2	15,6	15,8	15,4	24,8	23,5	25,6
58-63	Information und Kommunikation	16,5	16,4	16,6	13,5	13,7	13,2	21,1	21,3	20,9
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	16,5	16,0	16,9	12,6	13,3	12,0	21,1	20,4	21,4
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	20,1	20,9	18,8	15,5	16,7	13,6	23,9	24,5	22,9
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen..	16,5	17,1	15,9	13,4	14,5	12,1	22,0	22,4	21,7
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	18,2	17,5	19,5	14,4	14,5	14,1	24,2	24,2	24,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	19,4	20,3	18,6	14,0	15,5	12,9	23,0	23,5	22,5
85	Erziehung und Unterricht.....	17,0	16,4	17,2	13,1	13,2	13,0	21,5	21,8	21,4
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen....	20,4	19,6	20,6	15,6	16,5	15,4	25,9	24,2	26,2
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	18,7	18,9	18,6	14,6	15,7	13,9	23,2	23,4	23,1
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	22,7	23,1	21,8	18,8	19,7	16,9	27,7	28,3	26,7
01 - 99	Durchschnitt.....	19,5	19,6	19,5	15,5	16,0	14,4	24,8	25,0	24,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 4.7.3

Tabelle TE 1

**Arbeitsanforderungen, Autonomie und Anforderungen an IT-Kenntnisse in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben
- Gesamt -**

Arbeitsbedingungen		Gesamt	Betrieb nutzt 4.0-Technologien ¹⁾	Betrieb nutzt keine 4.0-Technologien ¹⁾
1	2	3	4	5
Arbeiten im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	60,2	66,8	51,1
Arbeit mit gr. körperlicher Anstrengung (Heben, Tragen schwerer Lasten o. gebückt, kriechend, kniend, hockend)	a	30,8	25,3	38,4
Arbeit mit Menschen (z. B. Kunden/-innen, Klienten/-innen, Projektpartner/-innen, Schüler/-innen, der Öffentlichkeit)	a	65,3	62,3	69,5
Ständig wiederholende Arbeitsabläufe	a	75,3	75,8	74,6
Auftreten unvorhersehbarer Situationen	a	77,0	76,8	77,2
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	47,7	47,1	48,5
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	70,7	71,7	69,4
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	51,6	53,0	49,7
Bei der Arbeit anfallende Informationsmenge ist nicht zu bewältigen	a	9,9	9,7	10,2
Arbeit selbst einteilen	a	71,9	72,5	71,2
Arbeitstempo selbst bestimmen	a	70,2	70,6	69,7
Zwischen unterschiedlichen Herangehensweisen wählen	a	62,2	59,0	66,7
Möglichkeit, sich selbst neue Aufgaben zu suchen	a	41,4	41,6	41,0
Einfluss auf die zugewiesene Arbeitsmenge	a	27,4	26,7	28,4
Standardprogramme anwenden (Office, Browser, Mailprogramme)	b	76,0	78,9	72,1
Spezifische Software anwenden	b	62,6	67,5	55,7
Erweiterte Programmfunktionen nutzen (z. B. Schreiben von Makros o. Skripten)	b	20,6	20,8	20,5
Entwickeln von Software	b	7,2	8,1	5,9

Quelle: DiWaBe 2019

Stichprobengröße: $4.813 \leq n \leq 4.853$

a = Anteil in % der Beschäftigten, die häufig oder immer von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind bzw. diese Ressourcen aufweisen

b = Anteil in % der Beschäftigten, die angegeben haben, dies bei ihrer Arbeit anzuwenden, zu nutzen bzw. zu tun

1) Unter dem Begriff „4.0-Technologien“ werden allgemein vernetzte und Algorithmus-gesteuerte Technologien verstanden.

**Arbeitsanforderungen, Autonomie und Anforderungen an IT-Kenntnisse in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben
- Männer -**

Arbeitsbedingungen		Gesamt	Betrieb nutzt 4.0-Technologien ¹⁾	Betrieb nutzt keine 4.0-Technologien ¹⁾
1	2	3	4	5
Arbeiten im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	61,1	69,1	50,7
Arbeit mit gr. körperlicher Anstrengung (Heben, Tragen schwerer Lasten o. gebückt, kriechend, kniend, hockend)	a	29,9	23,4	38,3
Arbeit mit Menschen (z. B. Kunden/-innen, Klienten/-innen, Projektpartner/-innen, Schüler/-innen, der Öffentlichkeit)	a	63,3	62,5	64,4
Ständig wiederholende Arbeitsabläufe	a	67,4	67,8	66,9
Auftreten unvorhersehbarer Situationen	a	79,4	78,9	80,0
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	47,3	48,3	46,0
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	73,3	74,5	71,9
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	50,6	51,1	49,9
Bei der Arbeit anfallende Informationsmenge ist nicht zu bewältigen	a	10,9	10,3	11,7
Arbeit selbst einteilen	a	72,8	74,4	70,7
Arbeitstempo selbst bestimmen	a	70,7	69,5	72,3
Zwischen unterschiedlichen Herangehensweisen wählen	a	62,3	59,3	66,2
Möglichkeit, sich selbst neue Aufgaben zu suchen	a	43,6	45,7	40,9
Einfluss auf die zugewiesene Arbeitsmenge	a	28,8	29,3	28,0
Standardprogramme anwenden (Office, Browser, Mailprogramme)	b	78,2	84,0	70,8
Spezifische Software anwenden	b	66,8	73,0	58,8
Erweiterte Programmfunktionen nutzen (z. B. Schreiben von Makros o. Skripten)	b	25,6	25,9	25,4
Entwickeln von Software	b	12,0	13,7	9,9

Quelle: DiWaBe 2019

Stichprobengröße: $2.890 \leq n \leq 2.907$

a = Anteil in % der Beschäftigten, die häufig oder immer von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind bzw. diese Ressourcen aufweisen

b = Anteil in % der Beschäftigten, die angegeben haben, dies bei ihrer Arbeit anzuwenden, zu nutzen bzw. zu tun

1) Unter dem Begriff „4.0-Technologien“ werden allgemein vernetzte und Algorithmus-gesteuerte Technologien verstanden.

Tabelle TE 3

**Arbeitsanforderungen, Autonomie und Anforderungen an IT-Kenntnisse in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben
- Frauen -**

Arbeitsbedingungen		Gesamt	Betrieb nutzt 4.0-Technologien ¹⁾	Betrieb nutzt keine 4.0-Technologien ¹⁾
1	2	3	4	5
Arbeiten im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	59,1	64,2	51,5
Arbeit mit gr. körperlicher Anstrengung (Heben, Tragen schwerer Lasten o. gebückt, kriechend, kniend, hockend)	a	32,0	27,6	38,5
Arbeit mit Menschen (z. B. Kunden/-innen, Klienten/-innen, Projektpartner/-innen, Schüler/-innen, der Öffentlichkeit)	a	67,8	62,0	76,2
Ständig wiederholende Arbeitsabläufe	a	84,9	85,0	84,8
Auftreten unvorhersehbarer Situationen	a	74,0	74,4	73,4
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	48,1	45,6	51,9
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	67,5	68,4	66,1
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	52,8	55,1	49,3
Bei der Arbeit anfallende Informationsmenge ist nicht zu bewältigen	a	8,6	9,0	8,1
Arbeit selbst einteilen	a	70,9	70,3	71,8
Arbeitstempo selbst bestimmen	a	69,7	71,9	66,4
Zwischen unterschiedlichen Herangehensweisen wählen	a	62,1	58,5	67,4
Möglichkeit, sich selbst neue Aufgaben zu suchen	a	38,6	36,9	41,2
Einfluss auf die zugewiesene Arbeitsmenge	a	25,8	23,7	29,0
Standardprogramme anwenden (Office, Browser, Mailprogramme)	b	73,3	73,0	73,7
Spezifische Software anwenden	b	57,4	61,2	51,8
Erweiterte Programmfunktionen nutzen (z. B. Schreiben von Makros o. Skripten)	b	14,6	15,0	14,0
Entwickeln von Software	b	1,3	1,8	*

Quelle: DiWaBe 2019

Stichprobengröße: $1.922 \leq n \leq 1.947$

a = Anteil in % der Beschäftigten, die häufig oder immer von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind bzw. diese Ressourcen aufweisen

b = Anteil in % der Beschäftigten, die angegeben haben, dies bei ihrer Arbeit anzuwenden, zu nutzen bzw. zu tun

* Häufigkeit zu klein

1) Unter dem Begriff „4.0-Technologien“ werden allgemein vernetzte und Algorithmus-gesteuerte Technologien verstanden.

**Gesundheitliche Beschwerden und Fehl-/Krankheitstage in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben
- Gesamt -**

Gesundheitliche Beschwerden und Fehl-/Krankheitstage		Gesamt	Betrieb nutzt 4.0-Technologien ¹⁾	Betrieb nutzt keine 4.0-Technologien ¹⁾
1	2	3	4	5
Kopfschmerzen	a	14,7	13,9	15,9
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen oder Engegefühl in der Brust	a	3,9	3,9	3,9
Rücken-, Muskel- oder Gelenkschmerzen	a	34,2	30,7	39,0
Nächtliche Schlafstörungen	a	20,7	16,8	26,0
Magen- oder Verdauungsbeschwerden	a	11,2	10,5	12,1
Nervosität oder Reizbarkeit	a	15,5	12,8	19,2
Niedergeschlagenheit	a	11,4	10,0	13,2
Atemwegserkrankungen	a	5,1	4,3	6,2
Körperliche Erschöpfung	b	16,7	16,4	17,1
Emotionale Erschöpfung	b	15,0	13,2	17,4
Ausgelaugt fühlen	b	19,1	16,7	22,3
Fehl-/Krankheitstage	c	11,2	10,8	11,8
Krank gefühlt	c	24,8	22,3	28,2

Quelle: DiWaBe 2019

Stichprobengröße: $4.381 \leq n \leq 4.854$

a = Anteil in % der Beschäftigten mit häufig oder immer auftretenden gesundheitlichen Beschwerden in den letzten 12 Monaten

b = Anteil in % der Beschäftigten mit häufig oder immer auftretenden Burn-Out Symptomen in den letzten 4 Wochen

c = Durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen Beschäftigte zwischen 19 und 69 Jahren sich in den letzten 12 Monaten krankheitsbedingt nicht zur Arbeit begeben bzw. krank gefühlt (unabhängig davon, ob sie sich zur Arbeit begeben haben) haben.

1) Unter dem Begriff „4.0-Technologien“ werden allgemein vernetzte und Algorithmus-gesteuerte Technologien verstanden.

Tabelle TF 2

**Gesundheitliche Beschwerden und Fehl-/Krankheitstage in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben
- Männer -**

Gesundheitliche Beschwerden und Fehl-/Krankheitstage		Gesamt	Betrieb nutzt 4.0-Technologien ¹⁾	Betrieb nutzt keine 4.0-Technologien ¹⁾
1	2	3	4	5
Kopfschmerzen	a	10,8	11,9	9,4
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen oder Engegefühl in der Brust	a	3,2	3,4	2,9
Rücken-, Muskel- oder Gelenkschmerzen	a	29,8	27,2	33,3
Nächtliche Schlafstörungen	a	17,9	15,4	21,0
Magen- oder Verdauungsbeschwerden	a	11,5	10,9	12,3
Nervosität oder Reizbarkeit	a	13,7	10,3	18,2
Niedergeschlagenheit	a	7,9	6,8	9,4
Atemwegserkrankungen	a	4,8	4,0	5,8
Körperliche Erschöpfung	b	14,0	13,7	14,4
Emotionale Erschöpfung	b	10,5	10,0	11,1
Ausgelaugt fühlen	b	14,9	12,2	18,3
Fehl-/Krankheitstage	c	10,7	12,7	8,2
Krank gefühlt	c	20,8	22,2	19,0

Quelle: DiWaBe 2019

Stichprobengröße: $2.650 \leq n \leq 2.907$

a = Anteil in % der Beschäftigten mit häufig oder immer auftretenden gesundheitlichen Beschwerden in den letzten 12 Monaten

b = Anteil in % der Beschäftigten mit häufig oder immer auftretenden Burn-Out Symptomen in den letzten 4 Wochen

c = Durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen Beschäftigte zwischen 19 und 69 Jahren sich in den letzten 12 Monaten krankheitsbedingt nicht zur Arbeit begeben bzw. krank gefühlt (unabhängig davon, ob sie sich zur Arbeit begeben haben) haben.

1) Unter dem Begriff „4.0-Technologien“ werden allgemein vernetzte und Algorithmus-gesteuerte Technologien verstanden.

**Gesundheitliche Beschwerden und Fehl-/Krankheitstage in digitalisierten und weniger digitalisierten Betrieben
- Frauen -**

Gesundheitliche Beschwerden und Fehl-/Krankheitstage		Gesamt	Betrieb nutzt 4.0-Technologien ¹⁾	Betrieb nutzt keine 4.0-Technologien ¹⁾
1	2	3	4	5
Kopfschmerzen	a	19,5	16,1	24,4
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen oder Engegefühl in der Brust	a	4,7	4,4	5,1
Rücken-, Muskel- oder Gelenkschmerzen	a	39,5	34,7	46,6
Nächtliche Schlafstörungen	a	24,1	18,4	32,5
Magen- oder Verdauungsbeschwerden	a	10,8	10,1	11,8
Nervosität oder Reizbarkeit	a	17,6	15,7	20,4
Niedergeschlagenheit	a	15,6	13,8	18,2
Atemwegserkrankungen	a	5,5	4,6	6,8
Körperliche Erschöpfung	b	19,9	19,5	20,7
Emotionale Erschöpfung	b	20,4	16,9	25,5
Ausgelaugt fühlen	b	24,3	22,0	27,6
Fehl-/Krankheitstage	c	11,8	8,6	16,8
Krank gefühlt	c	29,6	22,3	40,3

Quelle: DiWaBe 2019

Stichprobengröße: $1.731 \leq n \leq 1.947$

a = Anteil in % der Beschäftigten mit häufig oder immer auftretenden gesundheitlichen Beschwerden in den letzten 12 Monaten

b = Anteil in % der Beschäftigten mit häufig oder immer auftretenden Burn-Out Symptomen in den letzten 4 Wochen

c = Durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen Beschäftigte zwischen 19 und 69 Jahren sich in den letzten 12 Monaten krankheitsbedingt nicht zur Arbeit begeben bzw. krank gefühlt (unabhängig davon, ob sie sich zur Arbeit begeben haben) haben.

1) Unter dem Begriff „4.0-Technologien“ werden allgemein vernetzte und Algorithmus-gesteuerte Technologien verstanden.

**Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht
in den Jahren 2017 bis 2019**

	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	Gesamt	1 bis 19	20 bis 499	500 und mehr	Sonstige ¹⁾
1	2	3	4	5	6
Zahl der besichtigten Betriebe					
2019	61.864	39.881	20.237	1.746	
2018	68.638	44.834	21.981	1.823	
2017	74.750	48.749	24.056	1.945	
Gesamtzahl der Besichtigungen					
2019	151.096	51.487	30.472	4.476	64.661
2018	167.270	58.866	34.930	5.139	68.335
2017	182.504	65.034	38.747	5.491	73.232

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

1) Hierbei handelt es sich um Besichtigungen von Baustellen, überwachungsbedürftigen Anlagen außerhalb von Betrieben u. ä.

Tabelle TG 2

Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2019
dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2019) ¹⁾

Land		Beschäftigte insgesamt				Aufsichtsbeamte/-innen ²⁾			
		Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Baden-Württemberg.....	Männer	415	136	235	44	359	119	217	23
	Frauen	351	89	168	93	207	56	139	12
	Gesamt	767	225	404	137	566	175	356	35
Bayern.....	Männer	290	67	179	44	254	52	160	42
	Frauen	99	30	60	9	72	21	49	2
	Gesamt	389	97	239	53	325	72	209	44
Berlin.....	Männer	59	15	38	6	52	13	36	3
	Frauen	85	13	48	23	51	10	40	1
	Gesamt	143	28	86	29	102	22	76	4
Brandenburg.....	Männer	66	24	41	0	40	14	27	0
	Frauen	86	23	33	31	39	13	24	3
	Gesamt	152	47	74	31	80	26	51	3
Bremen.....	Männer	35	4	28	3	18	1	17	0
	Frauen	24	4	15	5	6	0	6	0
	Gesamt	59	8	43	8	25	1	23	0
Hamburg.....	Männer	50	10	36	5	40	6	33	1
	Frauen	52	16	21	15	22	6	16	0
	Gesamt	102	26	57	20	61	12	48	1
Hessen.....	Männer	159	31	114	14	157	31	114	13
	Frauen	146	40	93	13	102	40	50	12
	Gesamt	305	71	207	27	259	71	163	25
Mecklenburg-Vorpommern.....	Männer	41	8	30	3	34	5	26	3
	Frauen	46	8	34	4	40	5	31	4
	Gesamt	87	16	64	7	74	10	57	7
Niedersachsen.....	Männer	476	106	225	145	420	86	216	118
	Frauen	356	72	130	154	226	68	120	38
	Gesamt	832	178	355	299	646	154	336	156
Nordrhein-Westfalen.....	Männer	491	56	293	143	407	35	257	115
	Frauen	260	50	108	102	127	22	78	28
	Gesamt	751	106	401	244	534	57	334	143
Rheinland-Pfalz.....	Männer	213	53	97	63	131	24	63	44
	Frauen	75	14	26	35	33	7	18	9
	Gesamt	289	67	123	99	164	31	80	53
Saarland.....	Männer	20	2	10	8	19	2	10	7
	Frauen	9	1	7	1	6	1	5	0
	Gesamt	29	3	17	9	25	3	15	7
Sachsen.....	Männer	70	29	39	2	59	24	33	1
	Frauen	100	36	42	22	68	22	31	15
	Gesamt	169	65	81	24	127	46	64	16
Sachsen-Anhalt.....	Männer	43	18	23	2	35	13	19	3
	Frauen	66	20	29	17	54	18	24	12
	Gesamt	109	38	52	19	89	31	43	15
Schleswig-Holstein.....	Männer	43	2	33	8	37	2	30	6
	Frauen	34	4	19	11	19	4	15	0
	Gesamt	77	6	52	19	56	6	44	6
Thüringen.....	Männer	48	9	39	0	37	3	34	0
	Frauen	70	10	36	23	28	1	27	0
	Gesamt	118	19	76	23	66	4	62	0
Gesamt.....	Männer	2.519	569	1.459	490	2.098	429	1.290	380
	Frauen	1.859	430	871	558	1.101	293	673	136
	Gesamt	4.378	1.000	2.330	1.049	3.199	721	1.962	515

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

Rundungsfehler

1) Vollzeiteinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

2) Aufsichtsbeamte/-innen (AB) sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LASI-Veröffentlichung LV 1) eingesetzt werden.

**Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2019
dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2019) ¹⁾**

Land		Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben ^{3) 4)}				Aufsichtsbeamte/-innen in Ausbildung ²⁾				Gewerbe- ärzte/ -innen
		Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	
1	2	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Baden-Württemberg ⁵⁾	Männer					18	6	10	2	1
	Frauen					17	4	12	1	6
	Gesamt					35	10	22	3	7
Bayern ⁶⁾	Männer	129				8	4	4	0	11
	Frauen	40				6	1	5	0	7
	Gesamt	169				14	5	9	0	18
Berlin.....	Männer	30	9	22	0	2	0	2	0	1
	Frauen	31	6	25	0	4	0	4	0	4
	Gesamt	61	15	46	0	6	0	6	0	5
Brandenburg.....	Männer	26	6	20	0	6	1	5	0	2
	Frauen	28	6	19	2	1	1	0	0	1
	Gesamt	54	12	39	2	7	2	5	0	3
Bremen.....	Männer	10	0	9	0	4	0	4	0	0
	Frauen	4	0	4	0	1	1	0	0	0
	Gesamt	13	0	13	0	5	1	4	0	0
Hamburg.....	Männer	32	4	28	0	1	0	1	0	1
	Frauen	17	5	12	0	7	2	5	0	1
	Gesamt	49	9	40	0	8	2	6	0	2
Hessen.....	Männer	94	22	70	2	9	0	9	0	1
	Frauen	52	22	30	0	3	1	2	0	3
	Gesamt	146	44	100	2	12	1	11	0	4
Mecklenburg-Vorpommern.....	Männer	22	2	18	2	3	0	3	0	1
	Frauen	26	4	22	1	1	1	0	0	2
	Gesamt	48	6	40	3	4	1	3	0	3
Niedersachsen.....	Männer	145	31	77	37	25	1	18	6	1
	Frauen	84	24	42	18	23	2	21	0	0
	Gesamt	229	55	119	55	48	3	39	6	1
Nordrhein-Westfalen.....	Männer	252	18	147	87	47	0	34	13	3
	Frauen	73	13	44	17	16	0	14	2	1
	Gesamt	325	31	191	104	63	0	48	15	4
Rheinland-Pfalz.....	Männer	52	4	21	27	4	0	0	4	4
	Frauen	16	2	7	7	1	1	0	0	0
	Gesamt	68	6	28	34	5	1	0	4	4
Saarland.....	Männer	13	1	6	6	0	0	0	0	1
	Frauen	5	1	4	0	0	0	0	0	2
	Gesamt	18	2	10	6	0	0	0	0	3
Sachsen.....	Männer	52	22	29	1	0	0	0	0	1
	Frauen	55	18	27	10	0	0	0	0	3
	Gesamt	107	39	57	11	0	0	0	0	4
Sachsen-Anhalt.....	Männer	22	9	11	2	9	5	4	0	1
	Frauen	32	10	14	8	6	4	2	0	0
	Gesamt	54	19	25	10	15	9	6	0	1
Schleswig-Holstein.....	Männer	35	1	28	6	1	0	1	0	1
	Frauen	19	4	15	0	4	0	4	0	1
	Gesamt	54	5	42	6	5	0	5	0	1
Thüringen.....	Männer	25	2	23	0	0	0	0	0	1
	Frauen	20	0	20	0	0	0	0	0	1
	Gesamt	45	2	43	0	0	0	0	0	2
Gesamt ^{5),6)}.....	Männer	939	130	508	171	137	17	95	25	30
	Frauen	501	115	284	63	90	18	69	3	31
	Gesamt	1.439	246	792	233	226	35	164	28	61

3) Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeitanteilen geschätzt.

4) Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A der LV 1) sind alle Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, Arbeitszeitgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, dem Vollzug einschlägiger EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht und der Berufskrankheitenverordnung ergeben.

5) In Baden-Württemberg haben alle Arbeitsschutzbeamten/-innen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln. Eine Abschätzung der dafür tatsächlich aufgewendeten Zeit in Vollzeitäquivalenten entsprechend Fußnote 3 ist hier nicht möglich.

6) In Bayern kann die Einteilung in Laufbahngruppen nur auf der Grundlage einer qualifizierten Schätzung vorgenommen werden, da eine einheitliche durchgängige Laufbahn eingeführt wurde. Zudem kann aufgrund des Aufgabenzuschnitts für "Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben" nur eine Gesamtsumme angegeben werden.

Tabelle TG 3

**In den Beanstandungen der Gewerbeaufsicht berührte Sachgebiete
in den Jahren 2017 bis 2019**

Land	Jahr	Zahl berührter Sachgebiete in Beanstandungen gesamt	davon aus dem Sachgebiet				
			Unfallverhütung und Gesundheitsschutz	Verbraucherschutz	sozialer Arbeitsschutz	Arbeitsmedizin	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt
1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland ...1)	2019	354.660	286.023	26.415	39.407	2.810	5
	2018	334.842	283.034	14.768	34.972	2.056	12
	2017	351.815	306.682	15.197	27.868	2.058	10
davon in:							
Baden-Württemberg...2)	2019						
	2018						
	2017						
Bayern.....	2019	114.300	82.509	19.293	11.694	804	0
	2018	108.436	92.053	4.411	11.314	658	0
	2017	120.186	101.009	7.948	10.633	596	0
Berlin.....	2019	5.451	4.883	234	270	64	0
	2018	5.981	5.278	176	452	75	0
	2017	7.115	6.245	203	561	106	0
Brandenburg.....	2019	12.117	10.858	72	740	447	0
	2018	14.679	13.343	140	800	396	0
	2017	16.082	14.119	140	1.291	532	0
Bremen.....	2019	1.802	1.562	171	69	0	0
	2018	2.141	1.293	793	55	0	0
	2017	2.442	1.509	890	43	0	0
Hamburg.....	2019	4.605	3.996	29	329	246	5
	2018	4.865	3.736	123	797	197	12
	2017	3.651	3.031	133	311	174	2
Hessen.....	2019	39.924	25.712	485	13.212	515	0
	2018	36.844	26.371	1.408	9.008	57	0
	2017	30.992	27.728	282	2.820	162	0
Mecklenburg-Vorpommern.....	2019	7.108	6.787	68	172	81	0
	2018	5.367	5.197	41	83	46	0
	2017	5.789	5.531	95	113	50	0
Niedersachsen.....	2019	18.421	16.860	345	824	392	0
	2018	18.392	16.742	205	1.126	319	0
	2017	20.807	18.529	477	1.389	404	8
Nordrhein-Westfalen.....	2019	88.459	80.317	1.956	6.186	0	0
	2018	77.508	68.252	2.765	6.490	1	0
	2017	85.660	74.619	4.358	6.672	11	0
Rheinland-Pfalz.....	2019	17.658	15.704	417	1.283	254	0
	2018	13.644	12.715	361	261	307	0
	2017	16.934	14.743	399	1.792	0	0
Saarland.....	2019	4.861	1.919	174	2.767	1	0
	2018	5.058	2.199	79	2.780	0	0
	2017	3.106	1.874	93	1.138	1	0
Sachsen.....	2019	18.098	14.596	3.117	385	0	0
	2018	20.560	16.020	4.201	339	0	0
	2017	15.635	15.223	68	324	20	0
Sachsen-Anhalt.....	2019	11.044	9.818	41	1.185	0	0
	2018	12.352	10.997	4	1.351	0	0
	2017	14.048	13.490	35	523	0	0
Schleswig-Holstein.....	2019	3.709	3.670	0	39	0	0
	2018	2.967	2.937	0	30	0	0
	2017	2.597	2.569	0	28	0	0
Thüringen.....	2019	7.103	6.832	13	252	6	0
	2018	6.048	5.901	61	86	0	0
	2017	6.771	6.463	76	230	2	0

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

1) ohne Baden-Württemberg

2) keine Datenlieferung

**Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht¹⁾
in den Jahren 2017 bis 2019**

Land	Jahr	Zahl der berührten Sachgebiete bei ...			
		Anordnungen	Verwarnungen	Bußgeldbescheide	Strafanzeigen
1	2	3	4	5	6
Deutschland	2019	10.903	602 2)	2.062 4)	226 2)
	2018	9.564	913 2)	2.052 4)	185 2)
	2017	9.392	1.001 2)	2.205 4)	210 2)
davon in:					
Baden-Württemberg.....	2019	221	3)	73 4)	3)
	2018	127	3)	70 4)	3)
	2017	134	3)	177 4)	3)
Bayern.....	2019	5.423	77	240	35
	2018	5.262	77	250	35
	2017	5.281	86	224	23
Berlin.....	2019	42	5	20	3
	2018	48	12	6	1
	2017	33	16	16	14
Brandenburg.....	2019	556	179	135	1
	2018	768	216	199	2
	2017	782	271	128	1
Bremen.....	2019	49	35	8	0
	2018	79	41	8	1
	2017	67	63	35	16
Hamburg.....	2019	959	22	42	0
	2018	173	48	42	5
	2017	173	18	42	4
Hessen.....	2019	311	17	43	11
	2018	270	18	60	9
	2017	266	10	65	11
Mecklenburg-Vorpommern.....	2019	144	11	91	3
	2018	241	30	103	2
	2017	310	44	84	3
Niedersachsen.....	2019	1.242	35	81	32
	2018	1.163	54	85	28
	2017	1.104	52	101	21
Nordrhein-Westfalen.....	2019	721	70	813	108
	2018	373	245	883	57
	2017	244	280	922	81
Rheinland-Pfalz.....	2019	94	2	13	5
	2018	124	0	19	10
	2017	136	1	41	1
Saarland.....	2019	16	0	32	11
	2018	34	0	29	19
	2017	48	2	46	20
Sachsen.....	2019	706	57	290	5
	2018	538	67	146	0
	2017	431	71	131	2
Sachsen-Anhalt.....	2019	187	1	25	2
	2018	169	5	14	4
	2017	126	4	6	2
Schleswig-Holstein.....	2019	17	11	41	1
	2018	19	16	24	2
	2017	37	9	47	2
Thüringen.....	2019	215	80	115	9
	2018	176	84	114	10
	2017	220	74	140	9

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

1) Auf den Gebieten „Unfallverhütung und Gesundheitsschutz“ sowie „Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt“

2) ohne Baden-Württemberg

3) Daten wurden nicht erhoben

4) Inkl. Verwarnungen Baden-Württemberg

Tabelle TH 1

**Personalressourcen in der Prävention der Unfallversicherungsträger 2019
dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2019) ¹⁾**

Berufsgenossenschaft	Beschäftigte insg.	Aufsichtspersonen mit Arbeitschutzaufgaben ²⁾	Messingeneure/-innen, -techniker/-innen, Laboranten/-innen	Aufsichtshelfer/-innen, Betriebsrevisoren ³⁾	Hauptamtliche Dozenten/-innen	weitere Präventionsfachkräfte ⁴⁾	Personal d. Prävention in Vorbereitung/Ausbildung	Verwaltungs- und Büropersonal (ohne Präventionsfachkräfte)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	521	146	21	0	16	85	18	235
BG Holz und Metall.....	1.004	394	47	113	28	87	49	286
BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	486	181	20	41	23	112	18	91
BG der Bauwirtschaft.....	686	384	16	0	10	104	61	111
BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	347	94	10	9	6	73	28	127
BG Handel und Warenlogistik.....	335	146	0	37	0	43	21	88
BG Verkehr.....	238	113	4	0	0	52	15	54
Verwaltungs-BG.....	428	135	5	0	36	9	32	211
BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	340	64	2	22	0	124	23	105
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4.385	1.657	125	222	119	689	265	1.308
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	433	51	0	316	0	0	10	56
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand....	667	353	4	15	0	52	56	187
Unfallversicherungsträger gesamt.....	5.485	2.061	129	553	119	741	331	1.551

Quelle: Unfallversicherungsträger

- 1) Vollzeiteinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.
- 2) Mit dem Sozialgesetzbuch Teil 7 wurde die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Unfallversicherungsträger verpflichtet, Aufsichtspersonen für eine wirksame Überwachung und Beratung zu beschäftigen (§18 SGB VII).
- 3) Aufsichtshelfer/-innen und Betriebsrevisoren erledigen die gleichen Aufgaben wie Aufsichtspersonen nach §18, verfügen im Gegensatz zu den Aufsichtspersonen aber über keinen hoheitlichen Status.
- 4) Weitere Präventionsfachkräfte sind z. B. Fachberater/-innen, Arbeitsmediziner/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.

**Unternehmen und Vollarbeiter ¹⁾ bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften
in den Jahren 2017 bis 2019**

Zahl der Unternehmen und Zahl der Vollarbeiter in Unternehmen	2019	2018	2017
1	2	3	4
Unternehmen ²⁾ gesamt.....	3.415.572	3.376.997	3.358.553
Vollarbeiter ³⁾ gesamt.....	30.104.994	30.101.315	33.732.916
davon mit:			
0 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	926.734	855.100	871.084
Vollarbeiter.....	342.940	346.518	364.016
1 bis 9 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	2.096.561	2.123.618	2.054.303
Vollarbeiter.....	4.748.622	4.816.551	5.481.813
10 bis 49 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	299.724	301.795	341.057
Vollarbeiter.....	6.129.497	6.137.814	6.889.393
50 bis 249 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	65.284	65.852	71.402
Vollarbeiter.....	6.660.507	6.645.256	7.230.274
250 bis 499 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	8.378	8.498	9.218
Vollarbeiter.....	2.935.353	2.938.186	3.176.788
500 und mehr abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	6.135	6.157	6.933
Vollarbeiter.....	9.120.452	9.108.820	10.590.632
unbekannte Unternehmensgröße			
Unternehmen.....	12.756	15.977	4.556
Vollarbeiter.....	167.623	108.170	0

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

2) inkl. versicherte Unternehmer/-innen ohne Beschäftigte

3) Nur abhängig beschäftigte Versicherte, versicherte Unternehmer/-innen und nichtgewerbsmäßig versicherte Bauarbeiter/-innen (Eigenleistungen am Bau)

Tabelle TH 3

**Aufsichtstätigkeit der Aufsichts- und Beratungsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2017 bis 2019**

Aufsichtstätigkeit	Gesamt ¹⁾²⁾		
	2019	2018 ³⁾	2017
1	2	3	4
Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen gesamt	514.159	527.210	524.355
davon			
in Unternehmen mit:			
0 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	21.117	21.690	29.800
1-9 abhängig beschäftigten Vollarbeitern	181.979	172.507	165.297
10-49 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	125.065	129.383	122.632
50-249 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	65.579	69.548	66.889
250-499 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	17.893	19.035	18.300
500 und mehr abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	40.193	42.481	41.325
unbekannter Unternehmensgröße.....	21.459	22.529	20.206
Zahl der besichtigten Unternehmen gesamt.....	269.792	264.736	268.721
davon			
in Unternehmen mit:			
0 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	15.783	16.039	21.529
1-9 abhängig beschäftigten Vollarbeitern	119.052	110.574	106.191
10-49 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	57.009	58.373	55.659
50-249 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	26.045	26.172	25.548
250-499 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	5.870	5.894	5.760
500 und mehr abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	5.721	5.544	5.524
unbekannter Unternehmensgröße.....	596	533	264
Zahl der untersuchten Unfälle einschließlich der Teilnahme an Unfalluntersuchungen nach § 103 Abs. 2 SGB VII	33.820	33.429	37.324
Beitrag der Präventionsdienste im Rahmen der BK-Ermittlung	71.860	68.284	62.364
Beratung auf Initiative des Unternehmers / des Versicherten gesamt ⁴⁾	679.706	713.308	633.600
zu Arbeitssicherheit	463.830	474.160	411.293
zu Gesundheitsschutz	215.876	239.148	222.307

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Aufteilung nach Größe der Unternehmen ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

2) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

3) Durch eine fachliche Neuausrichtung der Prävention wurden die Beratungselemente in der Tätigkeit der Aufsichtspersonen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ab 2018 deutlich gestärkt.

4) Diese Kennzahl fasst die Beratung auf Anforderung vor Ort, aber auch telefonisch und schriftlich zusammen.

**Aufsichtstätigkeit der Aufsichts- und Beratungsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2017 bis 2019**

Gewerbliche Berufsgenossenschaften ²⁾			Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ⁵⁾			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ²⁾⁶⁾		
2019	2018	2017	2019	2018 ³⁾	2017	2019	2018	2017
5	6	7	8	9	10	11	12	13
464.032	468.730	456.002	40.874	50.037	59.906	9.253	8.443	8.447
20.376	20.821	29.080				741	869	720
181.053	171.430	164.177				926	1.077	1.120
123.750	128.197	121.310				1.315	1.186	1.322
63.722	68.072	65.347				1.857	1.476	1.542
17.030	18.335	17.496				863	700	804
36.934	39.647	38.714				3.259	2.834	2.611
21.167	22.228	19.878				292	301	328
225.213	218.305	215.835	39.716	41.607	48.246	4.863	4.824	4.640
15.323	15.412	21.067				460	627	462
118.230	109.558	105.250				822	1.016	941
55.976	57.370	54.647				1.033	1.003	1.012
24.840	25.082	24.496				1.205	1.090	1.052
5.434	5.538	5.426				436	356	334
4.981	4.976	4.949				740	568	575
429	369	0				167	164	264
27.176	27.432	29.355	4.484	4.067	4.358	2.160	1.930	3.611
63.311	60.096	54.704	3.762	3.631	3.418	4.787	4.557	4.242
475.509	499.234	491.361	41.216	53.002	1.553	162.981	161.072	140.686
305.900	314.371	306.311	28.851	37.101	37.101	129.079	122.688	103.895
169.609	184.863	185.050	12.365	15.901	466	33.902	38.384	36.791

Quelle: Unfallversicherungsträger

2) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden bei der DGUV ab 2018 sind auch Vollarbeiterzahlen und auf diesen beiden Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

3) Durch eine fachliche Neuausrichtung der Prävention wurden die Beratungselemente in der Tätigkeit der Aufsichtspersonen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ab 2018 deutlich gestärkt.

5) Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird eine Aufteilung nach Größe der Unternehmen nicht vorgenommen.

6) ab 2016 inkl. Schüler-Unfallversicherung

Tabelle TH 4

**Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 162 Abs. 1 SGB VII
bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften^{1) 2)}
2019**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Beitragszuschläge			Beitragsnachlässe		
		Anzahl der Fälle	Beitrag in €	% vom Umlagesoll	Anzahl der Fälle	Beitrag in €	% vom Umlagesoll
1	2	3	4	5	6	7	8
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie....	3.037	11.432.675	1,35	19.625	12.647.363	1,50
102	BG Holz und Metall.....	17.642	32.484.014	1,40	153.227	118.806.425	5,13
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	0	0	0,00	184.622	109.128.605	7,92
104	BG der Bauwirtschaft.....	18.243	49.328.281	2,67	0	0	0,00
105	BG Nahrungsmittel u. Gastgewerbe.....	8.154	2.235.405	0,32	252.099	30.139.192	4,35
106	BG Handel und Warenlogistik.....	15.183	22.717.221	1,68	203.785	57.385.254	4,24
107	BG Verkehr.....	16.751	5.558.159	0,63	148.627	29.535.894	3,33
108	Verwaltungs-BG.....	1.120	94.359	0,00	0	0	0,00
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	15.454	2.579.080	0,24	0	0	0,00
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....		95.584	126.429.195		961.985	357.642.734	

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Die Angaben der einzelnen Berufsgenossenschaften können nicht miteinander verglichen werden.

2) Sollstellung der Zuschläge und Nachlässe, nicht mit Rechnungsergebnissen vergleichbar

**Durchsetzungsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2017 bis 2019**

Maßnahmen	Gewerbliche Berufsgenossenschaften			Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bußgeldbescheide gegen Mitglieder (Unternehmer) nach § 209 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SGB VII.....	1.133	1.074	1.058	513	647	546	1	0	0
Bußgeldbescheide gegen Versicherte nach § 209 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SGB VII.....	1.146	1.147	1.030	0	0	0	2	0	0
Anordnungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 SGB VII.	2.996	2.887	3.020	10.255	10.503	25.259	712	780	840
Anordnungen nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB VII.	6.192	5.647	5.327	103	93	92	41	54	34
Beanstandungen.....	1.088.381	1.046.733	990.380	78.431	82.309	87.943	28.454	29.918	26.868

Quelle: Unfallversicherungsträger

**Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte
in den Jahren 2017 bis 2019**

Unfallversicherungsträger	Sicherheitsbeauftragte		
	2019	2018	2017
1	2	3	4
Unfallversicherungsträger gesamt.....	720.635	701.458	680.926
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	546.239	526.632	506.852
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	10.322	10.068	10.068
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (einschl. Schüler-Unfallversicherung).....	164.074	164.758	164.006

Unfallversicherungsträger	In Unternehmen tätige Sicherheitsfachkräfte ¹⁾		
	2019	2018	2017
1	2	3	4
Unfallversicherungsträger gesamt.....	97.976	89.039	86.378
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	91.552	82.560	79.986
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	1.530	1.568	1.568
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	4.894	4.911	4.824

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Für die Anzahl der in Unternehmen tätigen Sicherheitsfachkräfte kann aus den verfügbaren Daten nur eine Obergrenze der Personenzahl abgeschätzt werden, da in gewissem Umfang Doppelzählungen aus erhebungstechnischen Gründen unvermeidlich sind.

Tabelle TI 1

Schulungskurse¹⁾
2019

Schulungskurse	Anzahl der Lehrgänge/ Seminare	Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personenschulungstage insgesamt 2)	durchschnittliche Schulungstage pro Teilnehmer/-in 2)
1	2	3	4	5
Aus- und Fortbildung gesamt^{3) 4)}.....	53.840	488.286	748.128	1,9
davon				
Unternehmer/-innen und Führungskräfte ⁵⁾	5.159	92.129	97.755	1,1
Sicherheitsbeauftragte.....	4.895	92.859	187.115	2,0
Sicherheitsfachkräfte.....	1.225	21.206	72.335	3,4
Betriebsärzte/-innen.....	33	570	696	1,2
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalräte/-innen, Meister/-innen, Facharbeiter/-innen, Auszubildende, Lehrlinge etc.) .	42.353	278.440	384.893	1,4
DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV Träger	175	3.082	5.334	1,7
Aus- und Fortbildung gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	45.681	324.701	646.511	2,0
davon				
Unternehmer/-innen und Führungskräfte	2.952	47.208	73.506	1,6
Sicherheitsbeauftragte.....	3.990	74.514	167.536	2,2
Sicherheitsfachkräfte.....	943	18.366	68.672	3,7
Betriebsärzte/-innen.....	5	130	274	2,1
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalräte/-innen, Meister/-innen, Facharbeiter/-innen, Auszubildende, Lehrlinge etc.) .	37.791	184.483	336.523	1,8
Aus- und Fortbildung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft...	3.962	86.787		
davon				
Unternehmer/-innen und Führungskräfte	1.226	25.145		
Sicherheitsbeauftragte.....	127	2.216		
Sicherheitsfachkräfte.....	62	758		
Betriebsärzte/-innen.....	2	80		
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalräte/-innen, Meister/-innen, Facharbeiter/-innen, Auszubildende, Lehrlinge etc.) .	2.545	58.588		
Aus- und Fortbildung UVT der öffentlichen Hand³⁾.....	4.022	73.716	96.283	1,3
davon				
Unternehmer/-innen und Führungskräfte ⁵⁾	981	19.776	24.249	1,2
Sicherheitsbeauftragte.....	778	16.129	19.579	1,2
Sicherheitsfachkräfte.....	220	2.082	3.663	1,8
Betriebsärzte/-innen.....	26	360	422	1,2
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalräte/-innen, Meister/-innen, Facharbeiter/-innen, Auszubildende, Lehrlinge etc.) .	2.017	35.369	48.370	1,4

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) ohne Erste-Hilfe-Kurse

2) ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

3) einschl. Schüler-Unfallversicherung

4) einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UVT

5) einschl. Kita- und Schulleiter

Tabelle TK 1

**Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2018 und 2019**

Pos.-Nr. des Konten- rahmens	Aufwendungen (Ausgaben)	€		Veränderungen von 2019 zu 2018	
		2019	2018 ¹⁾	absolut	%
1	2	3	4	5	6
40	Ambulante Heilbehandlung.....	1.677.030.335	1.554.981.973	+ 122.048.362	+ 7,8
41	Persönliches Budget nach § 17 SGB IX.....	1.917.339	1.937.657	- 20.318	- 1,0
45	Zahnersatz.....	11.183.752	10.835.383	+ 348.370	+ 3,2
46	Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege...	1.274.449.929	1.206.869.143	+ 67.580.786	+ 5,6
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung.....	867.270.860	801.934.781	+ 65.336.079	+ 8,1
48	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung.....	1.047.234.418	975.220.942	+ 72.013.476	+ 7,4
49	Berufshilfe und ergänzende Leistungen zur Berufshilfe.....	161.421.015	168.033.454	- 6.612.439	- 3,9
50	Renten an Verletzte und Hinterbliebene.....	5.994.536.554	5.909.544.032	+ 84.992.521	+ 1,4
51	Beihilfen an Hinterbliebene.....	20.721.207	20.034.876	+ 686.331	+ 3,4
52	Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene.....	95.414.618	81.660.202	+ 13.754.416	+ 16,8
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen.....	6.167	3.636	+ 2.531	+ 69,6
56	Mehrleistungen und Aufwendersersatz.....	18.371.285	16.906.596	+ 1.464.688	+ 8,7
57	Sterbegeld.....	19.529.594	19.375.252	+ 154.342	+ 0,8
58	Leistungen bei Unfalluntersuchungen.....	83.638.636	81.701.067	+ 1.937.568	+ 2,4
59	Prävention und Erste Hilfe.....	1.351.525.587	1.289.455.748	+ 62.069.839	+ 4,8
60 - 63	Aufwendungen für das Vermögen.....	187.597.456	279.255.452	- 91.657.996	- 32,8
64	Beitragsausfälle. ²⁾	328.011.058	281.361.946	+ 46.649.112	+ 16,6
65	Beitragsnachlässe.....	371.051.562	294.001.028	+ 77.050.534	+ 26,2
66	Verluste durch Wertminderung der Aktiva und Wertsteigerung der Passiva..... ⁴⁾	148.152	4.978.673	- 4.830.521	- 97,0
67	Zuführungen zum Vermögen.....	848.310.469	803.326.233	+ 44.984.235	+ 5,6
69	Sonstige Aufwendungen. ³⁾	826.753.551	805.233.020	+ 21.520.531	+ 2,7
70 , 71	Persönlicher Verwaltungsaufwand.....	1.167.991.005	1.116.809.198	+ 51.181.808	+ 4,6
72 , 73	Sächlicher Verwaltungsaufwand.....	290.375.510	286.591.403	+ 3.784.107	+ 1,3
74	Aufwendungen für die Selbstverwaltung.....	4.614.169	5.290.627	- 676.458	- 12,8
75	Vergütungen an andere für Verwaltungs- arbeiten (ohne Prävention).....	245.297.694	219.972.629	+ 25.325.065	+ 11,5
76	Kosten der Rechtsverfolgung.....	12.752.148	13.545.867	- 793.719	- 5,9
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen.....	3.639.968	3.229.322	+ 410.646	+ 12,7
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten.....	2.145.210	1.762.269	+ 382.941	+ 21,7
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug.....	964.985	940.105	+ 24.879	+ 2,6
690	abzüglich Lastenausgleich.....	810.745.037	778.505.782	+ 32.239.255	+ 4,1
Nettoaufwendungen gesamt.....		16.103.159.197	15.476.286.734	+ 626.872.462	+ 4,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) revidierte Zahlen der DGUV für 2018

2) Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

3) In dieser Position ist der Betrag aus dem Lastenausgleich der Versicherungsträger untereinander (z. B. gemäß Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes) enthalten; wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung ist die Gesamtsumme der Aufwendungen um diesen Betrag überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, muss die Summe des Finanzausgleichs abgesetzt werden.

4) Die SVLFG ist aus den berufsgenossenschaftlichen Unfallklinikträgervereinen ausgetreten. Der daraus entstandene Verlust wird hier ausgewiesen. Eine zukünftige Beteiligung erfolgt über den Investitionsfonds.

**Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe
in den Jahren 2018 und 2019
in 1.000 € (Kontengruppe 59)**

	Unfallversicherungsträger gesamt		Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	
	2019	2018 ¹⁾	2019	2018 ¹⁾	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kosten für die Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften (§§ 15 u. 16 SGB VII) (Kontenart 590).....	1.610	1.689	1.124	1.247	0	0	486	442
Personal- und Sachkosten der Prävention (ohne 594 u. 596) (Kontenart 591).....	784.387	747.168	641.212	609.943	59.802	59.124	83.373	78.101
Kosten der Aus- und Fortbildung (§ 23 SGB VII) (Kontenart 592).....	140.093	140.498	128.962	129.690	1.799	2.046	9.332	8.762
Zahlungen an Verbände für Prävention (Kontenart 593).....	136.482	131.085	117.851	113.436	297	222	18.333	17.427
Kosten der arbeitsmedizinischen Dienste (Kontenart 594).....	45.622	47.234	45.591	47.205	0	0	31	28
Kosten der Sicherheitstechnischen Dienste (Kontenart 596).....	30.046	31.255	28.164	29.241	1.882	2.014	0	0
Sonstige Kosten der Prävention (Kontenart 597).....	142.893	124.869	132.366	113.697	1.702	1.617	8.826	9.554
Kosten der Ersten Hilfe (§ 23 Abs. 2 SGB VII) (Kontenart 598).....	70.394	65.659	54.507	52.102	953	880	14.933	12.677
Kosten gesamt (Kontengruppe 59).....	1.351.526	1.289.456	1.149.777	1.096.562	66.435	65.903	135.314	126.991

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) revidierte Zahlen der DGUV für 2018

Tabelle TK 3

**Renten der Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2017 bis 2019**

	2019 ¹⁾	2018 ¹⁾	2017 ¹⁾	Veränderung in %	
				von 2019 zu 2018	von 2018 zu 2017
1	2	3	4	5	6
Renten an Verletzte und Kranke					
Unfallversicherungsträger.....	709.191	723.273	737.606	- 1,9	- 1,9
davon:					
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	578.073	588.602	599.185	- 1,8	- 1,8
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	67.935	70.206	72.569	- 3,2	- 3,3
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	63.183	64.465	65.852	- 2,0	- 2,1
Renten an Hinterbliebene					
Unfallversicherungsträger.....	108.185	111.216	114.121	- 2,7	- 2,5
davon:					
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	93.067	95.524	97.901	- 2,6	- 2,4
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	7.916	8.176	8.439	- 3,2	- 3,1
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	7.202	7.516	7.781	- 4,2	- 3,4

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nach Diagnosegruppen
2019**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitsstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	0,5	8,0	0,03	0,05
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	0,4	6,9	0,03	0,05
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems.	0,6	9,3	0,03	0,06
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	0,3	5,1	0,02	0,03
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes....	1,5	25,7	0,10	0,17
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	1,1	18,1	0,07	0,12
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	1,6	26,8	0,10	0,18
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	5,9	100,0	0,37	0,68

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 4.6.2.

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) nach Diagnosegruppen
2019**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitsstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	19,4	11,3	3,13	4,80
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	10,0	5,8	1,62	2,48
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems.	22,3	12,9	3,58	5,50
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	8,6	5,0	1,38	2,13
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes....	45,4	26,3	7,31	11,23
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	20,9	12,1	3,36	5,16
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	45,9	26,6	7,39	11,35
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	172,5	100,0	27,76	42,64

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 4.6.2.

Tabelle TK 6

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Baugewerbe nach Diagnosegruppen
2019**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitsstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	3,0	7,3	0,36	0,54
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	2,6	6,3	0,30	0,46
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems.	4,1	9,9	0,48	0,73
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	2,0	4,9	0,24	0,36
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes....	11,6	28,1	1,37	2,08
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	7,6	18,3	0,89	1,36
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	10,4	25,1	1,22	1,86
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	41,4	100,0	4,86	7,41

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 4.6.2.

Tabelle TK 7

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation nach Diagnosegruppen
2019**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitsstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	27,2	13,8	2,93	4,19
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	10,8	5,5	1,16	1,66
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems.	24,5	12,4	2,64	3,77
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	9,8	5,0	1,06	1,51
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes....	46,9	23,8	5,06	7,23
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	22,7	11,5	2,45	3,49
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	55,5	28,1	5,99	8,55
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	197,4	100,0	21,28	30,40

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 4.6.2.

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister,
Grundstücks- und Wohnungswesen nach Diagnosegruppen
2019**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltens- störungen.....	16,0	14,1	2,03	4,54
I00-I99	Krankheiten des Kreislauf- systems.....	5,6	5,0	0,72	1,60
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems.	16,2	14,2	2,05	4,58
K00-K93	Krankheiten des Verdauungs- systems.....	5,8	5,1	0,74	1,65
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett- Systems und des Bindegewebes....	25,3	22,3	3,21	7,17
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	12,2	10,8	1,55	3,46
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	32,3	28,5	4,10	9,16
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	113,4	100,0	14,38	32,17

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 4.6.2.

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit
nach Diagnosegruppen
2019**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltens- störungen.....	48,9	17,4	5,50	6,55
I00-I99	Krankheiten des Kreislauf- systems.....	12,8	4,5	1,44	1,71
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems.	39,2	13,9	4,40	5,24
K00-K93	Krankheiten des Verdauungs- systems.....	12,7	4,5	1,43	1,70
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett- Systems und des Bindegewebes....	59,8	21,2	6,72	8,01
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	25,6	9,1	2,87	3,42
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	82,7	29,3	9,29	11,06
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	281,7	100,0	31,64	37,69

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 4.6.2.

Tabelle TL 1

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2019**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Meldepflichtige Arbeitsunfälle			Neue Arbeitsunfallrenten			Tödl. Arbeitsunfälle	
		absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden 1)	je 1.000 Voll-arbeiter 1)	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden 1)	je 1.000 Voll-arbeiter 1)	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden 1)
		1	2	3	4	5	6	7	8
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	25.073	12,27	19,03	485	0,24	0,37	11	0,005
102	BG Holz und Metall.....	142.475	21,16	32,80	1.890	0,28	0,44	53	0,008
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	55.503	11,51	17,85	982	0,20	0,32	15	0,003
104	BG der Bauwirtschaft.....	106.774	33,57	52,03	2.143	0,67	1,04	70	0,022
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	69.141	21,59	33,47	645	0,20	0,31	20	0,006
106	BG Handel und Warenlogistik.....	108.275	15,21	23,58	1.549	0,22	0,34	35	0,005
107	BG Verkehr.....	74.118	27,82	43,12	1.263	0,47	0,73	81	0,030
108	Verwaltungs-BG.....	138.536	9,18	14,22	2.526	0,17	0,26	172	0,011
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	80.206	10,12	15,68	938	0,12	0,18	11	0,001
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	800.101	15,16	23,50	12.421	0,24	0,36	468	0,009
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	65.909		54,78	1.467		1,22	129	
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	71.446	6,14	9,52	941	0,08	0,13	29	0,002
	Unfallversicherungsträger gesamt/Durchschnitt.....	937.456		21,92	14.829		0,35	626	

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ab 2019 kommt es in einzelnen Bereichen zu einem deutlichen Anstieg der Versicherungsverhältnisse. Infolgedessen sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Ab 2019: Personen die an mindestens einem Tag im Jahr versichert waren.

Vor 2019: Personen die am Stichtag versichert waren.

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2019**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Meldepflichtige Wegeunfälle		Neue Wegeunfallrenten		tödliche Wegeunfälle
		absolut	je 1.000 gewichtete 1) Versicherungs- verhältnisse	absolut	je 1.000 gewichtete 1) Versicherungs- verhältnisse	
		9	10	11	12	
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	5.239	3,19	151	0,09	13
102	BG Holz und Metall.....	20.324	3,67	584	0,11	44
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	13.548	3,13	425	0,10	34
104	BG der Bauwirtschaft.....	8.551	2,81	270	0,09	21
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	10.619	2,73	261	0,07	23
106	BG Handel und Warenlogistik.....	22.252	4,18	518	0,10	34
107	BG Verkehr.....	7.858	4,47	166	0,09	19
108	Verwaltungs-BG.....	37.373	3,25	993	0,09	58
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	34.604	4,46	726	0,09	37
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	160.368	3,58	4.094	0,09	283
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	2.155	0,67	50	0,02	3
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	26.304	3,76	532	0,08	26
	Unfallversicherungsträger gesamt/Durchschnitt.....	188.827	3,43	4.676	0,09	312

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie in Kapitel 2.1 beschrieben.

noch Tabelle TL 1

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2019**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Anerkannte BK	Neue BK-Renten	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Vollarbeiter ¹⁾	Unternehmen
		14	15	16	17	18	19
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	7.592	1.404	553	636	1.317.810	26.437
102	BG Holz und Metall.....	16.896	5.188	1.418	811	4.343.121	179.701
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	6.267	1.652	458	273	3.109.822	208.255
104	BG der Bauwirtschaft.....	15.689	4.706	1.175	448	2.052.032	305.543
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	3.497	424	107	21	2.065.643	238.541
106	BG Handel und Warenlogistik.....	4.007	613	198	109	4.591.670	379.637
107	BG Verkehr.....	2.214	356	96	57	1.718.881	199.631
108	Verwaltungs-BG.....	3.883	757	173	82	9.739.223	1.221.522
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	12.192	956	224	37	5.115.674	656.305
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		72.237	16.056	4.402	2.474	34.053.876	3.415.572
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....		4.942	2.401	140	26	1.203.154	1.475.263
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		7.674	1.965	264	81	7.507.106	24.289
Unfallversicherungsträger gesamt.....		84.853	20.422	4.806	2.581	42.764.136	4.915.124

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ab 2019 kommt es in einzelnen Bereichen zu einem deutlichen Anstieg der Versicherungsverhältnisse. Infolgedessen sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Ab 2019: Personen die an mindestens einem Tag im Jahr versichert waren.

Vor 2019: Personen die am Stichtag versichert waren.

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2019**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Geleistete Arbeitsstunden 1)	Gesamtausgaben in € 2)	darunter (Spalte 21) Kosten für Erste Hilfe und Unfallverhütung in € 3)
		20	21	22
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	2.042.606.992	1.346.008.504	116.169.448
102	BG Holz und Metall.....	6.731.838.170	2.548.618.269	202.373.133
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	4.820.226.528	1.500.452.907	123.804.257
104	BG der Bauwirtschaft.....	3.180.650.909	2.412.247.217	227.499.601
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	3.201.748.946	801.099.660	114.035.604
106	BG Handel und Warenlogistik.....	7.117.089.430	1.484.607.505	80.216.690
107	BG Verkehr.....	2.664.266.790	1.008.318.292	44.980.815
108	Verwaltungs-BG.....	15.095.797.369	2.182.427.382	124.221.121
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	7.929.296.758	1.175.966.442	116.476.479
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		52.783.521.892	14.459.746.178	1.149.777.147
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....			1.006.814.234	66.434.665
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		11.636.044.489	1.447.343.822	135.313.775
Unfallversicherungsträger gesamt.....			16.913.904.234	1.351.525.587

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ab 2019 kommt es in einzelnen Bereichen zu einem deutlichen Anstieg der Versicherungsverhältnisse. Infolgedessen sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Ab 2019: Personen die an mindestens einem Tag im Jahr versichert waren.

Vor 2019: Personen die am Stichtag versichert waren.

2) Umfasst die Summe der Kontenklassen 4/5 (Leistungen), 6 (Vermögensaufwendungen) und 7 (Verwaltungskosten). Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (DGUV) enthält die Summe in den Kontengruppen 59 (Prävention) und 70-75 (Verwaltung) auch Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung. Eine getrennte Ausweisung ist für diese Kontengruppen nicht möglich.

3) Umfasst die Kontengruppe 59 (Prävention). Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (DGUV) sind die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung enthalten. Eine getrennte Ausweisung ist nicht möglich.

noch Tabelle TL 1

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2019**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	1) 2)	2)	2)	2)	Bußgeldbescheide gegen	
		Aufsichtspersonen	Besichtigte Unternehmen	Besichtigungen in den Unternehmen	Untersuchte Unfälle	Mitglieder ²⁾ (Unternehmen)	Versicherte ²⁾
		23	24	25	26	27	28
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	146	9.549	12.100	2.279	1	0
102	BG Holz und Metall.....	394	61.948	83.669	5.880	19	4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	181	24.564	41.437	3.810	40	60
104	BG der Bauwirtschaft.....	384	52.706	207.434	2.890	974	669
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	94	23.079	26.575	5.434	6	0
106	BG Handel und Warenlogistik.....	146	29.781	57.292	4.380	35	23
107	BG Verkehr.....	113	13.428	13.773	703	55	390
108	Verwaltungs-BG.....	135	5.840	14.996	1.204	3	0
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	64	4.318	6.756	596	0	0
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1.657	225.213	464.032	27.176	1.133	1.146
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	51	39.716	40.874	4.484	513	0
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	353	4.863	9.253	2.160	1	2
	Unfallversicherungsträger gesamt.....	2.061	269.792	514.159	33.820	1.647	1.148

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Hier ist das Personal aufgeführt, das Betriebsbesichtigungen oder dgl. durchführt.

2) einschl. Schüler-Unfallversicherung

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2019**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Sicherheitsbeauftragte ¹⁾	Schulungskurse ^{1) 2)}	In Kursen geschulte Personen ^{1) 2)}	In Erster Hilfe unterwiesene Personen
		29	30	31	32
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	67.258	1.640	29.232	95.150
102	BG Holz und Metall.....	89.476	33.232	104.231	252.095
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	50.544	2.999	63.195	259.355
104	BG der Bauwirtschaft.....	24.641	2.576	41.014	160.810
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	29.895	931	15.556	74.957
106	BG Handel und Warenlogistik.....	39.786	850	16.667	234.439
107	BG Verkehr.....	30.200	408	5.275	40.308
108	Verwaltungs-BG.....	65.022	1.932	30.631	260.620
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	149.417	1.113	18.900	246.282
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		546.239	45.681	324.701	1.624.016
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....		10.322	3.962	86.787	25.885
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		164.074	4.022	73.716	462.348
Unfallversicherungsträger gesamt.....		720.635	53.840 ³⁾	488.286 ³⁾	2.112.249

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) einschl. Schüler-Unfallversicherung

2) ohne Erste-Hilfe-Kurse

3) einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UVT; Spalte 30: 175 Kurse; Spalte 31: 3.082 Personen

Tabelle TL 2

**Länderstatistik
für die Jahre 2017 bis 2019**

Land	Jahr	Arbeitsunfälle		Wegeunfälle		Unfälle		Berufskrankheiten				
		meldepflichtige	tödliche ¹⁾	meldepflichtige	tödliche	meldepflichtige zusammen (Sp. 3,5)	tödliche zusammen (Sp. 4,6) ¹⁾	angezeigte Verdachtsfälle	anerkannte	Neue BK-Renten	berufl. Verurs. festg., vers.-rechtl. 2) Voraussetzungen fehlen	Todesfälle
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Baden-Württemberg.....	2019	122.215	68	22.585	53	144.800	121	10.084	2.759	454	2.188	188
	2018	123.259	71	21.208	40	144.466	111	9.944	2.791	425	2.260	152
	2017	120.680	89	22.165	49	142.845	138	9.645	2.731	454	2.402	165
Bayern.....	2019	158.222	138	30.108	48	188.330	186	11.206	2.978	552	2.326	216
	2018	162.388	106	30.801	55	193.189	161	11.261	3.230	535	2.710	196
	2017	166.376	134	31.706	46	198.082	180	10.596	3.104	482	2.595	209
Berlin.....	2019	32.299	14	12.350	10	44.650	24	2.860	561	153	883	71
	2018	32.257	7	13.022	9	45.279	16	2.905	561	128	927	68
	2017	31.446	10	12.686	6	44.132	16	2.988	599	167	882	96
Brandenburg.....	2019	25.850	13	5.554	11	31.404	24	2.064	451	89	369	27
	2018	25.444	19	5.473	10	30.917	29	1.993	511	82	409	41
	2017	26.306	12	6.228	14	32.534	26	1.989	458	93	400	37
Bremen.....	2019	9.316	5	2.317	1	11.633	6	936	317	112	211	94
	2018	8.629	5	2.203	3	10.832	8	949	346	132	169	92
	2017	9.263	3	2.210	4	11.473	7	913	403	140	159	100
Hamburg.....	2019	20.189	9	6.886	5	27.075	14	2.402	469	182	508	136
	2018	20.828	14	7.227	4	28.055	18	2.448	521	160	549	110
	2017	20.533	7	6.708	5	27.241	12	2.082	522	164	405	97
Hessen.....	2019	62.839	21	12.845	22	75.684	43	4.958	1.180	278	1.114	105
	2018	61.961	23	12.373	31	74.334	54	4.965	1.264	294	1.256	112
	2017	62.445	23	13.070	27	75.514	50	4.850	1.337	306	1.145	122
Mecklenburg-Vorpommern	2019	19.008	11	3.374	6	22.382	17	1.454	292	89	165	33
	2018	19.073	13	3.771	8	22.844	21	1.329	361	80	160	31
	2017	20.223	8	3.782	3	24.005	11	1.377	361	96	247	41
Niedersachsen.....	2019	99.651	131	17.497	29	117.148	160	9.846	2.390	519	1.602	242
	2018	100.200	55	17.941	33	118.141	88	9.168	2.374	533	1.647	230
	2017	100.312	43	17.620	36	117.932	79	8.694	2.287	465	1.547	221
Nordrhein-Westfalen.....	2019	200.560	96	39.293	55	239.854	151	20.406	4.868	1.440	4.127	994
	2018	201.485	93	39.607	56	241.092	149	19.474	5.253	1.536	4.340	955
	2017	202.612	103	38.108	46	240.720	149	19.199	5.524	1.692	4.695	967
Rheinland-Pfalz.....	2019	41.635	31	6.184	16	47.819	47	4.138	1.098	282	794	150
	2018	42.574	26	6.007	16	48.581	42	4.344	1.185	254	810	135
	2017	43.301	25	6.433	9	49.734	34	3.936	1.111	215	773	106
Saarland.....	2019	10.870	9	1.996	3	12.866	12	1.120	269	68	185	34
	2018	11.305	7	1.760	3	13.066	10	1.044	323	87	253	31
	2017	11.442	10	2.162	1	13.605	11	1.186	385	130	219	80
Sachsen.....	2019	47.302	21	10.619	13	57.921	34	5.282	1.046	252	1.166	76
	2018	47.850	40	10.549	16	58.400	56	5.086	1.153	247	1.189	81
	2017	49.092	23	11.438	10	60.530	33	5.026	1.153	275	1.198	135
Sachsen-Anhalt.....	2019	23.919	23	4.646	13	28.566	36	2.828	660	100	564	38
	2018	25.789	18	5.290	9	31.079	27	2.700	673	121	586	32
	2017	27.345	25	5.084	9	32.428	34	2.764	692	164	647	77
Schleswig-Holstein.....	2019	31.020	16	5.198	6	36.218	22	2.708	633	143	524	82
	2018	31.155	15	6.068	7	37.223	22	2.468	632	133	555	60
	2017	30.245	22	5.712	8	35.958	30	2.390	607	121	549	70
Thüringen.....	2019	24.477	7	4.526	14	29.003	21	2.518	450	96	478	65
	2018	24.499	23	4.230	5	28.729	28	2.514	610	171	482	97
	2017	24.765	23	4.990	10	29.754	33	2.086	488	97	515	45
unbekannt oder Ausland.....	2019	8.084	13	2.848	7	10.932	20	43	2	0	0	30
	2018	10.611	6	3.074	9	13.685	15	31	6	0	0	34
	2017	8.240	4	3.049	3	11.289	7	53	10	0	0	42
Gesamt.....	2019	937.456	626	188.827	312	1.126.283	938	84.853	20.422	4.806	17.205	2.581
	2018	949.309	541	190.602	314	1.139.911	855	82.622	21.794	4.921	18.302	2.457
	2017	954.627	564	193.150	286	1.147.777	850	79.774	21.772	5.064	18.378	2.609

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000-2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten

2) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

**Entwicklung der Basiszahlen
ab 1960**

Jahr ¹⁾	Vollarbeiter ²⁾ in 1.000	Versicherte ²⁾ in 1.000	Gewichtete ³⁾ Versicherungsverhältnisse in 1.000 ²⁾⁴⁾	Zahl der Arbeitsstunden in Mio. ^{2) 5)}
1	2	3	4	5
1960	24.883	32.864		
1965	24.951	32.606		
1970	25.218	32.550		37.496
1975	23.301	31.690		34.473
1980	25.597	32.854		36.683
1985	25.616	35.079		36.334
1990	30.717	41.134	34.987	40.639
1991	37.126	50.539	44.609	47.600
1992	37.456	52.514	44.968	48.545
1993	37.122	51.844	44.099	46.611
1994	37.015	49.320	43.792	46.648
1995	37.622	55.055	44.237	47.608
1996	38.442	55.422	44.189	47.541
1997	38.074	56.854	44.457	47.234
1998	37.587	56.341	44.179	47.174
1999	37.759	58.072	44.537	47.762
2000	37.802	57.960	44.668	47.499
2001	37.553	58.105	44.314	47.022
2002	36.738	57.627	43.488	45.907
2003	36.389	57.356	42.947	45.384
2004	36.894	57.803	42.966	47.729
2005	36.282	57.761	42.724	46.229
2006	37.047	59.157	43.847	47.720
2007	37.633	59.929	45.085	48.877
2008 ⁶⁾	37.569	60.695	45.404	50.246
2009	37.762	61.428	45.778	49.144
2010	38.172	61.880	46.156	50.881
2011	38.700	62.293	46.807	51.418
2012	39.136	62.380	48.223	51.914
2013	40.076	64.217	48.849	52.201
2014	40.286	65.048	49.730	52.758
2015	40.627	65.899	50.635	54.018
2016	41.299	65.878	51.550	54.864
2017	42.483	66.804	52.755	56.179
2018	39.187	68.918	55.005	50.439
2019	42.764	68.682	54.983	52.784

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007" zu finden.

2) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

3) Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie in Kapitel 2.1 beschrieben

4) In den Zahlen der Spalte 4 sind Doppelversicherte mit einem Anteil von ca. 10% enthalten.

5) Nur gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

6) Die Schätzung der Vollarbeiter- und Versichertenzahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurde im Jahr 2008 überarbeitet.

Tabelle TM 2

Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollarbeiter ^{1) 2)}
ab 1960 ³⁾

Jahr ⁴⁾	meldepflichtige Arbeitsunfälle absolut				meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter			
	Gesamt	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	Gesamt	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	2.711.078				109,0			
1965	2.655.363				106,4			
1970	2.391.757				94,8			
1975	1.760.713	1.414.691	198.858	147.164	75,6	76,8	93,9	53,3
1980	1.917.211	1.551.001	204.301	161.909	74,9	76,1	99,8	51,0
1985	1.536.090	1.174.193	197.456	164.441	60,0	57,2	102,6	52,0
1990	1.672.480	1.339.608	176.911	155.961	54,4	51,9	99,0	49,7
1991	2.017.202	1.599.972	199.491	217.739	54,3	52,8	89,3	47,4
1992	2.069.422	1.634.997	194.709	239.716	55,2	53,9	88,5	48,5
1993	1.932.407	1.522.269	184.833	225.305	52,1	50,7	81,1	46,8
1994	1.903.557	1.499.933	176.462	227.162	51,4	50,0	78,1	47,8
1995	1.813.982	1.427.992	162.501	223.489	48,2	46,6	75,1	46,1
1996	1.657.556	1.279.924	153.120	224.512	43,1	40,6	72,9	46,9
1997	1.598.972	1.233.046	145.872	220.054	42,0	39,6	68,6	45,8
1998	1.585.364	1.209.437	141.963	233.964	42,2	39,4	66,6	49,2
1999	1.560.063	1.196.320	138.306	225.437	41,3	38,7	67,6	46,7
2000	1.513.723	1.154.447	133.434	225.842	40,0	37,1	65,3	48,6
2001	1.395.592	1.071.497	122.114	201.981	37,2	34,6	60,9	44,4
2002	1.306.772	983.822	119.078	203.872	35,6	32,5	60,3	45,4
2003	1.142.775	880.365	109.778	152.632	31,4	29,4	55,4	34,1
2004	1.088.672	849.873	103.262	135.537	29,5	27,9	54,1	30,0
2005	1.029.520	810.637	97.588	121.295	28,4	27,3	52,3	25,8
2006	1.047.516	842.421	98.970	106.125	28,3	27,6	53,6	22,4
2007	1.055.797	859.708	96.083	100.006	28,1	27,7	52,2	20,9
2008	1.063.915	874.621	92.295	96.999	28,3 ⁵⁾	27,8	70,5 ⁵⁾	20,2
2009	974.642	791.538	88.520	94.584	25,8	25,1	68,1	19,3
2010	1.045.816	852.532	91.357	101.927	27,4	26,6	74,2	20,8
2011	1.007.864	843.551	88.839	75.474 ⁶⁾	26,0	25,9	72,5	15,4 ⁶⁾
2012	969.860	811.948	84.851	73.061	24,8	24,5	71,9	15,1
2013	959.143	801.195	84.629	73.319	23,9	23,6	70,4	14,8
2014	955.919	796.427	86.102	73.390	23,7	23,4	70,2	14,7
2015	944.744	791.319	78.688	74.737	23,3	23,0	64,2	15,0
2016	959.266	802.016	82.195	75.055	23,2	23,0	66,9	14,6
2017	954.627	799.883	81.105	73.639	22,5	22,2	67,0	14,0
2018	949.309	805.408	72.111	71.790	24,2	24,9	59,7	12,7
2019	937.456	800.101	65.909	71.446	21,9	23,5	54,8	9,5

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) s. TM 1: Vollarbeiter in 1.000

2) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

3) Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

4) In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007" zu finden.

5) Durch die Veränderung der Schätzung der Vollarbeiter- und Versichertenzahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

6) Laut DGUV sind die Unfalldaten aufgrund der bei einigen UVT der öffentlichen Hand 2011 vorgenommenen Umstellung der Erfassung der Meldepflicht relativ unsicher.

Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollarbeiter ^{1) 2)}
ab 1960 ³⁾

Neue Arbeitsunfallrenten		Tödliche Arbeitsunfälle					Jahr ⁴⁾
Gesamt absolut	Gesamt je 1.000 Vollarbeiter	Gesamt absolut	Gesamt je 1.000 Vollarbeiter	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	
10	11	12	13	14	15	16	17
94.881	3,81	4.893	0,197	3.021	1.681	191	1960
88.895	3,56	4.784	0,192	3.018	1.511	255	1965
77.935	3,09	4.262	0,169	2.696	1.321	245	1970
61.590	2,64	3.137	0,135	2.074	871	192	1975
57.873	2,26	2.597	0,101	1.819	612	166	1980
49.681	1,94	1.795	0,070	1.205	445	145	1985
43.027	1,40	1.558	0,051	1.091	350	117	1990
43.791	1,18	1.496	0,040	1.066	336	94	1991
45.619	1,22	1.752	0,047	1.314	309	129	1992
48.424	1,30	1.867	0,050	1.417	324	126	1993
46.646	1,26	1.712	0,046	1.253	340	119	1994
46.338	1,23	1.596	0,042	1.200	270	126	1995
46.341	1,21	1.523	0,040	1.126	250	147	1996
38.393	1,01	1.403	0,037	1.009	284	110	1997
34.811	0,93	1.287	0,034	953	247	87	1998
33.001	0,87	1.293	0,034	982	223	88	1999
30.834	0,82	1.153	0,031	831	235	87	2000
29.201	0,78	1.107	0,029	815	237	55	2001
28.278	0,77	1.071	0,029	774	214	83	2002
26.817	0,74	1.029	0,028	736	208	85	2003
24.954	0,68	949	0,026	646	235	68	2004
23.886	0,66	863	0,024	589	207	67	2005
22.941	0,62	941	0,025	646	230	65	2006
21.315	0,57	812	0,022	574	193	45	2007
20.627	0,55 ⁵⁾	765	0,020 ⁵⁾	528	193	44	2008
19.018	0,50	622	0,016	422	166	34	2009
18.342	0,48	674	0,018	493	155	26	2010
17.634	0,46	664	0,017	453	166	45	2011
17.403	0,44	677	0,017	469	177	31	2012
16.775	0,42	606	0,015	419	151	36	2013
16.331	0,41	639	0,016	451	156	32	2014
16.113	0,40	605	0,015	428	135	42	2015
15.673	0,38	557	0,013	393	133	31	2016
15.152	0,36	564	0,013	414	113	37	2017
15.054	0,38	541	0,014	385	121	35	2018
14.829	0,35	626 ⁶⁾	0,015 ⁶⁾	468 ⁶⁾	129	29	2019

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) s. TM 1: Vollarbeiter in 1.000

2) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden bei der DGUV ab 2018 sind auch Vollarbeiterzahlen und auf diesen beiden Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

3) Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

4) Die Daten der Jahre 1960-1990 sind hier nur in Fünf-Jahres-Schritten aufgeführt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007“ zu finden.

5) Durch die Veränderung der Schätzung der Vollarbeiter- und Versichertenzahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

6) einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000-2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten

Tabelle TM 3

**Entwicklung der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften
 absolut und je 1 Mio. Arbeitsstunden ^{1) 2) 3)}
 ab 1970**

Jahr ⁴⁾	Meldepflichtige Arbeitsunfälle		Neue Arbeitsunfallrenten		Tödliche Arbeitsunfälle	
	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden
1	2	3	4	5	6	7
1970	2.010.395	53,6	51.496	1,37	2.696	0,072
1975	1.414.691	41,0	42.195	1,22	2.074	0,060
1980	1.551.001	41,9	40.213	1,09	1.819	0,049
1985	1.174.193	32,0	34.604	0,94	1.205	0,033
1990	1.339.608	32,7	30.271	0,74	1.091	0,027
1991	1.599.972	33,2	30.765	0,64	1.066	0,022
1992	1.634.997	33,3	33.074	0,67	1.314	0,027
1993	1.522.269	32,7	35.743	0,77	1.417	0,030
1994	1.499.933	32,1	34.866	0,75	1.253	0,027
1995	1.427.992	29,7	34.646	0,72	1.200	0,025
1996	1.279.924	26,7	34.174	0,71	1.126	0,023
1997	1.233.046	25,9	28.309	0,59	1.009	0,021
1998	1.209.437	25,4	25.696	0,54	953	0,020
1999	1.196.320	24,8	24.490	0,51	982	0,020
2000	1.154.447	24,1	22.844	0,48	831	0,017
2001	1.071.497	22,6	21.502	0,45	815	0,017
2002	983.822	21,2	20.743	0,45	774	0,017
2003	880.365	19,2	19.781	0,43	736	0,016
2004	849.873	17,7	18.254	0,38	646	0,013
2005	810.637	17,4	17.494	0,38	589	0,013
2006	842.421	17,5	16.965	0,35	646	0,013
2007	859.708	17,4	15.670	0,32	574	0,012
2008	874.621	17,3	15.459	0,31	528	0,010
2009	791.538	16,0	15.363	0,31	422	0,009
2010	852.532	16,6	15.336	0,30	493	0,010
2011	843.551	16,3	14.598	0,28	453	0,009
2012	811.948	15,5	14.153	0,27	469	0,009
2013	801.195	15,2	13.852	0,26	419	0,008
2014	796.427	15,0	13.435	0,25	451	0,008
2015	791.319	14,6	13.362	0,25	428	0,008
2016	802.016	14,6	13.092	0,24	393	0,007
2017	799.883	14,2	12.580	0,22	414	0,007
2018	805.408	16,0	12.546	0,25	385	0,008
2019	800.101	15,2	12.421	0,24	468	0,009

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) s. TM 1: Mio. Arbeitsstunden

2) Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

3) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

4) In den Jahren 1969-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2016" zu finden.

Tabelle TM 4

Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter ¹⁾ nach ausgewählten Wirtschaftszweigen ^{2) 3) 4)} ab 2008

Wirt- schafts- zweige Jahr	Unfallver- sicherungs- träger insg. ⁵⁾	Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Verarbei- tendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instand- haltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewerbe	Informa- tion und Kommuni- kation
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2008	28,3	72,2	36,8	70,0	25,2	41,1	42,2	6,4
2009	25,8	69,1	30,1	69,3	23,5	38,4	38,7	6,1
2010	27,4	75,5	32,3	60,8	28,5	45,4	37,3	8,3
2011	26,0	73,7	31,7	73,3	25,4	43,1	35,4	5,8
2012	24,8	72,8	30,2	67,5	23,8	41,0	34,8	5,3
2013	23,9	71,5	29,4	60,3	24,8	40,1	34,6	6,4
2014	23,7	71,2	28,8	64,2	24,4	35,3	31,6	4,8
2015	23,3	65,3	28,8	65,0	23,6	39,1	31,3	4,7
2016	23,2	68,0	29,2	65,5	23,3	35,4	31,0	4,3
2017 ⁴⁾	22,5	67,5	26,4	63,1	20,8	45,9	28,0	3,9
2018	24,2	60,2	27,2	63,2	20,8	46,1	27,3	4,9
2019	21,9	55,5	26,7	60,5	21,3	45,2	29,5	4,4

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 4.4).

2) s. TM 1: Vollarbeiter in 1.000, nur Unternehmer, Ehegatten, Arbeitnehmer, Nichtkommerzielle in der Bau-BG, sonstige in der Landwirtschaft (SVLFG)

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

4) Ab 2017 werden Wirtschaftszweige unter Nutzung zusätzlicher Informationen genauer erfasst. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu Neuordnungen auf der hier dargestellten Wirtschaftszweigebene. Dieses wirkt sich zum Teil auf die Unfallquoten (am deutlichsten im Wirtschaftszweig "Verkehr und Lagerei") aus.

5) Alle Versicherten wie in Tabelle TM2 ausgewiesen

Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter¹⁾ nach ausgewählten Wirtschaftszweigen^{2) 3) 4)}
ab 2008

Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Jahr
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
4,1	10,1	4,4	26,3	13,8	25,5	20,5	34,0	5,4	2008
4,1	8,1	4,3	20,0	14,3	23,0	17,8	31,7	8,0	2009
5,1	8,8	4,3	23,0	10,3	23,6	19,9	34,3	8,1	2010
4,0	7,7	4,6	22,1	7,4	19,8	18,3	30,3	7,9	2011
3,5	6,6	4,7	19,3	8,7	20,1	17,6	27,2	8,2	2012
3,5	6,9	4,2	19,1	7,8	19,7	17,7	25,9	6,5	2013
3,3	6,5	4,5	18,2	8,1	20,3	17,9	28,5	7,9	2014
3,9	7,0	3,7	17,7	7,8	20,0	18,2	30,3	8,2	2015
3,1	7,2	4,0	19,0	10,4	20,1	18,2	29,8	7,4	2016
3,3	7,0	5,5	18,1	8,4	18,5	17,0	29,7	8,7	2017 ⁴⁾
4,1	11,9	7,9	32,6	7,5	20,3	16,3	61,0	12,6	2018
3,7	11,4	7,1	31,8	7,3	20,4	16,5	55,6	11,3	2019

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden bei der DGUV ab 2018 sind auch Vollarbeiterzahlen und auf diesen beiden Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

2) s. TM 1: Vollarbeiter in 1.000, nur Unternehmer, Ehegatten, Arbeitnehmer, Nichtkommerzielle in der Bau-BG, sonstige in der Landwirtschaft (SVLFG)

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

4) Ab 2017 werden Wirtschaftszweige unter Nutzung zusätzlicher Informationen genauer erfasst. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu Neuordnungen auf der hier dargestellten Wirtschaftszweigebene. Dieses wirkt sich zum Teil auf die Unfallquoten (am deutlichsten im Wirtschaftszweig "Verkehr und Lagerei") aus.

Tabelle TM 5

**Entwicklung der Wegeunfälle absolut und je 1.000 bzw. je 1 Mio. gewichtete Versicherungsverhältnisse ¹⁾
ab 1960**

Jahr ²⁾	Meldepflichtige Wegeunfälle		Neue Wegeunfallrenten		Tödliche Wegeunfälle	
	absolut	je 1.000 Versicherte / gewichtete ³⁾ Versicherungsverhältnisse	absolut	je 1.000 Versicherte / gewichtete ³⁾ Versicherungsverhältnisse	absolut	je 1 Mio. Versicherte / gewichtete ³⁾ Versicherungsverhältnisse
1	2	3	4	5	6	7
1960	283.605	8,63	18.360	0,56	1.716	52,22
1965	255.297	7,83	17.086	0,52	1.809	55,48
1970	255.480	7,85	17.584	0,54	1.852	56,90
1975	171.520	5,41	11.896	0,38	1.400	44,18
1980	195.595	5,95	12.253	0,37	1.197	36,43
1985	178.538	5,09	11.168	0,32	831	23,69
1990	187.835	5,37	8.410	0,24	714	20,41
1991	245.127	5,50	9.077	0,20	730	16,36
1992	262.196	5,83	10.515	0,23	910	20,24
1993	266.949	6,05	11.727	0,27	973	22,06
1994	246.414	5,63	11.333	0,26	956	21,83
1995	268.732	6,07	11.298	0,26	942	21,29
1996	260.192	5,89	12.172	0,28	842	19,05
1997	239.970	5,40	10.148	0,23	885	19,91
1998	249.484	5,65	9.234	0,21	810	18,33
1999	248.324	5,58	8.836	0,20	855	19,20
2000	235.117	5,26	8.254	0,18	820	18,36
2001	234.115	5,28	7.700	0,17	767	17,31
2002	223.304	5,13	7.835	0,18	686	15,77
2003	202.745	4,72	7.888	0,18	695	16,18
2004	190.876	4,44	7.414	0,17	575	13,38
2005	187.830	4,40	7.124	0,17	572	13,39
2006	193.983	4,42	7.291	0,17	555	12,66
2007	169.691	3,76	6.283	0,14	521	11,56
2008	179.191	3,95 ⁴⁾	5.768	0,13 ⁴⁾	478	10,53 ⁴⁾
2009	181.232	3,96	6.035	0,13	375	8,19
2010	226.554	4,91	6.144	0,13	373	8,08
2011	190.784	4,08	6.034	0,13	400	8,55
2012	178.661	3,70	5.534	0,11	403	8,36
2013	187.971	3,85	5.217	0,11	326	6,67
2014	176.443	3,55	5.057	0,10	332	6,68
2015	181.318	3,58	4.888	0,10	353	6,97
2016	188.395	3,65	4.778	0,09	316	6,13
2017	193.150	3,66	4.664	0,09	286	5,42
2018	190.602	3,47	4.622	0,08	314	5,71
2019	188.827	3,43	4.676	0,09	312	5,67

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) s. TM 1 Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse in 1.000

2) In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007" zu finden.

3) Vor 1986 werden Versicherte berücksichtigt, ab 1986 gewichtete Versicherungsverhältnisse wie in Kapitel 2.1 beschrieben.

4) Durch die Veränderung der Schätzung der Vollarbeiter- und Versichertenzahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten nach Unfallversicherungsträgern ab 1978 ¹⁾²⁾

Jahr	Gesamt	Gewerbliche Berufs- genossenschaften	Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaft	Unfallversicherungs- träger der öffentlichen Hand
1	2	3	4	5
1978	14.001 ³⁾	13.214		787
1979	14.567	13.486	307	774
1980	13.092	12.046	346	700
1981	13.269	12.187	357	725
1982	12.740	11.522	404	814
1983	11.146	9.934	516	696
1984	9.277	8.195	412	670
1985	7.886	6.869	394	623
1986	8.346	7.317	539	490
1987	8.168	7.275	496	397
1988	8.152	7.367	410	375
1989	9.975	9.051	497	427
1990	10.384	9.363	543	478
1991	11.478	10.479	527	472
1992	13.507	12.227	662	618
1993	18.725	17.293	815	617
1994	21.008	19.419	691	898
1995	24.298	21.897	1.362	1.039
1996	24.274	22.006	1.063	1.205
1997	23.432	21.202	858	1.372
1998	20.734	18.624	760	1.350
1999	19.402	17.061	777	1.564
2000	18.689	16.424	693	1.572
2001	18.599	16.896	658	1.045
2002	18.352	16.675	635	1.042
2003	17.425	15.765	650	1.010
2004	17.413	15.840	639	934
2005	16.519	14.930	605	984
2006	14.732	13.371	587	774
2007	13.932	12.374	569	989
2008	13.546	12.251	590	705
2009	16.657	15.237	588	832
2010	15.926	14.615	472	839
2011	15.880	14.281	626	973
2012	15.949	14.200	664	1.085
2013	16.413	14.581	762	1.070
2014	16.969	15.030	867	1.072
2015	18.041	15.658	1.248	1.135
2016	22.320	18.783	1.807	1.730
2017	21.772	17.809	2.018	1.945
2018	21.794	17.842	2.082	1.870
2019	20.422	16.056	2.401	1.965

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1995 rückwirkend angepasst.

2) ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

3) ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Tabelle TM 7

**Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen
ab 1995**

Jahr	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten					Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Beruflich Verursacht, festgestellt, vers.-rechtl. Voraussetzungen fehlen 1)	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Beruflich Verursacht, festgestellt, vers.-rechtl. Voraussetzungen fehlen 1)	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1995	40.094	10.222	2.484	395	233	3.665	1.353	234	9	34
1996	37.231	10.613	2.717	276	273	3.330	1.242	198	3	20
1997	35.502	9.802	2.384	211	249	3.752	1.240	227	3	23
1998	32.946	9.026	1.958	201	236	3.727	1.486	213	22	14
1999	34.241	8.460	1.680	132	201	3.527	1.315	208	2	15
2000	34.293	8.264	1.478	191	180	3.449	1.265	235	2	13
2001	30.251	8.508	1.430	125	175	3.274	1.159	189	5	18
2002	27.523	8.491	1.415	120	162	3.064	1.175	210	15	14
2003	25.101	8.158	1.273	147	158	3.197	1.050	228	0	11
2004	23.601	7.883	1.186	173	136	4.516	1.269	226	1	18
2005	21.298	6.980	1.063	172	151	5.397	1.348	228	0	17
2006	20.404	6.373	873	200	144	6.282	1.116	181	0	20
2007	20.689	5.897	781	330	117	4.168	1.458	147	0	10
2008	20.341	6.027	834	220	111	3.164	1.071	132	50	22
2009	22.904	6.481	860	170	102	3.107	1.022	107	0	21
2010	23.607	6.665	872	211	83	3.026	1.107	84	0	22
2011	23.007	7.320	916	170	78	3.195	1.237	96	0	18
2012	23.205	7.792	903	170	61	2.906	1.273	88	0	13
2013	23.392	7.981	839	173	43	3.224	1.262	81	0	16
2014	22.852	7.735	883	210	47	3.364	1.393	81	0	16
2015	24.723	7.682	926	156	42	3.020	1.181	72	0	14
2016	24.243	8.530	887	123	28	3.416	1.380	55	0	17
2017	24.576	8.356	877	109	34	3.390	1.534	62	0	22
2018	25.525	8.350	792	124	22	3.141	1.720	68	0	26
2019	27.584	8.535	772	138	13	3.092	1.375	50	0	12

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

**Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen
ab 1995**

Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells					Hautkrankheiten					Jahr
Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Beruflich Verursacht, festgestellt, vers.-rechtl. Voraussetzungen fehlen 1)	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Beruflich Verursacht, festgestellt, vers.-rechtl. Voraussetzungen fehlen 1)	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
18.017	8.039	2.869	563	1.555	21.268	2.376	802	5.651	7	1995
18.330	7.896	3.055	623	1.656	22.528	2.084	672	6.218	5	1996
17.737	7.595	2.909	543	1.558	21.966	2.319	713	6.424	2	1997
20.192	7.420	3.053	774	1.568	23.398	1.877	597	7.532	1	1998
18.723	7.181	3.121	776	1.618	22.228	1.752	530	7.859	3	1999
17.832	6.632	3.032	653	1.523	20.984	1.699	491	7.196	0	2000
16.731	6.868	3.323	499	1.522	21.494	1.533	445	6.982	0	2001
16.114	6.530	3.275	478	1.593	19.783	1.600	406	7.731	0	2002
15.413	6.340	3.155	491	1.705	16.730	1.328	332	7.566	1	2003
14.866	6.481	3.232	452	1.752	16.230	1.297	319	7.635	0	2004
14.474	6.012	3.009	403	2.116	16.896	916	286	8.635	1	2005
14.987	5.752	3.045	388	1.996	17.605	742	275	8.451	1	2006
15.650	5.508	2.901	463	1.949	18.565	633	194	9.658	2	2007
15.618	5.253	2.953	401	2.055	19.126	671	205	9.633	4	2008
18.167	6.977	4.298	370	2.171	19.914	618	170	9.124	2	2009
16.869	6.850	4.504	336	2.161	24.228	595	187	15.330	3	2010
16.253	6.032	3.884	399	2.221	25.717	616	160	18.809	3	2011
15.957	5.489	3.391	435	2.189	25.044	624	169	19.433	1	2012
16.381	5.496	3.273	355	2.078	24.802	637	180	20.143	1	2013
16.305	5.681	3.448	355	2.186	24.818	652	193	20.293	1	2014
16.552	5.514	3.188	359	2.124	32.149	2.743	412	20.021	2	2015
15.810	5.969	3.406	285	2.288	31.464	5.659	504	19.210	3	2016
15.997	5.281	3.010	273	2.284	30.217	5.884	587	17.984	12	2017
16.334	4.758	2.748	256	2.180	31.683	6.278	759	17.907	17	2018
17.090	3.951	2.686	277	2.262	30.524	5.937	733	16.777	20	2019

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Tabelle TM 8

**Entwicklung der Berufskrankheiten
ab 1960**

1) 2) Jahr	Angezeigte Verdachtsfälle		Anerkannte Berufskrankheiten		Zahl der BK-Renten an Versicherte am Ende des Vorjahres		Neue Rentenfälle		Berufl. Verursach. festgestellt, versicherungsrechtl. Vorauss. fehlen 3)		Todesfälle Berufskrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	
	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1960	33.727						7.529					
1965	27.467						6.464					
1970	25.960						5.173					
1975	38.296	34.980			77.222	71.235	6.104					
1980	45.113	40.866	13.092	12.046	80.128	74.130	6.235					
1985	37.455	32.844	7.886	6.869	81.128	74.814	3.971					
1990	57.740	51.105	10.384	9.363	78.044	71.657	4.452	4.008			1.440	1.391
1991	68.858	61.156	11.197	10.479	84.633	71.451	5.049	4.570			1.382	1.317
1992	85.680	73.568	13.507	12.227	152.065	135.878	5.918	5.201			1.702	1.570
1993	108.989	92.058	18.725	17.293	148.328	132.599	6.401	5.668			2.192	2.040
1994	97.923	83.847	21.008	19.419	148.526	132.602	7.237	6.432			2.389	2.255
1995	91.561	78.600	24.298	21.897	142.059	125.264	7.587	6.708	6.725	6.006	2.488	2.329
1996	93.861	82.492	24.274	22.006	145.481	127.493	8.005	7.085	7.168	6.594	2.396	2.273
1997	88.797	77.544	23.432	21.202	144.143	126.185	7.867	6.987	7.198	6.631	2.185	2.071
1998	85.787	74.698	20.734	18.624	143.267	126.174	6.379	5.701	8.543	7.886	2.040	1.937
1999	83.738	72.972	19.402	17.061	142.092	124.019	5.993	5.318	8.778	7.965	2.043	1.933
2000	81.542	71.401	18.689	16.424	140.880	122.879	5.570	4.903	8.051	7.403	1.886	1.785
2001	76.612	66.980	18.599	16.896	138.055	120.454	5.750	5.192	7.626	7.045	1.904	1.794
2002	71.008	62.541	18.352	16.675	135.434	118.052	5.684	5.142	8.347	7.863	2.110	2.000
2003	64.856	56.976	17.425	15.765	132.354	115.332	5.307	4.804	8.216	7.764	2.080	1.980
2004	63.812	55.957	17.413	15.840	129.075	112.455	5.217	4.749	8.270	7.753	2.093	1.975
2005	62.569	53.668	16.519	14.930	126.260	109.934	5.651	5.210	9.218	8.740	2.600	2.484
2006	64.182	54.054	14.732	13.371	122.844	106.928	4.940	4.551	9.049	8.489	2.575	2.466
2007	64.257	55.640	13.932	12.374	119.826	104.275	4.306	3.954	10.461	9.738	2.347	2.268
2008	63.757	55.602	13.546	12.251	117.184	102.134	4.488	4.157	10.310	9.516	2.430	2.334
2009	70.100	61.711	16.657	15.237	110.017	97.420	6.781	6.436	9.671	8.971	2.803	2.714
2010	73.425	64.721	15.926	14.615	107.853	95.749	6.202	5.946	15.886	15.009	2.509	2.430
2011	74.337	64.982	15.880	14.281	105.597	93.840	5.534	5.181	19.389	17.834	2.560	2.485
2012	73.574	64.806	15.949	14.200	101.476	90.037	5.053	4.719	20.061	18.392	2.468	2.394
2013	74.680	65.737	16.413	14.581	99.392	88.372	4.926	4.573	20.686	18.822	2.357	2.303
2014	75.102	65.486	16.969	15.030	96.191	85.434	5.277	4.909	20.869	18.858	2.469	2.415
2015	81.702	69.874	18.041	15.658	93.228	82.629	5.180	4.813	20.550	18.486	2.415	2.325
2016	80.163	68.270	22.320	18.783	90.089	79.833	5.458	5.086	19.635	17.777	2.576	2.493
2017	79.774	67.902	21.772	17.809	87.536	77.614	5.064	4.664	18.378	16.620	2.609	2.501
2018	82.622	70.445	21.794	17.842	84.614	74.941	4.921	4.566	18.302	16.537	2.457	2.358
2019	84.853	72.237	20.422	16.056	81.639	72.265	4.806	4.402	17.205	15.338	2.581	2.474

Quelle: Unfallversicherungsträger

- 1) Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1995 rückwirkend angepasst.
- 2) In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2015" zu finden.
- 3) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten
ab 1975

Jahr ¹⁾	2108 Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen			2301 Lärmschwerhörigkeit			3101 Infektionskrankheiten		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1975				12.418		2.028	3.291		1.077
1976				13.789		2.452	3.466		1.242
1977				20.592		3.514	3.436		1.282
1978				18.120		3.286	3.542		1.060
1979				17.663		2.635	3.173		1.001
1980				16.256		2.639	2.956		840
1981				14.164		2.408	2.673		819
1982				10.790		2.087	2.720		725
1983				9.640		1.512	2.298		664
1984				8.617		1.268	1.958		619
1985				8.828		1.180	1.682		464
1986				10.039		992	1.515		327
1987				10.516		1.023	1.431		218
1988				10.826		1.052	1.491		218
1989				10.147		1.185	1.501		227
1990				10.018		1.039	1.926		184
1991				10.329		1.149	1.653		160
1992				12.243		1.232	2.749		180
1993	27.305		19	13.983		1.277	2.137		158
1994	20.681		138	14.281		1.286	1.990		161
1995	16.363	377	268	13.941	8.483	1.334	2.138	503	183
1996	14.695	578	392	13.155	8.532	1.401	2.018	485	151
1997	13.638	530	354	12.689	7.976	1.215	2.202	561	181
1998	11.757	324	204	12.400	7.439	1.012	2.357	579	170
1999	13.217	393	203	12.448	7.039	953	2.162	614	163
2000	13.022	367	147	12.728	6.872	838	2.111	623	192
2001	10.306	223	164	12.114	7.294	789	1.968	461	142
2002	8.920	203	129	11.529	7.271	766	1.786	491	159
2003	7.557	205	142	11.093	7.003	701	1.967	418	183
2004	6.608	212	138	10.837	6.798	627	3.126	693	180
2005	5.847	189	124	9.787	5.962	550	3.970	642	180
2006	5.839	198	121	9.413	5.444	417	4.603	530	144
2007	5.566	213	148	9.663	5.036	365	2.466	730	107
2008	5.550	265	160	9.792	5.158	392	1.495	462	97
2009	5.516	357	220	11.302	5.579	383	1.673	499	76
2010	5.346	398	239	11.452	5.746	391	1.482	575	63
2011	4.939	388	254	12.103	6.304	377	1.637	641	73
2012	4.996	377	253	12.477	6.800	365	1.591	794	71
2013	4.883	375	238	12.534	6.935	299	1.691	721	55
2014	5.410	381	237	12.153	6.649	316	1.796	814	57
2015	5.282	426	261	12.321	6.408	317	1.633	694	53
2016	4.898	450	276	12.840	7.032	239	1.950	875	35
2017	5.280	425	262	12.995	6.849	225	1.979	983	38
2018	5.221	366	232	13.997	6.942	213	1.971	1.093	40
2019	5.916	361	238	15.284	7.238	187	1.898	782	32

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

noch Tabelle TM 9

**Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten
ab 1975**

Jahr ¹⁾	4103 Asbestose			4104 Lungen-/Kehlkopfkrebs, Asbest			4105 Mesotheliom, Asbest		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1975	216		75	22		15			
1976	206		84	30		23			
1977	266		62	27		17	19		9
1978	332		84	21		12	29		20
1979	320		94	28		21	45		34
1980	387		96	54		19	51		38
1981	488		112	59		24	83		69
1982	588		105	66		28	102		57
1983	585		131	63		33	125		75
1984	533		144	105		38	162		118
1985	705		154	103		45	279		126
1986	917		165	150		38	259		172
1987	1.106		175	232		53	326		198
1988	1.454		234	383		100	435		228
1989	1.800		266	495		125	405		273
1990	2.233		312	626		129	467		296
1991	2.588		375	622		171	541		315
1992	2.954		362	785		223	551		350
1993	3.245		376	1.062		388	605		416
1994	3.877		404	1.395		545	702		495
1995	3.717	2.181	401	1.562	650	648	723	504	503
1996	4.017	2.085	465	1.772	730	726	773	529	535
1997	4.086	2.139	480	1.996	686	672	795	567	534
1998	4.034	2.215	458	2.540	747	723	906	602	575
1999	3.860	2.165	423	2.569	806	776	951	639	617
2000	3.770	1.818	389	2.841	740	697	997	701	670
2001	3.814	1.999	407	2.726	796	770	1.064	717	705
2002	3.493	1.995	438	2.742	788	754	1.108	766	722
2003	3.745	2.036	401	2.776	805	757	1.113	832	780
2004	3.655	2.124	417	2.700	849	800	1.260	930	867
2005	3.638	2.186	429	2.969	793	742	1.177	908	856
2006	3.764	2.027	393	3.309	829	767	1.288	957	920
2007	3.728	2.053	407	3.628	831	752	1.392	958	891
2008	3.879	1.893	410	3.674	765	708	1.438	996	922
2009	4.021	1.993	443	3.993	711	643	1.494	1.037	929
2010	3.765	1.753	423	3.795	721	677	1.499	937	881
2011	3.702	1.824	499	3.913	803	740	1.331	985	906
2012	3.498	1.850	555	4.109	813	762	1.379	988	912
2013	3.636	1.926	582	4.079	794	711	1.425	978	904
2014	3.602	1.967	603	4.343	834	766	1.380	1.048	976
2015	3.712	2.002	541	4.482	773	715	1.417	958	881
2016	3.654	2.189	580	4.478	915	817	1.336	1.040	952
2017	3.465	1.955	518	5.038	785	702	1.281	966	866
2018	3.534	1.721	480	5.030	770	693	1.282	890	786
2019	3.986	1.482	454	5.194	602	653	1.290	835	868

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

**Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten
ab 1975**

Jahr ¹⁾	5101 Hauterkrankungen			5103 Hautkrebs durch UV-Strahlung		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle
21	22	23	24	25	16	27
1975	7.778		390			
1976	8.820		361			
1977	10.001		378			
1978	10.259		399			
1979	11.144		460			
1980	12.028		423			
1981	12.120		506			
1982	10.944		507			
1983	10.170		455			
1984	10.890		441			
1985	11.602		460			
1986	13.737		462			
1987	15.499		408			
1988	16.737		508			
1989	18.333		663			
1990	20.670		753			
1991	22.844		750			
1992	24.056		761			
1993	22.157		789			
1994	21.405		839			
1995	21.224	2.360	793			
1996	22.486	2.061	657			
1997	21.922	2.307	701			
1998	23.349	1.855	582			
1999	22.164	1.735	521			
2000	20.931	1.680	476			
2001	21.440	1.515	437			
2002	19.731	1.581	395			
2003	16.677	1.320	326			
2004	16.165	1.288	315			
2005	16.833	898	278			
2006	17.526	724	264			
2007	18.448	626	191			
2008	18.995	647	192			
2009	19.709	600	158			
2010	24.022	570	170			
2011	25.528	586	139			
2012	24.805	596	150			
2013	24.440	594	157			
2014	24.438	571	151			
2015	24.166	590	172	7.726	2.065	198
2016	22.966	537	145	8.290	5.063	336
2017	21.402	520	136	8.557	5.318	426
2018	21.406	507	121	9.905	5.720	624
2019	20.176	397	121	9.930	5.503	596

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

Tabelle TM 10

**Entwicklung der Aufwendungen der Unfallversicherungsträger
 ab 1960**

Jahr 1)	Aufwendungen der Unfallversicherungsträger in €			
	Gesamt	davon Berufs- krankheiten 2)	davon Renten, Beihilfe, Abfindungen	davon Prävention
1	2	3	4	5
1960	914.577.443			
1965	1.687.496.868			
1970	2.495.545.448			
1975	4.191.073.812	495.389.957	2.278.326.271	115.917.698
1980	5.690.679.753	644.671.366	3.138.113.247	181.705.329
1985	6.369.776.568	687.947.156	3.580.949.720	254.320.862
1990	7.972.360.663	837.383.043	3.895.280.489	360.167.685
1991	9.587.083.949	954.358.485	4.398.582.593	447.697.443
1992	10.507.679.236	1.110.838.962	4.869.075.391	509.400.269
1993	11.262.855.682	1.235.817.637	5.198.916.764	572.315.587
1994	11.691.505.364	1.326.261.316	5.473.516.807	596.517.792
1995	12.138.838.983	1.395.432.485	5.597.183.053	643.323.017
1996	12.132.789.080	1.431.456.606	5.685.310.184	666.357.215
1997	12.050.571.423	1.482.839.740	5.785.437.921	682.943.748
1998	11.981.940.758	1.453.554.254	5.804.980.011	701.235.833
1999	11.945.830.639	1.444.708.773	5.804.701.759	724.192.592
2000	12.100.732.775	1.463.993.714	5.813.979.824	759.974.417
2001	12.428.158.368	1.504.384.383	5.853.047.577	777.726.765
2002	12.792.495.780	1.550.151.795	5.929.922.618	816.415.453
2003	12.785.031.866	1.579.123.029	5.976.727.196	854.025.277
2004	12.529.136.308	1.555.322.749	5.949.120.426	861.751.747
2005	12.465.837.609	1.559.240.406	5.885.482.634	864.280.073
2006	12.463.161.527	1.531.992.473	5.819.531.253	869.724.190
2007	12.517.542.209	1.487.853.015	5.739.994.465	881.781.070
2008	13.299.443.096	1.516.043.646	6.309.487.608	948.482.097
2009	13.240.734.087	1.640.275.199	5.792.532.057	972.872.767
2010	13.593.106.420	1.683.566.253	5.761.768.595	971.850.343
2011	13.538.937.210	1.660.786.293	5.697.488.347	1.009.651.029
2012	13.784.318.660	1.721.325.097	5.713.520.411	1.077.088.755
2013	13.909.461.588	1.745.479.100	5.713.020.652	1.101.110.921
2014	13.980.680.383	1.792.193.590	5.719.568.202	1.147.733.742
2015	14.243.923.806	1.848.514.135	5.759.305.044	1.184.035.030
2016	14.672.851.053	1.922.705.762	5.872.370.673	1.228.936.075
2017	15.340.921.888	1.948.716.583	5.950.615.719	1.260.399.264
2018 3)	15.476.286.734	1.992.067.234	6.011.239.111	1.289.455.748
2019	16.103.159.197	2.100.283.481	6.110.672.379	1.351.525.587

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2013" zu finden.

2) Nicht alle Unfallversicherungsträger stellen Zahlen zu Aufwendungen für Berufskrankheiten zur Verfügung.

3) Revidierte Zahlen der DGUV für 2018

Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende), die an mindestens zwei Samstagen / Sonntagen / Feiertagen bzw. an mindestens der Hälfte der Arbeitstage abends / nachts / in Schichten arbeiten, in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen ab 2017 ¹⁾²⁾

Jahr	Besondere Arbeitszeitbedingungen														
	Samstagsarbeit			Sonn- und/oder Feiertagsarbeit			Abendarbeit ³⁾			Nachtarbeit ⁴⁾			Schichtarbeit		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2017 ⁵⁾	22,9	21,4	24,5	12,8	12,3	13,3	18,5	20,1	16,7	5,4	7,1	3,6	14,1	15,8	12,3
2018	22,4	21,0	23,9	12,6	12,1	13,0	17,3	18,8	15,7	5,3	6,9	3,5	14,3	16,0	12,4
2019	21,9	20,4	23,5	12,5	12,0	13,1	17,0	18,5	15,3	5,1	6,7	3,4	14,3	16,1	12,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet.

1) In den 4 Wochen vor der Befragung

2) Basis=Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

3) zwischen 18.00 Uhr und 23.00 Uhr

4) Abhängige Erwerbstätige im Alter von 15 - 65 Jahre zwischen 23.00 und 06.00 Uhr

5) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist aufgrund veränderter Fragestellungen nicht gegeben. Daten der vergangenen Jahre sind in der (barrierefreien) Version des SuGA 2016 unter <https://www.baua.de/suga> zu finden.

Tabelle TM 12

Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht, Teilzeit und Befristung ab 2011

Jahr	Abhängig Beschäftigte in 1.000								
	Gesamt			In Teilzeit ¹⁾			Mit befristetem Arbeitsvertrag ²⁾		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2011	34.389	17.896	16.493	9.345	1.713	7.632	3.446	1.723	1.724
2012	34.679	18.053	16.626	9.437	1.764	7.672	3.222	1.625	1.597
2013	35.187	18.257	16.930	9.986	1.877	8.109	3.156	1.561	1.595
2014	35.572	18.459	17.114	10.055	1.916	8.139	3.111	1.546	1.565
2015	35.957	18.624	17.333	10.302	1.975	8.327	3.198	1.583	1.616
2016 ³⁾	37.040	19.276	17.764	10.584	2.084	8.499	3.374	1.692	1.682
2017 ⁴⁾	37.395	19.488	17.907	10.754	2.170	8.583	3.295	1.669	1.625
2018	37.747	19.656	18.091	10.855	2.198	8.657	3.216	1.648	1.569
2019	38.303	19.916	18.387	11.188	2.296	8.892	3.032	1.555	1.477

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 09. Mai 2011)

1) abhängig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen in Teilzeit einschließlich Auszubildende. Teilzeit = bis 2012 weniger als 32 Stunden; ab 2013 nach Angabe der Befragten (Zeitreihe nur eingeschränkt vergleichbar)

2) abhängig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit befristeten Arbeitsverträgen ohne Auszubildende

 3) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren ist durch verschiedene Gründe eingeschränkt, die u. a. zu einem deutlichen Anstieg an Erwerbstätigen führen. Unter www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/mz_2016_qb.pdf finden Sie weitere Informationen.

4) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren kann aufgrund einer geänderten Datenbasis eingeschränkt sein.

Ab 2017: Basis=Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

Vor 2017: Basis=Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

**Entwicklung der Ärzte und Ärztinnen mit arbeitsmedizinischer Fachkunde
ab 1991**

Jahr ¹⁾	Gesamt		von Gesamt		
	Gesamt ²⁾	davon Frauen	Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin"	Zusatzweiterbildung "Betriebsmedizin"	Fachkunde § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) bzw. 2b) ³⁾
1	2	3	4	5	6
1991	10.704				
1992	11.131				
1993	11.585				
1994	11.772				
1995	12.034				
1996	12.470				
1997	12.776				
1998	12.873				
1999	13.033				
2000	13.395				
2001	12.209				
2002	11.991		4.395	6.042	983
2003	12.236		4.464	6.199	956
2004	12.430		4.551	6.319	987
2005	12.267		4.722	6.221	900
2006	12.280		4.833	6.241	856
2007	12.266		4.914	6.264	829
2008	12.271		5.021	6.276	794
2009	12.266		5.097	6.231	782
2010	12.233		5.173	6.162	758
2011	11.361	4.959	4.974	5.720	667
2012	12.222	5.007	5.485	6.043	694
2013	12.430	5.122	5.688	5.998	744
2014	12.489	5.202	5.845	5.921	723
2015	12.363	5.168	5.824	5.834	705
2016	12.466	5.552	5.993	5.786	687
2017	12.545	5.645	6.144	5.736	665
2018	12.284	5.505	6.323	5.314	647
2019	12.389	5.612	6.489	5.276	624

Quelle: Bundesärztekammer

1) Umstellung der Erfassung in den Jahren 2002 und 2011

2) In den Jahren 2002 bis 2010 werden bei Gesamt zusätzlich diejenigen Ärzte und Ärztinnen als solche mit arbeitsmedizinischer Fachkunde ausgewiesen, die diese nach der BGV A2 § 6 Abs. 2 (sogenannte "vorübergehende Fachkunde") nachgewiesen hatten. Ab 2011 (d. h. mit Inkraftsetzung der DGUV V2) gibt es diese Möglichkeit nicht mehr und die Gesamtsumme ergibt sich aus den drei angegebenen Kategorien.

3) Ärzte/-innen, die nach Erfüllung der Voraussetzungen die Übergangsregelungen des § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) sowie Nr. 1 und 2b) DGUV V2 weiterhin über die arbeitsmedizinische Fachkunde verfügen

Tabelle TM 14

Personalressourcen im Arbeitsschutz
dargestellt in Volleinheiten^{1) 2)}
ab 2014

Jahr	Arbeitsschutzbehörden der Länder			Unfallversicherungsträger		
	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben ³⁾	Aufsichtsbeamte/-innen in Ausbildung	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtspersonen mit Arbeitsschutzaufgaben ⁴⁾	Personal der Prävention in Vorbereitung/Ausbildung für Aufsichtspersonen, -helfer/-innen, Betriebsrevisoren
1	2	3	4	5	6	7
2014	4.260	1.273	148	5.538	2.200	199
2015	4.336	1.277	172	5.517	2.158	219
2016	4.283	1.297	185	5.501	2.135	252
2017	4.252	1.456	177	5.562	2.130	275
2018	4.342	1.435	199	5.474	2.060	336
2019	4.378	1.439	226	5.485	2.061	331

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter, Unfallversicherungsträger

1) inkl. Schüler-Unfallversicherung

2) Volleinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie (entsprechend ihrer Arbeitszeit) in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

3) In den Jahren 2014 bis 2016 liegen keine Zahlen von Baden-Württemberg und Bayern vor. Seit 2017 liegen ebenfalls keine Zahlen für Baden-Württemberg vor; für Bayern fließen Zahlen aus einer qualifizierten Schätzung ein, da der Aufgabenzuschnitt eine exakte Angabe nicht erlaubt.

4) Mit dem Sozialgesetzbuch Teil 7 wurde die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Unfallversicherungsträger verpflichtet, Aufsichtspersonen für eine wirksame Überwachung und Beratung zu beschäftigen (§18 SGB VII).

Unfälle (Schul- und Schulwegunfälle) der Schüler/-innen, Studierenden und Kinder in Tagesbetreuung¹⁾
- Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand -
in den Jahren 2017 bis 2019

1	2019	2018	2017	Veränderung			
				von 2019 zu 2018		von 2018 zu 2017	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Meldepflichtige Unfälle.....	1.285.451	1.272.247	1.321.925	+ 13.204	+ 1,0	-49.678	-3,8
davon:							
Schulunfälle.....	1.176.664	1.162.901	1.212.550	+ 13.763	+ 1,2	-49.649	-4,1
Schulwegunfälle.....	108.787	109.346	109.375	-559	-0,5	-29	0,0
Neue Unfallrenten.....	800	813	659	-13	-1,6	+ 154	+ 23,4
davon:							
Schulunfälle.....	576	603	451	-27	-4,5	+ 152	+ 33,7
Schulwegunfälle.....	224	210	208	+ 14	+ 6,7	+ 2	+ 1,0
Tödliche Unfälle.....	44	35	49	+ 9	+ 25,7	-14	-28,6
davon:							
Schulunfälle.....	5	10	11	-5	-50,0	-1	-9,1
Schulwegunfälle.....	39	25	38	+ 14	+ 56,0	-13	-34,2

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Kindergärten, Krippen und Horte, inkl. Kindertagespflege

**Unfälle aus der Schülerunfallversicherung
2019**

Art der schulischen Veranstaltung	Meldepflichtige Schulunfälle					
	Gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7
Unterricht (außer Spiel und Sport)	122.436	9,5	72.312	9,7	50.124	9,3
Betrieb in der Kindertagesbetreuung	199.176	15,5	122.480	16,4	76.696	14,2
Spiel und Sport	408.871	31,8	224.584	30,2	184.286	34,1
Besondere Veranstaltung	60.807	4,7	34.816	4,7	25.991	4,8
Pause	309.307	24,1	188.835	25,4	120.472	22,3
Verkehr und Aufenthalt innerhalb der Schulanlage	74.430	5,8	43.243	5,8	31.187	5,8
Weg außerhalb der Schulanlage (außer Schulweg)	1.637	0,1	721	0,1	917	0,2
Schulunfälle gesamt	1.176.664	91,5	686.992	92,2	489.672	90,6
Schulwegunfälle gesamt	108.787	8,5	57.779	7,8	51.008	9,4
Unfälle gesamt	1.285.451	100,0	744.771	100,0	540.680	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

**Schulwegunfälle
2019**

Verkehrsmittel	Meldepflichtige Schulwegunfälle					
	Gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7
Ohne Verkehrsmittel	39.611	36,4	20.194	35,0	19.417	38,1
Fahrrad	34.158	31,4	20.503	35,5	13.655	26,8
Moped/Mofa	1.224	1,1	747	1,3	476	0,9
Motorrad/Motorroller	2.444	2,2	1.476	2,6	969	1,9
Pkw/Kleinbus	11.534	10,6	4.924	8,5	6.610	13,0
Sonstige private Verkehrsmittel	5.149	4,7	2.740	4,7	2.409	4,7
privates Verkehrsmittel ohne nähere Angaben	108	0,1	56	0,1	53	0,1
Schulbus	5.347	4,9	2.920	5,1	2.428	4,8
sonstiger Bus (ohne Schienenbus)	1.780	1,6	694	1,2	1.085	2,1
Schienengebundenes Fahrzeug	1.104	1,0	348	0,6	757	1,5
sonstige öffentliche Verkehrsmittel	128	0,1	101	0,2	27	0,1
Schulweg ohne nähere Angaben	6.200	5,7	3.076	5,3	3.124	6,1
Gesamt	108.787	100,0	57.779	100,0	51.008	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Unfallversicherung für Schüler/-innen und Studierende sowie Kinder in Tagesbetreuung¹⁾
- Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen -
ab 1972

Jahr ²⁾	Versicherte in 1.000	Meldepflichtige Unfälle		Berufskrankheiten		Neue Rentenfälle			Todesfälle ⁴⁾		Auf- wen- dungen in 1.000 € 5)
		Schul- unfälle	Schulweg- unfälle	An- zeigen auf Verdacht	Aner- kannte 3)	Schul- unfälle	Schulweg- unfälle	Berufs- krank- heiten	Schul- unfälle	Schulweg- unfälle	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1975	14.595	599.581	85.219	19		1.706	1.585	4	33	308	90.969
1980	14.366	874.023	107.320	66		2.154	1.670	11	25	184	163.348
1985	12.747	904.094	101.506	92		2.258	1.523	3	18	164	223.202
1990	11.957	879.163	90.298	141		1.710	935	7	6	65	185.785
1991	14.878	977.129	105.920	163		1.762	873	5	14	75	207.328
1992	15.844	1.217.928	118.379	162		1.806	899	5	16	114	253.493
1993	16.153	1.289.485	126.619	169		1.764	893	6	14	91	286.659
1994	16.337	1.343.003	125.425	95		1.944	915	3	13	112	315.113
1995	16.452	1.338.643	135.707	92	2	1.935	810	1	25	107	321.311
1996	16.809	1.369.534	141.575	58	1	1.926	882	3	18	115	327.715
1997	17.540	1.439.713	148.258	90	3	1.784	725	1	20	120	342.708
1998	17.659	1.481.248	151.970	105	2	1.333	644	0	18	119	351.837
1999	17.584	1.512.084	151.280	84	8	1.204	552	2	22	120	357.250
2000	17.363	1.463.423	140.275	85	4	1.107	512	1	19	93	358.957
2001	17.444	1.441.817	141.995	68	9	1.074	498	3	14	106	360.963
2002	17.480	1.425.909	139.653	106	5	1.081	520	0	14	97	369.834
2003	17.444	1.361.305	140.254	120	3	1.276	500	2	13	121	391.482
2004	17.416	1.328.808	127.768	106	10	1.288	459	1	6	79	408.128
2005	17.374	1.290.782	124.650	157	6	1.209	469	0	9	72	412.588
2006	17.399	1.279.771	124.824	221	11	1.021	390	5	11	54	411.474
2007	17.268	1.282.464	114.510	163	20	799	339	0	5	57	407.738
2008	17.059	1.332.424	118.563	112	16	733	311	0	8	68	424.877
2009	17.072	1.250.552	115.534	117	9	751	314	1	14	45	425.610
2010	17.123	1.307.348	124.572	109	7	619	317	1	6	50	442.431
2011	17.072	1.293.653	114.157	120	8	505	303	1	7	70	452.603
2012	17.150	1.229.546	110.908	100	6	601	315	1	8	48	460.555
2013	17.155	1.212.563	112.225	98	5	542	230	0	6	37	462.141
2014	17.113	1.283.506	109.992	96	10	472	244	0	6	36	495.717
2015	17.171	1.244.577	110.200	87	9	541	248	2	21	40	505.109
2016	17.327	1.241.139	111.216	116	26	479	228	2	10	31	532.619
2017	17.507	1.212.550	109.375	114	40	451	208	1	11	38	539.290
2018	17.574	1.162.901	109.346	117	36	603	210	1	10	25	551.680
2019	17.599	1.176.664	108.787	221 ⁶⁾	135 ⁶⁾	576	224	1	5	39	580.544

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) ab 1997 Kindergärten, Krippen und Horte (Erweiterung gemäß §2 Abs.1 Nr.8a SGB VII), ab 2005 inkl. Kindertagespflege

2) In den Jahren 1975 bis 1990 werden nur Daten der alten Länder dargestellt. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Berichtsjahr 2018" zu finden.

3) Erhebung seit 1995

4) Todesfälle infolge von Berufskrankheiten wurden seit dem Beginn der Erfassung (1995) nicht gemeldet.

5) Umfasst seit 1986 die Kontenklasse 4/5 (Leistungen - ohne Kontengruppe 59) und die Kontengruppen 76 bis 79. Die Aufwendungen für die Kontengruppen 59 (Prävention) und 70-76 (Verwaltung) können nicht getrennt für die Schülerunfallversicherung ausgewiesen werden. Sie sind in den Gesamtaufwendungen für die Unfallversicherung enthalten.

6) Anstieg gegenüber den Vorjahren bedingt durch Fälle mit Eichenprozessionsspinnern in Baden-Württemberg.

Anhänge

Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften des Bundes

(Stand: 20. September 2020)

Inhaltsverzeichnis

A	Europäische Verordnungen	208
B	Grundlegende und ermächtigende Gesetze, Gesetze zur Durchführung von EU-Verordnungen	208
C	Verordnungen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften	210
1.	Arbeitsmedizinische Vorsorge	210
2.	Arbeitsstätten	210
3.	Arbeitsunfälle	210
4.	Arbeitszeit	210
5.	Aufsichtsbehörden	210
6.	Baustellen	210
7.	Bergbau	210
8.	Berufskrankheiten	211
9.	Betriebssicherheit	211
10.	Biologische Arbeitsstoffe	211
11.	Gefahrstoffe	211
12.	Gentechnik	211
13.	Jugendarbeitsschutz	211
14.	Ladenschluss	211
15.	Lastenhandhabung	211
16.	Mutterschutz	211
17.	Physikalische Einwirkungen	211
18.	Produktsicherheit	212
19.	Schutzausrüstung	212
20.	Seeschifffahrt und Binnenschifffahrt	212
21.	Sonn- und Feiertagsarbeit	213
22.	Sprengstoff	213
23.	Öffentlicher Dienst des Bundes	213

A Europäische Verordnungen

1. Verordnung (EU) 2016/426 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG*
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0426&from=DE>
2. Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG*
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0425&from=DE>

B Grundlegende und ermächtigende Gesetze, Gesetze zur Durchführung von EU-Verordnungen

1. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) www.gesetze-im-internet.de/arbSchG/
2. Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) www.gesetze-im-internet.de/sGb_7/
3. Bundesberggesetz (BBergG) www.gesetze-im-internet.de/bBergG/
4. Heimarbeitsgesetz (HAG) www.gesetze-im-internet.de/hag/
5. Seearbeitsgesetz (SeeArbG) www.gesetze-im-internet.de/seeArbG/

* EU-Verordnung wird durch ein Durchführungsgesetz ergänzt, das Anfang 2019 in Kraft getreten ist.

6. Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG)
www.gesetze-im-internet.de/prodsg_2011/
7. Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG) www.gesetze-im-internet.de/asig/
8. Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)
www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/
9. Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)
www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/
10. Arbeitszeitgesetz (ArbZG) www.gesetze-im-internet.de/arbzg/
11. Gesetz über den Ladenschluss (LadSchlG)¹ www.gesetze-im-internet.de/ladschl/
12. Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (Fahrpersonalgesetz – FPersG)
www.gesetze-im-internet.de/fahrpersstg/
13. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG) www.gesetze-im-internet.de/chemg/
14. Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG)
www.gesetze-im-internet.de/gentg/
15. Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG)
www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/
16. Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrtsgesetz – BinSchAufgG) www.gesetze-im-internet.de/binschg/
17. Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt (Seeaufgabengesetz – SeeAufgG)
www.gesetze-im-internet.de/bseeschg/
18. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)
www.gesetze-im-internet.de/bimschg/
19. Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz – EMVG)
www.gesetze-im-internet.de/emvg_2016/
20. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/426 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG (Gasgerätedurchführungsgesetz - GasgeräteDG)
www.gesetze-im-internet.de/gasger_tedg/
21. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates (PSA-Durchführungsgesetz - PSA-DG)
www.gesetze-im-internet.de/psa-dg/

¹ gilt nur noch in Bayern, ansonsten durch Landesgesetze geregelt.

C Verordnungen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften**1. Arbeitsmedizinische Vorsorge**

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/

2. Arbeitsstätten

Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV)
www.gesetze-im-internet.de/arbstaettv_2004/

3. Arbeitsunfälle

Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Anzeigenverordnung – UVAV) www.gesetze-im-internet.de/uvav/

4. Arbeitszeit

4.1 Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (Fahrpersonalverordnung – FPersV)
www.gesetze-im-internet.de/fpersv/

4.2 Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32006R0561>

4.3 Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31985R3821:DE:HTML>

4.4 Verordnung über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeiten (Offshore-Arbeitszeitverordnung – Offshore-ArbZV)
www.gesetze-im-internet.de/offshore-arbztv/

4.5 Verordnung über die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrts-Arbeitszeitverordnung – BinSchArbZV) www.gesetze-im-internet.de/binscharbztv/

5. Aufsichtsbehörden

5.1 Verordnung zur Regelung der Unfallverhütung in Unternehmen und bei Personen, für die die Unfallkasse des Bundes nach § 125 Abs. 1 Nr. 2 bis 7 und Abs. 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch Unfallversicherungsträger ist (Bundesunternehmen-Unfallverhütungsverordnung – BUV) (gültig bis 31.12.2016)

5.2 Rahmenvereinbarung über das Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) www.gda-portal.de/de/pdf/Musterrahmenvereinbarung.pdf

5.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen i. d. F. der Änderungs-Verwaltungsvorschrift vom 28. November 1977 (Bundesanzeiger Nr. 225, S. 1)

5.4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften und der für die Bergaufsicht zuständigen Behörden vom 12. Februar 1986 (Bundesanzeiger Nr. 32, S. 1803)

5.5 Verordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich des technischen Arbeitsschutzes bei Eisenbahnen des Bundes (Eisenbahn-Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung – EBArbSchV)
www.gesetze-im-internet.de/ebarschv/

6. Baustellen

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV)
www.gesetze-im-internet.de/baustellv/

7. Bergbau

7.1 Bergverordnung zum Schutz der Gesundheit gegen Klimaeinwirkungen (Klima-Bergverordnung – KlimaBergV) www.gesetze-im-internet.de/klimabergv/

- 7.2 Bergverordnung für den Festlandsockel (Festlandsockel-Bergverordnung – FlsBergV)
www.gesetze-im-internet.de/flsbergv/
- 7.3 Bergverordnung zum gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten (Gesundheitsschutz-Bergverordnung – GesBergV) www.gesetze-im-internet.de/gesbergv/
- 7.4 Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (Allgemeine Bundesbergverordnung – ABergV)
www.gesetze-im-internet.de/abbergv/
- 8. Berufskrankheiten**
Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) www.gesetze-im-internet.de/bkv/
- 9. Betriebssicherheit**
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV)
www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/
- 10. Biologische Arbeitsstoffe**
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV) www.gesetze-im-internet.de/biostoffv_2013/
- 11. Gefahrstoffe**
11.1 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)
www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/
11.2 Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/
- 12. Gentechnik**
Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) www.gesetze-im-internet.de/gentsv/
- 13. Jugendarbeitsschutz**
13.1 Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung – KindArbSchV)
www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/
13.2 Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung – JArbSchUV) www.gesetze-im-internet.de/jarbschuv/
13.3 Verordnung über das Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren mit sittlich gefährdenden Tätigkeiten (JArbSchSittV) www.gesetze-im-internet.de/jarbschsittv/
- 14. Ladenschluss**
Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (SonntVerkV)
www.gesetze-im-internet.de/sonntverk/
- 15. Lastenhandhabung**
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung – LasthandhabV) www.gesetze-im-internet.de/lasthandhabv/
- 16. Mutterschutz**
16.1 Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes (Mutterschutz- und Elternzeitverordnung – MuSchEltZV)
www.gesetze-im-internet.de/muscheltzv/
- 17. Physikalische Einwirkungen**
17.1 Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV)
www.gesetze-im-internet.de/l_rmvibrationsarbschv/

17.2 Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV) www.gesetze-im-internet.de/ostrv/

17.3 Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch elektromagnetische Felder (Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern - EMFV) <https://www.gesetze-im-internet.de/emfv/>

18. Produktsicherheit

18.1 Erste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über elektrische Betriebsmittel – 1. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_1/

18.2 Zweite Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug – 2. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gpsgv_2/

18.3 Sechste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über einfache Druckbehälter – 6. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_6/

18.4 Neunte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gsgv_9/

18.5 Zehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Bereitstellung von Sportbooten und den Verkehr mit Sportbooten – 10. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_10/

18.6 Elfte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzprodukteverordnung – 11. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gsgv_11_2016/

18.7 Zwölfte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aufzugsverordnung – 12. ProdSV) https://www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_10/

18.8 Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung – 13. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gsgv_13/

18.9 Vierzehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Druckgeräteverordnung – 14. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gsgv_14_2016/

19. Schutzausrüstung

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung – PSA-BV) www.gesetze-im-internet.de/psa-bv/

20. Seeschifffahrt und Binnenschifffahrt

20.1 Verordnung betreffend die Übersicht über die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitznachweise in der Seeschifffahrt (See-Arbeitszeitznachweisverordnung – See-ArbZNV) www.gesetze-im-internet.de/see-arbznv_2013/

20.2 Verordnung über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeiten (Offshore-Arbeitszeitverordnung – Offshore-ArbZV) www.gesetze-im-internet.de/offshore-arbzv/

20.3 Schiffsbesetzungsverordnung (SchBesV) www.gesetze-im-internet.de/schbesv_2013/

20.4 Verordnung über die Überprüfung der Einhaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf Schiffen (See-ArbÜV) www.gesetze-im-internet.de/seearbv/

20.5 Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) www.gesetze-im-internet.de/schsv_1998/

20.6 Verordnung über maritime medizinische Anforderungen auf Kauffahrteischiffen (Maritime-Medizin-Verordnung-MariMedV) www.gesetze-im-internet.de/marimedv/

20.7 Verordnung über die Unterkünfte und Freizeiteinrichtungen der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrteischiffen (SeeUnterkunftsV) www.gesetze-im-internet.de/seeunterkunftsV/

20.8 Verordnung über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt (Binnenschiffsuntersuchungsordnung – BinSchUO) www.gesetze-im-internet.de/binschuo_2008/

20.9 Verordnung über die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt (Binnenschiffahrts-Arbeitszeitverordnung – BinSchArbZV) www.gesetze-im-internet.de/binscharbzv/

21. Sonn- und Feiertagsarbeit

- 21.1 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie (SonntRStIndAusnV) www.gesetze-im-internet.de/sonntrstindausnv/
- 21.2 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Papierindustrie (SonntRPapIndAusnV) www.gesetze-im-internet.de/sonntrpapindausnv/

22. Sprengstoff

- 22.1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/
- 22.2 Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV) www.gesetze-im-internet.de/sprengv_2/
- 22.3 Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV) www.gesetze-im-internet.de/sprengv_3/
- 22.4 Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV) www.gesetze-im-internet.de/sprengv_4/

23. Öffentlicher Dienst des Bundes

- 23.1 Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in den Behörden und Betrieben des Bundes (BsiB-AVwV), GMBI. Nr. 41-42/2017, S. 734
www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_12092017_D63011237.htm
- 23.2 Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der Unfallverhütung im Bundesdienst (1. AVU Bund) www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_05042005_DII42114701721.htm

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/gesetze.html) finden Sie eine Auswahl der hier aufgeführten Gesetze und Verordnungen im vollen Wortlaut zur Ansicht oder zum Download.

Auch auf der deutschen Homepage des Informationsnetzwerkes Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz <http://osha.europa.eu/fop/germany/de> finden Sie in der Rubrik „Recht“ eine Auswahl der hier aufgeführten Gesetze und Verordnungen sowie von technischen Regeln im vollen Wortlaut zur Ansicht und zum Download. Dort können Sie sich über ausgewählte Bereiche des geltenden Rechts und der vorbereitenden gemeinschaftlichen Rechtsakte der Europäischen Union zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie über das autonome Recht der Unfallversicherungsträger informieren.

Mustervorschriften der Unfallversicherung

(Stand 30. September 2020)

Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Titel	Fassung	alte BGV- GUV-V- Nr.	neue DGUV- Nr. *
Abwassertechnische Anlagen	Jan. 97	C 5	21 und 22
Arbeiten im Bereich von Gleisen	Jan. 97 / Jul. 99	D 33	77 und 78
Arbeiten mit Schussapparaten	Jan. 97 / Okt. 00	D 9	56 und 57
<i>Arbeitsmedizinische Vorsorge**</i>	Jan. 97	A 4	6 und 7
Bauarbeiten	Jan. 97	C 22	38
Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	Jan. 11	A2	2
Druckluftbehälter auf Wasserfahrzeugen	Jan. 97	D 22	65
Eisenbahnen	Sep. 98	D 30.1	72
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	Jan. 97	A 3	3 und 4
Elektromagnetische Felder	Jun. 01 / Jul. 02	B 11	15 und 16
Fahrzeuge	2000 / Jan. 97	D 29	70 und 71
Feuerwehren	Jun. 18	C 53	49
Flurförderzeuge	Jan. 97	D 27	68 und 69
<i>Flurförderzeuge (GUV)**</i>	Jan. 97	D 27.1	67
Grundsätze der Prävention	Nov. 13	0	1
<i>Grundsätze der Prävention***</i>	Jan. 09	A 1	---
Hafenarbeit	Apr. 01 / Sep. 01	C 21	36 und 37
Kassen	Jan. 97 / 2010	C 9	25 und 26
Kernkraftwerke	Jan. 97	C 16	32
Kindertageseinrichtungen	Mai 07	S 2	82
<i>Kraftbetriebene Flurförderzeuge (GUV)**</i>	Jan. 97	D 27.2	D 27.2
Krane	Okt. 00/ Jul. 01	D 6	52 und 53
Lade- und Löscharbeiten	Nov. 10	Lade	Ladearb
<i>Laserstrahlung**</i>	Jan. 97	B 2	11 und 12
Maschinenanlagen auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten	Jan. 97 / Feb. 98	D 20	62 und 63
Metallhütten	Jan. 99	C 19	34

Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Titel	Fassung	alte BGV- GUV-V- Nr.	neue DGUV- Nr. *
Müllbeseitigung	Jan. 99 / Jan. 97	C 27	43 und 44
Organische Peroxide	Jan. 97	B 4	13
Schausteller- und Zirkusunternehmen	Jan. 97	C 2	19
Schienenbahnen	Apr. 98	D 30	73
Schulen	Mai 01	S 1	81
Schwimmende Geräte	Jan. 97	D 21	64
Seeschifffahrt	Apr. 18	See	84
Seilschwebebahnen und Schleplifte	Jan. 97	D 31	74
Spielhallen, Spielcasinos und Automaten- und Spielbanken	Apr. 97	C 3	20
Sprengkörper und Hohlkörper im Schrott	Apr. 82	D 23	66
Steinbrüche, Gräbereien und Halden	Apr. 98	C 11	29
Straßenreinigung	Okt. 00	C 52	48
Taucherarbeiten	Jan. 12	C 23	40
Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung	Apr. 98 / Jan. 97	C 1	17 und 18
Verwendung von Flüssiggas	Jan. 97	D 34	79 und 80
Wach- und Sicherheitsdienste	Jan. 97	C 7	23 und 24
Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern	Nov. 99 / Feb. 98	D 19	60 und 61
Winden, Hub- und Zuggeräte	Jan. 97 / Okt. 00	D 8	54 und 55
Zelte und Tragluftbauten	Jan. 97	C 25	42

* Die Musterunfallverhütungsvorschriften der DGUV wurden zum 1. Mai 2014 neu nummeriert. Dabei erhielten die vormaligen BGV- und GUV-Versionen einer Muster-UVV jeweils eigene neue Nummern.

** Die kursiv geschriebenen UVV sind von der Mitgliederversammlung der DGUV zur Außerkraftsetzung empfohlen worden.

*** Die bisherige BGV/GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“ wird ersetzt durch die neu erarbeitete DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Titel	Fassung	VSG-Nr.
Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz	19.07.2013	1.1
Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen	01.05.2017	2.1
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	01.05.2017	1.4
Erste Hilfe	01.05.2017	1.3
Friedhöfe und Krematorien	01.05.2017	4.7
Garräume	01.01.2000	2.4
Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen	01.07.2020	4.2
Gefahrstoffe	01.01.2000	4.5
Gewächshäuser	01.05.2017	2.6
Güllelagerung, Gruben, Kanäle	01.05.2017	2.8
Jagd	01.05.2017	4.4
Lagerstätten	01.05.2017	2.2
Leitern und Tritte	01.05.2017	2.3
Technische Arbeitsmittel	01.05.2017	3.1
Tierhaltung	11.01.2017	4.1
Weinberganlagen	01.01.2000	2.5
Werkstätten und Reparaturarbeiten	01.05.2017	4.6
Eigenbauarbeiten	01.05.2017	UVV 2.7
Forsten	01.01.2017	4.3
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	01.01.2000	1.5
Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung	01.01.2018	1.2